

9. Sitzung

Donnerstag, den 28.01.2010

Erfurt, Plenarsaal

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen **515**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/57 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/386 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

b) Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Thüringer Gesetz gegen die Einführung von Studiengebühren) **515**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/58 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/398 -

ZWEITE BERATUNG

c) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes **515**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/177 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/399 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf - Drucksache 5/57 - erhält in der DRITTEN BERATUNG nicht die notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags.

Der Gesetzentwurf - Drucksache 5/58 - wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung - Drucksache 5/399 - wird angenommen.

Der Gesetzentwurf - Drucksache 5/177 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes 525
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/293 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend - sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Thüringer Gesetz zu dem Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG 535
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/300 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes 536
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/329 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend - und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes 544
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/330 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend - und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes 546
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/331 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze

552

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/359 - Neufassung -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur - federführend -, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Innenausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Nachwahl und ggf. Ernennung und Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs

566

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 5/334 -

Der Wahlvorschlag wird in geheimer Wahl mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags angenommen.

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung

567

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP
- Drucksache 5/375 - Neufassung

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums „Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT)“

567

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD
- Drucksache 5/360 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landeshilfenausschusses nach dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (ThürKJHAG)

567

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD
- Drucksache 5/361 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

- Wahl der Ersatzmitglieder des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten (ThürAbgÜpG)** **568**
 Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/379 -
Der Wahlvorschlag wird mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtags angenommen.
- Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats der „Stiftung Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar“** **568**
 Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE
 - Drucksache 5/335 -
Der Wahlvorschlag wird angenommen.
- Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrats der Thüringer Ehrenamtsstiftung** **569**
 Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD
 - Drucksache 5/362 -
Der Wahlvorschlag wird angenommen.
- Wahl von Mitgliedern des Thüringer Landesdenkmalrats** **569**
 Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD
 - Drucksache 5/363 -
Der Wahlvorschlag wird angenommen.
- Fragestunde** **569**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE) Novellierung des Thüringer Mittelstandsförderungsgesetzes** **569**
 - Drucksache 5/301 -
wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet.
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE) Hochwasserschutz in Thüringen** **570**
 - Drucksache 5/310 -
wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.

-
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE) Mittelabfluss aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum sowie die Umsetzung der Breitbandinitiative der Thüringer Landesregierung „Thüringen Online“** 572
- Drucksache 5/313 -
wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE) Einrichtung einer Stelle „Sozialplanung“** 574
- Drucksache 5/314 -
wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfrage.
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth (FDP) Verwendung der Finanzmittel, die der Freistaat Thüringen infolge der Abbestellung von Impfdosen für die Neue Grippe, sogenannte Schweinegrippe, einspart** 575
- Drucksache 5/315 -
wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet.
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe (FDP) Sicherung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum Thüringens** 576
- Drucksache 5/316 -
wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfrage.
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE) Arbeitsstand des Neubaus der Jugendstrafanstalt Arnstadt-Rudisleben** 578
- Drucksache 5/346 -
wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Herz beantwortet. Zusatzfragen.
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann (FDP) Beseitigung der Straßenschäden nach der Winterperiode auf Thüringer Straßen** 580
- Drucksache 5/347 -
wird von Minister Carius beantwortet.
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (DIE LINKE) Einhaltung des Thüringer Hochschulpakts durch die Landesregierung** 580
- Drucksache 5/351 -
wird von Minister Matschie beantwortet. Zusatzfragen.
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) Pilotprojekt „Schulstreife mit Schulleiter ‚Prävention hautnah‘“** 581
- Drucksache 5/352 -
wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet.

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König (DIE LINKE) 583**
Handlungskonzept der Polizei zum 13. Februar 2010
- Drucksache 5/355 -

wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfrage.

- a) Solidarität mit den Beschäftigten 584**
von Opel Eisenach und den Zulieferern

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/54 -

hier: Nummern 1 und 3

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/62 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/188 -

- b) Gemeinsam für eine sichere Zukunft für Opel, Opel Eisenach und die Zulieferindustrie in Thüringen 584**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/56 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/63 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/189 -

- c) Konzept für den Erhalt von Arbeitsplätzen in den Automobilstandorten in Thüringen 584**

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/65 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/190 -

Die Neufassung des Antrags, die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in Drucksache 5/188 enthalten ist, sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in Drucksache 5/189 werden jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD in Drucksache 5/56 wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in Drucksache 5/189 angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/65 wird abgelehnt.

**Mitbestimmung von Studierenden
und Schülerinnen und Schülern**

592

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/156 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Bildung, Wissen-
schaft und Kultur

- Drucksache 5/380 -

*Der Antrag wird abgelehnt.***Frauenquote für Aufsichtsräte börsennotierter Aktiengesellschaften einführen**

597

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/325 -

*Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit - federführend - sowie an den Gleichstellungsausschuss überwiesen.**Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.***Rettungsschirm für die Thüringer Kommunen**

605

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/353 -

*Minister Prof. Dr. Huber erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.**Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird festgestellt.**Die beantragten Überweisungen der Nummern 2 bis 6 des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss werden jeweils abgelehnt.**Die Nummern 2 bis 6 des Antrags werden abgelehnt.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Dr. Hartung, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Prof. Dr. Huber, Machnig, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Dr. Schöning, Taubert, Walsmann

Rednerliste:

Präsidentin Diezel	515, 516, 518, 519, 521, 522, 523, 524, 526, 527, 528, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 583, 584, 585, 586, 588, 589, 590, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 599, 600, 602, 603, 604, 605
Vizepräsident Gentzel	562, 564, 565, 566, 567, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 549, 550, 551, 552, 553, 555, 557, 558, 560
Vizepräsidentin Rothe-Beinlich	608, 613, 616, 617, 619, 621, 622, 623, 624, 626, 627
Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	551, 588
Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	545, 546
Bärwolff (DIE LINKE)	622
Barth (FDP)	520, 525, 527, 575, 594
Bergemann (CDU)	587
Bergner (FDP)	549, 579, 621
Berninger (DIE LINKE)	551
Blehschmidt (DIE LINKE)	572, 573, 574, 578, 579
Doht (SPD)	619, 626
Eckardt (SPD)	542, 543
Emde (CDU)	557, 558
Fiedler (CDU)	550, 551
Gentzel (SPD)	551
Grob (CDU)	516
Gumprecht (CDU)	539
Günther (CDU)	526, 527
Dr. Hartung (DIE LINKE)	540, 541, 542, 566
Hauboldt (DIE LINKE)	581
Hausold (DIE LINKE)	569, 585
Hennig (DIE LINKE)	517
Höhn (SPD)	542
Holzapfel (CDU)	599, 600
Jung (DIE LINKE)	553, 558
Dr. Kaschuba (DIE LINKE)	573, 574, 580, 581
Kellner (CDU)	552, 553
Kemmerich (FDP)	533, 588, 602
König (DIE LINKE)	583, 596
Koppe (FDP)	555, 576, 577
Kubitzki (DIE LINKE)	574, 575
Kummer (DIE LINKE)	545, 571
Kuschel (DIE LINKE)	547, 608, 624, 626
Lehmann (CDU)	613, 616
Lemb (SPD)	532, 584, 589, 603
Leukefeld (DIE LINKE)	530, 531, 532
Metz (SPD)	521, 592, 593
Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	528, 617
Pelke (SPD)	560
Ramelow (DIE LINKE)	532
Renner (DIE LINKE)	584
Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	521, 522, 558, 592, 596, 597, 600
Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	542, 543
Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	537, 543, 564
Stange (DIE LINKE)	600

Untermann (FDP)	531, 532, 538, 580
Dr. Voigt (CDU)	518, 522, 566, 595, 596, 604
Wolf (DIE LINKE)	570, 571, 572
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	580
Geibert, Staatssekretär	546
Prof. Dr. Herz, Staatssekretär	578, 579
Prof. Dr. Huber, Innenminister	582, 583, 584, 605, 623
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	590
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	523, 562, 564, 580, 581
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	570, 571, 572, 573, 574
Dr. Schubert, Staatssekretär	575, 576, 577
Staschewski, Staatssekretär	570, 604
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	534, 536, 544, 545
Walsmann, Finanzministerin	535
Frau Groß	567

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre auch die Gste auf der Zuschauertribne und die Vertreter der Medien hier im Hause.

Als Schriftfhrer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Kowalleck. Die Rednerliste fhrt die Abgeordnete Knig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, fr die heutige Sitzung haben sich Herr Abgeordneter Hey und Frau Abgeordnete Hitzing entschuldigt.

Ich gratuliere recht herzlich dem heutigen Geburtstagkind, der Abgeordneten Birgit Keller von der Fraktion DIE LINKE. Meinen herzlichen Glckwunsch, alles Gute und vor allem Gesundheit.

(Beifall im Hause)

Gestatten Sie mir noch folgende allgemeine Hinweise: Ich erinnere Sie noch einmal an den Stand von UNICEF, der ber die Hilfsmanahmen in Haiti in der Lobby hier bei uns im Landtag informiert und Sie um Untersttzung fr die Erdbebenopfer, vor allem fr die Kinder und Jugendlichen, in Haiti und zu Spenden auffordert.

Ich mchte Sie herzlich um 13.00 Uhr zur Ausstellungserffnung STIP.VISITE der Stipendiaten fr die bildende Kunst 2009 des Freistaats Thringen einladen und ich erinnere an die Prsentation der Firma Hut und Putz aus Altenburg.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Bitte beachten Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, dass wir heute nach der Mittagspause die Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 21 und anschließend die nicht erledigten Mndlichen Anfragen aufrufen.

Zu Tagesordnungspunkt 15 „Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Thringer Landeszentrale fr politische Bildung“ wurde eine Neufassung verteilt.

Zu dem neuen Tagesordnungspunkt 13 c „Solarwirtschaft in Thringen und in Ostdeutschland sichern“, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, wird ein Entschlieungsantrag der Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN in Drucksache 5/403 verteilt.

Die Landesregierung hat angekndigt, zu dem neuen Tagesordnungspunkt 13 b „Beibehaltung der Einspeisungsvergtung fr Solarstrom“, Antrag der Fraktion DIE LINKE, von der Mglichkeit eines Sofortberichts gem § 106 Abs. 2 Geschftsordnung Gebrauch zu machen.

Ich frage, gibt es noch Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf die **Tagesordnungspunkte 1a, b und c**

a) Fnftes Gesetz zur nderung der Verfassung des Freistaats Thringen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/57 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses fr Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/386 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

b) Gesetz zur nderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Thringer Gesetz gegen die Einfhrung von Studiengebhren)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/58 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses fr Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/398 -

ZWEITE BERATUNG

c) Erstes Gesetz zur nderung des Thringer Hochschulgebhren- und -entgeltgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/177 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses fr Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/399 -

ZWEITE BERATUNG

Der Landtag war bei der Feststellung der Tagesordnung bereingekommen, das Fnfte Gesetz zur nderung der Verfassung des Freistaats Thringen in Drucksache 5/57 heute in zweiter und sofern keine Ausschussberweisung beschlossen wird, in dritter Beratung zu behandeln.

Das Wort hat der Abgeordnete Grob aus dem Ausschuss fr Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Berichterstattung zu den drei Tagesordnungspunkten. Bitte, Herr Abgeordneter Grob.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, der Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12. November 2009, Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, in der Drucksache 5/57 wurde in der 5. Sitzung am 20. November 2009 als Tagesordnungspunkt 6 a aufgerufen. Der Beratungsgegenstand wurde nach umfangreicher Aussprache an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur federführend und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen. Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss wurde abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12. November 2009, Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Thüringer Gesetz gegen die Einführung von Studiengebühren), in Drucksache 5/58 wurde in der 5. Sitzung am 20. November 2009 als Tagesordnungspunkt 6 b aufgerufen. Der Beratungsgegenstand wurde nach umfangreicher Aussprache an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur federführend und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 9. Dezember 2009, Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes, in Drucksache 5/177 wurde in der 6. Sitzung am 17. Dezember 2009 als Tagesordnungspunkt 1 aufgerufen. Der Beratungsgegenstand wurde nach umfangreicher Aussprache an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur federführend und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

In der 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 18. Dezember 2009 wurden unter Punkt 3 die Drucksachen 5/57, 5/58 und 5/177 aufgerufen. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Grob bestellt, wie Sie unschwer sehen können. Der Antrag des Abgeordneten Volker Emde, eine gemeinsame schriftliche Anhörung durchzuführen, erhielt in der Abstimmung die gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung erforderliche Unterstützung. Der Ausschuss beschloss einstimmig als letzten Termin für die Abgabe der Stellungnahmen der Anzuhörenden den 14.01.2010.

Der Rahmen wurde auf folgende Anzuhörende festgelegt und ich kann Ihnen das leider nicht ersparen: Konferenz Thüringer Studentenschaften, Studierendenrat der Universität Erfurt, Studierendenrat der Fachhochschule Erfurt, Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Studierendenrat der Fachhochschule Jena, Studierendenrat der TU Ilmenau - wir kürzen ein bisschen ab - und der der Fachhoch-

schule Schmalkalden, der Fachhochschule Nordhausen, Studentenwerk Thüringen, GEW Thüringen, Deutscher Gewerkschaftsbund, Fachhochschule Erfurt, Fachhochschule Jena, Fachhochschule Nordhausen, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Technische Universität Ilmenau, Universität Erfurt, Fachhochschule Schmalkalden, Bauhaus-Universität Weimar, Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, die Berufsakademie Thüringen, der Deutsche Hochschulverband - Landesvorsitzende Thüringen, Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH, Landesrektorenkonferenz, Ring Christlich-Demokratischer Studenten Thüringen, Juso-Hochschulgruppe, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., Hochschulgruppe DIE LINKE.SDS, die übrigen oppositionsnahen Hochschulgruppen sowie die Grüne Hochschulgruppe

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Mit der Opposition hat man es nicht so.)

- das ist schwer auszusprechen. Die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden sind in den Zusehriften 5/3/4/6/8 und folgende nachzulesen.

In der 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 21. Januar 2010 wurde unter Tagesordnungspunkt 2 die Anhörung in nicht öffentlicher Sitzung durchgeführt. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt im Ergebnis der Anhörung die Ablehnung der Gesetzentwürfe in den Drucksachen 5/57 und 5/58.

Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 22. Januar 2010 beraten und empfiehlt ebenfalls, beide Gesetzentwürfe abzulehnen.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt im Ergebnis der Anhörung, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/177 mit folgenden Änderungen anzunehmen: Artikel 1 Nummer 10 Buchstabe b erhält folgende Fassung: „b) Folgender Absatz 4 wird angefügt: '(4) Die Hochschulen können für eine verspätete Rückmeldung eine Säumnisgebühr in Höhe von bis zu 25 Euro erheben.“

Das war mein Bericht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grob. Es spricht zu uns Abgeordnete Hennig von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Guten Morgen, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Präsidentin, was mich wirklich freut, heute wird endlich ein Punkt und ein Strich unter eine unsägliche Entscheidung der Landesregierung unter Dieter Althaus gesetzt, zumindest der Verwaltungskostenbeitrag wird heute endlich abgeschafft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, was das Wichtigste ist, ist nicht, dass es von den beiden Koalitionsfraktionen kommt, sondern dass es durchaus den Studierenden zu verdanken ist mit ihrem Protest seit 2006, mit Demonstrationen, Briefen, Anschreiben, Bildungsstreiks usw., dass es so weit gekommen ist und die Politik auch einer Landesregierung, auch eine CDU-Fraktion begriffen hat, dass man nicht drum herumkommt, den Verwaltungskostenbeitrag abzuschaffen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir diskutieren ja in diesem Tagesordnungspunkt weitere Punkte, u.a. die Studiengebührenfreiheit in die Thüringer Verfassung aufzunehmen; aus meiner Sicht ein so hochwertiges Recht für Menschen in diesem Land, ohne soziale Hürden studieren zu können, dass das Verfassungsrang haben muss. Im Ausschuss wurde unser Ansinnen abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE bleibt natürlich bei ihrem Vorschlag, das ist klar, und hält diesen Vorschlag auch heute aufrecht. Was mich tatsächlich wundert, ist doch durchaus, dass die SPD im Frühjahr 2009 noch einen eigenen Antrag zur Studiengebührenfreiheit in die Verfassung in den Thüringer Landtag eingebracht hat, in der Begründung formuliert hat, dass der politische Willen in allen Fraktionen so weit verbreitet ist, dass es ja die Mehrheit für eine Verfassungsänderung geben kann; die hat es damals nicht gegeben. Heute ist es so weit, dass die SPD im Ausschuss, die Studiengebührenfreiheit in die Verfassung aufzunehmen, ablehnt als nicht notwendig, obwohl - das muss man dazusagen, Abgeordneter Grob hat ja auch erwähnt, dass die Jusos eine Stellungnahme abgegeben haben - auch die Jusos sehr begrüßt haben, Studiengebührenfreiheit in die Verfassung aufzunehmen. Ich würde an der Stelle einfach konstatieren, dass die SPD hier ihrem Koalitionspartner Rechnung tragen muss.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, das haben die selbst so entschieden.)

Das glaube ich, aber es gibt ja Einflussmöglichkeiten auf Ihrer Seite.

Zu den Studiengebühren: Es gab mehrere Zuschriften, u.a. hat sich die GEW geäußert und ich muss sagen, ich bin sehr nahe bei der GEW und das sollten wir auch in den nächsten Jahren für Thüringen diskutieren. Wenn die GEW eigentlich fordert, dass die Studiengebührenfreiheit in der Verfassung noch gar nicht weit genug geht, sondern dass es um einen freien, gleichen und gebührenfreien Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen nach Maßgabe der Thüringer Gesetze gehen muss, da bin ich bei den Gewerkschaften. Wir sollten uns als Thüringer Parlament dieser Diskussion nicht verwehren. Was ich nicht nachvollziehen kann, aus welchen Gründen die Studiengebührenfreiheit in der Verfassung die Autonomie der Hochschulen einschränken sollte. Das ist für mich kein tragbares Argument, um Studiengebühren nicht in der Verfassung festzuschreiben. Dieses Argument kann ich so nicht akzeptieren.

Zu den Verwaltungskostenbeiträgen: Wir haben durch die Mehrheit des Ausschusses eine Änderung bekommen in einem kleinen Wörtchen. Die Fraktion DIE LINKE hatte aber gleichzeitig beantragt, die Langzeitstudiengebühren abzuschaffen als auch die Seniorenstudiengebühren. Es fand sich keine Mehrheit dafür. Aus meiner Sicht ignoriert die Weiterführung der Langzeitstudiengebühren die Thüringer Studienbedingungen, die soziale Lage von Studierenden und bestraft diejenigen, die aus dem falschen Elternhaus kommen, diejenigen, die damit bestraft werden, dass die Studienbedingungen in Thüringen es nicht hergeben, sehr schnell den Abschluss zu machen und ignoriert, dass die Verhältnisse für Langzeitstudiengebühren einfach die Falschen trifft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seniorenstudiengebühren werden weiterhin erhoben. Aus meiner Sicht Diskriminierung von Senioren,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

alles mit dem Argument, dass Senioren nur studieren, um ihren persönlichen Vorteil daraus zu ziehen und ignoriert völlig lebenslanges Lernen bzw. das Recht des Einzelnen, seine Persönlichkeit auch im Alter weiterzuentwickeln.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich an dieser Stelle einfach noch mal klarstellen möchte: DIE LINKE ist für einen freien und unabhängigen Hochschulzugang, sprich für einen freien und unabhängigen Zugang zur Bildung. Das heißt, es darf keine Studiengebühren in Thüringen geben. Auch die Landesregierung sollte akzeptieren, dass nach dieser Legislatur eine andere Legislatur kommt und hätte

hiermit Rechtssicherheit schaffen können.

Im Ausschuss gab es durchaus keine einstimmige Entscheidung, wie hier dargestellt. Die Ausschussmehrheit von SPD und CDU hat die Anträge der Fraktion DIE LINKE abgelehnt und ihren eigenen zugestimmt. Die Fraktion DIE LINKE hat sich bei dem Antrag der Landesregierung zur Abschaffung der Verwaltungskostenbeiträge enthalten und wird es auch an dieser Stelle tun. Ich hoffe, dass mit dieser Debatte die Debatte zu besserer Bildung, zu qualitätsvoller Bildung und zu einem wirklichen Bildungsland Thüringen nicht beendet ist und dass wir vor allen Dingen die Mitspracherechte von Studierenden an Thüringer Hochschulen auch in den nächsten Debatten angehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Mario Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, liebe Studierende von morgen, wer in Thüringen zum Sommersemester 2010 sein Studium aufnimmt, der wird dafür keine Studiengebühren und auch keine Verwaltungsgebühren zahlen müssen. Der wichtige Grundsatz eines gebührenfreien Studiums gilt. Die Koalition setzt mit dieser ersten gemeinsamen Initiative ein wichtiges Zeichen für Bildung in unserem Freistaat. Denn eines ist klar, die Bildungschancen in Thüringen dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

(Beifall CDU, SPD)

Mit dem vorliegenden Antrag erfüllt die Landesregierung ein wichtiges Anliegen aus dem Koalitionsvertrag. Das ist eine gute Nachricht für alle Studenten in Thüringen und an den Thüringer Hochschulen. Gemeinsam haben wir die Initiative schnell auf den Weg gebracht. Es spricht für ein großes Vertrauen, das die Hochschulen in die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben, dass alle Thüringer Hochschulen von der Erhebung der Verwaltungsgebühren im kommenden Semester bereits abgesehen haben. Sie haben darauf vertraut, und sie können sich sicher sein, dass wir dieses Vertrauen erfüllen mit dem vorliegenden Antrag heute. Damit sind sie einem Vorschlag der CDU-Fraktion gefolgt, haben unnötige Bürokratie vermieden und die Studenten entlastet. Ich danke allen Hochschulen für dieses gute Miteinander.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, am schriftlichen Anhörungsverfahren im Ausschuss haben sich Studenten, Hochschulen und Stiftungen beteiligt. Drei Punkte sind in den meisten Zuschriften deutlich geworden.

Erstens, Hochschulautonomie stärken und nicht schwächen. Den Hochschulen Freiraum zum Arbeiten und zum Atmen zu geben, dafür sprachen sich die meisten Stellungnahmen aus. Daher lehnte auch ein Großteil der Stellungnahmen die Vorschläge der LINKEN ab. Gerade die Verfassungsänderung wurde als ein unangemessener Angriff auf die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen gesehen. In der Verfassung stehen grundlegende Rechtsregeln für das Zusammenleben in einem Staat.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Eben!)

Frau Hennig - recht herzlichen Dank für das Klopfen -, der freie Zugang ist in Artikel 20 der Thüringer Verfassung geregelt. Danach besitzt jeder die Chance, gemessen an den Maßstäben, die eine Bildungsinstitution erwartet, bei der Hochschule eine Hochschulzugangsberechtigung, diese auch auszufüllen. Dementsprechend ist es in der Thüringer Verfassung geregelt. In einer Stellungnahme der Hochschulen zu den Vorschlägen der LINKEN heißt es, ich zitierte: „Die Vorschläge der LINKEN würden einschneiden in die Autonomie der Hochschulen.“ Damit wird belegt, dass die Bildungsinstitution selbst sich deutlich gegen Ihre Vorschläge wendet. So würden Ihre Ideen den Hochschulen sogar die Möglichkeit nehmen, kostenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge anbieten zu können. Ich will das klar sagen, natürlich gibt es hier einen inhaltlichen Dissens, denn ich glaube, dass die Zukunft der Thüringer Hochschulen auch darin liegt, attraktiv für Weiterbildung für Menschen aus anderen Bundesländern zu sein, um dort auch kostenpflichtige Angebote zu machen und dadurch auch zusätzliche Einnahmequellen zu gewinnen und auch eigene Profile zu stärken.

Warum soll man es nicht in die Verfassung schreiben? Seit 20 Jahren erhebt Thüringen keine Studienbeiträge. Das ist ein politischer Aushandlungsprozess und ein Bekenntnis der jeweiligen Koalitionspartner bzw. Regierungsparteien gewesen. Die CDU hat dies immer angeführt. Ich halte es auch weiterhin für richtig, immer wieder auch öffentlich darüber zu diskutieren, ob die Erhebung von Beiträgen sinnvoll ist und nicht der Verfassungsgrundsatz sie verbietet. Denn solche Debatten erinnern uns auch daran, dass ein Hochschulstudium von zehn Semestern die Gemeinschaft der Steuerzahler im Durchschnitt 50.000 € kostet. Es erinnert daran, dass ein Handwerker seine

Meisterausbildung selber bezahlt. Es erinnert auch daran, dass ein Studium ein Privileg und keine Selbstverständlichkeit auf dem Rücken aller ist.

Das führt mich zu meinem zweiten Bekenntnis aus den Anhörungen, die wir mitgenommen haben: Verantwortungsvolles und schnelles Studium wird erwartet. Das gute lateinische Studere, wovon sich das Studium ableitet, heißt nicht ohne Grund, sich eifrig bemühen, sich Wissen aneignen. Da kann man auch erwarten, wenn die Gesellschaft ein gebührenfreies Studium wie hier in Thüringen ermöglicht, dass dies auch zügig passiert.

Das Instrument der Langzeitstudiengebühren hat sich bewährt. An der größten Universität des Landes ist trotz gestiegener Studentenzahlen die Anzahl der Langzeitstudenten nach Einführung der Langzeitstudiengebühren kontinuierlich zurückgegangen. Von 734 Studenten im Wintersemester 2003/2004 sind wir auf 522 im Wintersemester 2009/2010 zurückgegangen, die länger als 14 Semester dabei sind. Studenten in Thüringen erhalten in grundständigen Studiengängen bis zu vier zusätzliche Toleranzsemester. Hinzu kommt eine Orientierungsphase von zwei Semestern zu Beginn des Studiums. Das sind insgesamt sechs Semester die on top draufkommen. In der Regelstudienzeit plus vier Semester ist es jedem Studenten möglich, Job, Ehrenamt oder Familie zu vereinbaren. Wer dafür länger braucht, muss sich die Frage gefallen lassen, ob ein ernsthaftes Interesse daran besteht, sein Studium abzuschließen. Das sehen übrigens auch die Thüringer Studenten so. In einer repräsentativen Studie an der Universität Jena sprachen sich 71 Prozent der Studenten für Langzeitstudiengebühren aus.

Werte Frau Hennig, da können Sie auf Demos oder hier im Landtag noch so sehr gegen unsere Position in der Fragestellung Langzeitstudiengebühren hetzen, ich halte ein gebührenfreies Studium in Thüringen für richtig und Langzeitstudiengebühren für notwendig. Denn für mich gilt ein Grundsatz: Lebenslanges Lernen ist Pflicht, lebenslang Student sein auf Kosten der Gemeinschaft nicht.

Der dritte Punkt, den wir aus den Anhörungen mitgenommen haben: Ein moderner Hochschul- und Innovationsstandort Thüringen muss gewährleistet sein, denn eines ist auch klar geworden: Wir müssen den Studienstandort Thüringen stärken und vor allem mehr bekannt machen. Laut einer aktuellen Studie „Studieren in Ostdeutschland“ sind es zunehmend Imagefaktoren, warum sich Studenten für einen Hochschulstandort entscheiden. Besonders die Bereitstellung adäquater Fächerangebote, eine hohe Studienqualität auch mit Blick auf Infrastruktur und Ausstattung sowie sehr gute Studentenservices werden nachgefragt. Diese drei Dinge entscheiden über

die Attraktivität einer Hochschullandschaft. Hier muss in Thüringen noch mehr passieren. Hier muss das Land und hier müssen die Hochschulen mehr leisten. Es wird nicht reichen, in München ein Plakat am Bahnhof aufzustellen, um für die Qualität unserer Hochschulen zu werben; da muss mehr kommen. In Thüringen brauchen wir Hochschulen auf höchstem Qualitätsstandard, anspruchsvoll ausgebildete Akademiker und eine exzellente Forschung. Die Debatte darüber beginnt erst.

Ich bin mit Ihnen vollends überein, dass wir darüber intensiv streiten müssen. Die Studiengebührendiskussion ist nur eine Chiffre für die Diskussion über die Zukunft der Thüringer Hochschulen, denn die Hochschullandschaft der Zukunft, da werden Abschlüsse, Module flexibel weltweit angeboten werden, es wird viele Formen von E-Learning geben, Internationalität wird ein Standard sein. Es wird forschungsintensiver und berufsnäher sein. Es wird kein wissenschaftlicher Elfenbeinturm uns mehr Erfolg versprechen, sondern forschungsnahe Bildungsinstitutionen mit gesellschaftlicher Relevanz. Das wird auch bedeuten, dass stärker interdisziplinär zwischen Geisteswissenschaften, Ingenieur- und Naturwissenschaften verhandelt wird. Wenn MP 3 in Thüringen erfunden wurde und gestern Apple das i-Pad vorgestellt hat, dann sehen wir, was auch möglich ist, wenn Forschung und gesellschaftliche Relevanz zusammenarbeiten. An so einer Entwicklung und in so einer Form einer modernen Hochschullandschaft möchten wir als CDU-Fraktion intensiv mitarbeiten. Wir fordern auch das Kultusministerium auf, solche Fragen beim Hochschulgipfel zu thematisieren, denn es geht um die Zukunft der Hochschullandschaft Thüringens. Heute bestimmen und entscheiden wir über die Vorlage aus dem Ausschuss. Wir bitten Sie um eine Zustimmung, um ein zustimmendes Votum für die Vorlage der Landesregierung und eine Ablehnung der beiden Vorschläge der LINKEN. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Voigt. Ich möchte darauf hinweisen, dass solche Worte wie „hetzen“ doch eher nicht in dieses Haus gehören. Ich erteile aber deswegen keinen Ordnungsruf, denn Ordnungsrufe für „der Hetzer“ oder „die Hetze“ wird erteilt. Herr Ramelow hatte das angemahnt. Aber ich bitte doch darum, dass wir solche Worte hier in diesem Haus nicht führen.

Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Kollege Grob hat hier aus dem Ausschuss vorgetragen und in der Anhörung, aus der er berichtet hat, ist sehr deutlich geworden, dass ein Verbot von Studiengebühren im Verfassungsrang auf mehrheitliche Ablehnung nicht nur der Hochschulen, sondern insgesamt der Angehörten gestoßen ist. Dass selbst die Grüne Hochschulgruppe Erfurt diesen Vorschlag als Populismus bezeichnet hat, will ich zumindest nicht unerwähnt lassen.

Die Mehrheit der Angehörten war sich einig, dass ein Verbot von Studienbeiträgen im Verfassungsrang schlicht und ergreifend nicht sachgerecht ist. Das hat eine Reihe von ganz grundsätzlichen Erwägungen. Es waren aber auch - und das betrifft jetzt auch den einfachen Gesetzentwurf - eine Reihe von Punkten ausschlaggebend, die zum Teil Kollege Voigt eben schon angesprochen hat, wie zum Beispiel die Frage der Langzeitstudiengebühren oder auch das implizierte Verbot von anderen gebührenpflichtigen Angeboten der Universitäten.

Gerade zum Stichwort Langzeitgebühren will ich einfach kurz ergänzen: Es gilt ja immer der Grundsatz, dass man bei Verstößen zunächst auch milde Mittel wählt. Wenn man die Langzeitgebühren verbietet, würde das nahezu zwingend dazu führen, dass - wenn man sich darauf einigt, dass man Lebenszeitstudenten vermeiden will - im Fall von bestimmten Überschreitungen dann gegebenenfalls eine Exmatrikulation das einzig verbliebene Mittel wäre. Ob das wirklich im Sinne des Erfinders ist, wage ich zumindest zu bezweifeln.

(Beifall FDP)

In Thüringen werden keine Studienbeiträge erhoben, gleichwohl ist die Diskussion - das hat auch die Anhörung gezeigt - dynamisch und auch ständig aktuell und ständig neu, denn es sind ständig neue Menschen, die es betrifft. In dem Zusammenhang wird oft das Argument vorgetragen, Studienbeiträge würden studierwillige Jugendliche quasi massenhaft vom Studium abhalten. Das ist ein wohlfeiles Argument, es klingt auch gut. Die Frage der sozialen Selektion ist ernst zu nehmen, dennoch ist das Argument in dieser Einfachheit und dieser Schlichtheit falsch. Das haben eine ganze Reihe von Untersuchungen belegt. Ich will an dieser Stelle ganz kurz zitieren aus der HIS-Studie des Hochschulinformationssystems, in der über 5.000 Studierwillige befragt worden sind - das ist eine größere Kohorte als bei allen Wahlumfragen, auf denen wir gelegentlich sehr mutige Aussagen aufbauen -, und es hat sich gezeigt - so heißt es in der Studie -, dass das Gros der Studienberechtigten sich in ihren Studienplänen nicht von Studiengebüh-

ren beeinflussen lässt. Beispielsweise werden der Wunsch, möglichst bald selbst Geld zu verdienen oder das Interesse für eine praktische Tätigkeit demgegenüber wesentlich häufiger als Gründe für den Studienverzicht genannt. Auf der anderen Seite erwartet eine große Mehrheit, nämlich drei Viertel der Studienanfänger, die an Hochschulen studieren, die Studiengebühren erheben, im Gegenzug zur Zahlung der Studiengebühren eine deutliche Verbesserung der Studienbedingungen. Das ist die Realität und die mehrheitliche Einschätzung, insbesondere der Studierwilligen, von der wir zumindest Kenntnis nehmen sollten.

Es haben sich zu den unterschiedlichen Gesetzentwürfen auch verschiedene Hochschulen geäußert. Ich will hier nur aus der Stellungnahme der Bauhaus-Universität in Weimar zitieren, die die Auffassung vertreten hat, dass eine Festschreibung des unentgeltlichen Zugangs zu allen öffentlichen Hochschuleinrichtungen in Anbetracht der aktuellen Rahmenbedingungen für die Hochschulen und damit auch für die Studierenden nicht sinnvoll ist. Man spricht sich vielmehr dafür aus, die generelle Unentgeltlichkeit des Hochschulzugangs nicht gesetzlich zu fixieren, sondern im Rahmen eines Gesamtkonzepts einen realistischen Interessenausgleich zwischen einer möglichst niedrigen finanziellen Belastung der Studierenden einerseits und einem qualitativ hochwertigen und zügigen Studiums auch bei knappen Haushaltsmitteln andererseits zu finden.

Dem, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aus Sicht der FDP nur der Verweis auf die Realität im Land Nordrhein-Westfalen hinzuzufügen, wo in einem Modell die Landesregierung genau das eben zitierte Anliegen der Verbindung einer möglichst niedrigen finanziellen Belastung der Studierenden und eines qualitativ hochwertigen Studiums auch bei knappen Haushaltsmitteln verbindet. Es gibt in Nordrhein-Westfalen ein Angebot der NRW-Bank für einen zweckgebundenen Kredit, aus dem die Studienbeiträge, die dort erhoben werden, bezahlt werden können. Die Rückzahlungskonditionen sind exakt dieselben wie beim BAföG mit allen Grenzen des Einkommens nach Berufseintritt, auch mit den entsprechenden Ermäßigungstatbeständen im Falle von Arbeitslosigkeit, im Falle der Mutterschaft usw. und die Rückzahlung dieses Kredits ist gemeinsam mit dem BAföG auf 10.000 € gedeckelt. Für die, die nicht so in der Materie stehen, 10.000 € ist genau auch der Deckel schon für die Rückzahlung des BAföGs allein. Das heißt, es führt in der Realität dazu, dass zwei Drittel der BAföG-Empfänger überhaupt keine Studienbeiträge bezahlen, weil das komplett über den Deckel dann nicht mehr notwendig wird. Das restliche Drittel der BAföG-Empfänger zahlt nur einen Teil dieses Kredits zurück und im Ergebnis ist das genau die Art von

sozialer Rücksichtnahme, genau die Art von Sozialpolitik, die Art von Orientierung an der Bedürftigkeit, die aus meiner Sicht, aus unserer Sicht politisch geboten ist. Man muss von solcher Form der Sozialpolitik, von dieser richtigen Art keine Kenntnis nehmen, wenn man diese Auseinandersetzungen polemisch führen will, dann muss man aber auch den Vorwurf aushalten, dass man unsachlich und polemisch agitiert.

Einen letzten Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags. Dieses Vorhaben ist weitestgehend unumstritten. Die Hochschulen verbinden damit die klare Erwartung, dass die Einnahmeausfälle aus dem Landeshaushalt ausgeglichen werden. Ich will für meine Fraktion darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht hier gar nicht nur die Frage der finanziellen Belastung entscheidend ist. Es ist in der Anhörung, glaube ich, nicht zu Unrecht darauf hingewiesen worden, dass eine monatliche Belastung von 8,33 € wohl kaum entscheidend dazu beiträgt, dass, wie es im Gesetzentwurf formuliert ist, mehr Absolventen mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus Thüringen selbst und Studieninteressierte aus anderen Ländern und aus dem Ausland für ein Studium gewonnen werden können. Es geht vielmehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem an dieser Stelle um die Intransparenz, nämlich genau darum, dass die Studierenden Geld in ihre Hochschule geben und dieses Geld eben nicht erkennbar für die Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt wird. Und das ist eine Erwartung, die wir immer mit Beiträgen verbinden sollen und müssen, die wir von Studierenden zur Finanzierung ihres Studiums selbst erwarten - heute und in der Zukunft. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Es spricht zu uns der Abgeordnete Metz, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Barth, ich mache meine Rede sehr kurz, weil sich das Thema, glaube ich, nicht für große gesellschaftspolitische Debatten eignet, Herr Voigt, und es eignet sich auch nicht für neue Vorschläge, die jetzt noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt werden mit Studienkontenmodellen usw. Sie können einen Vorschlag machen, darüber können wir dann auch noch mal diskutieren. Es ist ein ganz einfacher Punkt, den wir heute diskutieren, nämlich zum einen hat die SPD die Abschaffung der Verwaltungskostenbeiträge im Wahlkampf massiv gefordert, hat die SPD in die Koalition getragen, jetzt wird es umgesetzt.

Das ist ein guter Tag für die Studierenden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Was allerdings jetzt in den anstehenden Haushaltsverhandlungen noch einmal hart zu diskutieren ist, ist, dass die Ausgleichsfinanzierung auch für die Hochschulen erkämpft werden muss. Da stehen wir an der Seite unseres Kultusministers. Ich denke, dass es enorm wichtig ist, dass mit der Abschaffung der Verwaltungskostenbeiträge keine Unterfinanzierung der Thüringer Hochschulen folgen darf, meine sehr geehrten Damen und Herren.

An die Adresse von Frau Hennig meine ich, Sie sagten, die SPD hat Ihren Antrag, der hier so vorliegt, schon immer unterstützt. Auch wenn ich mir persönlich mehr vorstellen könnte als die Beschlusslage an der Stelle auch meiner Partei, was Studiengebühren angeht, so haben wir doch mit Ihnen gemeinsam das Verbot von allgemeinen Studiengebühren im Landtag besprochen und nicht das Verbot von Langzeitstudiengebühren, deswegen bitte ich auch in der Kommunikation nach außen ehrlich zu bleiben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, DIE LINKE: Sie kennen Ihren eigenen Antrag nicht.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion plädiert selbstverständlich für die Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags. Wir hatten das in der ersten Lesung bereits ausführlich diskutiert. Wir plädieren für die Ablehnung der Anträge der Linkspartei. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Metz. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Interessierte auf den Tribünen, wir haben heute ein wichtiges Thema auf der Tagesordnung - es ist vorhin schon gesagt worden -, eine wichtige Forderung, die viele Jahre von uns erhoben wurde, auch von den Bildungstreikenden erhoben wurde, von vielen hier im Haus erhoben wurde, nämlich die Abschaffung des Verwaltungsgebührenbeitrags in Thüringen wird nun Wirklichkeit und auch wir sind darüber selbstver-

ständig froh. Ich sage allerdings auch, es gibt noch sehr viele Punkte mehr, die eigentlich in die Diskussion gehören und die auch Gebühren betreffen. Wenn ich mir anschau, wie die Diskussion im Ausschuss dazu gelaufen ist, und wenn ich mir die Stellungnahmen anschau, die wir dazu bekommen haben, die zahlreich eingetroffen sind, dann ist es doch so, dass einiges offenbleibt. Ich möchte zitieren aus der Stellungnahme vom Studierendenrat der TU Ilmenau, die sehr deutlich machen: „Zu bemängeln bleibt, dass zahlreiche Gebührentatbestände unangetastet bleiben, die für einzelne Studierende eine erhebliche Belastung darstellen.“ Angesprochen wurden hier bereits durch den Ausschussvorsitzenden Mario Voigt die Langzeitstudiengebühren. Da haben wir eine dezidiert andere Position. Das wundert Sie nicht, zumal ich der Meinung bin, dass es sehr einfach ist, hier vom Podium zu verkünden, dass eine bestimmte Anzahl von Semestern für jede und jeden ausreichen muss, um das Studium zu absolvieren. Ich sage Ihnen, es gibt besondere Lebensumstände. Das ist nicht sozusagen die Realität für jede und jeden, aber es gibt besondere Lebensumstände, die sich nicht in eine bestimmte Semesterzahl pressen lassen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die man auch nicht einfach damit beantworten kann, das sind jetzt vier Semester mehr oder sechs, wenn man die Orientierungsphase mit berücksichtigt und dann wird schon alles gut. So einfach ist das Leben nicht, auch und gerade angesichts der finanziellen Situation der Studierenden mal jenseits der Beiträge.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Voigt?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aber sicher doch.

Präsidentin Diezel:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Frau Rothe-Beinlich, ich stelle Ihnen die Frage: Stimmen Sie mit mir darin überein, dass es an allen Thüringer Hochschulen über diese Toleranzsemester hinaus sogenannte Härtefallklauseln gibt, die für die besonderen Fälle, die Sie gerade benennen, auch Individuallösungen anbieten?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Voigt, es gibt diese Härtefallregelungen, aber sie berücksichtigen trotzdem bei Weitem noch nicht die oftmals bedrückende Lebenssituation, weil die sich nicht so einfach in Zahlen darstellen lässt. So ist es.

(Unruhe CDU)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob Sie Studierende kennen, die mit Kindern studieren, die vielleicht kranke Kinder haben, die sie betreuen müssen oder mit Studierenden sprechen, die nicht genügend Geld zum Lebensunterhalt haben und neben ihrem Studium arbeiten gehen. Ich habe das geschafft, ich habe studiert, ich habe nebenbei gearbeitet. Ich habe kein BAföG bekommen, aber ich hatte viel Unterstützung, als es um die Betreuung meines Kindes beispielsweise ging. Es gibt viele, die haben diese Unterstützungsnetzwerke so nicht. Es gibt Menschen in außerordentlichen Lebenssituationen. Hier einfach von oben verordnen zu wollen, ihr müsst das hinbekommen, weil das geht, das ist eine bestimmte Anzahl von Semestern und ansonsten seid ihr nicht eifrig genug, das finde ich, gelinde gesagt, nicht tauglich der Lebensrealität von manchen gerecht zu werden, die es ohnehin schon schwer haben. Damit meine ich nicht die, die gern über viele Dekaden studieren, um sich ewig Student oder Studentin nennen zu können, sondern ich meine tatsächlich Menschen in besonderen Situationen und da wird bei Weitem nicht allem Rechnung getragen.

Ich möchte aber noch mal auf eine weitere Gebühr eingehen, nämlich die Gebühren für das Seniorenstudium. Da möchte ich auch noch einmal zitieren aus der Stellungnahme des Studentenrates in Ilmenau: „Die Erhebung von Seniorenstudiengebühren stellt unserer Meinung nach eine klare Altersdiskriminierung dar und verstößt damit gegen den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz, da das Alter das einzige Kriterium für diese Gebühr darstellt. Interessant ist nämlich, so fällt diese Gebühr nur an, wenn man das 60. Lebensjahr überschritten hat.“ Warum ausgerechnet mit 60 Jahren plötzlich der Schnitt kommt, dass eine Gebühr erhoben wird, erschließt sich auch unserer Fraktion nicht, und zwar gerade nicht, wenn wir uns anschauen, dass angesichts des demographischen Wandels die Menschen dankenswerterweise immer älter werden und wir auch immer wieder postulieren, dass das lebenslange Lernen für uns ganz besonders wichtig ist und auch und gerade die rüstigen Seniorinnen und Senioren, die sich gern weiterbilden wollen, diese Möglichkeit bekommen sollen. Wir wissen aber auch, dass die Finanzsituation auch und gerade älterer Menschen

nicht unbedingt immer so ist, dass sie sich das leisten können. Wenn deshalb die Bildung auf der Strecke bleibt, weil sie sich entscheiden müssen, ob sie die Gebühr bezahlen können oder nicht, weil sie sich weiterbilden wollen, beispielsweise um ihr Wissen dann vielleicht zu teilen und weiterzugeben, dann finde ich das durchaus auch diskriminierend, schwierig und als einen Eingriff, den ich so nicht hinnehmen kann und den wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch ein paar wenige weitere Punkte anfügen: Herr Voigt, Sie haben eine Stellungnahme zitiert, die zurückgezogen wurde. Auch das finde ich nicht richtig. Sie als Ausschussvorsitzender

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

kennen den Schriftwechsel und deswegen ist es natürlich immer einfach, etwas polemisch hier herbeizuholen. Wenn diese Stellungnahme aber zurückgenommen wurde, meine ich, dass das nicht in Ordnung ist, zumal Sie die anderen Stellungnahmen unserer Grünen Hochschulgruppen beispielsweise auch kennen, die sich sehr deutlich hinter die Forderung stellen, ein Verbot von Gebühren auch in die Verfassung aufzunehmen. Zu dieser Forderung stehen wir, weil wir meinen, dass dies Klarheit schaffen würde und nicht immer wieder die Streitkultur darüber, ob Gebühren nicht doch auf irgendeinem Wege möglich sein sollten oder nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zudem an die Diskussion und an die Ausführungen von Staatssekretär Deufel im Bildungsausschuss erinnern, als es darum ging, für welche weiteren Leistungen die Universitäten bereits jetzt Gebühren erheben können. Das sind diverse Prüfungen, für die Gebühren erhoben werden, das sind beispielsweise die Beglaubigungen von Zeugnissen und es sind noch weitere Ausnahmen möglich, wurde uns mitgeteilt. Genau das war die Befürchtung der Konferenz Thüringer Studierendenschaften, als das Gesetz in erster Lesung eingebracht wurde, dass es dafür zusätzliche, andere Gebührentatbestände gibt, die eingeführt werden. Diese Befürchtung haben wir auch und ich hoffe, dass von diesem Landtag ein deutliches Zeichen ausgeht, dass wir dies nicht zulassen werden, weil dies eine weitere Einschränkung bedeuten würde.

Jetzt lassen Sie mich noch einen letzten Punkt ansprechen: Wir reden ja hier gerade nur über die Gebühren, es geht aber auch um die Frage der Umset-

zung des Bologna-Prozesses, der Verschulung des Studiums und vieler Kritikpunkte mehr, der fehlenden Mitbestimmungs-, Mitsprachemöglichkeiten an den Universitäten und auch der fehlenden Einbindung der Lehrenden in viele Prozesse. Ich meine, auch das muss noch einmal Thema sein. Ich hoffe, wir werden das noch einmal miteinander diskutieren, denn wir wissen alle, dass diese Verwaltungsgebührenbeiträge jetzt wegfallen, finden wir gut, aber es ist bei Weitem noch nicht alles, was wir diskutieren müssen, wenn es darum geht, mehr Demokratie auch an den Hochschulen in Thüringen Einzug halten zu lassen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Gibt es noch Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Ich sehe das nicht. Die Regierung möchte sprechen. Bitte, Herr Minister Matschie.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, im Dezember habe ich für die Landesregierung das Gesetz zur Abschaffung der Verwaltungskostenbeiträge eingebracht und um eine zügige Beratung gebeten. Ich möchte mich an dieser Stelle zunächst einmal bedanken; in nur sechs Wochen ist das Gesetz jetzt so weit, dass wir es abschließend beraten können. Das Parlament hat hier ein hohes Tempo vorgelegt. An dieser Stelle noch mal einen herzlichen Dank für dieses kooperative Verfahren.

(Beifall SPD)

Wir halten Wort, wir haben die Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags im Koalitionsvertrag vereinbart. Wir haben den Gesetzentwurf zügig vorgelegt und mit dem heutigen Beschluss garantieren wir, dass zum nächsten Semester der Beitrag nicht mehr erhoben werden muss. Ich will es hier auch noch mal klipp und klar sagen: Es werden in diesem Zusammenhang keine neuen Gebührentatbestände eingeführt, so wie das hier eben noch mal befürchtet worden ist. Der Verwaltungskostenbeitrag wird abgeschafft und die Ausfallmittel werden den Hochschulen vollständig ersetzt. Unser Wort gilt, die Landesregierung erhöht die Attraktivität des Hochschulstandorts. Durch die Abschaffung der Verwaltungsgebühr bauen wir eine weitere Hürde ab, denn für viele waren diese Verwaltungsgebühren der erste Schritt zu allgemeinen Studiengebühren. Das ist jetzt vorbei. Unser heutiger Beschluss ist ein klares Signal, in Thüringen wird es auch in Zukunft keine allgemei-

nen Studiengebühren geben.

(Beifall SPD)

Ich sage das auch deshalb mit großem Nachdruck, weil das ein wichtiges Argument für Studieren in Thüringen ist. Im Dezember hat die Universität Jena eine Studie auf den Tisch gelegt und untersucht in dieser Studie, was eigentlich die Motive für Studierende sind, in Jena zu studieren. Das Hauptmotiv, insbesondere für westdeutsche Studierende, nach Thüringen zu kommen, ist die Freiheit von allgemeinen Studiengebühren. Das ist gut und wir wollen mit dieser Studiengebührenfreiheit auch in Zukunft für Studieren in Thüringen werben. Wir wollen attraktive Hochschulen, wir wollen interessant sein für junge Menschen aus anderen Bundesländern und auch aus anderen Staaten, die hierher schauen und nach Bildungsmöglichkeiten suchen.

Wir kennen alle die Debatte über die demographische Entwicklung in Thüringen. Wir wissen, dass die Geburtenzahl sich halbiert hat gegenüber der Zeit vor der friedlichen Revolution. Wir wissen, dass es auch heute immer noch eine starke Abwanderung aus Thüringen gibt, und es gibt nur wenige Möglichkeiten, sehr konzentriert und sehr klar dieser Abwanderung entgegenzusteuern. Unsere Hochschulen sind ein Anziehungsmagnet und sie sollen ein solcher Anziehungsmagnet auch in den nächsten Jahren sein. Studieren in Thüringen muss attraktiver werden. Wir wollen mit den Hochschulen junge Leute ins Land bringen, gut ausgebildete Leute hier entwickeln und halten. Gute Bildung gehört zu den Stärken Thüringens und muss zu dem Markenzeichen Thüringens in der Zukunft werden. Das gilt für die Hochschulen, das gilt - und das werden wir heute Nachmittag diskutieren - auch für die frühkindliche Bildung und genauso für lebenslanges Lernen. Dafür ist die neue Landesregierung angetreten, dafür arbeiten wir und die Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags ist ein wichtiger Schritt.

Wir werden weitere Schritte gehen. Am 10. Februar habe ich zu einem Thüringer Hochschulgipfel eingeladen und die Vorgespräche, die wir dazu geführt haben, stimmen mich zuversichtlich. Wir wollen zusammen mit den Hochschulleitungen, mit den Studierenden, mit den Mitarbeitern der Hochschulen gemeinsam daran arbeiten die Studienbedingungen in Thüringen noch weiter zu verbessern. Dass es Bedarf dafür gibt, das haben u.a. auch die Studierendenproteste im vergangenen Jahr gezeigt. Wir sind bereit zu handeln und der Bildungsgipfel am 10. Februar wird dazu die ersten Schritte beschreiben.

Die Landesregierung steht zu ihrem Wort. Trotz der Abschaffung der Verwaltungsgebühr werden die

Hochschulen keine finanziellen Einbußen hinnehmen müssen. Im Gegenteil, nach den jetzigen Beratungen des Kabinetts zum Haushalt 2010 können die Hochschulen mit wachsender Unterstützung durch den Freistaat rechnen. Der Haushaltsentwurf der Landesregierung setzt hier deutliche Akzente. Wir werden in diesem Jahr im Hochschulbereich rund 386 Mio. € zur Verfügung haben, das sind gut 40 Mio. € mehr als im letzten Jahr, ein deutliches Plus für die Hochschulen. Ich sage ganz klar und deutlich, das ist gut angelegtes Geld.

(Beifall SPD)

Es ist gut angelegtes Geld, weil wir für die Zukunft Thüringens sorgen, attraktive Bedingungen für junge Menschen schaffen, ihnen Perspektiven hier in Thüringen geben und weil wir gleichzeitig damit auch die Innovationskraft unserer Wirtschaft steigern und damit für attraktive Arbeitsplätze und gute Bezahlung in Thüringen sorgen können.

Bildungsinvestitionen zahlen sich aus, das zeigen alle volkswirtschaftlichen Rechnungen. Deshalb investieren wir an dieser Stelle kräftig. Das ist der richtige Weg in die Zukunft, das ist der Weg, den diese Koalition geht. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich schließe die zweite Beratung der Drucksache 5/57. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache zur dritten Beratung des „Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen“ in Drucksache 5/57 und zur zweiten Beratung der Gesetzentwürfe in den Drucksachen 5/58 und 5/177. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Als Erstes Abstimmung zu dem Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in Drucksache 5/57. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/57 in dritter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wer enthält sich? Damit hat der Gesetzentwurf die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht und ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/58. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/58 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wer gegen diesen

Gesetzentwurf ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Wer enthält sich? Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/177, als Erstes über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Drucksache 5/399. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen.

Wir stimmen nun ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/177 in der zweiten Beratung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/399. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich? Bei einer Vielzahl von Enthaltungen ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung und ich bitte durch Erheben von den Plätzen zu bekunden, ob Sie diesem Gesetz zustimmen. Wer ist dafür, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der Änderung durch die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/293 -
ERSTE BERATUNG

Zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende Herr Barth, FDP, das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der FDP legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes vor. Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf zum einen auf eine ökonomische wirtschaftliche Problemlage reagieren und gleichzeitig den Sonntag als im Grundgesetz besonders geschützten Tag im Umfang des bisherigen Schutzes erhalten.

Die ökonomische, die wirtschaftliche Problemlage ist relativ schnell und einfach beschrieben. Die Weihnachtszeit ist in vielen, wenn nicht in allen Branchen des Einzelhandels die mit Abstand umsatzstärkste Zeit des Jahres. Je nach Branche werden 20 bis 30 Prozent des Jahresumsatzes in der Weihnachtszeit getätigt. Gleichzeitig treffen immer mehr Menschen ihre Kaufentscheidungen immer später. Der Effekt, den dieses in Thüringen im vergangenen Weihnachtsgeschäft hatte, war schlicht und ergreifend, dass am 1. Advent, der in Thüringen nach der bisherigen Regelung als Öffnungstag zugelassen ist, als einziger Öffnungstag im Advent, die Läden in Thüringen voll waren, aber niemand eingekauft hat, sondern die meisten Kunden haben sich zunächst informiert. Am 3. und 4. Advent, als dann die späten Kaufentscheidungen aufgrund der am 1. Advent eingeholten Informationen gereift waren und getätigt werden sollten, konnte in Thüringen nicht mehr eingekauft werden, weil die Läden nach dem Ladenöffnungsgesetz nicht geöffnet haben dürfen. Deswegen sind viele Verbraucher in die benachbarten Bundesländer ausgewichen und haben ihre Umsätze dort getätigt.

Dabei ist es, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, keineswegs zwingend, dass Einkaufen Stress sein muss. Das Wort vom Einkaufsbummel, an den sich der eine oder andere vielleicht noch erinnert, deutet darauf hin, dass ein Einkauf auch ein Familienerlebnis sein kann, dass das auch als Bestandteil und eine Form der Freizeitbetätigung durchaus gelten kann. Gerade die Weihnachtszeit hat viele Bedeutungen, die auch für Familien wichtig sind. An der Stelle möchte ich darauf hinweisen; wir haben vorgestern eine interessante Reaktion vonseiten der beiden christlichen Kirchen gehabt, dass die Weihnachtszeit auch, aber nicht nur Einkaufszeit ist, sondern auch viele andere Bedeutungen hat, aber eben auch die als Einkaufszeit, weil sich der Brauch nun einmal durchgesetzt hat, sich gegenseitig zu Weihnachten zu beschenken.

Der Schutz des Sonntags, meine liebe Kolleginnen und Kollegen, spielt natürlich eine wesentliche Rolle und soll in unserem Gesetzentwurf im bisherigen Umfang - das will ich noch einmal deutlich sagen - erhalten bleiben. Wir wollen dabei bleiben, dass es wie bisher maximal vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr geben darf. Flankierend haben wir im Gesetzentwurf festgeschrieben, dass auch bei Besonderheiten, die sich aus den Verschiebungen über das Datum im Jahr ergeben, jetzt nicht durch die Hintertür etwa noch mehr Adventssonntage geöffnet werden dürfen, sondern wir haben ausdrücklich gesagt, dass ab dem 27. November, eher kann nämlich ein 4. Advent nicht liegen, auch nur zwei Adventssonntage zulässig sein sollen, und das auch, wenn der 4. Advent auf den 24. Dezember - also auf den Heiligen

Abend - fällt, dass auch dann eine Öffnung nicht zulässig sein soll. Insofern ist die von den Kirchen zu Recht eingeforderte Funktion des Sonntags als Tag des Miteinanders und der Besinnung für den Einzelnen und die Gesellschaft im bisherigen Umfang voll gewährleistet. Ein solcher Schutz - das möchte ich an dieser Stelle erwähnen - wird vielen Mitarbeitern im Bereich des Gesundheitswesens, der Energieversorgung und der Polizei, aber auch in vielen Bereichen, die mit Sicherheit nicht so lebensnotwendig oder gar nicht lebensnotwendig sind, wie in Gaststätten, im öffentlichen und privaten Nahverkehr und anderen, in diesem Umfang überhaupt nicht zuteil, sondern hier gehen wir alle selbstverständlich davon aus, dass an 52 Sonntagen im Jahr gearbeitet wird.

Gestatten Sie mir zuletzt zwei Anmerkungen für die Ausschussberatungen: Es gibt in Thüringen in einer Reihe von Städten, die durch Fusionen entstanden sind - Leinefelde-Worbis möchte ich als Beispiel erwähnen - die Situation, dass jede dieser Städte ehemals vier verkaufsoffene Sonntage hatte. Da haben sich auch Traditionen herausgebildet und diese Städte stehen nun vor dem Problem, dass sie im Zuge ihrer Fusion von zweimal vier auf einmal vier sozusagen teilweise verringern müssen, dass also in bestimmten Regionen, in bestimmten Stadtgebieten, wo sich Traditionen mit Stadtfesten herausgebildet haben, an die verkaufsoffene Sonntage auch regional sehr kleinräumig sehr oft gebunden sind, dass jetzt plötzlich diese Dinge infrage stehen. Hier wäre im Rahmen der Ausschussberatung es sicherlich auch im Sinne dieser Gemeinden, wenn dort eine Lösung gefunden würde.

Eine zweite Bemerkung bitte ich zu berücksichtigen. Ich habe großes Interesse daran, dass wir im Ausschuss zu einer wirklichen Kompromissuche kommen. Das ist ein Vorschlag, den wir hier unterbreiten, der zeitgemäß ist, der auch dringend beratungsbedürftig ist, weil, ganz klar, in vielen Gemeinden zu Anfang des Jahres die Entscheidung darüber getroffen wird, welche Sonntage verkaufsoffen sein sollen im Verlaufe des Jahres. Deshalb haben auch alle Beteiligten und müssen alle Beteiligten ein Interesse daran haben, dass diese Beratung möglichst zügig und zielführend zu einem Ergebnis kommt.

Frau Präsidentin, für meine Fraktion beantrage ich die Überweisung dieses Antrags federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit des Landtags. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Gerhard Günther.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der erste Satz des Gesetzentwurfs, lieber Herr Kollege Barth, in der Begründung lautet, Weihnachtszeit ist Einkaufszeit, jedenfalls wenn es nach dem Willen der FDP gehen sollte. Wenn wir ehrlich sind, das wäre eigentlich schon Grund genug, den gesamten Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mal ganz davon abgesehen, dass Sie sicher die vorbereitende Adventszeit meinen,

(Beifall CDU)

und nicht die Weihnachtszeit, die mit dem Heiligen Abend beginnt und sich dann an den Weihnachtsfeiertagen fortsetzt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ganz kleines Karo, Herr Kollege.)

Das macht nichts. Sie haben ja Ausschussüberweisung beantragt. Ich gehe sogar einen Schritt weiter, vielleicht machen wir eine Anhörung und laden die Kirchenvertreter ein und da können wir das dann tiefgründig besprechen. Dann wissen wir,

(Beifall DIE LINKE)

was in Thüringen kleinkariert ist und was nicht.

(Beifall CDU)

Aber ich habe gesagt, sicherlich meinen Sie die Weihnachtszeit, das haben Sie auch dann am Ende so gesagt, die mit dem Heiligen Abend beginnt und Sie reduzieren damit die Adventszeit und die Weihnachtszeit bis zum Jahresende auf ein rein ökonomisches Interesse. Sie reduzieren die schöne Zeit, die eigentlich der Familie und der Besinnung zukommen sollte, auf Konsum und begründen das mit dem Einkaufsverhalten der Konsumenten, die sich immer

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie haben mir schon zugehört, was ich gesagt habe.)

- ich komme ja noch dazu - später entschließen, ihre Einkäufe zu tätigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thüringer Ladenöffnungsgesetz ist nach unserer Auffassung hinsichtlich der Interessen von Verbrauchern und Händlern wie auch dem Sonn- und Feiertagschutz gut ausbalanciert.

(Beifall CDU)

Ich denke, das hat auch das Bundesverfassungsgerichtsurteil im letzten Jahr zum Berliner Gesetz deutlich gemacht. Das haben Sie auch bestätigt. Das Bundesverfassungsgericht hat die lange überfällige Liberalisierung der Öffnungszeiten nicht verworfen, aber einer fortschreitenden Aushöhlung des Sonn- und Feiertagschutzes einen Riegel vorgeschoben. Meine Damen und Herren, diesen Riegel schiebt die CDU-Fraktion nicht wieder auf.

(Beifall CDU)

Aber auch wir sind für Nachbesserung und für Flexibilisierung in dem geltenden Gesetz, da sind wir wieder ein ganzes Stück beieinander. Trotzdem bleibt es dabei, Sonntage sind als Ruhetage zu Recht besonders geschützt, und gerade die Adventssonntage sind ein wichtiger Teil unserer christlichen Kultur und Tradition gerade hier in Thüringen.

(Beifall CDU)

Sonn- und Feiertage geben dem Leben Rhythmus und sorgen für Inseln der Ruhe und der Erholung.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Barth?

Abgeordneter Günther, CDU:

Ja sicher.

Abgeordneter Barth, FDP:

Sehr geehrter Herr Kollege Günther, sind Sie mit mir einer Meinung, dass im Gesetzentwurf nicht beantragt ist, die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf mehr als vier zu erhöhen und insofern keine Änderung der Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage an sich begehrt wird?

Abgeordneter Günther, CDU:

Ich bin des Lesens mächtig.

(Beifall CDU)

Ich habe das natürlich gesehen, aber grundsätzlich wollen Sie ja die verkaufsoffenen Adventssonntage auf zwei erweitern. Das steht drin. Das ist im Übrigen der einzige Punkt, der drinsteht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
So ist es.)

Das mag doch sein. Ich kann doch hier reden, worüber ich will.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Das eine schließt ja wohl das andere nicht aus. Auch ein Adventssonntag, lieber Herr Kollege Barth, ist für mich ein Sonntag und ein ganz wichtiger. Ich bin hier fast geneigt, na gut, ich kann es auch ein bisschen kürzer machen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Die FDP verkauft sogar Sonntag, wenn
was rauskommt für die Partei.)

Na ja, Herr Kuschel.

Lieber Kollege Barth, ich verstehe da Ihre Unruhe. Ich wollte eigentlich nur noch mal deutlich machen, warum unsere Meinung ... Ich war ja bei dem Gespräch mit den Einzelhändlern dabei. Ich verstehe das auch. Aber die Reflexion auf die Sonn- und Feiertage und die damit verbundene Ruhe für Familie, wollte ich ja wirklich nur noch mal deutlich machen, und dass wir gerade dieses öffentliche Gut, das unseren Familien und auch den Beschäftigten im Einzelhandel zugute kommt, einfach bei jeder Nuance beachten sollten. Dazu stehen wir auch.

Auch wenn wir der Intention, liebe Kollegen der FDP, zur Öffnung eines weiteren Adventssonntags nicht folgen werden, folge ich dem Antrag des Kollegen Barth auf Überweisung des Antrags an den Sozialausschuss federführend und den Justizausschuss zur Mitberatung.

Da auch nach unserer Auffassung Regelungsbedarf der seit geraumer Zeit offenen Frage bei Gebietszusammenschlüssen zum Beispiel gesehen wird. Sie hatten es ja angesprochen. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten es gleich in den Gesetzentwurf mit reingeschrieben. Hier sollte eine Regelung in Anlehnung an die Stadtteilregelung für kreisfreie Städte erfolgen. Herr Barth hat es schon in seiner Begründung gesagt. Die Öffnungszeiten können derzeit jeweils für die Städte und Gemeinden der Landkreise und die Ortsteile der kreisfreien Städte unter Berücksichtigung der vier Sonntage inklusive der Adventsregelung unterschiedlich sein. Demzufolge bleibt die Ortsteilregelung auf die kreisfreien

Städte beschränkt. Städte und Gemeinden, die sich freiwillig zusammengeschlossen haben, bleiben davon ausgeschlossen. Das wird vom Verband der Einzelhändler am Beispiel von Leinefelde-Worbis und Zeulenroda-Triebes seit langer Zeit zu Recht kritisiert und sollte geregelt werden.

Ebenso vertrete ich hier die Auffassung, dass auch die Öffnung der übrigen Sonntage innerhalb des gesamten Jahres mittels einfacher Anzeige und nicht per Antrag, Prüfung und Genehmigung erfolgen sollte, sondern einfach per Anzeige. Das wäre ein echter Schritt in Richtung Bürokratie. Ich kann es auch Herrn Barth nachher noch mal aufschreiben, vielleicht macht er dann ja mit. Da hätten wir gute Chancen, das Gesetz zu einem modernen Gesetz zu machen. Auch wenn das derzeitige Gesetz nur bis 2011 Gültigkeit hat und dann ohnehin auf den Prüfstand kommt, nehmen wir gern den Entwurf der Kollegen der FDP zum Anlass, eine Evaluierung bereits jetzt vorzunehmen. Wir freuen uns in diesem Sinne auf eine konstruktive Arbeit im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Barth, das ist das ewige Thema in der Wirtschaftslehre, Bedarf und Bedürfnis, Henne und Ei. Wir brauchen dringend ganz kurz vor Weihnachten noch die Möglichkeit, einkaufen zu können, denn wenn wir das nicht haben, haben die Leute ein Problem, sie haben sich nämlich daran gewöhnt, ganz spät einzukaufen. Sie können mal versuchen, die Erfahrung von Menschen zu machen, die über 40 sind und beispielsweise im Westen groß geworden sind, ob irgendjemand mal davon hörte, dass es nicht gelungen ist, seine Weihnachtsgeschenke einzukaufen und der Stress so groß war, als es noch keine Ladenöffnungszeiten am Sonntag gab. Sie werden es nicht finden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Immer bei der FDP. Jedes Jahr.)

Das ist der Klassiker in diesem Fall, Bedürfnisse werden geweckt, indem Bedarfe geschaffen werden. Das Gesetz hat drei Aspekte in der Änderung, die Sie vorschlagen. Es ist erstens überflüssig, dieses zu ändern. Bereits jetzt kann jeder fast alles zu jeder Zeit kaufen. Genau den Aspekt haben Sie wohlweis-

lich nicht genannt. Was Sie dort betreiben ist Klientelpolitik, die nicht funktioniert,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

denn tatsächlich ist es doch mittlerweile so, dass Menschen, die noch ganz schnell etwas kaufen wollen, nicht mehr in die Stadt fahren, sondern sich vor den Rechner setzen. Das werden Sie damit auch nicht ändern, so leid es vielleicht allen Einzelhändlern tut, aber die Tatsache bleibt bestehen. Ich gebe Ihnen noch eine Idee dazu, wie wir das machen würden. Sie können dann bei uns mitmachen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dann schaffen wir die Geschäfte ab und kaufen alles nur noch über den Rechner.)

Haben Sie noch keinen? Sind Sie noch nicht fertig ausgerüstet? Können Sie kaufen, übrigens auch am Sonntag im Internet. Nebenbei bemerkt, nur mal so als Tipp.

(Beifall DIE LINKE)

Das Thema ist, dass das Gesetz überflüssig ist, weil das Thema „Kaufen im Internet“ mittlerweile 29 Prozent des Umsatzes ausmacht. Damit werden Sie die Innenstädte nicht retten, wenn Sie dort auch noch die Sonntage aufmachen. Denn der Versuch der FDP zielt natürlich nicht nur auf den Adventssonntag hin, das ist natürlich nichts weiter als Augenwischerei, das wissen wir alle in diesem Raum. Wenn es nach der FDP ginge, würden wir jeden Sonntag rund um die Uhr geöffnet haben können und auch jeden anderen Werktag. Amerika lässt da grüßen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie könnten wenigstens lesen.)

Herr Barth, ich bin bereit, mit Ihnen auch über Bundespolitik zu sprechen, zur Not. In diesem Fall habe ich mal Bundespolitik gemeint. Auch Ihre Partei hat eine Bundestagsfraktion und auch die hat eine Haltung dazu, die heißt: Amerika ist prima, so hätten wir es auch gerne.

Das Gesetz ist meiner Ansicht nach auch wirtschafts-unfreundlich. Das wissen Sie auch. Im Wesentlichen haben die kleinen Unternehmen große Probleme damit, die Öffnungszeiten abzusichern. Die berühmten Ein-Mann-Unternehmen, die gerade beim Nichtraucherschutz bei den Gaststätten von Ihnen so hoch gehalten werden, können das überhaupt nicht realisieren, die Öffnungszeiten auf die Art und Weise so zu organisieren, dass sie damit auch noch Gewinn machen oder wenigstens Umsatzerhöhungen. Umsatzerhöhungen gibt es bekannterweise auch nicht

durch längere Öffnungszeiten. Auch das ist hinreichend geklärt. Da kann man mal auf den Gewerkschaftsbund zugehen und mal fragen, Herr Barth.

Ich hatte mich aber eigentlich gemeldet, um Ihnen einen Aspekt zu nennen, der häufig nicht kommt, auch nicht von der CDU, von der ich natürlich schon gehofft hatte, dass der Beitrag kommt zum Thema „christliches Selbstverständnis des Advents“ völlig zu Recht. Ich möchte Ihnen heute wenigstens noch den Aspekt und die Argumentation für Atheisten nachliefern. Die soll es ja in diesem Haus auch geben, in allen Fraktionen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Auch Atheisten haben einen guten Grund, dafür zu sorgen, dass beispielsweise wenigstens die vier Sonntage im Advent, soweit es möglich ist, ohne Kaufstress zu Ende gehen. Was Herr Barth unter Einkaufsbummel beschreibt, dafür habe ich andere Worte übrig.

(Beifall DIE LINKE)

Die Tatsache, dass die Christen Advent und Weihnachten um diese Zeit haben, hat viel tiefere Wurzeln in der kulturhistorisch verbürgten Tatsache, dass der Mensch offensichtlich Zeiten im Jahr braucht, in denen er ruht und Zeiten, in denen er feiert. Die Feiertage liegen sinnvollerweise alle im Sommer und die Ruhezeiten in unserer Gesellschaft im Winter. Das ist anthropologisch-kulturhistorisch nachzuweisen und hat mit dem Christentum schon fast gar nichts mehr zu tun. Das war schon lange vor dem Christentum in dieser Gegend üblich und das aus gutem Grund und nicht nur, weil es nichts zu tun gegeben hätte. Die Menschen haben das Bedürfnis nach diesem Thema. Schon die, wie ich finde, etwas ausufernde Eventkultur zu Weihnachten mit den Weihnachtsmärkten und -basaren an den Sonntagen ist in dieser Hinsicht durchaus kritisch zu hinterfragen. Meiner Ansicht nach ist das ein Gesetzentwurf, der die FDP wieder einmal als Glaubensgemeinschaft zeigt. Ihr Credo heißt, mit Kaufen, mit Umsatz machen und mit der Erfüllung materieller Wünsche wird der Mensch glücklich. Dieses Credo ist nachweislich falsch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen Sie mir nicht unbedingt glauben. Warum sollten Sie mir auch glauben? Aber es gibt Glücksforscher, das gibt es tatsächlich, man kann versuchen, Glück zu messen. Das klappt auch. Wenn man es tut, stellt man fest, dass, nachdem die materiellen Grundbedürfnisse erledigt sind, Menschen durch mehr materielle Güter nicht glücklicher werden.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Barth, Sie müssen mal zuhören.)

Doch, ich habe, denke ich, schon zugehört.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich habe zugehört. Herr Adams muss zuhören.)

Ich glaube schon, dass ich das verstanden habe. Das Thema Schenken von materiellen Gütern zu Weihnachten - und dazu soll das Kaufen letztendlich dienen Ihrer Argumentation nach - macht die Menschen nicht glücklicher. Ich möchte aber gern mit meiner Fraktion, dass die Menschen zu Weihnachten glücklich sind, das ist unsere Auffassung. Und „glücklich“ heißt in diesem Fall auch „zur Ruhe finden können“.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das wissen die Menschen selber besser, ob sie glücklich sind.)

Na ja, Herr Barth, das mit dem Thema, ob die das selber besser wissen, ich hatte mir noch ein Beispiel aufgehoben, das vielleicht auch in Ihre Richtung funktioniert; das weiß man ja immer nicht so genau, für welche Argumentation Sie zugänglich sind. Ich wollte Ihnen ein Beispiel für das Thema geben, dass materieller Überfluss nicht glücklich macht. Wir haben ja im Boulevard-Journalismus auch die Situation, dass es heilige Familien gibt. Die aktuellste heilige Familie, die ich kenne, sind Brad Pitt und Angelina Jolie. Aber vielleicht lese ich auch die falschen Zeitungen, kann ja sein. Ich würde mal ein bisschen polemisch behaupten: Wenn die weniger Zeit für Kaufen und für Jetset ausgegeben hätten, investiert hätten, wie sie das immer so nennen, und mehr Zeit - wie ich das nenne - nutzen für ihre Kinder, hätten sie vielleicht das Problem nicht, das jetzt gerade im Journal geistert, dass sie sich nämlich trennen wollen. Menschen brauchen für Beziehungsarbeit, für ihre Mitmenschen, für ihre Kinder Zeit und nicht für Kaufen. Dafür hat die christliche Kirche den Sonntag vorgesehen, das ist auch gut so und gerade im Advent umso notwendiger. Ich möchte nur erinnern an das Thema Suizidproblematik um Weihnachten herum. Das Thema wird mit Ihrer wirtschaftsliberalen Einstellung natürlich niemals diskutiert.

Meine Damen und Herren, wir halten das ganze Thema für überflüssig. Wir sind auch gegen die Überweisung an den Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Es spricht zu uns die Abgeordnete Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE:

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist eine spannende Diskussion, finde ich. Wir haben das Ladenöffnungsgesetz seit drei Jahren. Wir haben damals diskutiert. Herr Günther, wenn ich mich recht entsinne, haben wir sogar eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss damals zum Ladenöffnungsgesetz gehabt. Wir haben uns aus gutem Grund so entschieden, was jetzt auch die Gesetzesnovellierung der FDP angeht.

Wie Sie wissen, auch das ist schon gesagt worden, hat es ja ein Bundesverfassungsgerichtsurteil zum 1. Dezember vergangenen Jahres gegeben, dass das Berliner Ladenöffnungsgesetz teilweise gegen das Grundgesetz verstößt. Ich höre schon, Sie werden sagen: Wer regiert denn in Berlin. Ich bin ganz froh, dass das so gekommen ist. Fragen Sie mal Bodo Ramelow, seinerzeit religionspolitischer Sprecher in unserer Bundestagsfraktion. Bodo hat mir erzählt, dass er mit einer CDU-Kollegin schon in Erwägung gezogen hatte, auch eine Verfassungsklage einzureichen.

(Heiterkeit SPD)

Das ist jetzt überflüssig. Aber ich denke, für die Debatte hier können wir alle miteinander etwas daraus lernen.

Wir sind der Meinung, meine Damen und Herren, dass alle Betroffenen - Kunden, Einzelhändler und Beschäftigte - sich mit der jetzt vorhandenen Thüringer Regelung arrangieren können. Natürlich hätten wir es gern, das will ich auch so deutlich sagen, wenn es hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten an Adventsontagen eine bundeseinheitliche Regelung geben würde.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist eine Frage auch für die Herstellung von Wettbewerbsgleichheit statt Konkurrenz. Das hat auch mit Föderalismus, glaube ich, relativ wenig zu tun. Die Begründung der FDP in ihrem Antrag, erhöhter Nachfragebedarf in der Vorweihnachtszeit, den können wir so nicht nachvollziehen, zumal es um diesen einen Sonntag geht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Aber Hartz-IV-Empfänger freuen sich.)

Ich weiß natürlich, dass auch aus den Reihen des Einzelhandelsverbandes und der Erfurter Industrie- und Handelskammer zum vorliegenden Gesetzentwurf der FDP-Fraktion Zustimmung signalisiert wurde. Aber man darf, glaube ich, einige Sachverhalte - einige sind ja jetzt schon gekommen, darauf will ich verzichten - hier nicht außer Acht lassen. Wer rein auf eine ökonomische Begründung abhebt, meine Damen und Herren von der FDP, liegt aus meiner Sicht falsch. Ich habe aus gutem Grund kürzlich erst eine Mündliche Anfrage zu den Ergebnissen dieses Ladenöffnungsgesetzes gestellt. Da wurden auch interessante Fakten gesagt, nämlich: Erstens, der Einzelhandelsumsatz in Thüringen sank entsprechend dem Thüringer Landesamt für Statistik von Januar bis Oktober 2009 real um 1,6 Prozent, nominal sogar um 2 Prozent. Auch im Bundesdurchschnitt liegen die Differenzen und der Rückgang noch viel höher. Für den Monat Dezember 2009 liegen allerdings bisher keine vergleichbaren Kennziffern vor, aber ich denke, das ist auch im Trend. Die Industrie- und Handelskammer hatte Ende Dezember 2009 darauf verwiesen, dass der Thüringer Einzelhandel hofft, im Weihnachtsgeschäft die negativen Umsätze des 1. Halbjahres 2009 kompensieren zu können. Ein ähnliches Bild, auch das war ein Argument, zeigt die Entwicklung der Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung im Thüringer Einzelhandel. Im Oktober 2009 lagen die Beschäftigungszahlen unter dem Niveau des Vormonats. Im Vergleich zum Oktober 2008 ging die Zahl aller Beschäftigten um 0,9 Prozent zurück. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten sank mit 1,7 Prozent wiederum deutlich stärker als die der Teilzeitbeschäftigten, die ist nämlich nur um 0,3 Prozent abgesunken.

Lassen Sie mich das noch mal so deutlich sagen: Im Einzelhandel waren im Oktober 2009 58 Prozent aller Arbeitnehmer - vorwiegend Frauen - Teilzeitbeschäftigte. Von dem Lohn, den sie da verdienen, will ich jetzt an der Stelle gar nicht reden. Meine Damen und Herren, es bestätigt sich also all das, worauf wir bereits in der Phase der Diskussion zum Gesetzentwurf vor drei Jahren mit Nachdruck hingewiesen haben: Längere Ladenöffnungszeiten werden nicht zur Umsatzerhöhung im Thüringer Einzelhandel beitragen. Es wird vielmehr eine zeitliche Verlagerung erfolgen, wann die Menschen ihr Geld ausgeben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Deswegen wollen wir auch nicht den 4. Advent. Es geht nicht um eine Erweiterung, weil Sie nicht mit den Gewerkschaften reden.)

Das ist richtig. Aber warum wollen Sie denn dann die zwei Sonntage auf den Advent festlegen? Sie haben ja auch von den vier verkaufsoffenen Sonntagen gesprochen. Ich kenne da nicht so sehr Probleme. Mittlerweile haben wir Stadtmarketinginitiativen, City-

management, es wird mit der Kommunalpolitik sehr gut gemeinsam vereinbart, wann die vier verkaufsoffenen Sonntage sind. Im Übrigen verweise ich darauf, was der Kollege Meyer gerade auch zur Verteilung innerhalb eines Jahres gesagt hat.

Längere Ladenöffnungszeiten tragen auch nicht zur Erhöhung der Vollbeschäftigung im Handel bei, sondern vielmehr zum Zuwachs an Teilzeitbeschäftigung und geringfügiger Beschäftigung. Naturgemäß, das wissen Sie, haben wir dazu eine andere Meinung als Sie von der FDP. Wir haben auch erfahren müssen, dass längere Ladenöffnungszeiten dazu geführt haben, dass Arbeitnehmerrechte weiter abgebaut wurden, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade für alleinerziehende junge Frauen sich sehr verschärft hat. Arbeitsschutzrechte bleiben da auch auf der Strecke. Das ist alles nicht neu und wir haben das hier schon des Öfteren gesagt. Im Übrigen zeigt auch die Praxis, dass nicht alle Einzelhändler diese Auffassung teilen. Gerade wenn man sich den 1. Adventssonntag auch in der Erfurter Innenstadt angesehen hat, konnte man das deutlich sehen. Ich habe hier ganz praktisch, weil Sie mir sonst wahrscheinlich auch nicht glauben, ein Beispiel mitgebracht. Eine Drogeriefiliale, wo also an der Tür Folgendes hing: „Liebe Kundinnen und Kunden, bewusst öffnen wir sonntags unser Reformhaus nicht. Wir sind sicher, dass Sie dafür Verständnis haben, wenn wir nach 57 Öffnungsstunden von Montag bis Samstag unseren Mitarbeiterinnen und deren Familien einen gemeinsamen freien Tag gönnen. Sonntagsöffnung hieße zudem Überstunden und Mehrkosten und dadurch teurere Produkte und genau das wollen wir nicht. Am Montag freuen wir uns ab 9.00 Uhr wieder auf Ihren Besuch.“

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich das noch sagen, viele Familien müssen ihr Geld ohnehin zusammenhalten. Es gibt, meine Damen und Herren von der FDP, auch noch etwas anderes als Shoppingtour und Kaufrausch in der Weihnachtszeit. Es ist hier über Glück philosophiert worden, ich glaube, Glück ist

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Untermann?

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

- gleich, ich würde das gern zu Ende bringen - ein sehr individueller Wertmaßstab.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So ist es eben.)

Ja, da ist ja vieles geöffnet worden und Sie wollen jetzt noch eins drauflegen aus ökonomischen Gründen. Das habe ich Ihnen versucht gerade darzulegen, dass das keine Lösung ist. Lassen Sie uns doch vielmehr fragen: Was braucht der Mensch tatsächlich für ein Leben in Würde und Selbstbestimmung? Der braucht mit Sicherheit nicht einen weiteren kaufsoffenen Sonntag im Advent, denn jenseits von Shoppingtours gibt es noch etwas anderes. Ich glaube, da sollte wirklich Zeit für Familie, auch für Selbstbestimmung sein und der permanente Tanz um das Goldene Kalb, meine Damen und Herren, der muss nun nicht 24 Stunden am Tag im ganzen Jahr stattfinden. Wenn Sie sich von der FDP genauso engagiert für die Erhöhung von Löhnen einsetzen würden, beispielsweise, Herr Kemmerich, auch im Friseurhandwerk, dass die Leute ein bisschen mehr in der Tasche hätten,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann würden die das auch liebend gern ausgeben. Wer Montag schon überlegen muss, was er sich überhaupt leisten kann, der hat erst recht kein Geld, am zweiten Adventssonntag zum Großeinkauf in die Massenkultur unserer Innenstädte zu starten. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ach so, die Frage noch.

Präsidentin Diezel:

Die Frage des Abgeordneten Untermann.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Wir reden eigentlich an dem ganzen Thema vorbei. Was wir wollen, ist, dass die Leute einmal mehr im Dezember einkaufen können.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Eine Frage.)

Präsidentin Diezel:

Eine Frage bitte.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Die Sache mit Ihrer Drogerie, das war super. Fahren Sie mal an eine Tankstelle, da ist ein Schild, auf dem steht „Kommen Sie am Montag wieder“. Die arbeiten nämlich am Sonnabend und Sonntag.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Aber Sie kennen schon den Unterschied zwischen einer Tankstelle und unseren Einkaufszentren ...

Präsidentin Diezel:

Keinen Dialog, eine Frage. War das die Frage?

Abgeordneter Untermann, FDP:

Nein, es war nur eine Feststellung.

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ich nehme an, dass er durchaus den Unterschied zwischen einer Tankstelle und einem Geschäft in der Innenstadt kennt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir können
ja mehr Tankstellen in die Innenstädte ...)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Leukefeld. Für die SPD-Fraktion spricht Abgeordneter Lemb.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Kollege Barth, wenn man zuhört, kann man gewonnene Erkenntnisse vermehren. Das hätten Sie vielleicht in den letzten Minuten tun sollen und das würde auch zu einer neuen Erkenntnis im Hinblick auf Ihren Antrag führen.

(Beifall SPD)

Sie haben in Ihren Aussagen begründet, dass dieser Gesetzentwurf deshalb notwendig sei, weil das Verhalten mittlerweile so sei, die Menschen gehen am ersten Adventssonntag bummeln, sie sichten, schauen, was bietet so die Warenlandschaft an. Am dritten oder vierten Adventssonntag muss dann entschieden werden. Dann kauft man und dann kann man nicht mehr kaufen, weil dann die Läden zu sind. Nach meinem Kalendarium zumindest gibt es zwischen dem ersten Adventssonntag und dem vierten Advent noch eine Reihe verkaufsoffener Werkstage inklusive Samstage,

(Beifall SPD)

an denen eine Reihe von Kaufentscheidungen getroffen und dann auch getätigt werden können. Was ich allerdings, liebe Freunde der FDP, sehr geehrter Kollege Barth, für völlig unzulässig halte, ist der Vergleich zwischen den Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge wie beispielsweise den Krankenhäusern, der Polizei und vielen anderen notwendigen Dienstleistungen, die in der Republik erbracht werden und erbracht werden müssen natürlich rund um die Uhr inklusive auch der Sonntage und das gleichzusetzen mit einem verkaufsoffenen Sonntag. Das ist aus meiner Sicht schon ein bisschen Perversität in den Gedanken, wenn man über die Frage des Schutzes des Sonntags redet. Insofern hat mein Kollege Günther völlig recht, wenn er sagt, die ersten drei Worte dieses Gesetzentwurfs sind im Prinzip ja verätherisch. Sie sagen im Prinzip aus, wie Ihr Blickwinkel ...

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Lemb, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ramelow?

Abgeordneter Lemb, SPD:

Ja, natürlich.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Lieber Kollege Lemb, wenn man in der Logik bleibt, die vorgetragen worden ist, würde ich Sie gern fragen: Wenn an dem einen Adventssonntag das Auswählen stattfindet, der nächste Adventssonntag zum Kaufen gebraucht würde, würden Sie mir recht geben, dass man dann den dritten Sonntag zum Umtauschen braucht?

Abgeordneter Lemb, SPD:

Ja, natürlich. Wenn man dieser Logik folgt, würde ich dieser Frage durchaus zustimmen. Das ist nicht meine persönliche Logik, nicht die Logik unserer Fraktion, nicht unser politischer Wille, aber wenn man dieser Logik der FDP, zu Ende gedacht, zustimmen würde, dann ja.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Womit
zumindest bewiesen ist, dass Sie Ihre
Geschenke vor Weihnachten auspa-
cken.)

(Beifall SPD)

(Heiterkeit im Hause)

In der Regel packe ich sie aus am 24. abends, manchmal auch erst am 25, manchmal sogar auch erst später, wenn ich mich nämlich mit unsinnigen

politischen Debatten beschäftigen muss und nicht rechtzeitig zum Auspacken komme, dann passiert es auch später.

(Beifall im Hause)

Zu der Frage, Weihnachtszeit ist Einkaufszeit, will ich auch noch hinzufügen, ich weiß gar nicht genau, aber ich glaube, Sie haben auch Kinder, ich versuche zumindest, meinen Kindern beizubringen, dass Weihnachtszeit genau nicht Einkaufszeit ist, dass es anderen Fokus auf diese Zeit gibt, auf die Adventszeit, auf die Weihnachtszeit und dass es unabhängig davon, ob man dem christlichen Glauben angeschlossen ist oder dem nachgeht, aber andere Blickwinkel gibt auf die Weihnachtszeit und die Adventszeit.

Insofern, glaube ich, muss man, wenn man den Gesetzentwurf liest, natürlich auch noch mal definieren - jetzt hört der schon wieder nicht zu -, was ist eigentlich die Begründung, und die Begründung, die Sie anführen, ist im Prinzip nichts anderes als eine Aneinanderreihung unbewiesener Behauptungen. Sie sagen, eine Ausweitung der Zeiten der Adventssonntage, wo eingekauft werden kann, führt nachweislich zu höheren Umsätzen. Diesen Nachweis habe ich bisher nicht gesehen, den haben Sie bisher nicht vorgelegt.

Jegliche Untersuchungen, die ich kenne, weisen genau in das Gegenteil, dass nämlich durch die verkaufsoffenen Sonntage keine höheren Umsätze zu erzielen sind, sondern dass sich die Kaufkraft, die es in Thüringen gibt, nur anders verteilt, aber dadurch keine höheren Umsätze zu erzielen sind. Darüber hinaus müssten Sie den Nachweis erbringen - das können wir aber gern in den Ausschüssen dann diskutieren -, dass es in der Tat einen Trend zu kurzfristigen Kaufentscheidungen gibt. Dazu hat mein Kollege Meyer auch schon ein paar Anmerkungen gemacht. Dass die Kunden verstärkt an den letzten beiden Sonntagen kaufen, auch das ist nicht nachgewiesen. Generell geht es doch in dieser Auseinandersetzung um die Frage, ob man sich dem Thema aus wirtschaftspolitischer Sicht nähert, aus den wirtschaftlichen Argumenten, oder aber auch aus sozialpolitischer Sicht. Insofern ist ja die Auseinandersetzung um die Frage der Ladenöffnungszeiten a) keine neue und b) geht es immer um die Frage der wirtschaftspolitischen Sichtweisen versus der Schutzrechte der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer. Hierzu haben die Vorredner schon ein paar Ausführungen gemacht, insofern muss man nicht immer nach dem Grundsatz handeln, es wurde alles gesagt, nur nicht von jedem.

Ich will mich abschließend den dargestellten Anträgen anschließen, dass wir die notwendigen Dinge, die im Zusammenhang mit einer Evaluierung des beste-

henden Gesetzes bis zum Jahr 2011 im Rahmen der Ausschussberatungen federführend im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit stellen können. Mein Kollege Günther hat ebenfalls bereits ausgeführt, dass es eine Reihe von sachlichen Argumenten im Hinblick auf die Entscheidungsmöglichkeiten der Städte und der Landkreise im Zusammenhang mit den Ladenöffnungszeiten gibt. Insofern gibt es, glaube ich, in der Tat auch eine Reihe von fachlichen Fragen, die im Zusammenhang mit dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz überprüft werden können und sollten, in der Tat vielleicht auch novelliert werden sollten. Wir sollten uns das aber dann in der Gesamtheit betrachtet anschauen und nicht punktuell über eine Ausweitung der Sonntage reden, die von meiner Fraktion zumindest abgelehnt werden. Ich glaube, wir können

(Beifall SPD)

das ganz entspannt in den Ausschüssen diskutieren. Wir haben ja schon gesehen, dass wir bei diesem Thema hier im Hohen Hause offensichtlich eine wirklich große Koalition haben. Insofern scheint es für Sie schwierig zu sein, sich durchzusetzen. Im Übrigen haben wir die besseren Argumente, insofern wird am Ende die Kraft der besseren Argumente gewinnen. Deshalb beantrage ich auch die Überweisung an die Ausschüsse und dann werden wir dort die notwendigen Entscheidungen treffen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lemb. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Kemmerich von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Meine Damen und Herren, interessante Diskussion. Herr Lemb, am Ende einer Diskussion steht das Ergebnis und Gott sei Dank steht das heute noch nicht fest, sondern hoffentlich nach den Ausschussberatungen. Aber über deren Neutralität - so wie ich das verstanden habe - mache ich mir Sorgen. Bei den Äußerungen, die bis jetzt hier schon gefallen sind, glaube ich nicht, dass wir unvoreingenommen oder ergebnisoffen dort diskutieren können.

Sie zitieren sehr gern, meine Herren von der SPD, Frau Leukefeld von der LINKEN, den Schutz der Menschen vor dem Einkaufen. Wenn Sie das Verfassungsgerichtsurteil gelesen haben vom 1. Dezember vor etwas mehr als einem Jahr, dann geht es hier um den Schutz der Menschen, die dort arbeiten, aber es geht nicht um Schutz unser aller davor,

einkaufen zu dürfen und zu können. Das soll hier gar nicht erreicht werden, denn ansonsten müssten wir das Netz sperren, Tankstellen zumachen etc. pp.; darum geht es nicht. Es geht bei dem Schutz der Menschen darum, mit Blick auf die Arbeit Ruhephasen zu ermöglichen, und diesem Gedanken tragen wir Rechnung, indem wir sagen, wir wollen nicht eine weitere Öffnung über das Jahr verteilt haben, nur eine andere Verteilung. Diese andere Verteilung wollen wir aus dem Grund, weil es hier, seitdem Ladenöffnung Landessache ist, zu Wettbewerbsverzerrungen gekommen ist, weil jedes Land es anders handhabt. Die Karawane der Leute zieht an diesem Sonntag, der in Thüringen geschlossen ist, nach Niedersachsen, nach Sachsen-Anhalt, in das Berliner Zentrum und an andere Stellen und gibt dort das Geld aus. Insofern ist das ein Nachteil für die Thüringer Einzelhändler, die hier Arbeit geben, Arbeit schaffen, Arbeit erhalten, und den wollen wir beseitigen. Diesem dient der Antrag und nicht einer wie auch immer gearteten Ausweitung von Shoppingvergnügen, wovon alle geschützt werden müssen.

Insofern freuen wir uns auf die Überweisung und auf die Diskussionen in den Ausschüssen Soziales, Familie und Gesundheit; wir schlagen auch vor, an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wie gesagt, wir freuen uns auf die Diskussion. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe das nicht. Wünscht die Regierung das Wort? Bitte, Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung nehme ich zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP „Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes“ wie folgt Stellung:

Angesichts des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Dezember 2009 zum Berliner Ladenöffnungsgesetz, mit dem eine Ladenöffnung an allen vier Adventssonntagen in Berlin für verfassungswidrig erklärt wurde, muss ein Gesetzesantrag mit dem Ziel der Erweiterung des Sonntagsverkaufs in der Vorweihnachtszeit als eine verfehlte Reaktion bewertet werden. Ausnahmeregelungen anderer Städte zur Ladenöffnung an den Sonn- und Feiertagen im Dezember waren bereits mehrfach Gegenstand verwaltungsgerichtlicher Verfahren, insbesondere in Sachsen. Das Bundesverwaltungsgericht stellte

in seinem Urteil den Menschen vor das wirtschaftliche Umsatzinteresse und alltägliche Erwerbsinteresse. Sonn- und Feiertage seien als Tage der Arbeitsruhe, aus religiösen Gründen, aber auch zur persönlichen Erholung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Teilhabe am sozialen Leben geschützt. Dieser Grundsatz gilt auch an allen Sonn- und Feiertagen, bekommt aber in der Vorweihnachtszeit, die nicht nur vom Konsum, sondern auch vom besinnlichen Zusammensein der Familie bestimmt sein sollte, eine zusätzliche Bedeutung. Diese gemeinsame Zeit ist deshalb wertvoll, weil der besondere Charakter der Adventszeit nicht ersetzt werden kann. Ich unterstütze die Ausführungen von Herrn Meyer in besonderer Art und Weise, die das dargestellt haben. Da muss ich sagen, Herr Kemmerich, das gilt natürlich auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sind ja auch Menschen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Glück will ich auch noch etwas sagen: Manch einer muss auch zum Glück ein Stück weit gedrängt werden. Sicher ist es sehr individuell, aber hin und wieder soll man die Menschen auch zu ihrem Glück - ich will mal sagen - schubsen.

Zusätzliche verkaufsoffene Sonntage im Advent würden die hohen arbeitsmäßigen Belastungen der Beschäftigten, zum überwiegenden Teil auch Frauen, noch deutlich verstärken. Es ist zu berücksichtigen, dass seit dem Inkrafttreten des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes längere Ladenöffnungszeiten an Werktagen möglich sind und damit auch für den Kunden ausreichend Zeit für den Geschäftsbummel bleibt. Es kann jedenfalls nicht nachvollzogen werden, warum die Weihnachtseinkäufe ausgerechnet an den Adventssonntagen erledigt werden müssen. Auch da füge ich noch einmal sehr persönlich hinzu: Die Geschenke werden in der Regel auch nicht sinnvoller.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Sie kennen auch die Leute, die am letzten Tag loslaufen. Alljährlich wird in der Yellow Press beklagt, dass die Männer nur Socken bekommen und die Frauen Parfüm, weil sie eben auf den letzten Drücker einkaufen gehen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das entscheiden die Menschen aber ganz allein.)

Es war ja auch eine ganz persönliche Bemerkung. Das mag schon alles sein, aber das bedeutet doch auch, Sie müssen sich mal überlegen, wenn ich jemandem etwas schenke,

(Heiterkeit SPD)

da muss ich wohl doch noch ein bisschen weiter ausführen, dann schenke ich das mit Herz und nicht nur,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Aber was selbst Gestricketes.)

weil ich dem Schenken entsprechen will.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gönne den Menschen doch auch die Zeit, den Einkaufsbummel wahrzunehmen. Es ist wichtig, dass wir in der Adventszeit die Möglichkeit haben, gerade wenn Weihnachtsmärkte sind, dass die Ladenbesitzer gerade im Zentrum kleinerer Städte mitmachen können. Aber man muss immer abwägen, was man an der Stelle sensibel tut. Die Weihnachtszeit - Herr Meyer hat mir da wirklich aus dem Herzen gesprochen - ist auch für die Beschäftigten wichtig, denn die kommen ja sonst nicht zur Ruhe.

Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz gilt befristet bis zum 31. Dezember 2011. Vor einer Fortschreibung des Gesetzes über den 31. Dezember 2011 hinaus wird eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung einzelner Bestimmungen erforderlich. Eine punktuelle Änderung des Gesetzes zum jetzigen Zeitpunkt wird auch aus diesem Grunde für nicht zweckmäßig angesehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank Frau Ministerin. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Es wurde mehrfach Ausschussüberweisung beantragt. Gibt es noch weitere Anträge zur Ausschussüberweisung? Es wurde Überweisung beantragt seitens der FDP-Fraktion an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, von der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wir werden jetzt als Erstes über die einzelnen Ausschüsse abstimmen und dann über die Federführung. Die Federführung wurde beantragt beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Wer damit einverstanden ist, dass der Gesetzentwurf der FDP im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beraten wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke.

Stimmenthaltungen? Bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen zur Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich bitte ebenfalls um das Handzeichen, wer für die Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke. Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist die Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit großer Mehrheit entschieden.

Wer für die Mitberatung im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ebenfalls bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist die Beratung im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten entschieden.

Die Federführung wurde beantragt für den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist die Federführung für den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit festgelegt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz zu dem Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/300 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Der Landtag war bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, dieses Gesetz heute in erster und zweiter Beratung zu behandeln, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird. Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja, das ist der Fall. Bitte, Frau Ministerin Walsmann.

Walsmann, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der reibungslose und sichere Betrieb informationstechnischer Systeme ist Grundlage für die Aufrechterhaltung geordneter Abläufe in den Verwaltungen von Bund und Ländern. Im Rahmen der Föderalismuskommission II wurde daher ein gemeinsames Konzept für ein effizientes System der Bund-Länder-Koor-

dinierung im IT-Bereich erarbeitet. Auf dieser Grundlage beruhen die Neuaufnahme des Artikels 91 c in das Grundgesetz, der Erlass eines IT-Netz-Gesetzes durch den Bund sowie der Abschluss des IT-Staatsvertrags zwischen Bund und Ländern. Der Ihnen nun vorliegende Staatsvertrag wurde zwischen den Ländern und dem Bund ausgehandelt. Der Thüringer Landtag wurde bereits nach Artikel 67 Abs. 4 der Thüringer Verfassung darüber unterrichtet. Nunmehr bedarf der Staatsvertrag nach Artikel 77 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen Ihrer Zustimmung.

Am 1. August 2009 ist der im Rahmen der Föderalismuskommission II verabschiedete Artikel 91 c Grundgesetz in Kraft getreten. Damit ist die verfassungsrechtliche Grundlage für das Zusammenwirken von Bund und Ländern im IT-Bereich geschaffen. Der IT-Staatsvertrag konkretisiert den Artikel 91 c Grundgesetz. Er beinhaltet im Wesentlichen die Schaffung einheitlicher technischer Standards in den Verwaltungen von Bund und Ländern. Darüber hinaus wird ein leistungsfähiges und sicheres Verbindungsnetz zwischen den Datennetzen des Bundes und der Länder geschaffen. Dadurch wird langfristig die Zusammenarbeit der Länder und des Bundes zukunftssicher gewährleistet werden. Dieses Ziel soll durch die Gründung des IT-Planungsrates als Koordinierungs- und Steuerungsgremium erreicht werden. Der IT-Planungsrat soll auch über gemeinsame IT-Sicherheitsstandards beschließen. Er löst die bisher vielzähligen Gremien und Untergremien der gemeinsamen IT-Steuerung ab. In welcher Höhe durch den IT-Staatsvertrag Kosten verursacht werden, kann derzeit noch nicht ganz genau beziffert werden.

Der Aufbau und der Betrieb der Geschäftsstelle des IT-Planungsrates sollen in den Jahren 2010 und 2011 aber zunächst aufwandsneutral erfolgen. Das heißt, die Finanzierung erfolgt über die bereits veranschlagten Mittel für die abgelösten Gremien. Die endgültigen Festlegungen zur Ausgestaltung der Stellen- und Kostenplanung für den IT-Planungsrat ab 2012 stehen seitens des Bundes und der Länder unter Haushaltsvorbehalt und werden voraussichtlich im Jahr 2011 getroffen. Im Rahmen der Vorverhandlung des Bundes und der Länder wurde auf Arbeitsebene abgestimmt, dass der Finanzierungsbeitrag der Länder in den Jahren 2010 und 2011 aus den Mitteln für die Finanzierung der bisher maßgeblichen Gremien „Deutschland Online“ und „KoopA Strukturen“ erfolgt. Im Haushalt 2010 sind für diesen Zweck Mittel in Höhe von ca. 226.000 € vorgesehen. In den Folgejahren kann dieser Anteil sinken, da sich der Finanzierungsbeitrag des Bundes gemäß dem vorliegenden Staatsvertrag auf 50 Prozent erhöhen wird.

Die Unterzeichnung des Staatsvertrags durch den Bund und die Länder ist bereits erfolgt. Für Thüringen

hat die Ministerpräsidentin den Staatsvertrag am 20. November 2009 unterzeichnet. Der Ihnen nun vorliegende Gesetzentwurf zum IT-Staatsvertrag regelt die Zustimmung zum Staatsvertrag und beschränkt sich auf die notwendigen Vorschriften eines Zustimmungsgesetzes. Ich darf Sie bitten, diesem Zustimmungsgesetz nun Ihre Unterstützung zu geben. Danke schön.

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Ministerin. Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Wird Aussprache gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die erste Beratung und rufe die zweite Beratung des Gesetzentwurfes auf. Wird hier Aussprache gewünscht? Ich sehe das ebenfalls nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/300 in zweiter Beratung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Mit 1 Stimmenthaltung ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich komme zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Wer gegen den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Wer sich enthält, den bitte ich ebenfalls, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Bei 1 Enthaltung ist der Gesetzentwurf der Landesregierung damit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/329 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte sehr, Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Thüringer Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Thüringer Nichtraucherschutzgesetz) vom 20. Dezember 2007 trat am 1. Juli 2008 in Kraft. Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2008 wurden aufgrund von Beschwerden in Berlin und Baden-Württemberg für alle Länder Vorgaben hinsichtlich der Einschränkung des Rauchverbots in der geträn-

keorientierten Kleinraumgastronomie gemacht. Die Ländergesetze sollten diesbezüglich zum 31. Dezember 2009 angepasst werden. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Landesgesetzgeber für die künftige Ausgestaltung des Nichtraucherschutzes in Gaststätten zwei Konzeptionen zur Auswahl gestellt:

1. die Konzeption eines absoluten strikten Rauchverbots, das keinerlei Ausnahmen zulässt, insbesondere auch auf die Möglichkeit verzichtet, Raucherräume in Gaststätten einzurichten, oder

2. die Konzeption eines relativen eingeschränkten Rauchverbots, das heißt ein grundsätzliches Rauchverbot mit Ausnahmemöglichkeiten, z.B. in Form von Raucherräumen.

Entscheidet sich der Gesetzgeber für die zweite Konzeption, die grundsätzlich verfassungskonform ist, muss er für die Gastwirte bzw. für die sogenannten Eckkneipen unter bestimmten Maßgaben eine Ausnahme vom Rauchverbot vorsehen.

Das Thüringer Verfassungsgericht hat sich für das relative Rauchverbot entschieden. Es besteht daher die Notwendigkeit einer Änderung des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes. Des Weiteren wurde mit dem Beschluss des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 5. Dezember 2008 aus Gründen der Berufsfreiheit und der Gleichbehandlung bestimmt, dass in Thüringen die Spielhallen in einem abgetrennten Nebenraum das Rauchen gestatten können. Vorliegender Gesetzentwurf wurde bereits am 3. April in den Landtag eingebracht. Da er der Diskontinuität unterlag, reicht die Landesregierung ihn erneut zur Beschlussfassung in den Thüringer Landtag ein. Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält notwendige Vorgaben und Regelungen, um Menschen angemessen vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen. Die Ausnahmeregelungen helfen, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren und werden den Einstellungen in unserer Gesellschaft angemessen gerecht.

Ich will dazufügen: Es geht nicht nur um den Schutz vor Passivrauchen, was die Nutzer von Gaststätten zum Beispiel betrifft oder Nutzer von öffentlichen Einrichtungen, sondern es geht gerade beim Gaststättenwesen auch um den Schutz der Beschäftigten vor dem Passivrauchen. Die kleinen Eckkneipen, das sagt man so landläufig, sind zumeist nur inhabergeführt, so dass dort der Besitzer/Eigentümer selbst entscheiden kann, ob er sich dieser Situation aussetzen möchte.

Ich bitte alle Abgeordneten sehr herzlich darum, die notwendig gewordenen Änderungen des Nichtraucherschutzgesetzes sorgfältig zu prüfen, zu bearbeiten und - wenn möglich - in einer der nächsten Ple-

narsitzungen zu verabschieden. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Zu Wort gemeldet hat sich in der Aussprache die Abgeordnete Siegesmund, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Ministerin Taubert, Sie wissen so gut wie ich, dass die Thüringer Landesregierung ein Nichtraucherschutzgesetz vorgelegt hat, wie es grundsätzlich in vielen anderen Bundesländern, angefangen von Baden-Württemberg über Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz usw., eingebracht und auch verabschiedet wurde. Sie wissen so gut wie ich, dass es einen gewissen rechtlichen Rahmen gibt. Dennoch gibt es die Möglichkeit, und muss es die Möglichkeit geben, gegen diesen vermeintlichen bundesweiten Konsens auch in gewisser Hinsicht Stellung zu beziehen und nicht in das gleiche Horn zu blasen, wie es die anderen tun.

(Beifall SPD, Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Auf eine Zigarette mit Helmut Schmidt“ heißt eine wunderbare Kolumne, die vielleicht viele von Ihnen kennen. Ich lese die sehr, sehr gern, auch wenn ich den Titel alles andere als zeitgemäß empfinde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In meinen Ohren klingt der nicht mehr zeitgemäß. In meinen Ohren ist auch das nicht zeitgemäß, was Sie hier heute vorschlagen, und was Sie hier zur Ausschussüberweisung empfehlen.

Dem Gesetzgeber ist es, das ist richtig, aufgetragen worden, zu handeln und die jeweiligen Ländergesetze entsprechend zu ändern. Das Urteil macht es nötig, das ist auch richtig, das Thüringer Nichtraucherschutzgesetz zu reformieren.

Die Landesregierung hat hier entsprechend eine Gesetzesänderung vorgelegt. So weit, so gut. Aber anstatt trotzdem noch einmal zu sagen, wir wollen konsequent Nichtraucher schützen, das Arbeitnehmerrecht stärken und anstatt für Kinder, Familien und Schwangere den öffentlichen Raum bestmöglich zugänglich zu machen, machen Sie das, was alle anderen machen. Sie knicken ein und legen den Entwurf vor, der am leichtesten Ihnen scheinbar vom Wege her gangbar scheint. Ich rede gar nicht von Men-

schen mit chronischen Erkrankungen usw. Ich rede einfach davon, dass der einfachste Weg eingeschlagen wird, der Weg des geringsten Widerstands.

Es geht auch anders. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zeigt dem Gesetzgeber nämlich zwei Wege. Vielleicht kennen Sie auch den Einspruch vom Bundesverfassungsrichter Masing, der gesagt hat, dass er das Urteil selbst infrage stellt bzw. die beiden Wege nicht gehen möchte. Es gäbe die Hintertür, Sie gehen sie nicht, Sie machen das, was in der Hinsicht viele Bundesländer falsch machen, nämlich zu sagen, rauchen ist Normalität und nicht das Nichtrauchen ist Normalität. Das ist etwas, was die Mehrheit meiner Fraktion nicht trägt.

Nicht nur uns GRÜNEN ist klar, die Einführung eines strikten Rauchverbots ist im Sinne der Gesundheit der Bevölkerung und daher zu begrüßen. Auch die Thüringer Landesregierung betont das witzigerweise in ihrer Gesetzesvorlage, zieht nur nicht die Konsequenzen daraus. Zu diesem Konzeptionswechsel fehlt der Regierung der Mut. Sie möchte lieber, ich zitiere frei: die Kontinuität und Weiterentwicklung des bisherigen gesetzgeberischen Konzepts führen. Sie wursteln mutlos weiter. Sie wursteln deswegen mutlos weiter, weil es in dem Gesetz von 2007 bereits Erlasse gab, die aufgeweicht wurden und die vor allen Dingen von den Ordnungsämtern überhaupt nicht geahndet wurden. Das kann man Ihnen auch mit gutem Recht vorhalten und unterstellen.

Meiner Ansicht nach spricht der wissenschaftliche Konsens über die enormen Risiken des Passivrauchens eigentlich für sich. Die über 3.000 vermeidbaren Todesfälle unter Nichtrauchern durch unfreiwilliges Einatmen - das sind Berechnungen des Deutschen Krebsforschungszentrums - zeigen, dass wir hier viel konsequenter sein müssten. Rauchen und Passivrauchen sind gegenwärtig das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko. Auch das dürfte bekannt sein. Im Jahr 2007 gingen 5 Prozent aller Todesfälle in Deutschland auf das Konto von Tabakkonsum, so das Statistische Bundesamt. Die EU schätzt, dass europaweit sogar 15 Prozent aller Todesfälle auf Rauchen zurückzuführen sind. Man könnte diese Reihe beliebig fortsetzen.

Was Sie tun, ist, genau diese Zahlen zu ignorieren. Das kann man tun. Sie tun es. Das ist lasch und nicht konsequent. Ein Nichtraucherschutzgesetz - es heißt Nichtraucherschutzgesetz und nicht Raucherschutzgesetz - muss gewährleisten, dass niemand zum Passivrauchen genötigt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gilt gerade und ganz besonders für Mitarbeiter in Gaststätten usw. Aber der Gesetzentwurf der Lan-

desregierung in seiner jetzigen Form macht genau das nicht. Er schützt nicht diese Personen.

Es gibt noch einen anderen ganz pragmatischen Grund für ein striktes Rauchverbot. Ein Gesetz zu verabschieden ist die eine Sache, die Umsetzung die andere. Ich glaube, selbst wenn Sie das jetzt verabschieden und wenn Sie sich dazu bekennen, dass Sie genau darauf achten, dass Regeln eingehalten werden, gehört dazu, dass entsprechend Verstöße auch geahndet werden müssen. Das ist nicht passiert.

Ich denke, die entscheidenden Sachverhalte liegen auf der Hand. Der Gesetzentwurf der Landesregierung leistet beileibe keinen lückenlosen Nichtraucherschutz. Vor allem leitet er auch keine gesellschaftspolitische Weichenstellung ein, wie wir sie als richtig erachten.

Ich freue mich deshalb auf die Debatte in den Ausschüssen und schlage zur Überweisung den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten vor. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Untermann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thüringer Nichtraucherschutzgesetz, ich würde es einfach ganz anders nennen. Ich würde es vielleicht Raucherschulpflochgesetz nennen, das wäre vielleicht viel besser, aber Spaß beiseite. Meine Damen und Herren, ich bin persönlich seit meiner frühesten Kindheit leidenschaftlicher Nichtraucher,

(Beifall DIE LINKE)

ich arbeite aber seit 40 Jahren in der Gastronomie. Deshalb weiß ich, wie schwierig das Thema ist und auch es hier zu behandeln vor den Menschen, wie Sie richtig sagen, Gesundheitsschutz. Ich könnte es mir einfach machen und sagen, schaffen wir die Glimmstängel gleich ab, aber das überlasse ich dann anderen.

(Beifall DIE LINKE)

Verbote und Regelungen haben in der Vergangenheit im Allgemeinen meistens das Gegenteil bewirkt. Eine Ausnahme war hier, wie viele vielleicht wissen, der freiwillige Verzicht auf Rauchen während der Essens-

zeiten. Das wurde sowohl von Rauchern als auch von Nichtraucherern bereitwillig akzeptiert und eingehalten.

(Beifall SPD)

Aber, meine Damen und Herren, kommen wir zum aktuellen Stand. Dass sich das Bundesverfassungsgericht mit diesem Gesetz befassen musste, zeigt schon, dass es sehr kompliziert, nicht gerecht und auch nicht ausgereift ist. Die Thüringer FDP war und ist wohl die einzige Partei, die von Anfang an bei der Diskussion einen klaren Standpunkt hatte. Das möchte ich hier mal sagen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die waren doch gar nicht mit dabei.)

Wir konnten auch außerparlamentarisch einen Standpunkt haben, Herr Höhn, das ist nicht verboten.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Welchen denn?)

Chancengleichheit für alle durch selbstbewusstes und verantwortungsbewusstes Handeln der Gastronomen, die Gaststätten in Raucher und Nichtraucher einzuteilen und diese so zu kennzeichnen und auch einzuhalten, das ist nämlich das Wichtige an dieser ganzen Geschichte. Das Gleiche gilt für die Gäste. Ein mündiger Gast kann sich selbst aussuchen, welche Gaststätte er aufsucht.

(Beifall FDP)

Jeder Eingriff des Staates in die privaten und gewerblichen Belange erschweren Unternehmungen die Arbeit und vor allem die Wettbewerbsfähigkeit,

(Beifall FDP)

erst recht, wenn es sich um halbherzige Vorschriften, wie hier in dem Ersten Gesetz zur Änderung dieses Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes handelt. Ich möchte aus Zeitgründen nicht auf jede Einzelheit eingehen. Aber es muss gesagt werden, dass die Erlaubnis für Einraumgaststätten bis 75 m² - was auch in diesem Verfassungsgerichtsurteil gar nicht drinsteht, dass es gerade 75 m² sein müssen, es könnten auch 80 oder nur 70 m² sein - unter Einhaltung der vorgegebenen Auflagen weder den Gesundheitsschutz noch die Chancengleichheit gegenüber den anderen Gaststätten fördert. Die Problematik der Beurteilung von zubereiteten Speisen ist in der Praxis im Einzelfall oftmals schwierig und impliziert nahezu rechtliche Auseinandersetzungen, weil dieses nunmehr möglicherweise im Einzelfall für den betroffenen Gastwirt existenzielle Bedeutung haben kann. Oder denken wir an die Rauchergenehmigungen in Bier-, Wein- oder Festzelten. Was ist mit den vielen Gast-

stätten und ihren großen Sälen, die teilweise sogar mit ordentlichen Be- und Entlüftungsanlagen ausgestattet sind, aber nur 10- oder 12-mal im Jahr benutzt werden? Was ist mit diesen Gaststätten? Die sind überhaupt nicht erwähnt. Was ist mit Vereinsgaststätten? Was ist mit Gemeindezentren, mit ehrenamtlichen Gartenkneipen, wie sie so schön genannt werden? Was ist zuletzt mit der Schwarzgastronomie in diesen Garagen- und Getränkebasaren? Kein Wort, es wird darüber hinweggegangen. Dem Änderungsansinnen in § 4 Satz 3, das vorsieht, „oder gewerblichen“ zu streichen, müssen wir massiv entgegentreten. Hier wird eine private Feier im ganzen Gegenteil zu einer gewerblichen Feierlichkeit gesehen. Ich sage Ihnen ein Beispiel: Wenn Sie einen Geburtstag feiern und gehen in das Feuerwehrheim oder in ein anderes Heim, da kann der sagen, es wird geraucht. Gehen Sie in eine öffentliche Gaststätte, die regelmäßig ihre Steuern bezahlt und von denen wir auch leben, dann sagt der, nein, du darfst nicht rauchen. So ein Gesetz kann man doch nicht beschließen. Denken Sie an den Kontrollapparat, der dieser praktischen Durchführung folgt. Wie ich schon gesagt habe: 76 m², 80 m², eine Laugenbrezel kann ich essen in der 75-m²-Kneipe, wenn ich jetzt Butter drauf mache, darf ich es nicht essen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aufpassen, dass sie nicht zerläuft.)

Ich kann die Butter ja von zu Hause mitgebracht haben. In Bier- und Festzelten können Speisen angeboten werden. Was ist hier der Unterschied? Ich kann den nicht erkennen.

Meine Damen und Herren, Gesundheitsschutz ist sehr wichtig, er darf aber nicht auf den Schultern derjenigen ausgetragen werden, die jeden Tag für ihre Gäste da sind und jeden Tag ums Überleben kämpfen. Das war es, lassen wir sie selber entscheiden. Ich denke, jeder entscheidet hier verantwortungsvoll auch im eigenen Sinn. Danke, meine Damen und Herren,

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gumprecht zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Juni des letzten Jahres trafen sich junge Schülerinnen und Schüler auf Einladung der damaligen Landtagspräsidentin, die auch Präsidentin der Krebshilfe ist, Frau Dagmar Schipanski, hier im Thüringer Landtag. Viele dieser Schüler hatten sich eine

schwere Aufgabe vorgenommen. Ein halbes Jahr sollten sie und ihre Klasse rauchfrei bleiben. Von 181 Klassen hatten es 123 geschafft. Das Projekt „Be smart - don't start“ ist vorbildlich, weil es die Aufklärung von Jugendlichen, nicht zu rauchen und sich und andere unnützlich gesundheitlich zu gefährden, zum Ziel hat. So stelle ich ganz bewusst voraus, der beste Schutz vor den Gefahren des Rauchens beginnt mit der Prävention, beginnt mit der Aufklärung und präventiven Maßnahmen. Hier sind Eltern verantwortlich, ja, hier sind auch wir gefragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag hatte 2007 mit der Verabschiedung des Gesetzes dem Gesundheitsschutz den Vorrang eingeräumt. Viele von uns erinnern sich an die sehr emotional geführte Diskussion. Wir hatten uns dafür entschieden, dass die Gesundheit von Menschen dort, wo sie alternativlos zusammentreffen, vor den Schädigungen des Tabakrauchens geschützt werden muss. Das betrifft besonders öffentliche Einrichtungen. Gleichzeitig verfolgten wir die Absicht, dass der Schutz vor allen Dingen unseren Kindern und Jugendlichen gilt. So war es nur richtig, das Verbot des Rauchens in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zu verankern.

Durch Klagen - das hatte Frau Ministerin schon ausgeführt - sowohl beim Thüringer als auch beim Bundesverfassungsgericht sind wir nun angehalten, unser Nichtraucherschutzgesetz nachzujustieren. Nach dem Urteil und den Erläuterungen des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2008 stellt sich nun heraus, dass in unserem Gesetz die Rechte von Gaststättenbetreibern auf freie Berufsausübung zu stark eingeschränkt sind. In der Begründung heißt es, dass in unzumutbarer Weise die Betreiber kleiner 1-Raum-Gaststätten mit getränkegeprägtem Angebot belastet werden. Diesen Freiheitsrechten wird nun mit dem vorliegenden neu gefassten Gesetzentwurf Rechnung getragen. Auch im Hinblick auf die Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 5. Dezember bezüglich zweier Spielhallenbetreiber, die diese Beschwerden vorgetragen hatten, wird das Gesetz angepasst. Auch in Spielhallen soll es nun ebenso wie in Gaststätten möglich sein, Raucherräume einzurichten.

Die Landesregierung hatte bereits in der letzten Legislaturperiode einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser wurde am 3. April in den Landtag eingebracht, ist jedoch bisher nicht verabschiedet worden. Nun sind wir aufgefordert, den Forderungen der Gerichte Rechnung zu tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ziel, einen angemessenen Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens zu gewährleisten bei gleichzeitiger Gewährleistung der Rechte auch betroffener Dritter, ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landes-

regierung gesichert.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren hat Thüringen eine Reihe von Anstrengungen im Bereich der Suchtprävention und der Aufklärung vor den Gefahren des Rauchens unternommen. Das von mir eingangs erwähnte Projekt „Be smart - don't start“ ist ein Beispiel dafür. Ich begrüße es, dass in Thüringen, aber auch in Deutschland zwischenzeitlich auch durch die gesetzlichen Maßnahmen ein merklicher Wandel im Bewusstsein eingetreten ist. Denn das Nichtrauchen wird immer stärker zur sozialen Norm. Ich beantrage Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Dr. Hartung zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Betrachtung der Nichtraucherschutzgesetzgebung ist für mich nicht einfach. Zu sehr prallen die Erfahrungen meines Berufslebens und die grundsätzlichen Prinzipien, die sich aus 21 Jahren politischer Betätigung für mich ergeben, aufeinander. In den zwölf Jahren, die ich als Arzt arbeite, befasse ich mich regelmäßig mit den Folgen des Rauchens. Dementsprechend interessiert verfolge ich auch die Auswirkungen der Antirauchergesetzgebung in anderen europäischen Staaten. Diese Erfolge sind durchaus beeindruckend. Nachdem am 29. März 2004 in Irland das Nichtraucherschutzgesetz erlassen wurde, ging der Zigarettenverkauf binnen sechs Monaten um 16 Prozent zurück. Die Zahl der regelmäßigen Raucher nahm von 31 Prozent der Bevölkerung im Jahr 1998 auf zuletzt 24 Prozent der Bevölkerung ab. Auffallend ist, dass überwiegend jüngere Personen das Rauchen einschränken bzw. vollkommen einstellen. Zum Beispiel sank in Norwegen, um einmal ein anderes Land aufzuführen, der Anteil der 25- bis 34-jährigen Raucher von 29 Prozent im Jahr 2003 auf 24 Prozent im Jahr 2004.

Neben den Effekten für die Gesundheitserziehung lassen sich aber auch ganz greifbare medizinische Folgen erkennen. Die Ergebnisse einer prospektiven kontrollierten Studie mit nichtrauchenden Angestellten schottischer Bars dokumentieren einen Rückgang von Atembeschwerden um 26 Prozent nach nur einem Monat und 32,5 Prozent nach zwei Monaten Rauchverbot. In einer italienischen Region mit 4 Mio. Einwohnern gingen vier Monate nach dem Rauchverbot die stationären Aufnahmen wegen akuten Herzinfarkts bei unter 60-jährigen Patienten um 11 Prozent zurück, und zwar bereinigt um andere Einflüsse. Noch wesentlich eindrucksvoller, aber auch umfang-

reicher sind die Studien aus Schottland, die ich bei Interesse gern nachreichen kann. Prinzipiell gleichen sich die Ergebnisse in den Ländern mit einem absoluten Rauchverbot, egal wo man hinschaut.

Gibt es ähnliche Effekte nach dem Nichtraucher-schutzgesetz in Thüringen? Wohl kaum. Die kann es auch gar nicht geben. In den oben genannten Ländern wird das generelle Rauchverbot in geschlossenen öffentlichen Räumen von einer Vielzahl weiterer Maßnahmen flankiert und unterstützt, also ein gesellschaftliches Klima gegen den Tabakkonsum geschaffen. Ein generelles Rauchverbot würde in Deutschland durch die Realität ad absurdum geführt. Einige Beispiele: Die Bundesrepublik verweigerte zunächst das Werbeverbot in Zeitschriften für Tabakwaren und hat sogar dagegen geklagt und verloren. Zigarettensautomaten bleiben auch im Umfeld von Schulen unangetastet. Während man Tabak an jeder Ecke erhält, muss man Nikotinplaster und Kaugummi zur Entwöhnung praktisch in der Apotheke besorgen. Mittlerweile darf man aus dem Ausland nicht mehr eine Stange Zigaretten einführen, sondern vier Stangen pro Person. Ergebnisse wie in Schottland, Irland oder in Italien bedürfen des klaren Bekenntnisses des Gesetzgebers gegen den Tabakkonsum

(Beifall DIE LINKE)

und als zweiten Schritt dann ein generelles Rauchverbot in geschlossenen öffentlichen Räumen. Dieses Bekenntnis ist für mich aber nicht erkennbar. Aus fachlicher Sicht halte ich das vorliegende Gesetz schlicht für inkonsequent, untauglich und damit auch nicht weitgehend genug.

(Beifall DIE LINKE)

Damit gebe ich auch die Mehrheitsmeinung meiner Fraktion wieder und, wenn man den Umfragen glauben darf, auch die Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung, wo die Zustimmung zu einem kompletten Rauchverbot in öffentlichen Räumen zwischen 60 und 80 Prozent liegt, europaweit gerechnet sogar zwischen 80 und 90 Prozent.

Nichtsdestotrotz möchte ich aus ganz persönlicher Sicht meine Meinung zu diesem Gesetz auch nicht verhehlen. Ich persönlich habe ein prinzipielles Problem, wenn in die Freiheitsrechte einer Minderheit zugunsten einer Mehrheit eingegriffen wird.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Jetzt laufen aber zwei Züge aufeinander zu.)

Sollte ein Staat seine Bürger per Gesetz zu einem gesünderen Leben zwingen, sollte er dafür in die

selbstbestimmte Lebensführung eingreifen? Aus meiner persönlichen Sicht - nein. Denn wohin führt uns das? Akzeptieren wir eine Antirauchergesetzgebung, gibt es keine vernünftige Begründung mehr, andere gesundheitliche Risiken nicht per Gesetz einzuschränken. Dann muss konsequenterweise der Zigarette zum Bier das Bier selber folgen. In einiger Zeit gibt es in der Kantine keinen Kuchen mehr, weil dieser mich, einen willensschwachen Übergewichtigen, in unzumutbarer Weise in Versuchung führt und damit meine Gesundheit gefährdet.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Jetzt fahren aber zwei Züge aufeinander.)

Es steht außer Zweifel, dass die gesetzliche Bekämpfung des Übergewichts doch wesentlich größere Effekte erzielen würde als eine Nichtraucher-gesetzgebung. Selbstverständlich, um mal wieder zum Ernst zurückzukommen, müssen Nichtraucher in Situationen geschützt werden, denen sie selber nicht ausweichen können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hartung, gestatten Sie eine Anfrage?

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Ich bin gleich fertig, danach gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann bitte am Ende, Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Selbstverständlich müssen Nichtraucher in Situationen geschützt werden, denen sie nicht ohne Weiteres ausweichen können, natürlich am Arbeitsplatz, natürlich in Behördenräumen, in Bussen und Bahnen, um nur einiges aufzuzählen. Völlig unstrittig ist es, dass Minderjährige eines besonderen Schutzes bedürfen. Aber in der Freizeit ist der mündige Bürger immer noch selbst in der Lage und auch in der Pflicht, sich zu entscheiden, ob er raucht oder nicht raucht, ob er in eine verräucherte Kneipe geht oder in eine Kneipe, in der nicht geraucht wird. Diese Entscheidung sollte nicht der Gesetzgeber für den Bürger treffen.

Als Letztes möchte ich aber - und dann komme ich zum Ende - einer gewissen Enttäuschung Ausdruck verleihen. Die alte Regierung war dafür bekannt, Gesetze nach Belieben zu verfassen und sich dann vom Verfassungsgericht aufschreiben zu lassen, wie man

es richtig macht. Die neue Regierung hat daran nahtlos angeknüpft und lediglich die Mindestvorgaben des Gerichts in Gesetzesform gefasst. Eine Auseinandersetzung mit den Ergebnissen in anderen europäischen Ländern - ganz unabhängig von meiner persönlichen Meinung - hätte hier zwingend zu einem anderen Ergebnis führen müssen.

Wie dem auch sei, beide Argumentationslinien, die fachliche wie die politische, bringen mich im Hinblick auf das vorgelegte Gesetz zur selben Einschätzung. Es ist ein ineffektives Alibigesetz, dessen Einschränkung der Freiheitsrechte in keinem Verhältnis zum zu erwartenden Nutzen stehen. Ich freue mich auf die Diskussion im Sozialausschuss. Meine Entscheidung im Zweifelsfall ist klar, im Zweifel für die Freiheit und das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Schubert, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Hartung, stimmen Sie mir zu, dass es einen Unterschied gibt, wenn Sie über die Einschränkung der Freiheitsrechte reden, ob mein Gegenüber ein Bier trinkt und ein Stück Kuchen isst oder mir Zigarettenrauch ins Gesicht bläst?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Selbstverständlich ist da ein Unterschied. Ich habe auch nicht das auf eine Stufe stellen wollen, sondern ich habe lediglich darauf hingewiesen, wohin eine konsequente Gesetzgebung zum Schutz der Bürger vor gesundheitlichen Risiken führen kann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hartung, gestatten Sie eine weitere Frage und der Abgeordnete Höhn steht am Mikro und möchte offensichtlich auch eine Frage stellen. Gestatten Sie beide? Dann erst Frau Abgeordnete Schubert und dann Herr Abgeordneter Höhn.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war ein Kommunikationsfehler.)

Dann würde ich gern die Frage des Abgeordneten Höhn aufrufen.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Danke, Frau Präsidentin, danke, Herr Kollege. Zunächst erst einmal Respekt für Ihre durchaus differenzierte Betrachtungsweise, aber das Beispiel mit dem Kuchenbüfett lässt mir dann doch keine Ruhe. Vielleicht könnten Sie dem Plenum noch einmal erläutern, worin denn nun die Gefährdung, wenn ich dieser Versuchung nicht widerstehe, vor diesem Kuchenbüfett, für andere dabei besteht.

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Es ist etwas Ähnliches. Ich warne davor, dass man glaubt, mit einer gesetzlichen Regelung zur Unterstützung der gesunden Lebensweise tatsächlich einen Effekt zu erzielen, der dann davor bewahrt, das auf andere Risiken auch zu übertragen. Es geht einfach um die Frage, wohin kann es führen?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dann sind wir aber im Bereich der Psychologie.)

Schauen wir mal, warten wir noch zehn Jahre.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Eckardt zu Wort gemeldet.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher auf der Tribüne, was lange währt, wird endlich gut. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus dem Beschluss des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 05.12.2008. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat am 5. Dezember 2008 beschlossen: „1. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 2 Nr. 12 des Thüringer Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Thüringer Nichtraucherchutzgesetz vom 20. Dezember 2007) ist mit Artikel 35 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Artikel 2 Abs. 1 Thüringer Verfassung unvereinbar bis zu einer Neuregelung, die der Gesetzgeber bis zum 31. August zu treffen hat ...“ usw. - es ist uns bekannt.

Nun ist es erfreulich, dass sich Verfassungsrichter nicht unbedingt an Wahlterminen orientieren und ihre Termine so setzen, wie sie es für machbar und durchsetzbar halten. Nun ist es aber leider so, dass Politiker sich nicht immer unbedingt an Termine des Verfassungsgerichts halten und so hat die alte Landesregierung zwar noch einen Gesetzentwurf eingebracht, aber sicherlich auch mit Blick auf das Ergebnis der Landtagswahl in Bayern dann diesen Gesetzentwurf der Diskontinuität anheimfallen lassen. Es sei

ihr verziehen, denn man hätte es mit etwas Willen durchbringen können,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Dass die Wahlperiode endet, dafür konnte die Regierung nun nichts.)

Herr Kollege, aber ich habe es der alten Landesregierung verziehen und bin der neuen Landesregierung dankbar, dass sie recht schnell sich der Problematik des Nichtraucherschutzes angenommen hat und uns heute einen Gesetzentwurf vorlegt, der nicht etwa aus dem Druck irgendwelcher Lobbyistengruppen, sondern schlicht und ergreifend nur den Vorgaben des Verfassungsgerichts folgt und diese umsetzt, die da sagen, dass es möglich sein soll, in kleinen Kneipen - Eckkneipen, Bierkneipen - nennen Sie es wie Sie es wollen und wie Sie es gewohnt sind - bis zu 75 m² geraucht werden darf. Es stellt klar, dass Spielhallen und Gaststätten gleichgestellt sind. Es regelt die Möglichkeiten des Rauchens in Nebenräumen und in Festzelten.

Frau Kollegin Siegesmund, so viel Selbstbestimmung sollte schon einem jeden Menschen zugestanden werden, dass er, wenn er an eine kleine Kneipe kommt, wo draußen ganz groß dransteht „Rauchergaststätte“ ein paar Meter weitergeht und sich eine kleine Kneipe sucht, an der genauso groß dransteht „Nichtrauchergaststätte“ und in diese dann geht.

(Beifall CDU, FDP)

Ich glaube, das ist wohl jedem zumutbar. Ich glaube, so viel Selbstbestimmung kann auch ein jeder Verbraucher letztendlich durchaus für sich entscheiden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Eckardt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ist Ihnen bekannt, dass das Verfassungsgericht nicht zwingend gesagt hat, dass man es so machen muss, wie die Landesregierung es plant, sondern als zweite genauso gängige Alternative gesagt hat, ein komplettes Rauchverbot kann man einführen, weil das Schutzgut „Gesundheit“ einfach so wichtig ist?

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Selbstverständlich ist mir auch diese Möglichkeit bekannt. Ich danke der Landesregierung außerordentlich, dass sie von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht hat.

(Beifall CDU)

Ich bin der Überzeugung ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Frau Abgeordneter Siegesmund?

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Aber doch immer gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Da Sie mich so nett angesprochen haben, dachte ich, ich frage einfach noch mal: Gehen Sie davon aus, dass inzwischen in allen Orten Thüringens - ich rede von den ländlichen Regionen - überall, an jedem Ort noch die Auswahl an drei, vier oder fünf Kneipen besteht, so dass man es sich aussuchen kann oder würden Sie mit mir übereinstimmen, dass es Orte in diesem Land gibt in Thüringen, wo es nur noch eine oder gar keine Kneipe gibt, wo man die Wahl nicht mehr hat?

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Ich stimme Ihnen durchaus zu, dass es nicht mehr in jedem Ort in Thüringen zwei, drei, vier oder fünf Gaststätten geben wird. Ich gebe aber auch zu bedenken, wenn es wirklich in Ortschaften nur noch eine Gaststätte gibt, dass die in aller Regel so groß ist, dass sie zwei Räumlichkeiten hat und somit auch dem Thüringer Nichtraucherschutzgesetz sowohl der Raucherseite als auch der Nichtraucherseite durchaus Gewähr tragen kann.

(Beifall CDU, SPD)

Daher bin ich auch der festen Überzeugung, dass ein Kompromiss gefunden worden ist, der zwar für die Raucher - das sage ich hier als leidenschaftlicher Raucher - sicherlich ein Minimalkompromiss ist, aber den bin ich gern bereit zu gehen. Ich akzeptiere

natürlich auch, dass es für die Nichtraucher mit Sicherheit ein Maximalkompromiss an zu findenden Kompromissen war, aber ich bin der persönlichen Überzeugung, mit dem vorliegenden Gesetz ist es gelungen, aktiven Raucherschutz zu gewährleisten und es ist auch gelungen mit dem vorliegenden Gesetz, eine Raucherdiskriminierung zu verhindern. Daher noch einmal mein Dank an die Landesregierung, an das Sozialministerium. Ich freue mich auf eine sicherlich sehr spannende und interessante Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, gebe aber meiner Hoffnung Ausdruck, dass das Gesetz, so wie es heute vorliegt, dann auch in einer der nächsten Plenarsitzungen verabschiedet wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor, so kann ich die Aussprache schließen. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit erfolgt. Eine weitere Ausschussüberweisung habe ich nicht vernommen.

Ich frage jetzt mal in die Fraktionen: Hat jemand Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt, weil mir das jetzt gesagt wird? Der Abgeordnete Gumprecht hat den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ausdrücklich benannt. Ist das jetzt, Herr Mohring, ein Antrag zur Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten? Nun reden Sie doch mal mit mir.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Jetzt ja.)

Jetzt ja. Dann werde ich diesen Antrag zur Abstimmung stellen. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist interessant, Moment mal. Die Gegenstimmen bitte. 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Zahlreiche. Damit war die Mehrheit für die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Jetzt müssen wir demzufolge noch einen Antrag bekommen zur Federführung. Ich schlage jetzt vor, die Federführung in den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu legen. Wer diesem An-

trag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Da gibt es 2. Ich danke Ihnen für Ihr aufmerksames Verfolgen dieser Abstimmungsverfahren. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/330 - ERSTE BERATUNG

Frau Ministerin Taubert wünscht für die Landesregierung das Wort zur Begründung.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll vorrangig die Weitergeltung des Thüringer Tierseuchengesetzes sichergestellt werden. Dieses ist befristet bis zum 30. Juni 2010. Das Gesetz dient in erster Linie der Durchführung von unbefristetem Bundes- und Gemeinschaftsrecht auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts und ist insoweit zwingend erforderlich. Die Befristung soll daher aufgehoben werden. Zur Durchführung der genannten Vorschriften enthält das Thüringer Tierseuchengesetz Regelungen über die Bestimmung der für den Vollzug des Tierseuchenrechts zuständigen Behörden und ihre Aufgaben. Weiterhin ist festgelegt, wer die Entschädigungen für Tierverluste im Fall der Feststellung einer Tierseuche gewährt und wie sie aufzubringen sind.

In diesem Zusammenhang enthält das geltende Landesgesetz Regelungen über die Errichtung und zum Betrieb der Thüringer Tierseuchenkasse. Diese besteht als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, der auch die Unterhaltung von Tiergesundheitsdiensten übertragen wurde. Die Landesregierung widmet der Entwicklung der Tiergesundheit besonderes Augenmerk, und zwar deshalb, weil eine hohe Tiergesundheit für die Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes im Hinblick auf die Gewinnung unbedenklicher und rückstandsfreier Lebensmittel unverzichtbar ist. Das gilt auch für die präventive Tierseuchenbekämpfung.

In den letzten Jahren konnten die Beihilfeleistungen der Tierseuchenkasse für die Verbesserung der Tiergesundheit kontinuierlich weiterentwickelt, die Beratungen durch die Tiergesundheitsdienste intensiviert und die Rücklagen der Tierseuchenkasse planmäßig

erweitert werden. Im Hinblick auf eine noch engere Verzahnung und eine weitere Effizienzsteigerung erfolgte im Jahr 2008 die Zusammenführung der bisher unterschiedlichen Standorte der Tierseuchenkasse in einem gemeinsamen Labor- und Verwaltungsgebäude in Jena. Grundsätzlich haben sich diese rechtlichen Regelungen in Thüringen bei allen Beteiligten sehr gut bewährt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden neben der Aufhebung der Befristungsregelung lediglich kleinere Aktualisierungen und Klarstellungen zum Thüringer Tierseuchengesetz vorgenommen. Hierbei handelt es sich neben redaktionellen Änderungen im Wesentlichen um Anpassungen bei den Regelungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Tierseuchenkasse. Das betrifft zum Beispiel die Verlagerung des Sitzes der Tierseuchenkasse von Weimar nach Jena, die Umstellung von der kameralistischen auf die kaufmännische Buchführung mit den entsprechenden Anpassungen im Gesetz sowie eine Anpassung an unmittelbar geltendes EU-Recht bezüglich der Beantragung von Beihilfen für Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahmen. Ich bitte Sie um eine zügige Beratung des Entwurfs, damit das Gesetz rechtzeitig in Kraft treten kann. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Es hat sich angemeldet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Ministerin hat, glaube ich, sehr gut ausgeführt, dass es sich hier eigentlich nur um eine Formalie handelt. Wir haben auch von den Verbänden und Organisationen keine Rückmeldung, dass es großen Handlungsbedarf gibt in der Sache, sondern hier werden einfach Anpassungen vorgenommen, die notwendig sind, die das Gesetz auch vorschreibt. Insofern stimmen wir dem Verfahren zu und wir werden uns auch dem Gesetz nicht verschließen.

Ich habe allerdings noch eine Anmerkung, einfach nur, um sicherzugehen. Wir haben noch keinen Juristen in der Fraktion und deswegen möchte ich mich einfach noch einmal rückversichern. Auf Seite 5 meines Papiers zu Nummer 14 § 36, wo es um die Aufhebung der Befristung geht, da wird im ersten Satz Bezug genommen auf das Datum 30. Juni 2010. Im zweiten Satz steht dann, dass im Ergebnis der Überprüfung des Thüringer Tierseuchengesetzes die Befristung aufgehoben werden soll. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass es um diese Befristung geht, von der die Rede ist. Vielleicht sollte man das

redaktionell noch so deutlich machen, dass nicht generell die Befristung aufgehoben werden kann, weil das das höherrangige Gesetz dann vorschreibt, sondern dass es um diese Befristung geht, über die wir hier reden. Das wäre die einzige Bemerkung. Aber wenn das juristisch klar ist, dann ist das auch hin-fällig. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich weiß jetzt nicht, ob Frau Ministerin gleich darauf antworten möchte, vielleicht können wir das gleich ausräumen. Dann habe ich die Redemeldung von Herrn Abgeordneten Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Augsten, wir werden das im Ausschuss noch einmal thematisieren und Ihnen erläutern. Es ist tatsächlich so, dass es nur um diese Gesetzesbefristung dieses Gesetzes geht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe nur noch eine Anregung zu dem Gesetzentwurf, etwas eventuell mit aufzunehmen, wenn es denn möglich wäre. Wir hatten im vergangenen Jahr die Pflichtimpfung bei der Blauzungenkrankheit. Der Bundesrat hat beschlossen, dass diese Pflichtimpfung in diesem Jahr nicht wieder stattfinden soll. Nach meinem Wissen hat sich Thüringen gegen diese Änderung gestellt, weil die Pflichtimpfung bei uns für notwendig erachtet wurde. Ich habe mit Schafzüchtern gesprochen, die mir gesagt haben, sie halten es für unbedingt erforderlich, dass die Pflichtimpfung bei der Blauzungenkrankheit weiter besteht, gerade weil Schafe besonders betroffen sind. Es sind ganze Herden umgefallen, wo die Blauzungenkrankheit aufgetreten ist. Wir haben zwar jetzt noch ein Jahr die Schutzwirkung durch die alte Impfung, aber spätestens dann wäre es notwendig, dass die Blauzungenkrankheit wieder beimpft wird. Wir haben durch diese freiwillige Lösung, die jetzt mit Wegfall der Pflichtimpfung eingetreten ist, erst einmal den Nachteil, dass wir nicht mehr eine flächendeckende Impfung bekommen, und zweitens den Nachteil, dass die Tierseuchenkasse für die Impfung nicht mehr zahlen wird, was natürlich bei größeren Schafherden zu einer deutlichen Belastung in dem Bereich führen wird, wo wir eh schon keine Gewinne zu erwirtschaften haben. Deshalb würde ich einfach darum bitten, zu sehen, ob wir hier eine Lösung finden können, entweder dass die

Tierseuchenkasse wenigstens auch bei einer freiwilligen Impfung helfen kann oder aber dass Thüringen eine separate Lösung trifft. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, jetzt bringt mich Herr Kummer hier in ziemliche Schwierigkeiten. Es ist nicht so, dass es eine einheitliche Meinung gibt über den Sinn, über die Sinnhaftigkeit und über das, was da gelaufen ist bezüglich der Blauzungenimpfung. Wir haben als GRÜNE natürlich eine ganze Menge Meldungen aus Agrarbetrieben, allerdings mehr aus dem Ökobereich bzw. aus dem Zoobereich, auch vor allem den Betrieben im Westen kleineren Maßstabes, die schlechte Erfahrungen gemacht haben mit der Blauzungenimpfung. Insofern machen wir hier ein Fass auf; also ich begrüße die Stellungnahme der Thüringer Landesregierung bzw. die Vorgehensweise, weil möglicherweise das daher rührt, dass man sich nicht so ganz einig ist, wie das dann ausgegangen ist insgesamt. Insofern kann ich mir gut vorstellen, dass wir hier eine Diskussion bekommen, die wir möglicherweise aushalten müssen, Herr Kummer. Das ist so. Aber ich sage noch einmal, es gibt mittlerweile eine ganze Menge Informationsmaterial, wo man sich auch über den aktuellen Stand informieren kann. Ich glaube, wir sind gut beraten, dass wir die Betriebe auffordern, sich zu informieren, um möglicherweise für ihren Bestand die Konsequenz zu ziehen, nicht zu impfen. Aus dem Ökobereich gibt es eine ganz eindeutige Auffassung: keine Impfung, Tiere ordentlich zu halten - auch das hat etwas damit zu tun, ob Tiere krank werden oder nicht - und im Übrigen dafür zu sorgen, dass im Prinzip dann diese Seuche gar nicht erst ausbricht. Also, wie gesagt, wir haben andere Informationen. Ich unterstütze deshalb die Vorgehensweise der Landesregierung an der Stelle. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen und schließe die Aussprache.

Mir ist signalisiert worden, dass es eine Ausschussüberweisung geben soll an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend und mitberatend an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. So lasse ich jetzt in dieser Reihenfolge abstimmen.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch keine. Damit ist die Überweisung geschehen.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Da gibt es keine. Stimmenthaltungen? Gibt es auch keine. Damit ist diese Überweisung auch erfolgt.

Die Federführung soll beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit liegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen bitte. Gibt es keine. Stimmenthaltungen? Gibt es eine. Damit liegt die Federführung beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/331 -
ERSTE BERATUNG

Die Begründung nimmt Herr Staatssekretär vor. Bitte.

Geibert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Tagungspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, am 20. November des letzten Jahres haben Sie sich mit einem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zu einem Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes in der Drucksache 5/61 befasst. Der Thüringer Innenminister hatte sich in der Landtagssitzung zu den Mängeln dieses Stichwahlwiedereinführungsgesetzes geäußert und einen Gesetzentwurf der Landesregierung angekündigt. Dieser liegt Ihnen nunmehr mit der Drucksache 5/331 vor.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung verfolgt das Ziel, die Stichwahl bei Bürgermeister-, Landrats-, Ortschafts- und Ortsteilbürgermeisterwahlen wieder einzuführen. Durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2008, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 535, war das Thüringer Kommunalwahlgesetz dahin gehend geändert worden, dass der Bewerber mit den meisten gültigen Stimmen gewählt ist. Abhängig von der Anzahl der Bewerber und der Wahlbeteiligung konnte dies dazu führen, dass ein Bewerber

ber mit einer geringen Stimmenzahl gewählt wird. In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD wurde für die 5. Legislaturperiode die Wiedereinführung der Stichwahl festgelegt.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung wurde den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Beide Spitzenverbände haben keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf geäußert. Die im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE festgestellten gesetzestechnischen Mängel sind im Gesetzentwurf der Landesregierung ausgeräumt und die neue Systematik der Bestimmung zur Bürgermeisterwahl beachtet. Eine Regelung für den Fall, dass einer der Teilnehmer vor der Stichwahl verstirbt oder seine Wählbarkeit verliert, wurde in den Gesetzentwurf aufgenommen. Zudem wurden Anregungen der Wahlleiter und Rechtsaufsichtsbehörden aus der Anwendung der Stichwahlregelungen in der Vergangenheit umgesetzt. Der Gesetzentwurf enthält eine gesetzliche Festschreibung des Stichwahltags auf den zweiten Sonntag nach dem Wahltag. Dies macht eine besondere Festsetzung der Stichwahltermine durch die Rechtsaufsichtsbehörde entbehrlich. Das entlastet die Rechtsaufsichtsbehörden und führt zu mehr Planungssicherheit für die Gemeinden. Nach den früheren Stichwahlregelungen im damaligen § 24 Abs. 6 Thüringer Kommunalwahlgesetz konnten die Bewerber vor der Stichwahl zurücktreten, wenn bei der Wahl nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden war. Im Falle des Rücktritts war dann eine Wiederholungswahl durchzuführen. Diese Regelung führte in der Vergangenheit zu Verzögerungen und Unsicherheiten bei den Vorbereitungen der Stichwahl. Wahlleiter und Wahlvorbereiter mussten die Stichwahl quasi auf Verdacht vorbereiten. Entschloss sich einer der Stichwahlteilnehmer zurückzutreten, waren bereits entstandener Zeit- und Kostenaufwand nutzlos. Hinzu kamen die Kosten für die Wiederholungswahl. Bei dem Stichwahlteilnehmer, der sich der Stichwahl stellen wollte und dessen Wählern blieben Enttäuschung und Unverständnis zurück. Künftig soll die Stichwahl mit Ausnahme von Todesfällen und Fällen des Wählbarkeitsverlustes stets durchgeführt werden. Ein Stichwahlteilnehmer, der das Amt des Bürgermeisters nicht ausüben möchte, kann im Falle seines Wahlsieges ohnehin das Amt ablehnen. In der Regel wird in solchen Fällen dann aber der Teilnehmer gewinnen, der das Amt auch annehmen möchte.

In der Vergangenheit fehlte zudem eine ausdrückliche Regelung zur Wahlberechtigung bei der Stichwahl. Der Gesetzentwurf der Landesregierung stellt insoweit auf den Tag der Hauptwahl ab, da die Stichwahl deren Fortsetzung ist. Zudem enthält der Gesetzentwurf der Landesregierung eine Übergangsregelung für Wahlverfahren, die bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits begonnen haben. Die Bürgermeis-

ter- und Landratswahlen sind im Gegensatz zu den allgemeinen Gemeinderats- und Kreistagswahlen von den einzelnen Rechtsaufsichtsbehörden festzusetzen und zu terminieren. Bei Novellierungen im Kommunalwahlrecht ist stets damit zu rechnen, dass die Änderungen in laufende Wahlverfahren in den derzeit 951 Gemeinden und 17 Landkreisen eingreifen könnten. Dies gilt umso mehr für die Bürgermeister- und Landratswahlen, weil jeder Bürgermeister und jeder Landrat eine persönliche Amtszeit hat, deren vorzeitige Beendigung eine Neuwahl nach sich zieht. Durch die im Gesetzentwurf der Landesregierung enthaltene Übergangsregelung wird angeordnet, welche Wahl noch ohne und welche Wahl mit Stichwahl durchgeführt werden. Abgestellt wird auf den Beginn des Wahlverfahrens, die Festsetzung des Wahltags durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Dies führt zu Rechtsklarheit für die Bürgermeisterwahlen in diesem Jahr, deren Wahltag bereits festgesetzt sind oder demnächst festgesetzt werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf und rufe als Ersten für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kuschel auf.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir erleben gerade wieder, wie das parteipolitische Gezänk zwischen SPD und CDU auf dem Rücken Dritter, in dem Fall auf den Rücken der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger, ausgetragen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Die SPD hat sich im Koalitionsvertrag über den Tisch ziehen lassen, indem sie nicht sichergestellt hat, was eigentlich im Wahlkampf unstrittig war, dass nämlich dafür Sorge getragen wird, dass die Wiedereinführung der Stichwahl bereits in diesem Jahr, und zwar für alle Bürgermeisterwahlen, zur Anwendung kommt. In diesem Jahr werden immerhin 704 Bürgermeister gewählt. Das sind mehr als zwei Drittel aller Bürgermeister. Das jetzige Verfahren führt dazu, dass wir zwei parallele Systeme haben werden. Das wird den Wähler viel mehr verunsichern als es bisher schon der Fall ist. Ich verweise auf die gegenwärtigen Vorgänge in Brandenburg, zu welchen Folgen das führen kann. In Brandenburg sind vier Landratswahlen - dort sind zum ersten Mal die Landräte direkt gewählt worden - daran gescheitert, dass die Sieger nicht einmal 15 Prozent der Stimmen erhalten haben. Dort gibt es eine Regelung, dass die Wahl ungültig ist, wenn nicht

der Sieger der Wahl mindestens 15 Prozent erreicht.

Das ist eine ganz andere Frage, ob das ein Beleg dafür ist, wie sich Bürger mit ihren Landkreisen identifizieren. Das ist eine andere Diskussion. Da wissen Sie, das haben wir hier im Hause öfter thematisiert, dass wir die Landkreise in der jetzigen Struktur für nicht mehr zeitgemäß halten. Dafür könnte das Ergebnis in Brandenburg ein Indiz sein, wenn die Bürger kein Interesse daran haben, ihren Landrat zu wählen. Aber es kann natürlich auch am Wahlverfahren hängen, nämlich, dass asymmetrische Wahlzeiten vorliegen, also dass Gemeinderat, Kreistag zu einem anderen Zeitpunkt gewählt werden als Bürgermeister und Landräte. Auch das muss man in diesem Zusammenhang noch mal thematisieren.

Wir haben bisher bewusst vermieden, diese Punkte noch mal aufzugreifen. Das hatten wir in der letzten Legislaturperiode getan. Jetzt ging es erst mal wieder darum, einen grundsätzlichen politischen Fehler der CDU aus dem vergangenen Jahr zu korrigieren. Da hat die SPD eine Zusage gemacht. Sie läuft jetzt zumindest in Teilen ins Leere. Wir haben ein Angebot unterbreitet an die Regierung, auch an die SPD. Wir haben einen eigenen Gesetzentwurf rechtzeitig eingebracht. Der hätte jetzt schon Gesetzesrealität sein können. Damit wäre natürlich sichergestellt, dass die Bürgermeisterwahlen im Jahr 2010 wieder mit der Stichwahl stattfinden. Doch SPD und CDU haben diesen Gesetzentwurf im Innenausschuss bisher blockiert. Jetzt versucht ja - heute wieder - der Staatssekretär mit einer sehr abstrakten und herbeigezogenen Begründung darauf zu verweisen, der Gesetzentwurf der LINKEN hätte ja solche Mängel gehabt, dass er nicht Beratungsgrundlage hätte sein können.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt.)

Sie haben das vom Blatt abgelesen, weil Sie ja nicht selbst daran glauben und nicht davon überzeugt sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Unruhe CDU)

Von daher will ich es noch einmal versuchen, mich mit Ihren sogenannten Mängeln auseinanderzusetzen und darauf zu verweisen, wie absurd und demokratiefeindlich die Entscheidung der CDU im vergangenen Jahr war, eine Kommunalwahl ohne Stichwahl vorstatten gehen zu lassen. Sie hatten ja nicht mal in Ihrer Aufregung, das schnell zu regeln, beachtet, weil Sie mit Blick auf die Wahlergebnisse der letzten Bürgermeister- und Landratswahlen festgestellt haben, im ersten Wahlgang haben die Kandidaten der CDU immer noch höhere Chancen, weil in der Stichwahl sich im Regelfall dann Koalitionen gegen die CDU

gebildet haben. Ich verweise auf die Oberbürgermeisterwahlen in den kreisfreien Städten, die sind ja zwischenzeitlich CDU-frei, was die Verwaltungsspitze betrifft. Aus rein parteipolitischen Erwägungen heraus haben Sie das gemacht, aber dabei vergessen, zumindest ein Mindestzustimmungsquorum festzusetzen, wie es in Nordrhein-Westfalen enthalten ist. Nordrhein-Westfalen ist das einzige Land, in dem diese Stichwahlen auch abgeschafft wurden, aber die haben wenigstens ein Mindestzustimmungsquorum von 30 Prozent. Wenn dort 30 Prozent der Leute nicht zur Wahl gehen, ist die Wahl der Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte nicht gültig. Sie hatten in Thüringen vor, dass selbst noch geringere Wahlbeteiligungen letztlich dann zu einem Ergebnis geführt haben. Wie Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte legitimiert sein sollen, wenn die Wählerzustimmung unter 30, unter 15 Prozent liegt wie in Brandenburg, das hätten Sie der Öffentlichkeit mal erklären können.

Wir gestehen Ihnen ja den politischen Irrtum zu, weil wir von Irrtümern auch nicht frei sind. Uns unterscheidet nur, dass wir zu unseren Irrtümern stehen, während Sie irgendwie damit noch Probleme haben. Aber es ist gut so. Da will ich auch mal die SPD loben, da hat sie ja das im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Was Sie vergessen haben, war die Terminierung. Da bedauere ich, dass man unser Angebot nicht angenommen hat.

Ich will mich jetzt noch mal mit den Mängeln auseinandersetzen, die der Herr Staatssekretär thematisiert hat. Was ich ganz gefährlich finde, was Sie jetzt machen, ist diese Neuregelungen bei den Stichwahlen, und zwar dort, wo es nur einen oder keinen Bewerber gegeben hat, also bei der sogenannten Mehrheitswahl. Sie müssen sich jetzt vorstellen, da findet eine Kommunalwahl statt, da gibt es keinen Bewerber. Da schreiben die Wähler Namen darauf, sie sagen, der soll Bürgermeister machen, ohne dass sich diese Menschen vorher beworben haben. Da war es bisher so, dass nach der ersten Wahl die Bewerber gefragt wurden, wollen Sie in die Stichwahl? Der Bewerber muss natürlich das Recht haben, da er gar nicht kandidiert hat, zu sagen, jawohl, ich nehme jetzt doch das Wählervotum an, ich habe mich zwar nicht beworben, aber ich nehme das Wählervotum an und stelle mich der Stichwahl. Sie wollen jetzt entgegen der eigenen Entscheidungskompetenz der Bewerber erreichen, dass sich die Leute der Stichwahl stellen, und verweisen darauf, er könnte nach der Stichwahl es ablehnen, das Mandat anzunehmen oder die Wahl anzunehmen. Wie wollen Sie denn den Wähler noch veralbern?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das kann er doch jetzt auch. Das ist falsch.)

Nein, das ist nicht falsch.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist falsch, was Sie erzählen. Sie veralbern die Wähler.)

Nein. Sie können doch dann noch hier reden, Herr Mohring. Aber man hat Ihnen nichts aufgeschrieben oder so.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So was Hohles.)

Aber Sie müssen es sich mal vorstellen, es ist doch aus demokratischen Erwägungen heraus fairer, dass man die Bewerber, die nicht kandidiert haben, aber von dem Bürger in diese Position gewählt wurden im ersten Wahlgang, zu befragen, wollt ihr in die Stichwahl, und nicht erst eine Stichwahl durchzuführen und danach dem Bewerber die Entscheidung zu überlassen, ob er die Wahl annimmt oder nicht. Das befreit sie auch nicht von der Gefahr, dass dann doch wieder eine Wiederholungswahl stattfinden muss. Das halten wir für sehr gefährlich, was Sie da machen. Dies wird der Demokratie nicht dienen. Die Regelung, was passiert, wenn zwischen der Wahl und der Stichwahl einer der Bewerber verstirbt, ist bereits im Kommunalwahlgesetz geregelt, deswegen haben wir da keinen Regelungsbedarf gesehen. Das als Mängel zu bezeichnen, dann nehmen Sie einen Mangel der alten Fassung auf. Darüber kann man reden, aber es ist unredlich, daran unseren Gesetzentwurf scheitern zu lassen.

Dann mit der Übergangsregelung, das ist etwas ganz Ulkiges. Klar muss es immer Übergangsregelungen geben. Es ist eine gute Sitte in diesem Haus, dass Gesetzentwürfe der Fraktionen neben den Fachausschüssen auch an den Justizausschuss überwiesen werden und dort tatsächlich die notwendigen Anpassungsregelungen, die durch den politischen Willen des Gesetzentwurfs zum Ausdruck kommen, vorzunehmen. Dann kann man natürlich über eine Übergangsregelung reden, wenn feststeht, wann mit einer Beschlussfassung zu rechnen ist. Das heißt, es ist überhaupt nicht außergewöhnlich, dass im Gesetzgebungsverfahren zum Abschluss auch eine Übergangsregelung aufgenommen werden wird. Das als Mangel zu bezeichnen, stellt die bisherige Praxis in diesem Haus infrage. Das kann man ja machen, dann muss man aber grundsätzlich sagen, alles was bisher in vier Wahlperioden hier in diesem Landtag gelaufen ist, war falsch. Da sage ich, das ist nicht in Ordnung. Daran hätten Sie auch unseren Gesetzentwurf keinesfalls scheitern lassen dürfen.

Also insgesamt, Sie hatten ein Angebot, das haben Sie nicht angenommen. Jetzt müssen wir sehen, wie

schnell wir im Innenausschuss den Gesetzentwurf beraten. Der Vorsitzende des Innenausschusses hat in der Öffentlichkeit den Eindruck vermittelt, als würde das jetzige Verfahren noch dazu führen, dass bei den Bürgermeisterwahlen die Stichwahlen grundsätzlich stattfinden könnten. Das ist eben nicht so, weil jetzt die Rechtsaufsichtsbehörden bereits die Wahltermine festlegen können. Herr von der Krone hat in seiner Gemeinde dafür Sorge getragen, dass dort die Bürgermeisterwahl, da kandidiert er nicht wieder, aber einer seiner Zöglinge soll kandidieren für die CDU, ohne Stichwahl stattfindet. Dafür hat er Sorge getragen, das finde ich nicht in Ordnung. Aber wir werden sehen, was wir in Ichtershäusern machen können, weil dort der politische Wechsels einfach auch mal guttut, das sehen Sie ein, nach 20 Jahren. Sie haben da eine ordentliche Arbeit geleistet, Herr von der Krone. Das habe ich Ihnen immer gesagt. Als Kommunalpolitiker haben Sie meine Hochachtung, als Landespolitiker habe ich schon eine andere, differenziertere Auffassung.

Insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren, korrigieren wir hier eine fatale politische Fehlentscheidung der CDU. Das ist gut so. Bedauerlicherweise werden nicht alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Jahr in den Genuss kommen, ihre Bürgermeister auch im Rahmen einer Stichwahl wählen zu können. Das bedauern wir. Die Verantwortung hierfür trägt aber die Koalition, tragen also CDU und SPD und das werden wir natürlich den Bürgern auch noch mal dementsprechend überbringen. Dass die kommunalen Spitzenverbände keine Einwände gegen die jetzige Regelung haben, ist nicht überraschend, weil die heftigste Kritik an der damaligen Abschaffung der Stichwahlen geübt haben. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bergner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich verspreche Ihnen, ich mache das etwas kürzer. Sie wissen, dass sich die FDP eindeutig für die Wiedereinführung der Stichwahl ausgesprochen hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es gut, dass wir jetzt einen Gesetzentwurf auf dem Tisch liegen haben. Aber ich sehe mit Sorge, dass das Ganze immer weiter auf eine längere Zeitschiene gerät.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hoffentlich.)

Völlig klar, Kollege Mohring sagt „hoffentlich“ und genau das wollen wir nicht.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN)

Deswegen werden wir keine Überweisung dieses Gesetzentwurfs beantragen. Wir stehen dafür, dass hier und heute abgestimmt werden kann, damit Rechtssicherheit für die Kommunen, Rechtssicherheit für die Wahlen entsteht. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Eine Überweisung müssen wir schon machen und eine zweite Beratung. Für die CDU-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Fiedler auf.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie oft haben wir hier schon über das Thema gesprochen. Ich will aber trotzdem noch mal ganz klar und deutlich machen, dass meine Fraktion nach wie vor davon überzeugt ist, dass unser Weg, den wir gegangen sind, richtig ist.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die kritisieren Sie aber trotzdem.)

Herr Kollege - oder soll ich sagen, IM Kaiser der letzten Legislatur und so weiter?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, wir waren so friedlich jetzt miteinander, lassen Sie es.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Der letzten Legislatur, das geht gerade noch, Frau Präsidentin. Das hält er auch aus und das muss er aushalten.

Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass der Weg, den wir beschritten haben, richtig war. Man kann nämlich alles von der einen Seite so betrachten oder andersrum. Ich bin ja sehr für den Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, wir

haben ganz bewusst gesagt, wir lassen den Gesetzentwurf der LINKEN liegen, damit der der Landesregierung hinzukommt, weil zu viele Mängel drin waren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Blockiert.)

Auch Gutachter schreiben nicht alles richtig rein. Deswegen haben wir gesagt, er bleibt liegen. Wir haben den der Landesregierung. Ich denke, das ist eine gute Grundlage, um das Ganze zu beraten, es ändert aber nichts an unserer politischen Haltung. Nun haben wir in diesem Land eine Koalition, die sind wir eingegangen, da gibt es einen Koalitionsvertrag, in dem steht, das ist so ausgehandelt, dass es geändert wird. Da wird es halt durchgeführt, das ist einfach so. Ich muss meinen Kollegen von der FDP noch mal darauf hinweisen, wir können nicht so einfach als Gesetzgeber sagen, jetzt machen wir das mal ganz schnell, sondern da gibt es Spitzenverbände, wir haben die Pflicht, diese anzuhören. Das können wir nicht so einfach weglassen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das hatte der Kollege bereits gesagt, dass das erfolgt war.)

Nein, das reicht nicht. Wir als Gesetzgeber müssen sie anhören. Aber das muss man als junger Abgeordneter noch lernen. Die Mindestzeit ist dort vier Wochen, vier bis sechs Wochen sind die übliche Zeit. Man kann das verkürzen, wenn die Spitzenverbände zustimmen. Wir haben kein Interesse daran, das irgendwo auf die lange Bank zu schieben, aber wir legen schon Wert darauf, dass die vier Wochen eingehalten werden, denn wir haben keine Lust, vor dem Verfassungsgericht zu landen, wenn dort einer dagegen klagt und sagt, unsere uns verfassungsmäßig garantierten Rechte sind nicht eingehalten worden. Das ist der einzige Grund, der dort sein muss. Der Innenausschuss tagt ja heute Abend. Es ist nicht so, dass wir da irgendwo sitzen und nichts machen. Das wird also heute Abend festgelegt. Wir werden dazu auch eine Anhörung machen, wir werden uns dazu verständigen. Aber ich bleibe dabei, es war ein gutes Gesetz, was wir gemacht haben. Wir mussten das laut Koalition aufgeben, damit werden wir auch überleben. Übrigens bei den Kommunalen, also bei den Ehrenamtlichen, ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, Frau Abgeordnete Berninger möchte Ihnen eine Frage stellen, sie ist schon ganz ungeduldig. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, weil sie ungeduldig ist, will ich die Frage mal zu lassen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke schön, Herr Fiedler, ich warte jetzt schon seit drei Minuten, dass Sie mal Luft holen und ich zu meiner Frage komme.

Herr Fiedler, zu der Frage, wie die Spitzenverbände einbezogen werden: Hätte nicht ein Blick in das Protokoll der öffentlichen Anhörung genügt, in der sich die Spitzenverbände im vorigen Jahr genau zu der Frage geäußert hatten?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein, das müssten Sie eigentlich wissen als Abgeordnete. Es sind vollkommen neue Gesetzentwürfe, die vorliegen. Und diese neuen Gesetzentwürfe müssen so behandelt werden, wie es üblich ist. Sie sind doch lange genug im Innenausschuss, das müssen Sie gelernt haben mittlerweile. Es hat sich gelohnt, dass ich Ihre Frage beantwortet habe, auch wenn Sie ein bisschen warten mussten.

Meine Damen und Herren, mir geht es einfach noch mal darum, dass deutlich wird, wir werden das jetzt umsetzen. Von den ca. 900 Ehrenamtlichen, die wir haben, mussten ca. 30 in die Stichwahl gehen, also ein verschwindend geringer Teil. Aktueller wird es dann bei den Hauptamtlichen, das ist klar. Aber ob das besser ist, Herr Kollege Kuschel, wie Sie meinten, ob die Legitimation so herum höher ist oder andersherum, darüber kann man sich trefflich streiten. Aber ich habe nicht die Absicht, das Ganze hier noch mal auf den Tisch zu bringen. Meine Damen und Herren, ich beantrage die Überweisung an den Innenausschuss und wir werden das Ganze so schnell wie es geht beraten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst muss ich sagen, mich erfreut es

immer wieder, den symbiotischen Kreis von Herrn Kuschel und Herrn Fiedler hier beobachten zu dürfen. Der Entwurf der Landesregierung komplettiert für meine Begriffe hier eine Gesetzesinitiative der LINKEN und vollendet vor allen Dingen eine Verabredung aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU, offensichtlich, wie ich heute wahrnehme, unter Schmerzen der CDU. Sachlich aber geht es vor allen Dingen darum, dass dieser Gesetzentwurf eine Fehlentwicklung beendet. Über die Mängel ist ja in den Protokollen der letzten Beratungen in der letzten Legislatur schon gesprochen worden. Herr Kuschel hat einige angesprochen und auch aus eigenem familiären Erleben, da ich ja aus einem dieser Landkreise in Brandenburg stamme und am Wochenende mit meinen Eltern telefoniert habe, die das mit großer Besorgnis wahrgenommen haben, dass die Wahlbeteiligung so weit abgesunken war. Diese Fehlentwicklung wird jetzt beendet in Thüringen. Heute Abend im Innenausschuss werden wir zügig und schnell die Anhörung vorbereiten und diese dann engagiert führen und hoffentlich dem Parlament sehr bald, sehr schnell einen Vorschlag zur letzten Abstimmung unterbreiten können und dann werden wir das ganz schnell hinbekommen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gentzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei einem Antrag der Fraktion DIE LINKE in die gleiche Stoßrichtung ist von uns an der Debatte ausführlich teilgenommen worden. Wir haben unseren Standpunkt dazu dargelegt. Dies ist im Landtagsprotokoll auch so vermerkt. Ich habe nicht vor, die gleiche Rede hier noch einmal zu halten. Unser Standpunkt ist ja nicht nur in dem Protokoll des Thüringer Landtags festgeschrieben, sondern wir haben überall und immer formuliert und ich will das in einen einfachen Satz packen: Wir hielten und halten die Abschaffung der Stichwahl in Thüringen für einen Fehler.

(Beifall SPD)

Es war für uns der denkbar schlechteste Beitrag zum Jahr der Demokratie hier in Thüringen.

Natürlich muss ich zwei Sätze auch zu Herrn Kuschel sagen. Herr Kuschel, Sie haben am Ende Ihrer Rede einen richtigen und ganz wichtigen Satz gesagt. Sie haben formuliert, auch Sie sind nicht frei von Irrtü-

mern. Das Problem bei Ihnen scheint immer nur zu sein, diese Irrtümer auch zu erkennen und wenn es geht zeitnah. Ich will Ihre Rede und die Befürchtungen und Ängste, die Sie formuliert haben, als eines dieser Irrtümer kennzeichnen. Das Problem bei Ihrem Gesetzentwurf war - darüber haben wir im Innenausschuss gesprochen und auch das will ich in einen einfachen griffigen Satz packen -, die Pressemitteilung war wichtiger als das Handwerk.

(Beifall CDU, SPD)

Wenn der Staatssekretär hier formuliert, dass es zum Gesetzentwurf der Landesregierung die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände in der Abstimmung im Ministerium - denn was Wolfgang Fiedler dazu gesagt hat, ist vollkommen richtig über die Anhörung - gegeben hat, dann ist die kommunale Familie mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung im Boot und alles andere ist Unfug.

Meine Damen und Herren, es ist für uns mehr als anerkennenswert, dass die neue Landesregierung, sprich das Innenministerium, diesen Gesetzentwurf und wie sie diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Herr Fiedler, der noch einmal ausdrücklich die Position der CDU hier geschildert hat, hat recht mit dem, was er sagt. Koalitionen sind so, dass sie ein Nehmen und ein Geben sind. An dieser Stelle, das sage ich ausdrücklich, nimmt die SPD und setzt sich durch. Ich bin lange genug in diesem Haus und habe schon einmal in einer Großen Koalition gearbeitet, ich weiß, dass das auch anders geht. Aber wer Koalitionen will, muss dieses wissen und sich dementsprechend verhalten.

Wie geht es weiter? Die Anhörung muss sein, da hat der Abgeordnete Fiedler absolut recht, der Landtag muss diese Anhörung durchführen. Wir wollen diese heute nach Ende der Sitzung in einer zusätzlichen Sitzung des Innenausschusses auch so beschließen. Wir wollen - und dazu brauchen wir noch das Einverständnis der kommunalen Spitzenverbände - die Anhörungsfristen verkürzen, nämlich auf drei Wochen, aber das scheint bei diesem Thema angemessen. Sie sind in der Vorabstimmung beteiligt gewesen. Es ist auch nicht so sehr das große fachliche Thema, wir entscheiden heute eine politische Frage, viel eher als eine fachliche Frage. Insofern scheint die Verkürzung dieser Anhörungsfristen auch angebracht. Das wird dazu führen, wenn wir das so durchbekommen, dass wir in der nächsten Landtagssitzung im Februar dieses Gesetz verabschieden können, also ist diesem Geschwindigkeitsgebot, was Sie immer formulieren, auch nach bestem Wissen und Gewissen und nach besten Möglichkeiten Genüge getan.

Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, diesen vorliegenden Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Die gibt es auch nicht. Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss erfolgt.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/359 - Neufassung -
ERSTE BERATUNG

Wünscht jemand von den einreichenden Fraktionen das Wort zur Begründung? Da das mein Nachbar signalisiert, müssten wir jetzt noch kurz in der Schriftführung auswechseln. Bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinder sind unsere Zukunft, deshalb muss es ein zentrales Anliegen aller Fraktionen sein, die besten Rahmenbedingungen für unsere Jüngsten und ihre Eltern in Thüringen zu schaffen. Über den Weg wurde in den vergangenen Jahren vielfältig diskutiert. Kein Thema im Sozial- und Bildungsbereich ist in den letzten fünf Jahren so intensiv und mit durchaus sehr gegensätzlichen Positionen diskutiert worden wie die Familienoffensive. Bereits mit der Verabschiedung des Thüringer Familiengesetzes am 16. Dezember 2005 war klar, wir werden die Implementierung der Thüringer Familienoffensive wissenschaftlich begleiten lassen und daraus unsere Schlussfolgerungen ziehen. Das von Prof. Opielka und seinem Team erarbeitete Gutachten sollte die Richtschnur des weiteren Handelns sein.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf ist ein umfangreiches Maßnahmenpaket, mit dem nicht nur die wesentlichen Forderungen des Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik umgesetzt werden, sondern auch viele Forderungen aus dem Gutachten

von Prof. Opielka und in dem neu und bundesweit einmalige Maßstäbe in der frühkindlichen Bildung gesetzt werden. Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes und anderer Gesetze hat die Koalition der CDU und SPD bereits ein zentrales Versprechen aus dem Koalitionsvertrag eingelöst und damit eine wichtige Reform auf den Weg gebracht.

Das Gesetz stellt sicher, dass die gute Betreuungssituation in Thüringen weiter verbessert wird. Es werden im Gesetz Rechtsansprüche und Standards formuliert, die es in keinem Kita-Gesetz eines anderen Bundeslandes gibt. Erstmals wird zum Beispiel ein gesetzlicher Betreuungsanspruch für Kinder ab dem 1. Geburtstag formuliert. Dieser Anspruch umfasst eine Garantie auf eine mögliche Betreuungszeit von 10 Stunden. In keinem anderen Bundesland gibt es einen Betreuungsanspruch für einen Ganztagsplatz in dieser Form. Alle Eltern erhalten, wenn sie diesen Betreuungsanspruch noch nicht nutzen, ein einkommensunabhängiges Landeserziehungsgeld in Höhe von mindestens 150 € im Monat. Insofern ist es ein deutliches Signal an die jungen Eltern, dass sie entweder eine materielle Unterstützung für die Betreuung ihres Kindes oder aber einen garantierten Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz bekommen.

Wie bereits im Gutachten von Prof. Opielka angeregt, wird das Landeserziehungsgeld modifiziert und die Lücke zwischen Landeserziehungsgeld und Bundeserziehungsgeld geschlossen. Das heißt, das Landeserziehungsgeld wird künftig direkt im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld für die Dauer von 12 Monaten gezahlt, unabhängig davon, ob das Bundeserziehungsgeld für ein Jahr in Anspruch genommen oder auf 24 Monate ausgedehnt wird.

Die vom Volksbegehren „Für eine bessere Familienpolitik“ geforderte ersatzlose Streichung des Landeserziehungsgelds war für uns keine Option, denn es bedeutet nicht nur finanzielle Einbußen bei den Eltern, die ihr Kind nicht in der Kindertagesstätte betreuen lassen, sondern eben auch für diejenigen, die ihr Kind in einer Einrichtung betreuen lassen und ausschließlich Geschwisterbonus erhalten. Wir wollen den Eltern weiterhin die Möglichkeit geben, ihre Kinder im ersten Lebensjahr zu Hause zu betreuen und wir wollen die Erziehungsleistung der Eltern auch weiterhin honorieren.

Neu ist, dass künftige Eltern auch einen Anspruch auf verringertes Landeserziehungsgeld haben, die ihr Kind halbtags in der Einrichtung betreuen lassen. Das ist nur folgerichtig, denn es wird der Vielfalt der Lebensentwürfe junger Eltern gerecht und ermöglicht Familien Vereinbarkeit von Familie, Beruf und auch den Wiedereinstieg in den Beruf nach Erziehungs-

zeiten individuell zu gestalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, wohl wichtigstes Anliegen des Gesetzentwurfs ist es, die Betreuungsrelation für die Kinder unter drei Jahren zu verbessern. Es wird ein Personalschlüssel von einer pädagogischen Fachkraft bei vier Kindern im ersten Lebensjahr, 1 : 6 im zweiten Lebensjahr, 1 : 8 im dritten Lebensjahr und 1 : 16 im Alter zwischen drittem Lebensjahr bis zur Einschulung festgelegt. Hinzu kommt ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kellner, Ihre Redezeit zur Begründung des Gesetzentwurfs beträgt fünf Minuten und die Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Ja, dann werde ich jetzt den Antrag stellen, wenn ich es auch nicht zu Ende bringen kann, das tut mir schrecklich leid.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie können doch noch mal reden; Sie können dann noch mal sprechen.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Wir können dann noch mal sprechen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja. Begründungen für solche Gesetzentwürfe haben eine vorgeschriebene Redezeit nach § 29 Abs. 3 von fünf Minuten. Dann gehen wir in die Aussprache und dann gibt es die Redezeiten, die sich auf die einzelnen Fraktionen entsprechend ihrer Stärke verteilen.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Gut, dann mache ich das.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne jetzt die Aussprache und rufe für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Jung auf.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, beim Vorstellen des Gesetzes der beiden Fraktionen, welches uns jetzt vorliegt, haben Sie die Überschrift gewählt „Ein guter Tag für Thüringens Kinder und Eltern“. Am 20. Januar, als ich das erste Mal den Gesetzentwurf gelesen habe, habe ich gedacht, ja, das stimmt. Eine Relativierung

werde ich heute in meiner Rede darlegen.

Die Landesregierung hat sich verpflichtet in ihrem Koalitionsvertrag, bis Ende Januar 2010 - und das haben wir ja heute - einen Gesetzentwurf in den Thüringer Landtag einzubringen, mit dem die Ziele des Volksbegehrens mit Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 umgesetzt werden. Dies muss für uns der Maßstab sein, dieses vorgelegte Gesetz zu bewerten. Dies muss aber auch der Maßstab sein, die Dauer des parlamentarischen Verfahrens zu bewerten.

Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, haben gemäß dieses Koalitionsvertrags einen Gesetzentwurf vorgelegt und jetzt gilt es, diesen zügig zu diskutieren und zu verabschieden. In Ihrer schon zitierten Presseerklärung schreiben Sie, dass Sie es anstreben, jetzt eine rasche parlamentarische Beratung durchzuführen, damit die Rechtssicherheit für die Eltern, Kindergartenträger und Kommunen hergestellt wird. Meines Erachtens müssen wir hierbei nicht so viel Zeit verstreichen lassen, weil wir ja den Inhalt des Gesetzes seit fast fünf Jahren diskutieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir diskutieren über diese Novellierung des Gesetzes seit fünf Jahren und haben alle Argumente, aber auch wirklich alle Argumente hinlänglich ausgetauscht und können auch feststellen, dass viele unserer Argumente in diesem Gesetz Berücksichtigung gefunden haben, dass Anregungen eingeflossen sind und uns besonders wichtige inhaltliche Faktoren wie die Verbesserung des Personalschlüssels. Hier sei allerdings angemerkt, wir haben ja auch eine Personalschlüsselkürzung aus dem Jahr 2006 hier noch drinstecken und wir erreichen damit natürlich immer noch nicht den Durchschnitt des bundesdeutschen Niveaus. Wir haben unsere Forderung der gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Regelkindertagesstätten in dem Gesetzentwurf verankert und hier werden wir im Ausschuss sicherlich noch einmal darüber diskutieren müssen, wie die Details auch vor Ort in der Praxis wirklich angewandt werden können.

Für uns wichtig waren die Mitwirkungsrechte der Eltern; diese zu stärken, das ist im Gesetzentwurf verankert. Hier haben wir prinzipiell keinen grundsätzlichen Dissens mit dem vorgelegten Entwurf und übrigens auch nicht mit den Regelungen zum Erziehungsgeldgesetz. Herr Kellner, hier sei wirklich angemerkt, in dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens - und das wissen auch die Kollegen der SPD-Fraktion - ist diese Streichung des Erziehungsgelds nur dem Finanzvorbehalt des Verfassungsgerichts zum Opfer gefallen. Inhaltlich haben wir immer ge-

sagt, wenn das Geld zusätzlich bereitgestellt wird, dann sind wir nicht gegen die Regelungen zum Erziehungsgeld.

Was ich gut finde, das will ich auch deutlich sagen, ist die Flexibilisierung der Regelungen und vor allen Dingen die Entbürokratisierung der Regelungen, wenn es denn so auf den Weg gebracht wird. Sicher gibt es auch an dieser Stelle oder an der einen oder anderen noch Änderungsbedarf, den wir dann im Ausschuss auch einbringen werden. Ich will mal nur auf einen Aspekt des Erziehungsgelds eingehen. Wir halten es schon für notwendig, dass die Pflegeeltern z.B. bei den Anspruchsberechtigten mit aufgenommen werden, weil es dann auch wieder die Gleichheit zum Bundeselterngeld- und Bundeserziehungsgeldbezug herstellt.

Für uns ist jetzt entscheidend, dass die zweite Hälfte des Koalitionsvertrags eingehalten wird. Das Kita-Gesetz soll zum nächsten Kita-Jahr in Kraft treten.

Ich will noch mal auf Ihre Pressemitteilung eingehen. Sie sagten, es soll eine rasche Bearbeitung geben. Rasch ist für mich nicht Verabschiedung im April, das will ich ganz deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich Sie, Herr Minister, richtig in Erinnerung habe, wollten Sie im Dezember den Gesetzentwurf einbringen und im Januar verabschieden. Deswegen schlagen wir Ihnen auch vor, ohne zusätzliche Beratungen den 18. Februar zu nutzen für eine gemeinsame Mündliche Anhörung der beiden Ausschüsse Soziales, Familie und Gesundheit sowie Bildung, Wissenschaft und Kultur, dass wir am 18. März die Auswertung der Anhörung vornehmen können. Dann könnte am 19. März der Justizausschuss beraten und wir könnten im März diesen Gesetzentwurf verabschieden. Ich denke, das sind wir vielen Menschen in diesem Lande schuldig, vor allem den Kindern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist deswegen wichtig, weil die Kommunen das neue Kita-Jahr mit Bedarfsplanungen vorbereiten müssen. Wenn wir im März diesen Gesetzentwurf hier verabschieden, dann haben Sie nicht mal zwei Monate Zeit, um das Ganze vorzubereiten. Im Juli, das wissen Sie, sind Ferien und es tagen auch keine Kreistage und keine Stadträte mehr, so dass die Bedarfsplanungen dann vor dem neuen Kita-Jahr gar nicht umgesetzt werden können. Deswegen von uns noch einmal der klare Appell: Verzögern Sie diesen Gesetzentwurf nicht!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Zeitplan könnte funktionieren. Ich denke, die meisten der Anzuhörenden haben sich geäußert. Sie haben ja nun verkündet, im April das Gesetz zu verabschieden. Sind Sie damit wirklich sicher, verehrte Kollegen der SPD vor allen Dingen, dass die CDU im April dem Gesetz in dieser Fassung zustimmen wird, die den Zielen des Volksbegehrens wirklich noch entsprechen? Oder weist schon die ellenlange Liste der Anzuhörenden darauf hin, dass das gleiche Spiel wieder losgeht, was die CDU schon in der vergangenen Legislatur gespielt hat in Form von Verschieben, Verschleppen, Verwässern, immer neue Gründe finden, warum man noch nicht zu Ende verhandeln kann. Wir kennen das. Mir fallen schon jetzt wieder Gründe ein, zum Beispiel die Klage über die zu kurze Zeit der Auswertung, die scheinbare Notwendigkeit, weitere Gutachten einzuholen, die lang gezogenen Diskussionen über den einen oder anderen Einwand. Auf diese Art ist es ein Leichtes, das Kita-Gesetz bis in den Sommer hinein zu verschleppen und damit nicht mehr rechtzeitig zur Verabschiedung zu kommen. Diese Skepsis wird auch von der aktuellen Berichterstattung in der TLZ genährt, dass die Kommunen 93 Mio. € für die Kitas nicht zusätzlich erhalten, sondern diese schon im KFA enthalten seien. Man habe sich, so gibt die Zeitung einen Ministeriumssprecher wieder, um diese Summe verrechnet. Hier teile ich meine Verwunderung mit dem Präsidenten des Gemeinde- und Städtebundes, dieser wird mit den Worten zitiert: „Ich kann mir nicht vorstellen, wie man sich in dieser Größenordnung verrechnen kann.“ Das sind für mich Tuschenspielertricks. Ich kann es mir mit Verlaub auch nicht vorstellen

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Ich schon.)

und deswegen schließen sich hier auch gleich meine Fragen an die Landesregierung an: Bekommen nun die Städte und Gemeinden für die Kitas die 93 Mio. € im Vergleich zu den vergangenen Jahren zusätzlich - so wie ich den Gesetzentwurf gelesen habe - oder müssen sie das neue Gesetz aus eigener Tasche bezahlen? Das wäre ein schlechter Schildebürgerstreich.

(Beifall DIE LINKE)

Sich erst mit den Verbesserungen bei der frühkindlichen Bildung zu brüsten und die Kommunen und letztlich immer dann auch die Eltern dafür bluten zu lassen, wäre mehr als widersinnig. Die Kommunen haben schon die rote Fahne gehisst und verkündet, dass sie dieses Geld nicht aufbringen können. Ich erinnere an meinen Standardsatz fast in jeder Rede: „Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen und

Bildungseinrichtungen sind nun mal Ländersache!“ Deswegen muss man auch, wenn man die Aufgaben entsprechend überträgt, diese Finanzausstattung den Kommunen mitgeben.

Aber zunächst bin ich erst einmal gespannt auf Ihre Antwort. Vielleicht ist es ja tatsächlich so, dass Sie zu Ihrem Wort stehen und es ernst damit gemeint haben, dass die Mehrkosten des Kita-Gesetzes vollständig vom Land übernommen werden. Vielleicht ist es aber auch so, dass die 93 Mio. € ein Teil der 150 Mio. € sind, die die Kommunen dieses Jahr zusätzlich für ihre Aufgaben bekommen. An dieser Stelle bleibt dann nur die Frage: Reichen die verbleibenden 57 Mio. € für die Kommunen aus, ihre zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen oder klafft hier ein so großes Finanzloch, dass sie letztlich doch nicht ohne eine Erhöhung der Kita-Gebühren auskommen?

Meine Damen und Herren, Sie sehen neben den konkreten Inhalten des Gesetzes gibt es bei seiner Umsetzung und Einführung noch zahlreiche Fragen, aber keine, die nicht zügig beantwortet werden können. Es gibt aber auch viel Skepsis. Das geht nicht nur uns so, sondern auch den Eltern, die bei all diesen merkwürdigen Signalen noch mehr Grund haben werden, auf der Straße Unterschriften zu sammeln.

(Beifall DIE LINKE)

Seien Sie versichert, wir werden Sie kräftig dabei unterstützen, bis dieser Gesetzentwurf hier verabschiedet ist. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Koppe zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes legt uns die Große Koalition einen Vorschlag vor, dessen Ansinnen von der Thüringer FDP grundsätzlich begrüßt wird. Wir stehen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl für Frauen als auch für Männer. Da Frauen aber auch heute noch die Hauptlast der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit tragen, ist die Erhöhung der Erwerbsquote von Müttern durch den Ausbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur zur Kinderbetreuung und pädagogisch gut ausgestaltete Angebote an Tagespflege und Ganztagskindergärten zu ermöglichen. Dies sagte ich am 19.11. vorigen Jahres genau an dieser Stelle.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Waren Sie da schon im Landtag?)

Mit dem vorgelegten Entwurf kommt die Landesregierung unseren Forderungen mit großer Deckungsgleichheit nah, Herr Mohring. 96 Mio. € sind eine große Aufgabe, der sich das Land stellen will; Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem ersten Lebensjahr, räumliche Anforderungen merklich verbessern und den Betreuungsschlüssel erhöhen, Geld, das erwirtschaftet - jetzt betone ich es außerordentlich, nicht zulasten der Kommunen - und sinnvoll für unsere Kinder ausgegeben werden soll.

(Beifall FDP)

Herr Minister Matschie, ich hoffe, dass der Artikel und die Ursachen des Artikels heute in der Thüringer Landeszeitung eine Ente sind. Ansonsten, glaube ich, haben wir alle zusammen noch viel Spaß. Ich hoffe es und ich lese es in Ihrem Gesicht, dass es so sein wird. Besonders erwähnenswert im Gesetzesentwurf aus der Sicht der FDP ist die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Förderbedarf, sprechen wir doch gern inzwischen von Inklusion. Mit dem neuen Gesetz wäre zumindest erst einmal eine Integration möglich. Allen Kindern stehen die gleichen Startbedingungen zu. Eine Separierung in immer unterschiedlichere Förderstrukturen dient nicht der besseren Förderung, sondern eher der Abgrenzung.

Mit dem neuen Kita-Entwurf wird diesem Separierungsprozess entgegengewirkt. Das ist jedoch nur mit einem erhöhten Betreuungsschlüssel und gut aus- und weitergebildetem Personal möglich. Hierbei wird die Thüringer FDP die Landesregierung gern bei der ständigen Kontrolle der Qualität unterstützen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung der hohen Ziele ist die vom Gesetz ausdrücklich geforderte Elternmitwirkung. Ich weiß, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, die fordern Sie bereits bei der Entstehung des Gesetzes ein. Die Partizipation der Betroffenen ist ein großer Baustein zum Gelingen und Umsetzen von Gesetzmäßigkeiten, damit wir nicht in Gutmenschenart top-down agieren. Die Beteiligung - jetzt komme ich noch einmal darauf - ist parlamentarisch geregelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, machen Sie Elternsprechervertreter und Elternsprechervertreterinnen zu Ihren berufenen Bürgern und Mitwirkenden in Ihren Arbeitskreisen, so wie verschiedene FDP-Kreisverbände das bereits praktizieren. Elternvertretungen agieren am besten dort, wo ihr unmittelbarer Fokus ist. Die Schülerelternvertretungen geben hier ein gutes Beispiel. Wir begrüßen ausdrücklich, dass eine analoge Regelung

im Kita-Gesetz vorgesehen ist, besonders den Tenor des Gesetzes, der die Kindertagesstätten ab dem ersten Lebensjahr merklich in den Bereich der Bildung rückt. Frühkindliche Bildung ist ein Garant für gleiche Startbedingungen und eine wesentliche Basis für eine Stabilisierung der Familien und die verbesserten Wahlchancen von Frauen und Männern, die sich für die Familie entscheiden.

Noch ein Wort zur Herdprämie - oh, Entschuldigung - zum Landeserziehungsgeld.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, na, na.)

Sehen wir es als weitere Wahlfreiheit zur Entscheidung für ein weiteres Familienmodell. Wir Liberalen sprechen unseren Eltern nicht das Vertrauen ab, sich auch selbst um ihre Kinder kümmern zu können.

(Beifall FDP)

In den Fällen, wo es Konflikte gibt, ist sicher Hilfe zur Selbsthilfe auch eine Möglichkeit der sozialen Weiterbildung und besser als staatstragender Dirigismus.

(Beifall FDP)

Wir müssen unseren Bürgern wieder vertrauen, dass sie ihre Angelegenheiten selbst in die Hände nehmen und nach ihrer Wahl ihr Familienleben und ihre Berufsaktivitäten entscheiden.

(Beifall CDU, FDP)

Die Landesregierung gibt mit dem neuen Kita-Gesetz aus unserer Sicht gute Rahmenbedingungen. Bei den Öffnungszeiten geht der Entwurf aus unserer Sicht jedoch noch nicht weit genug.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Habt ihr auch eine Gelddruckmaschine?)

Geregelt wird der Besuch der Kindertageseinrichtung von Montag bis Freitag; § 2 Abs. 4 übergibt den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit den Gemeinden die Verantwortung auf ein bedarfsgerechtes Angebot. Das heißt, was über Montag bis Freitag hinausgeht ist dann wieder über Hilfsstrukturen einforderbar. Wir müssen uns in einer sich ständig verändernden Welt langsam eingestehen, dass eine Busfahrerin, eine Ärztin, eine Polizistin und eine Verkäuferin, die samstags oder sonntags arbeiten muss, keine Hilfsstrukturen erfordert, sondern zur Normalität und zum Regelbedarf gehört. Hier wird die FDP-Thüringen auch Ihr kritischer Begleiter sein.

Wir forderten im November mehr qualifiziertes Personal, bessere Öffnungszeiten und bessere Arbeits-

bedingungen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da können Sie ja wieder eine Steuersenkung machen.)

Mit dem neuen Gesetzentwurf sind die Möglichkeiten dazu da, wir werden die Umsetzung einfordern. Tagespflege und institutionelle Kinderbetreuung müssen gleichrangig in die staatliche Förderung einbezogen werden. Hier wird uns in den Diskussionen zum Gesetzentwurf die Parallelität von verschiedenen Betreuungsmodellen noch beschäftigen, wie die Diskussion aktuell um die Tagesmütter bereits zeigt.

Die Attraktivität des Berufs der Erzieherin und des Erziehers muss weiter deutlich erhöht werden. Dazu gehört die Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern. In der Präambel des Gesetzentwurfs wird von einer Ausweitung der Fachberatung gesprochen. Ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Vielleicht gelingt es uns dann sogar, auch Männer zunehmend für die interessante Aufgabe der frühkindlichen Bildung zu begeistern und in diesem Bereich Frauen und Männern eine gute Berufschance zu geben. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Emde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden heute über das Thüringer Kindergartenengesetz, das Landeserziehungsgeldgesetz und andere betroffene Gesetze. Es geht uns allen sicherlich darum, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestmöglich gegeben ist. Das hängt natürlich davon ab, wie Kindergartenplätze verfügbar sind in unserem Land. Ich will sagen, es gibt wohl kaum ein anderes Bundesland, in dem die Verfügbarkeit schon heute so gut ist wie in Thüringen.

(Beifall CDU, FDP)

Jeder, der die Materie kennt, weiß, dass gerade die Zugezogenen aus den alten Bundesländern sehr wohl zu schätzen wissen, was wir hier an Thüringer Kindergartenlandschaft aufgebaut haben. Es hat natürlich auch etwas zu tun mit der Frage der Öffnungszeiten von Kindergärten, denn am Ende muss ja der Kindergarten lange genug geöffnet haben oder muss eine Tagespflege zur Verfügung stehen, damit dann die Berufstätigkeit, auch wenn sie über acht und mehr Stunden dauert, wahrgenommen

werden kann. Darum geht es, und es geht hier um weitere Verbesserungen.

Es geht um kindgerechte Betreuung und das natürlich auch immer dem jeweiligen Alter des Kindes entsprechend. Auch dort wollen wir besser werden. Wir werden da auch besser und werden gleichzeitig erreichen, dass unser pädagogisches Personal in den Kindergärten auch ein Stück weit entlastet wird. Denn es ist ja wohl keinem entgangen, dass gerade in den Gruppen, wo kleinere Kinder betreut werden, doch der Druck recht groß war in den letzten Jahren.

Es geht aber auch darum, die Rolle des Kindergartens als eine Bildungseinrichtung weiterhin zu stärken. Wir haben aus gutem Grund vor einigen Jahren diese Einrichtungen in den Verantwortungsbereich des Kultusministeriums, jetzt des Bildungsministeriums gegeben. Wir haben auch aus gutem Grund einen Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre entwickelt, ganz einfach, weil wir diesen Schwerpunkt unbedingt sehen und hier vorankommen wollen. Nun geht es um die Fragen, wie kann man diesen Anspruch auf mehr Bildung im Kindergarten auch in der Praxis umsetzen? Denn einen Bildungsplan zu schreiben ist das eine, ihn im täglichen Leben umzusetzen, ist das andere. Hier brauchen wir weitere Möglichkeiten, auch weitere neue Strukturen.

Es geht aber auch darum, Familien mit Kindern mit einem Landeserziehungsgeld weiterhin unter die Arme zu greifen, um den Familien deutlich zu signalisieren, wir wollen Familien mit Kindern in diesem Land haben. Wir wollen möglichst viele Familien mit möglichst vielen Kindern haben, weil es für uns alle wichtig ist, dass diese Familien ihren Beitrag leisten für eine gute Zukunft in Thüringen.

Meine Damen und Herren, mit der jetzt vorliegenden Gesetzesnovelle werden natürlich auch die Hauptanliegen der Initiatoren des Volksbegehrens aufgegriffen. Wir haben uns in langen Diskussionen damit befasst, was die Hauptanliegen sind, wie sie umzusetzen sind und wie man sie auch gesetzestech-nisch und finanziell solide untermauert.

Das Ganze kostet am Ende natürlich auch mehr Geld; denn wenn Kinder intensiver und länger betreut werden, wenn Bildungspläne umgesetzt werden müssen, dann ist das auch eine Frage des Geldes. Wir haben eine Form gefunden, wie auf der einen Seite über eine erhöhte Landespauschale pro Kind, über andere Landespauschalen für verschiedene inhaltliche Forderungen und Wünsche, aber auch über die Ausgleichszahlungen im Kommunalen Finanzausgleich und über die Infrastrukturpauschale, die wichtig ist für die weiteren notwendigen Investitionen, die Finanzierung gesichert werden kann. Eins sei auch ganz klar gesagt, Eltern werden auch in Zukunft nur

so beteiligt oder mit höheren Elternbeiträgen beteiligt, wie es allgemeine Kostensteigerungen oder Preiserhöhungen in dieser Gesellschaft gibt. Man darf dazu auch ganz selbstbewusst sagen, die Elternbeiträge in Thüringen sind mit die niedrigsten in Deutschland. Das soll auch so bleiben.

Frau Jung, ein Wort noch zu Ihnen. Wir werden uns als Parlamentarier nicht unter Druck setzen lassen, was die Beratung im Landtag angeht. Das hat gute Gründe; denn Sie werden die Ersten sein, die von uns verlangen, dass es ein solides Gesetzgebungswerk ist, das auch Bestand hat. Wenn Sie uns als CDU-Fraktion vorwerfen, wir würden etwas verschleppen, verwässern oder sonst irgendetwas wollen, dann kann ich Ihnen nur sagen, die gute Kindergartenlandschaft, die es in Thüringen gibt, die ist auf unserem Mist gewachsen und sie ist dort gut gewachsen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
„Mist“ ist der richtige Ausdruck.)

Ja, es gibt Leute, die verstehen nicht viel von der Landwirtschaft, aber Mist ist sehr wichtig, damit Pflanzen gut wachsen können,

(Beifall CDU)

natürliche Düngung, ganz wichtig. Es ist nicht unbedingt was Schlechtes. Im Gegenteil, es ist was Gutes. Diesen Vorwurf, Frau Jung, den können Sie auf gut Deutsch gesagt „stecken lassen“. Uns geht es darum, einen soliden Gesetzentwurf zu haben, und uns geht es auch darum, die Betroffenen vernünftig und ernsthaft anzuhören und mit ihnen im Gespräch zu sein und diese doch relativ umfangreichen Gesetzesänderungen so zu besprechen, dass es dann keine Skepsis mehr gibt. Deswegen, Frau Jung, wird es so sein: Wir werden eine ausführliche Anhörung vornehmen, wir werden ausführlich diskutieren. Wir haben uns als Ziel gestellt, das bis zum April zum Abschluss zu bringen. Ich hoffe, wir können das so halten. Dann ist aus unserer Sicht noch genügend Gelegenheit und Zeit, mit Beginn des nächsten Kindergartenjahres die neue Gesetzeslage einzuführen und umzusetzen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Emde, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Jung?

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja, sicher.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herr Abgeordneter Emde, können Sie mir noch beantworten, wie lange die Beratungen des Gesetzentwurfs im Jahr 2008 in dem Ausschuss durch Gutachten, durch Anhörungen gedauert haben, bis man dann zu der glorreichen Erkenntnis gekommen ist, dass er abgelehnt werden muss? Ich kann mich erinnern, das waren fast eineinhalb Jahre.

Abgeordneter Emde, CDU:

Wenn Sie sich erinnern können, dann bleibt mir das jetzt erspart. Hier geht es um den Gesetzentwurf, den wir hier vorgelegt haben. Der wird in einer vernünftigen Zeitfolge beraten, so dass die Umsetzung sehr gut möglich ist.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Interessierte auf den Rängen, wir haben heute hier das Kita-Gesetz von CDU und SPD vorliegen. Wir haben lange darauf gewartet und insofern freuen wir uns natürlich, dass es jetzt endlich auf dem Tisch liegt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Man sieht es Ihnen an, Frau Kollegin.)

Man sieht es mir an, ich bin begeistert. Ich wäre noch mehr begeistert, wie Sie sich vermutlich vorstellen können, wenn wir tatsächlich zu einer zügigen und selbstverständlich trotzdem genauen Beratung kommen könnten in den Ausschüssen. Sie wissen auch warum. Am 10. Februar wird das Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik erneut mit der Sammlung der Unterschriften beginnen, um den eigenen Gesetzentwurf noch einmal als Volksbegehren auf den Weg zu bringen. Es ist Ihnen auch nicht neu, dass etliche von uns zu den Unterstützerinnen und selbst zu den Aktiven gehören, die wieder mit auf der Straße stehen werden und die das Volksbegehren auch weiter unterstützen. Die Vertreterinnen der SPD haben das auch zugesichert beim letzten Treffen, was erst in der letzten Woche stattfand, weil dieses Volksbegehren tatsächlich auch eine Unterstützung des

Gesetzentwurf ist, wenn dieser, wie zugesagt, die Ziele des Volksbegehrens umsetzt. Genau das ist uns im Koalitionsvertrag versprochen worden. Genau davon gehe ich auch immer noch aus, dass das Ziel dieses Gesetzentwurfs von CDU und SPD jetzt auch ist, die Ziele des Volksbegehrens auf den Weg zu bringen. Deshalb sehen Sie es als Unterstützung, sehen Sie es als ganz nachdrückliche Unterstützung der Eltern, der Interessierten, die sich hier beteiligen, der Wohlfahrtsverbände, die jetzt sagen, wir müssen, das wissen Sie alle, am 10. Februar mit der Sammlung starten. Ich meine aber, wenn es tatsächlich so ist, dass die Ziele des Volksbegehrens in diesem Gesetzentwurf Niederschlag gefunden haben, und zwar so umfänglich, dass wir guten Gewissens sagen können, mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs hat sich das Volksbegehren dann auch erledigt, dann sollten wir schnellstmöglich auch dieses Signal senden, um die Eltern und die Engagierten nicht wochenlang auf die Straße zu schicken und sammeln zu lassen, und zwar vier Wochen länger gegebenenfalls als nötig, wenn man es schneller verabschieden könnte.

Denn, da gebe ich Margit Jung völlig recht, ganz neu sind der Gesetzentwurf und die Diskussion darüber nun wahrlich nicht. Ich erinnere zum einen an die fünfjährige Geschichte der Entstehung des Gesetzentwurfs, an das Volksbegehren, das wir alle miterlebt haben, an die Versprechungen, die wir alle im Wahlkampf gehört und gegeben haben, an den Gesetzentwurf von DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit dem wir bereits einmal die Ziele des Volksbegehrens in den Landtag eingebracht haben, an unsere Zusage im Bildungsausschuss auf die Beratung jetzt auch zu warten, bis der Gesetzentwurf von CDU und SPD ebenfalls im Ausschuss vorliegt. Genau deshalb möchte ich dringlich für den von Frau Jung vorgeschlagenen Zeitplan werben. Dieser ist auch nicht übers Knie gebrochen. Der Gesetzentwurf ist ja auch nicht über Nacht gekommen, auch der von CDU und SPD nicht. Eigentlich hatten wir mit diesem schon im Dezember gerechnet. Wir hatten auf diesen gehofft, da sind wir uns sogar mal mit der FDP einig. Nun ist er da und ich glaube, wir dürfen tatsächlich keine Zeit verstreichen lassen. Jetzt zu sagen, in drei Wochen machen wir die Anhörung - darauf sind im Übrigen auch alle Träger und alle Anzuhörenden eingestellt, dass sie jetzt endlich eingeladen werden, weil ja eine Anhörung schon mal angedacht war für die Beratung unseres Gesetzentwurfs und dann vier Wochen später diese Anhörung umfänglich auszuwerten, zu beraten, ist aus meiner Sicht überhaupt kein Schnellschuss, sondern gebietet und kommt natürlich auch der Sorgfaltspflicht nach und macht einen ganz großen Vorteil aus, nämlich dass wir sehr schnell den Trägern des Volksbegehrens signalisieren können, ja, die Beratung findet statt, eure zusätzlichen Anre-

gungen, Wünsche, Bedenken etc. werden ernst genommen, werden aufgenommen. Wir gemeinsam - das ist meine Hoffnung, die ich nicht aufgeben möchte und werde - wollen hier im Landtag das bestmögliche Gesetz für Thüringen verabschieden. Ich glaube, da sollten wir auch tatsächlich mal gewisse Gräben verlassen, weil es tatsächlich um alle Kinder geht. Es ist völlig unbestritten, dass wir in Thüringen gute Voraussetzungen haben, Herr Emde. Das stellt auch niemand infrage. Es ist auch völlig unbestritten, dass wir mit Thüringen entscheidend vorangehen, wenn wir den Rechtsanspruch ab dem ersten Geburtstag tatsächlich schon durchsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, wenn wir gemeinsam auch noch diesen Gesetzentwurf tragen und gemeinsam dem Volksbegehren signalisieren, wir meinen es ernst, die Umsetzung kommt jetzt, dann haben wir tatsächlich die andere politische Kultur, von der gern gesprochen wurde, auch wenn es lange gedauert hat, dann können wir zusammenstehen und gemeinsam stolz darauf sein. Aber dafür braucht es jetzt auch tatsächlich keine Verzögerungstaktik mehr, denn die haben wir lange genug erlebt.

Lassen Sie mich noch eine paar Sätze sagen zu der angeblich geforderten Streichung des Landeserziehungsgeldes; Margit Jung hat es schon angeführt. Ich bitte dringend darum, redlich zu sein. Die vorgeschlagene Streichung des Landeserziehungsgeldes war einzig und allein den Vorgaben an Volksbegehren geschuldet. Das wissen Sie alle, niemand will den Eltern, niemand will ein Leben mit Kindern irgendwie benachteiligen oder den Eltern etwas wegnehmen. Ich sage aber auch, ich habe meine Kritik an der derzeitigen Vorgabe, was das Landeserziehungsgeld anbelangt, auch im neuen Gesetzentwurf, weil eine echte Wahlfreiheit nicht gegeben ist. Ich will es kurz ausführen. Echte Wahlfreiheit bedeutet aus meiner Sicht, dass sich alle unabhängig von ihrem Geldbeutel tatsächlich frei entscheiden können, ob und wie sie zusätzliche Bildung, Erziehung und Betreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen. Denn ich kann dieses Märchen langsam nicht mehr hören von den Eltern, die auf der einen Seite sich entscheiden, die Kinder selbst zu betreuen oder halbtags selbst zu betreuen, und von den Eltern, die auf der anderen Seite sich dafür entscheiden, ihre Kinder allein zu erziehen. Kinder sind 24 Stunden am Tag da, habe ich hier schon mehrfach gesagt, das sei Ihnen versichert. Diese Aufteilung, die völlig willkürlich ist, halte ich für falsch, halte ich nicht für redlich. Und ich sage es noch mal, selbst wenn es nur wenige sind, Menschen, die auf Regelleistungen nach Hartz IV angewiesen sind, für die ist es ausgesprochen maßgeblich, ob sie über diese Summe verfügen können, die nicht angerechnet wird wie

die jetzt 20 € beim Kindergeld beispielsweise - völlig absurd, wie ich meine - und die sich eben nicht frei entscheiden können.

(Beifall DIE LINKE)

Genau deshalb will ich diesen Kritikpunkt hier noch mal deutlich machen. Wir werden aber daran ganz bestimmt nicht den Gesetzentwurf scheitern lassen.

Lieber Christoph Matschie, ich habe trotzdem auch eine ernste Frage, nämlich zu den 93 Mio. €. Das ist schon ganz schön viel Geld, das wissen wir alle. Ich glaube, wenn wir hier tatsächlich gemeinsam an einem Strang ziehen wollen, um dieses wichtige Gesetz auf den Weg zu bringen - gemeinsam, sage ich noch mal ausdrücklich, auch mit den Trägern des Volksbegehrens -, dann muss diese Frage beantwortet werden, wie es zu einem solch fatalen Fehler kommen konnte, dass sich um 93 Mio. € verrechnet wurde. Ich will nur mal sagen, wäre uns so ein Fehler passiert - uns meine ich jetzt diejenigen, die das Volksbegehren aus dem Trägerkreis hier eingebracht haben -, wäre uns das böse vorgehalten worden. Ich meine, Sie sind uns die Antwort schuldig, was hier schiefgegangen ist, damit so etwas nicht wieder passiert. Denn das macht natürlich in gewisser Weise unglaublich, wenn solche Pannen passieren, weil man dann nicht weiß, gerade auch bei den Kommunen, was kommt auf sie zu, was bedeutet das. Genau da entstehen auch Unsicherheiten bei den Eltern und das finden wir bitter und das darf nicht passieren.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt anmerken. Es gibt natürlich auch Unterschiede in den zwei vorliegenden Gesetzentwürfen. Ich will davon nur drei ganz kurz benennen. Der Rechtsanspruch auf Betreuung von mindestens zehn Stunden war vom Trägerkreis Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik eingefordert. Es sind jetzt bei CDU und SPD zehn Stunden Rechtsanspruch und in begründeten Fällen auch die Möglichkeit von 12 Stunden. Das ist ein kleiner Unterschied, auch daran werden wir es nicht scheitern lassen, aber wir müssen die Lebensrealität - die ist vorhin benannt worden - auch von Krankenschwestern, von Menschen im Schichtdienst etc. mit berücksichtigen, die Kinder haben. Bei der Hortbetreuung war vorgesehen im Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik, die Eltern mit zu beteiligen, indem es dort hieß: Wenn 15 Eltern es verlangen, dass ihre Kinder eine Hortbetreuung bekommen, wird diese auch eingerichtet. Das kommt jetzt nicht vor. Vielleicht können wir darüber im Ausschuss noch einmal beraten, wie wir auch hier die Elternrechte stärken können.

Ein letzter Punkt, die zentrale Stellung der Jugendhilfe bei der Aufstellung des Förderplans, auch und gera-

de wenn es um die Kinder mit besonderen Bedarfen geht: Auch das müssen wir in der Ausschussberatung noch einmal mit in den Fokus nehmen.

Lassen Sie mich damit abschließen: Familien mit Kindern brauchen Unterstützung. Wir sind in Thüringen auf einem sehr guten Weg - das erkennt jeder und jede an. Lassen Sie uns den Gesetzentwurf schnellstmöglich und trotzdem mit der größten Sorgfalt endlich beraten, die Anhörung stattfinden lassen und vor allen Dingen den Gesetzentwurf verabschieden. Denn dann können wir vielleicht auch - wenn auch einen Monat verspätet - ein schönes Geburtstagsgeschenk machen an einen Verein, der sich in Thüringen wirklich verdient gemacht hat. Der Thüringer Landeselternverband Kindertagesstätten wird am Samstag bei seiner Mitgliederversammlung auch den zehnten Geburtstag begehen. Sie sind die Initiatoren des Volksbegehrens gewesen. Ich glaube, für sie wäre es das schönste Geschenk, wenn sie erfahren, dass der gesamte Landtag jetzt tatsächlich die Ziele des Volksbegehrens umsetzen wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube schon, liebe Kollegin Rothe-Beinlich, dass es eine andere Kultur in diesem Landtag gibt, denn ich bin sehr dankbar für die Debatte jetzt bei der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs und ich habe wirklich das gute Gefühl, dass wir jetzt schon ein Signal senden können, dass eigentlich alle Fraktionen dasselbe wollen im Interesse unserer Kinder, im Interesse von qualitativ hochwertigen Kindertagesstätten, Kindereinrichtungen und wir selbstverständlich noch das eine oder andere Detail diskutieren müssen, das steht nicht infrage. Aber ich bin sehr dankbar für diese erste Beratung hier.

(Beifall SPD)

Ich möchte anschließen an das, was auch die Kollegin eben gesagt hat. Ich möchte ein herzliches Dankeschön sagen an die Landeselternvertreter, an den Landeselternverband und an den Trägerkreis Volksbegehren. Ich habe für meine Partei und für meine Fraktion in diesem Trägerkreis über Jahre hinweg mitgearbeitet und war auch an der Gestaltung der Gesetzgebung beteiligt, und das mit ganzem Herzen. Aber das Dankeschön will ich an dieser Stelle

mal sagen allen, die ihr beteiligt wart, und auch allen anderen, ob Gewerkschaften, ob Vereine, Verbände, andere Parteien. Ich glaube schon, dass ohne diese außerparlamentarische Arbeit des Trägerkreises wir möglicherweise nicht so weit gekommen wären. Insofern ein ganz herzliches Dankeschön an die Initiatoren und an den langen Atem - das muss man einfach mal sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen finde ich es auch ganz wichtig, dass wir hier im Rahmen des parlamentarischen Arbeitens auch beide Gesetzentwürfe haben; von DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde ja der Gesetzentwurf des Trägerkreises eingebracht und wir in den Koalitionsfraktionen haben uns auf einen Gesetzentwurf einigen können. Da hat es sich keiner leicht gemacht. Da muss man hier auch nicht unehrlich sein. Jeder weiß, wie weit entfernt wir in den Diskussionen - damit meine ich jetzt CDU und SPD - im Vorfeld gewesen sind. Da halte ich es schon für eine gute Leistung, dass wir gemeinsam diesen Gesetzentwurf einbringen konnten und uns gemeinsam an den Zielen des Volksbegehrens orientiert haben, so wie es im Koalitionsvertrag steht.

(Beifall SPD)

Deswegen glaube ich - und da unterscheide ich mich jetzt ein Stück von den Kolleginnen Rothe-Beinlich und Jung - schon, dass der terminliche Verfahrensvorschlag ausreichend ist, wenn man eine sehr umfassende Anhörung und Debatte haben will. Ich glaube nicht, dass nach einer so langen Zeit jetzt die Frage um vier Wochen zu diskutieren ist.

(Beifall CDU, SPD)

Das Signal, was wir wollen, dass wir in den gemeinsamen Beratungen schnellstmöglich zu Potte kommen wollen, können wir aussenden. Wenn wir eine schriftliche Anhörung machen, wo der Einschluss auf den 26.02. bislang festgelegt wurde und wir dann am 18. März eine mündliche Anhörung machen, die nach parlamentarischem Brauch auch ausgewertet werden muss, es muss auch eine Beschlussempfehlung geben, und wir uns dann im April endgültig verständigen, dann ist noch ausreichend Zeit für das Kita-Jahr 2010/2011, das im August beginnt. Ich bitte jetzt wirklich, die Diskussion nicht an diesen vier Wochen festzumachen. Ansonsten muss ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass diese Termindiskussion, die im Bildungsausschuss stattgefunden hat, zunächst auch unwidersprochen geblieben ist. Ich glaube, wenn wir uns darauf gemeinsam verständigen, eine ordentliche Diskussion in diesem Zeitraum hinzubekommen und eine Verab-

schiedung im April für ein solches Gesetzeswerk, dann haben wir gemeinsam Gutes geleistet.

(Beifall SPD)

Nun noch einige Punkte zu dem Gesetzentwurf selber: Ich glaube schon, dass alles, was hier mit eingebunden ist und sicherlich detailmäßig noch zu besprechen wäre, die Kinderbetreuung hier in Thüringen noch verbessert über den Stand hinaus, den wir ohnehin gehabt haben - das haben wir aber auch nie bestritten -, und dass wir damit auch zu einem Vorreiter republikweit werden können. Das alles haben wir gewollt. Was ist dafür notwendig? Selbstverständlich war absolut notwendig die Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Auch da haben wir sehr lange diskutiert und dieses ist natürlich auch die Grundaussage des Volksbegehrens und aller, die beteiligt waren, gewesen. Da ist sich die Koalition einig, dass dieses mindestens 2.000 neue Personalstellen braucht. Das haben wir festgeschrieben. Ich sage jetzt ca. 2.000 Personalstellen, weil sich das natürlich am Personalschlüssel, an der Besetzung der Stellen auch festmachen wird. Es wird ohnehin auch nicht vom Tag des Inkrafttretens des Gesetzes auf den nächsten möglich sein, diesem Anspruch gerecht zu werden, auch hier wird natürlich für die Träger und auch für diejenigen, die das Gesetz beschlossen haben, noch eine längere Umsetzungsphase notwendig sein. Ganz wichtig finde ich bei der Frage des Betreuungsschlüssels - es ist hier angesprochen worden - die Umsetzung des Bildungsplanes, dass Zeit für die Umsetzung oder für die Arbeit mit Kindern unter Bildungsaspekten eingebunden ist, dass wir für die fachliche Arbeit außerhalb der Gruppen, also Leitungstätigkeit, Elterngespräche zusätzlich Zeit mit eingebunden haben und diesen unter der Personalkostenberechnung entsprechend berücksichtigt.

Es ist gesagt worden, der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag und den garantierten Anspruch auf zehn Stunden Betreuungszeit - es kann bis zu 12 Stunden vereinbart werden. Ich denke, für den Zeitraum, Herr Koppe, von Montag bis Freitag, glaube ich schon, ist das eine ganz, ganz wichtige Sache für berufstätige Eltern, für Alleinerziehende wie auch immer, einen festen Betreuungszeitraum von zehn Stunden zu wissen. Ich muss hier auch keinem erklären, dass auch die Wegezeiten von und zur Arbeit mit berücksichtigt werden. Dass Sie das jetzt auch noch auf das Wochenende mit ausbauen wollten, würde mir jetzt erschließen, warum Sie die Ladenöffnungszeiten am Wochenende brauchen, weil dann könnten nämlich die Eltern, wenn sie einkaufen gehen, die Kinder auch abgeben. Aber das haben Sie sicher nicht gemeint. Wir sollten diesen Punkt in den Ausschüssen noch diskutieren. Man kann auch mal ein bisschen fröhlich sein, Sie haben

gesagt, wir werden noch Spaß miteinander haben, dann nehmen Sie das als spaßige Bemerkung.

Die Integration von Kindern mit Behinderung wird gestärkt. Das war ein ganz wesentlicher Punkt, dass Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedroht in Regeleinrichtungen und in integrativen Einrichtungen betreut werden können. Jetzt sage ich mal, das war ein ganz wichtiger Diskussionspunkt innerhalb der Koalitionsfraktionen und wir sind da einfach einer gewissen Lebenswirklichkeit nahegekommen und haben dieser Rechnung getragen, dass es eine ganze Reihe von Einrichtungen gibt, die sich als integrative Einrichtungen bezeichnen, die hier eine besondere Wertigkeit auf ihre Arbeit legen, demzufolge haben wir im Gesetz formuliert, Regeleinrichtungen und integrative Einrichtungen. Ich glaube, das war auch ein wichtiger Aspekt, dieses so zu formulieren. Dass die räumlichen Anforderungen zu einer Personalaufstockung natürlich auch passen müssen und einer anderen Qualität im Personal, das ist selbstverständlich - auch das ist gemacht worden -, die Stärkung der Elternmitbestimmung und die Stärkung der Qualitätsstandards. Hier will ich noch mal sagen, was die Fachberatung angeht, da wird ein Punkt sein, den wir noch diskutieren müssen, auch die Wichtigkeit Fachberatung durch freie Träger umzusetzen. Das war ein Punkt, der wird schon von vielen auch nachgefragt. Das sollten wir dann in der Anhörung noch mit einbinden.

Die Zuschüsse des Landes insgesamt sind ja auch schon genannt worden, für jedes Kind im Alter von 0 bis 1 - 170 € im Monat, was die tatsächlich belegten Plätze angeht; für das Alter 1 bis 3 - 270 € im Monat, ebenfalls nach tatsächlicher Belegung; für jedes Kind von 3 bis 6,5 Jahre 130 € an die Wohnsitzgemeinde.

Auch ein ganz wesentlicher Punkt, und darauf komme ich noch mal zurück, das hat auch keiner unterstellt, wir wissen alle ganz genau, dass der Trägerkreis Volksbegehren bei der Gesetzesformulierung das Landeserziehungsgeld zur Disposition gestellt hat, weil wir an einen finanziellen Rahmen gebunden waren. Das ist völlig klar. Deswegen will ich jetzt auch hier noch sagen, dass wir uns geeinigt haben auf die Beibehaltung der Infrastrukturpauschale, wonach dann Gemeinden weiterhin 1.000 € pro neugeborenem Kind bekommen für die Schaffung von kindgerechter Infrastruktur. Auch das wäre sicherlich dem Volksbegehren nicht unfröhlich gewesen, dieses mit einzubinden, aber wenn man sich an einen bestimmten finanziellen Rahmen halten muss, kann man nicht alles mit einbinden. Aber ich glaube, dass wir mit der Beibehaltung der Infrastrukturpauschale - immerhin eine Summe von rund 17 Mio. € - auch den Bedürfnissen der Kommunen, der Eltern und der Einrichtungen gerecht geworden sind. Das Lan-

deserziehungsgeld ist schon erwähnt worden von mindestens 150 € monatlich.

Ich glaube, dass wir hier einen guten Gesetzentwurf vorgelegt haben. Zu der Verfahrensfrage habe ich mich bereits geäußert. Ich verstehe völlig - und auch das haben wir ja formal schon anerkannt -, dass das Volksbegehren aus rein formalen Gründen starten wird. Das ist eine Selbstverständlichkeit, aber ich hoffe, dass wir in diesem Zeitraum dann doch gemeinschaftlich die angesprochenen Signale senden können, dass wir hier ein gutes Gesetz vorgelegt haben, das nach Diskussion auch entsprechend im Landtag beschlossen werden kann.

Die Frage der Finanzierung - und das sage ich eindeutig - war noch der letzte Knackpunkt, den wir in einer sehr, sehr langen Koalitionsrunde diskutiert haben. Ich denke, da sind wir uns einig in den Koalitionsfraktionen und in der Landesregierung, dieses Gesetz, diese neuen Qualitätsbedingungen, diese neuen Personalstrukturen sind dem Land so viel wert, dass das Land diese insgesamt trägt und nicht die Kommunen. In diesem Sinne freue ich mich auf eine interessante Diskussion in den Ausschüssen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Die Rednerliste der Abgeordneten des Landtags ist abgearbeitet. Um das Wort hat jetzt gebeten der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Christoph Matschie.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, das ist jetzt schon das zweite Gesetz an diesem Tag, welches sich mit der Verbesserung der Bildungssituation in Thüringen beschäftigt. Das zeigt, welchen Wert die Koalition in diesem Bereich gesetzt hat. Wir haben uns vorgenommen, die Bildung weiter zu verbessern und Thüringen zum Bildungsland Nummer eins zu machen in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall SPD)

Ich möchte mich an dieser Stelle zunächst einmal bei allen bedanken, die in der letzten Zeit, in den letzten Jahren die Debatte um die Verbesserung des Bildungssystems in Thüringen geführt haben. Denn das, was wir gemeinsam in der Koalition vereinbart haben, fußt auf dieser Debatte, die viele Engagierte hier im Land in den letzten Jahren vorangetrieben haben: Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, viele, die sich Gedanken gemacht

haben um die Verbesserung der Bildungssituation in Thüringen.

Wir haben das aufgegriffen, in den Koalitionsverhandlungen uns vereinbart, dass wir die wesentlichen Ziele des Volksbegehrens „Für eine bessere Familienpolitik“ aufgreifen und hier im Landtag in einem Gesetzgebungsverfahren Wirklichkeit werden lassen. Ich weiß, das waren keine einfachen Diskussionen, die wir da miteinander zu führen hatten, weder die Fraktionen miteinander noch die Diskussionen, die wir auch mit Vertretern des Volksbegehrens und anderen kommunalen Vertretern, mit den Sozialverbänden geführt haben. Wir können aber heute das Ergebnis eines Einigungsprozesses hier auf den Tisch des Hauses legen und setzen damit ein entscheidendes Signal für die Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung. Wir tun das - und das sage ich auch ganz bewusst - trotz einer äußerst angespannten Haushaltslage und die hat uns in den letzten Tagen sehr intensiv beschäftigt.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch mal ausdrücklich bedanken bei den Fraktionen von CDU und SPD für die konstruktive Arbeit, die darauf ausgerichtet war, wirklich zu einem guten Ergebnis zu kommen. Dass das vorgelegte Gesetz gut ist, das zeigt auch die Debatte hier im Haus. Ich habe auch von den Vertretern der Opposition hier keine Grundsatzkritik gehört, sondern sehr viel Zustimmung zu den Verbesserungen, die wir in der frühkindlichen Bildung vornehmen wollen.

Es gibt den Wunsch, der ist hier deutlich vorgetragen worden, möglichst rasch zu einer Entscheidung zu kommen. Ich kann den Wunsch verstehen, sage aber trotzdem: Wir sollten bei diesem Gesetz, was sehr viele Facetten hat, uns die Zeit nehmen für eine ausführliche Beratung auch mit denen, die dieses Gesetz umsetzen müssen, mit den Kommunen, mit den freien Trägern, die bisher so stark noch nicht zu Wort kommen konnten in diesem Verfahren. Mir ist es wichtig, dass diejenigen, die am Ende auch die konkrete Verantwortung für die Umsetzung haben, in diesen Prozess so eingebunden sind, dass wir am Ende gemeinsam uns hinstellen und sagen, hier haben wir ein gutes Stück Arbeit auf den Weg gebracht.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Genauso machen wir das.)

(Beifall SPD)

Ich bin überzeugt, wir setzen uns mit diesem Gesetzentwurf an die Spitze in der Kindergartenentwicklung in Deutschland. Wir können auf einem Fundament aufbauen, auf einer guten Betreuungssituation, aber wir haben auch die Schwachstellen, die noch da sind, ins Auge genommen und die Situation jetzt

deutlich verbessert. Der erste wichtige Punkt - und das war auch ein zentraler Punkt, den die Eltern immer wieder vorgetragen haben und auch die Erzieherinnen und Erzieher - ist die Verbesserung des Personalschlüssels. Die Verbesserung des Personalschlüssels wird dazu führen, dass wir gegenüber dem gültigen Stand des jetzigen Kindertagesstättengesetzes einen Zuwachs von mindestens 2.000 Erzieherinnenstellen haben werden. Ich denke, das ist ein großer und ein wichtiger Schritt für die Kindergartenentwicklung in Thüringen.

(Beifall SPD)

Die Gruppengrößen können damit deutlich verbessert werden, das ist gut für die individuelle Betreuung und Förderung der Kinder und das stärkt unser Bildungssystem insgesamt.

Ich will auch noch mal an dieser Stelle sehr deutlich sagen: Auch wenn das ein wirklicher Kraftakt ist, die Kosten für die Verbesserungen in der Kinderbetreuung trägt das Land. Es gibt keinen Grund für die Kommunen, Elternbeiträge zu erhöhen.

(Beifall CDU, SPD)

Ich möchte an dieser Stelle auch etwas sagen zu der Meldung, die da heute zu lesen war.

Zum Ersten: Die Zahl von 93 € kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Millionen.)

Danke für die Korrektur, 93 Mio. € selbstverständlich.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber 93 € könntest du auch nicht nachvollziehen.)

(Heiterkeit im Hause)

Wenn man so viel Hilfe hat, dann ist die Arbeit doch gleich viel leichter getan.

Zum Zweiten: Es hat in der Tat bei der Aufstellung des KFA eine unterschiedliche Interpretation von Zahlen gegeben, die vom Kultusministerium, vom Innenministerium, vom Finanzministerium unterschiedlich interpretiert worden sind. Wir haben diese Zahlen jetzt auch noch mal aktuell im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung intensiv diskutiert und die unterschiedliche Interpretation ist dabei abgeklärt worden. Es hat eine rechnerische Korrektur in der KFA-Aufstellung stattgefunden. Es ist so, dass Zahlen unterschiedlich bei der Aufstellung des KFA interpretiert worden sind von den Ministerien. So

etwas ist nicht schön, aber wir haben den Fehler ja während der Beratungen entdeckt. Wir haben im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung die Zahlen miteinander diskutiert und angeglichen. Ich kann Ihnen aber versichern, im Gesamtergebnis wird es so sein, dass die Kommunen nicht weniger Geld erhalten, sondern deutlich mehr Geld erhalten für die frühkindliche Betreuung.

(Beifall SPD)

Die rechnerischen Gesamtkosten, die in Anschlag zu bringen sind, betragen 2009 406 Mio. € und für 2010 wird mit 449,5 Mio. € gerechnet. Das wird in Ansatz gebracht für die Kommunen. Deshalb ist klar, es gibt hier deutlich mehr Geld für die frühkindliche Betreuung. Das Land steht hier in der finanziellen Verantwortung. Wir wollen, dass die Verbesserungen des Kita-Gesetzes vom Land auch bezahlt werden.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Siegesmund von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Aber selbstverständlich.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Minister. Ist Ihnen bekannt, dass gerade heute zu hören war, dass die Stadt Chemnitz in Sachsen ihre Elternbeiträge um satte 19 Prozent erhöhen wird und können Sie ausschließen, definitiv für die nächsten Jahre, dass in Thüringen den Kommunen ähnliches blüht?

(Unruhe CDU)

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Siegesmund, lassen Sie mich Folgendes dazu sagen: Wir geben mit dem, was wir im Kita-Gesetz beschließen, keinen Grund für eine Erhöhung der Elternbeiträge, weil wir die Verbesserungen der Standards, die Verbesserungen der Betreuungszeiten, die Verbesserungen des Rechtsanspruchs aus Landesmitteln vollständig finanzieren. Wir haben hierzu eine intensive Debatte gehabt und beide Fraktionen haben sich auf diesen Grundsatz verständigt.

Jetzt zum zweiten Teil Ihrer Frage: Kann ich das ausschließen, Frau Siegesmund? Das kann ich rein rechtlich auch nicht ausschließen,

(Beifall CDU)

denn die Kommunen haben das Recht zur Festsetzung von Beiträgen und Gebühren. Das ist im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung möglich. In dieses Recht kann das Land nicht eingreifen. Deshalb kann ich natürlich Gebührenerhöhungen hier nicht definitiv ausschließen. Aber was ich ausschließen kann, ist, dass die Kommunen durch das neue Gesetz zu Gebührenerhöhungen gezwungen werden. Das werden sie nicht. Alles, was im neuen Gesetz zusätzlich zu leisten ist, trägt das Land.

(Beifall CDU, SPD)

Ich will zusätzlich auch noch einmal deutlich machen: Auch die Infrastrukturpauschale, die die Gemeinden erhalten - nämlich 1.000 € pro neugeborenem Kind - für die Schaffung der Infrastruktur wird beibehalten. Auch dazu haben wir eine intensive Debatte gehabt und uns am Ende darauf verständigt, dass die Kommunen auch im Infrastrukturbereich weiter Unterstützung haben sollen.

Der zweite wichtige Punkt neben der Verbesserung des Betreuungsschlüssels ist der Rechtsanspruch ab einem Jahr. Dieser Anspruch soll so schnell wie möglich in die Wirklichkeit umgesetzt werden und er ist gekoppelt mit dem Anspruch auf eine Betreuungszeit von 10 Stunden, bei Bedarf sogar darüber hinaus bis zu 12 Stunden. Das ist ein bisher bundesweit einmaliger Standard, den wir damit setzen und Thüringen kann mit Recht stolz sein auf diese Entwicklung.

(Beifall SPD)

Wir werden zum Dritten die Elternmitbestimmung gesetzlich verankern. Vor Ort, aber auch auf der Landesebene werden die Eltern jetzt nach festen Regeln eingebunden, können ihre Ideen, Überlegungen, ihre Kritik, ihre Anregungen einbringen. Damit wird auch ein wesentliches Anliegen der Elternvertretungen erfüllt.

(Beifall SPD)

Der vierte Punkt „Integration hat Vorrang“ soll künftig in jedem Kindergarten gelten. Zuerst geht es darum, jedem Kind einen Platz in einer Regeleinrichtung zu ermöglichen. Die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf erfolgt somit in allen Einrichtungen, und zwar sowohl in den bisher als integrativ bezeichneten Einrichtungen als auch in den Regeleinrichtungen, wenn die ent-

sprechende Förderung dort sichergestellt ist.

Fünftens: Wir verbessern die fachliche Beratung der Einrichtungen. Wir haben - und das ist unbestritten - einen sehr guten Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre. Damit dieser gute Bildungsplan rascher in die Tat umgesetzt werden kann, sollen die Kindergärten in der fachlichen Beratung weiter unterstützt werden. Aber, ich habe es eben schon gesagt, nicht nur die personellen, auch die sächlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen müssen stimmen und sie werden weiter verbessert mit Bundesmitteln, mit Landesmitteln und mit kommunalen Mitteln.

Seit 2008 fördert die Thüringer Landesregierung Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeprojekte in Thüringen auch aus dem Bundesinvestitionsprogramm zur Kinderbetreuungsfinanzierung. Hier stehen bis 2013 knapp 52 Mio. € für Thüringen zur Verfügung. Dieses Geld ist zum Teil jetzt schon ausgereicht. 2008 wurden damit 232 Kindertageseinrichtungen gefördert. 2009 waren es 206 Einrichtungen. Für 2010 sind schon über 240 Anträge eingereicht worden und davon sind noch vor Weihnachten 84 Vorhaben bewilligt worden. Insgesamt sind es bisher 25 Mio. €, die durch konkrete Vorhaben gebunden sind. Mithilfe dieser Mittel konnten Kindertageseinrichtungen entweder neu gebaut oder aus- und umgebaut, saniert und modernisiert werden. Es werden sowohl die äußere Ausstattung als auch die innere Ausstattung damit finanziert. Dazu kommt - auch das will ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen - das Konjunkturprogramm II. Auch aus diesem Bereich stehen erhebliche Mittel für den Ausbau der Infrastruktur zur Verfügung. Hier sind in Thüringen rund 1.000 Einrichtungen mit über 63 Mio. € gefördert worden. Ich denke, diese finanzielle Anstrengung kann sich wirklich sehen lassen. Sie trägt zu einer deutlichen Verbesserung der Infrastruktur bei und mit dem Gesetz, was wir jetzt auf den Weg bringen, wollen wir auch die personelle Situation, die fachliche Beratung und die Betreuungszeiten noch mal deutlich verbessern.

Mit diesem Gesetzentwurf nimmt Thüringen den Spitzenplatz im Bereich der frühkindlichen Bildung in Deutschland ein. Die Koalition bringt damit ein zentrales Versprechen aus dem Koalitionsvertrag auf den Weg und wir senden einen wichtigen Impuls für die frühkindliche Bildung. Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken für die bisherige konstruktive Arbeit. Ich denke, wir sollten jetzt alle Beteiligten noch einmal zu Wort kommen lassen, auch die, die dann in der praktischen Ausführung in der Verantwortung stehen, und dann einen entsprechenden durchdiskutierten Gesetzentwurf hier abschließend beraten. Ich wünsche mir, dass das zügig geht. Ich wünsche mir aber auch, dass alle, die Verantwortung tragen, eingebunden sind. Herzlichen Dank für die Aufmerk-

samkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Weitere Redemeldungen aus der Mitte des Hauses sehe ich nicht, also kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung.

Mir liegt als Antrag die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Innenausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten vor.

Gut, dann stimmen wir zunächst über die Ausschussüberweisung ab. Wer dafür ist, dass das entsprechende Gesetz an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen wird, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Da stelle ich Einstimmigkeit fest.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei 1 Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE somit überwiesen.

Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei Gegenstimmen von der Fraktion DIE LINKE und Enthaltungen aus der gleichen Fraktion so mehrheitlich angenommen.

Wer für die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einigen Enthaltungen aus der Fraktion DIE LINKE so mehrheitlich angenommen.

Als Letztes die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Vorgeschlagen zur Federführung ist der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kunst. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest. Für den kleinen Schlenker Kunst und Kultur werde ich mich entschuldigen.

Wir gehen jetzt wie verabredet - ein bisschen später natürlich - in die Mittagspause. Wir treffen uns wieder 14:20 Uhr wie besprochen zur Durchführung der Wahlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gemäß einer Absprache aller Fraktionen im Ältestenrat rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Nachwahl und ggf. Ernennung und Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 5/334 -

Gemäß Artikel 79 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 3 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes wählt der Landtag die Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs und deren Stellvertreter mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder, also 59 Stimmen, für die Dauer von fünf Jahren. Die Wahl erfolgt in geheimer Wahl ohne Aussprache. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in Drucksache 5/334 vor. Vorgeschlagen wurde Frau Evelin Groß.

Wir verfahren jetzt wie folgt: Sie erhalten in der Kabineneinen Stimmzettel, auf dem Sie mit Ja, Nein oder Enthaltung für diesen Vorschlag stimmen können.

Als Wahlhelfer für diese und die folgenden Wahlen berufe ich die Abgeordneten Hennig, Mühlbauer und Meyer. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Dr. Hartung, DIE LINKE:

Adams, Dirk; Althaus, Dieter; Dr. Frank Augsten, Matthias Bärwolff, Herr Uwe Barth, Herr Rolf Baumann, Herr Gustav Bergemann, Herr Dirk Bergner, Frau Sabine Berninger, Herr André Blechschmidt, Herr Christian Carius, Frau Birgit Diezel, Herr Hans-Jürgen Döring, Frau Sabine Doht, Herr David-Christian Eckardt, Herr Volker Emde, Frau Petra Enders, Herr Wolfgang Fiedler, Herr Heiko Gentzel, Herr Manfred Grob, Herr Christian Gumprecht, Herr Ralf Hauboldt, Herr Dieter Hausold, Herr Manfred Hellmann, Frau Susanne Hennig, Herr Matthias Hey, Herr Michael Heym, Herr Uwe Höhn, Frau Gudrun Holbe, Frau Elke Holzapfel, Herr Mike Huster, Frau Margit Jung, Frau Regine Kanis, Frau Dr. Karin Kaschuba, Frau Birgit Keller, Herr Jörg Kellner, Herr Thomas Kemmerich, Frau Dr. Birgit Klaubert, Frau Katharina König, Herr Marian Koppe, Herr Knut Korschewsky,

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Herr Maik Kowalleck, Herr Horst Krauße, Herr Klaus von der Krone, Herr Jörg Kubitzki, Frau Dagmar Künast, Herr Tilo Kummer, Herr Frank Kuschel, Frau Annette Lehmann, Herr Wolfgang Lemb, Frau Ina Leukefeld, Frau Christine Lieberknecht, Frau Dr. Gudrun Lukin, Frau Dorothea Marx, Herr Christoph Matschie, Frau Beate Meißner, Herr Peter Metz, Herr Carsten Meyer, Herr Mike Mohring, Frau Eleonore Margarete Mühlbauer, Frau Birgit Pelke, Herr Dr. Werner Pidde, Herr Egon Primas, Herr Bodo Ramelow, Herr Lutz Recknagel, Herr Jürgen Reinholz, Frau Martina Renner, Frau Astrid Rothe-Beinlich, Herr Fritz Schröter, Frau Jennifer Schubert, Frau Heidrun Sedlacik, Frau Anja Siegesmund, Frau Michaela Sojka, Frau Karola Stange, Frau Christina Tasch, Frau Heike Taubert, Herr Heinz Untermann, Dr. Mario Voigt, Frau Marion Walsmann, Herr Frank Weber, Herr Siegfried Wetzel, Frau Katja Wolf, Herr Henry Worm, Herr Gerold Wucherpennig, Herr Dr. Klaus Zeh.

Vizepräsident Gentzel:

Ich gehe davon aus, dass alle Abgeordneten gewählt haben. Deshalb schließe ich jetzt die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zur Feststellung des Wahlergebnisses. Es sind bei der anstehenden Wahl 84 Stimmen abgegeben worden. Davon haben für den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Frau Evelin Groß, mit Ja gestimmt 74, mit Nein 4, mit Enthaltung 6. Ich stelle fest, dass die Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Landtags bei Weitem erreicht ist und ich gratuliere Frau Evelin Groß zu dieser Wahl, davon ausgehend, dass Sie die Wahl annimmt.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen nun zur Ernennung und Vereidigung. § 5 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes sieht vor, dass die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs eine von der Präsidentin des Landtags unterzeichnete Ehrenurkunde erhalten und vor dem Landtag einen Eid leisten. Dazu bitte ich Frau Evelin Groß nach vorn. Die Anwesenden bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Wir beginnen jetzt mit der Vereidigung.

Ich verlese zuerst den im Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetz enthaltenen Text der Eidesformel. Sie können diese Eidesformel anschließend mit den

Worten „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe“ oder „Ich schwöre es“ bekräftigen. Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflicht gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Frau Groß:

Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Gentzel:

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP
- Drucksache 5/375 - Neufassung

Gemäß § 6 Abs. 2 der Anordnung der Landesregierung über die Errichtung der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung vom 26. Februar 1991 besteht das bei der Landeszentrale zu bildende Kuratorium aus zehn vom Landtag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählten Abgeordneten. Das Wahlverfahren ist in der Anordnung der Landesregierung nicht geregelt. Deshalb findet die allgemeine Verfahrensvorschrift hier ihre Anwendung.

Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/375 in Neufassung vor. Vorgesprochen wurden durch die Fraktion der CDU die Abgeordneten Frau Beate Meißner, Herr Dr. Mario Voigt, Herr Dr. Klaus Zeh und Frau Anja Siegesmund; von der Fraktion DIE LINKE die Abgeordneten Frau Dr. Birgit Klaubert, Frau Ina Leukefeld und Frau Martina Renner; von der Fraktion der SPD die Abgeordneten Hans-Jürgen Döring und Herr Peter Metz und von der Fraktion der FDP der Abgeordnete Uwe Barth.

Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Nach unserer Geschäftsordnung § 46 Abs. 2 kann bei dieser Wahl durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Deshalb frage ich, widerspricht ein Mitglied? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir durch Handzeichen über diesen Wahlvorschlag ab. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Ich stelle Einstimmigkeit fest und gehe davon aus, dass die Gewählten die Wahl annehmen, und gratuliere

gerne im Namen des ganzen Hauses.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums „Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT)“

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD
- Drucksache 5/360 -

Gemäß § 10 Nr. 2 Buchstabe d der Stiftungssatzung gehören dem Stiftungskuratorium unter anderem drei Vertreter der Landtagsfraktionen an. Das Wahlverfahren ist in der Satzung ausdrücklich nicht geregelt, so dass unsere allgemeinen Verfahrensvorschriften nach unserer Geschäftsordnung Anwendung finden. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/360 vor. Vorgesprochen wurde durch die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Gerold Wucherpfennig, durch die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dr. Karin Kaschuba und durch die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Frank Weber.

Wird die Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Auch hier kann nach unserer Geschäftsordnung durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage: Gibt es Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir also durch Handzeichen ab. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest. Ich gehe davon aus, dass alle Gewählten die Wahl annehmen und gratuliere Ihnen im Namen des Hauses.

(Beifall im Hause)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses nach dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD
- Drucksache 5/361 -

Gemäß § 8 Abs. 2 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes werden für den Landesjugendhilfeausschuss vier Mitglieder und deren Stellvertreter vom Landtag gewählt. Es sollen in der Jugendhilfe erfahrene Personen sein, die nicht Abgeordnete sein müssen. Das Wahlverfahren ist im Gesetz nicht geregelt und auch hier finden unsere all-

gemeinen Verfahrensvorschriften nach Geschäftsordnung so Anwendung. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/361 vor. Vorgeschlagen wurde durch die Fraktion der CDU als Mitglied Frau Abgeordnete Beate Meißner und als deren Stellvertreter Frau Jeanette Schilling sowie als Mitglied Herr Abgeordneter Dr. Mario Voigt und als dessen Stellvertreter Herr Christian Tschech. Für die Fraktion DIE LINKE wurde als Mitglied vorgeschlagen der Abgeordnete Matthias Bärwolff und als sein stellvertretendes Mitglied Frau Abgeordnete Katharina König. Durch die Fraktion der SPD wurde als Mitglied der Abgeordnete Peter Metz und als sein Stellvertreter Herr Denny Möller vorgeschlagen.

Wird dazu die Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Auch hier können wir wieder durch Handzeichen abstimmen, wenn niemand widerspricht. Gibt es Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich Sie also: Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? Danke. Wer stimmt dagegen? Gegenstimmen bei der Fraktion der FDP. Wer Enthält sich? Der Wahlvorschlag ist bei Gegenstimmen aus der Fraktion der FDP so angenommen. Ich gehe davon aus, dass die Gewählten diese Wahl annehmen und gratuliere Ihnen herzlich im Namen des Hauses.

(Beifall im Hause)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Wahl der Ersatzmitglieder des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten (ThürAbgÜpG)

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/379 -

Sofern aufgrund der vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR übermittelten Unterlagen der begründete Verdacht einer wesentlich hauptamtlichen oder inoffiziellen Zusammenarbeit eines Abgeordneten mit dem MfS/AfNS oder einer wesentlichen Tätigkeit als inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei besteht, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten eine Einzelfallprüfung. Gemäß § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten entscheidet über die Einleitung einer Einzelfallprüfung ein Gremium, das aus Mitgliedern des Vorstandes besteht. Für jedes Mitglied des Gremiums wählt der Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder ein ständiges Ersatzmitglied. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag der Fraktion, der das zu vertretende Gremiumsmitglied angehört. Der gemeinsame Wahl-

vorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/379 vor.

Für die Wahl als Ersatzmitglied werden von der Fraktion der CDU für das Mitglied Frau Präsidentin Birgit Diezel Herr Abgeordneter Dr. Klaus Zeh, von der Fraktion DIE LINKE für das Mitglied Frau Vizepräsidentin Dr. Birgit Klaubert Herr Abgeordneter Dieter Hausold, von der Fraktion der SPD für das Mitglied Herr Vizepräsident Heiko Gentzel Herr Abgeordneter Dr. Werner Pidde, von der Fraktion der FDP für das Mitglied Frau Vizepräsidentin Franka Hitzing Herr Abgeordneter Heinz Untermann und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für das Mitglied Frau Vizepräsidentin Astrid Rothe-Beinlich Frau Abgeordnete Anja Siegesmund vorgeschlagen.

Wird die Aussprache dazu gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Auch hier kann nach unserer Geschäftsordnung durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn es keinen Widerspruch gibt. So frage ich in die Runde: Gibt es Widerspruch? Das ist erkennbar nicht der Fall. Also stimmen wir durch Handzeichen über diesen Vorschlag ab. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest. Ich gehe davon aus, dass die Gewählten ihr Amt annehmen und gratuliere herzlich im Namen des Hauses.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats der „Stiftung Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar“

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE
- Drucksache 5/335 -

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 der Stiftungssatzung beruft das für Jugend zuständige Ministerium zwei Mitglieder auf Vorschlag des Thüringer Landtags in den Stiftungsrat, die nicht Mitglied des Landtags sein müssen. Das Wahlverfahren ist in der Satzung nicht geregelt, deshalb findet auch hier die allgemeine Verfahrensvorschrift der Geschäftsordnung Anwendung. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/335 vor. Vorgeschlagen wurde durch die Fraktion der CDU Frau Uta Wahl und durch die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Katharina König.

Wird hierzu die Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Auch hier gibt es die Möglichkeit, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. Wer widerspricht diesem? Das ist nicht der Fall. Ich frage Sie, wer will diesem Wahlvorschlag zustimmen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest. Ich gra-

tuliere, davon ausgehend, dass die Gewählten die Wahl auch annehmen, im Namen des Hauses.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrats der Thüringer Ehrenamtsstiftung
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD
- Drucksache 5/362 -

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Stiftungssatzung sind für den Stiftungsrat drei Mitglieder vom Thüringer Landtag zu wählen, die nicht Abgeordnete sein müssen. Das Wahlverfahren ist in der Satzung nicht geregelt, deshalb findet die allgemeine Verfahrensvorschrift der Geschäftsordnung Anwendung. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/362 vor. Vorgesprochen wurde durch die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Christina Tasch, durch die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Jörg Kubitzki und durch die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter David Eckardt.

Wird hierzu die Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Auch gibt es die Möglichkeit, durch Handzeichen abzustimmen. Gibt es dazu Widerspruch? Das ist auch nicht der Fall. Ich frage Sie, wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Ich stelle Einstimmigkeit fest. Ich gehe davon aus, dass die Gewählten die Wahl annehmen und gratuliere ihnen.

Herr Mohring, Sie hatten eine Anfrage?

(Zuruf Abg. Mohring, CDU: Ja, ich wollte fragen, ob der Präsident mit abstimmt.)

Sicherlich.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

Wahl von Mitgliedern des Thüringer Landesdenkmalrats
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD
- Drucksache 5/363 -

In den gemäß § 25 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes von der obersten Denkmalschutzbehörde zu ihrer Beratung zu berufenden Landesdenkmalrat entsendet der Landtag gemäß § 25 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes drei Abgeordnete. Da weder das Denkmalschutzgesetz noch die Satzung des Landesdenkmalrats das Wahlverfahren regelt, findet die

allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 GO ihre Anwendung. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in Drucksache 5/363 vor. Vorgesprochen wurde durch die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Gudrun Holbe, durch die Fraktion DIE LINKE wurde Frau Abgeordnete Dr. Birgit Klaubert und durch die Fraktion der SPD wurde Frau Abgeordnete Eleonore Mühlbauer vorgeschlagen.

Wird dazu Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Auch hier können wir offen abstimmen, wenn es keinen Widerspruch aus dem Hause gibt. Gibt es Widerspruch? Auch das ist nicht der Fall. So frage ich Sie: Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit sind die entsprechenden Kandidaten gewählt. Ich gratuliere Ihnen im Namen des Hauses.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe gemäß unserer Absprache auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Fragestunde

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/301.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Novellierung des Thüringer Mittelstandsförderungsgesetzes

Der Thüringer Landtag hatte in seiner 105. Sitzung am 3. April 2009 den Beschluss gefasst (vgl. Drucksache 4/5083), dass die Landesregierung den Entwurf einer Novelle zum Thüringer Mittelstandsförderungsgesetz (GVBl. 1991 S. 391) in den Landtag einbringt. In der Plenarberatung am 3. April 2009 brachte der damalige Wirtschaftsminister Reinholz zum Ausdruck, dass Vorschläge für eine Novellierung des Gesetzes zeitnah erarbeitet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, den Beschluss vom 3. April 2009 zur Novellierung des Thüringer Mittelstandsförderungsgesetzes in der 5. Legislaturperiode umzusetzen und welcher Zeitplan ist dafür konkret vorgesehen?
2. Welche Kern- und Schwerpunkte soll das zukünftige novellierte Mittelstandsförderungsgesetz enthalten?

3. Wie beabsichtigt die Landesregierung die Forderung, dass die Bestimmungen zum öffentlichen Auftragswesen an das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts anzupassen und soweit notwendig gesetzlich zu verankern sind, inhaltlich im Rahmen der Novellierung des Thüringer Mittelstandsförderungsgesetzes umzusetzen?

4. Wann ist mit der Vorlage und der Einbringung eines entsprechenden Entwurfs der Novellierung des Thüringer Mittelstandsförderungsgesetzes von 1991 in den Landtag zu rechnen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, hier Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Fragen möchte ich mit Ihrer Erlaubnis im Zusammenhang beantworten und möchte anfangs auf unseren Koalitionsvertrag hinweisen, in dem eindeutig steht, dass die Koalitionspartner das Vergaberecht überarbeiten wollen und ein europarechtskonformes Gesetz auf den Weg bringen. Dazu sollen die Spielräume für Änderungen des Vergabegesetzes in Richtung auf die Berücksichtigung von Tarifbindungen sowie Transparenz und Mindestlohnregelungen geprüft und genutzt werden. Das geplante Gesetz soll darüber hinaus die Vergabe öffentlicher Aufträge mittelstandsfreundlich regeln - Stichwort: mittelstandsfreundliche Losgrößen.

Die Landesregierung wird also ein eigenständiges Landesvergabegesetz vorlegen. Die Überlegungen für eine Novelle des Thüringer Mittelstandsförderungsgesetzes in der letzten Legislatur interpretieren wir so, dass sich dies auf diesen Sachverhalt konzentriert hat. Die Landesregierung wird in 2010 ein Mittelstandsförderprogramm entwickeln, um kleinere und mittlere Unternehmen zu fördern, Bürokratie abzubauen und Beratungsstrukturen zu stärken. Eine eigene Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes behält sich die Landesregierung vor, ist jedoch vorerst nicht vorgesehen.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen gibt es nicht. Dann bedanken wir uns beim Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/310.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Hochwasserschutz in Thüringen

Das seit Wochen anhaltende stabile Winterwetter - auch heute - mit flächendeckend relativ großen Schneemengen sollte Anlass sein, mögliche Hochwassergefährdungssituationen für Thüringen einzukalkulieren und entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung angesichts der gegenwärtigen Witterungsverhältnisse die mögliche Hochwassergefahr für Thüringen durch beginnende Schneeschmelze ein?

2. Ist nach Auffassung der Landesregierung die Absicherung der Hochwasser- und Katastrophenschutzmaßnahmen nach der Auflösung der Staatlichen Umweltämter und der Überführung der Aufgaben an die Kommunen und Kreise tragfähig und effizient?

3. Welche Schlussfolgerungen, die aus den Hochwasserereignissen der letzten Jahre, insbesondere aus dem Elbe-Hochwasser 2002, gezogen wurden, haben mittlerweile in Vorsorgekonzepten und Schutzmaßnahmen Eingang gefunden?

4. In welchen Thüringer Regionen und worin besteht nach Auffassung der Landesregierung noch dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung des Hochwasserschutzes?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Minister Reinholz, Sie haben das Wort.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zum jetzigen Zeitpunkt - letzte Aktualisierung 26.01.2010 - liegt Thüringen weiterhin im Einzugsbereich eines ausgeprägten, weitgehend stationären osteuropäischen Hochdruckgebiets, das für den Fortgang des ausgeprägten Winterwetters mit erneutem Anwachsen der Schneedecke auch in den Tieflagen Thüringens bis in den möglichen meteorologisch vorhersehbaren Zeitraum - also etwa bis zum

05.02.2010 - sorgt, wie wir ja vorhin gerade erst gesehen haben. Die Hochwassergefahr ist daher gering. In der Folgezeit wird die weitere Entwicklung maßgeblich natürlich von der Natur und dem Auftreten von Niederschlag in Form von Regen und der Bodenfrosttiefe beeinflusst werden.

Zu Frage 2: Die hoheitlichen Aufgaben des Hochwasserschutzes wurden nicht an die Kommunen und Kreise übertragen.

Zu Frage 3: Schlussfolgerungen aus den Hochwasserereignissen von 1997 an der Oder und 2002 an der Elbe wurden auf nationaler Ebene durch das Gesetz zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 gezogen. Da der präventive Umgang mit Hochwasserereignissen jedoch im Europäischen Regelwerk noch nicht erfasst war, wurde ergänzend die Richtlinie 2007/60/EG zur Bewertung der Europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie im Oktober 2007 verabschiedet. In Umsetzung dieser Richtlinie werden alle Mitgliedstaaten, infolgedessen auch Thüringen als Teil der Bundesrepublik Deutschland, in den nächsten Jahren fluss-einzugsgebietsweise das Hochwasserrisiko bewerten, bei Betroffenheit Hochwassergefahren und Hochwasserrisikoarten erstellen sowie bis 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne erarbeiten und in regelmäßigen Abständen überarbeiten. Die landesgesetzliche Übernahme ist davon unabhängig. Derzeit, im fortgeschrittenen Bearbeitungsstatus für das Elbegebiet, das sind zehn Bundesländer, ist der Freistaat Thüringen im Rahmen der Wahrnehmung als Vorsitzland bis 2012 zudem in der Koordinierungsfunktion.

Zu Frage 4: Unabhängig von der vorgesehenen Bewertung des Hochwasserrisikos, die bis 22.12.2011 zu erfolgen hat, und weiterer planungsseitiger Schritte ist unstrittig, dass insbesondere auf folgenden Bereichen aktuell der Schwerpunkt wasserbaulichen Handelns in Bezug auf Hochwasserschutz liegt, ich führe Sie kurz auf: das ist das Stadtgebiet Eisenach, die Deichsanierung an der Weißen Elster und der unteren Gera, der Hochwasserausbau der oberen Werra im Raum Eichsfeld und Harras, Hochwasserrückhaltebecken Angelroda/zahme Gera und der Hochwasserschutz in Sundhausen an der Helme.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt Nachfragebedarf. Herr Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie hatten die Maßnahmen, die noch anstehen, eben aufgelistet. Das sind Dinge, die uns schon seit ein paar Jahren beschäftigen. Könnten

Sie vielleicht noch etwas sagen zu den Fristen, innerhalb derer diese Maßnahmen entsprechend beendet werden sollen?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Herr Kummer, das kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir mit der Hochwasserschutzmaßnahme Sundhausen/Helme Ende des letzten Jahres begonnen haben. Für das Stadtgebiet Eisenach sind die ersten Planungen und Kostenschätzungen gemacht worden. Dazu hat es auch heute ein Gespräch mit der Finanzministerin gegeben. Die weiteren kann ich Ihnen im Detail im Moment nicht sagen. Wenn es Fristen gibt, reiche ich diese gern nach.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank für die Zusage, Herr Minister. Sie hatten vorhin klar gesagt, „wir haben keine Ansiedlung des Hochwasserschutzes bei den Kommunen“. Wo ist denn die regionale Behördenverantwortlichkeit für den Hochwasserschutz jetzt gegeben? Früher waren das ja die staatlichen Umweltämter.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Die haben die Anordnung bei der TLUG, dort ist das extra eingerichtet, sogar auf einem separaten Server. Sie können von da aus sämtliche Pegelstände telefonisch abfragen und es gibt eine Internetseite, auf der sich letztendlich auch die Kommunen und die Landkreise informieren können. Die Adresse lautet www.tlug-jena.de/hnz.

Vizepräsident Gentzel:

Die Fragestellerin mit einer Nachfrage.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Herzlichen Dank. Erst einmal noch danke für den Wetterbericht, wenig überraschend. Sie wissen aber sicherlich, dass die Frage insoweit gemeint war: Sollten ungünstige Wetterbedingungen sein, also hohe Temperaturen mit möglicherweise viel Regen, wird die Situation natürlich anders aussehen. Habe ich Sie richtig verstanden in Ihren Antworten, dass Sie der Meinung sind, dass Thüringen darauf - ich meine, auf extreme Wettersituationen kann man sich nicht wirklich bis ins Letzte vorbereiten, da wird es

immer Ungewissheiten geben - insgesamt gut vorbereitet ist und keine außergewöhnlichen Situationen durch jetzige Schneemengen zu erwarten sind?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Schneemengen stellen traditionell nicht das Problem dar, da das Abschmelzen in der Regel auch durch Verdunstung erfolgt. Abhängig wird es sein, das hatte ich ja in meinen Ausführungen auch gesagt, ob es stark hineinregnet und ob zu der Zeit der Boden noch gefroren ist. Das ist eine Situation, die im Moment keiner vorhersagen kann. Aber aus den letzten Hochwasserrisiken heraus haben wir erlebt, dass in Thüringen keine übermäßigen Probleme dadurch entstanden sind.

Vizepräsident Gentzel:

Eine weitere und damit die letzte Nachfrage von der Frau Abgeordneten Wolf.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Noch einmal die Nachfrage zur TLUG. Sie haben ausgeführt, dass es jetzt dort gebündelt ist und die Aufgaben, die bisher in den Umweltämtern regional geleistet wurden, jetzt dort wieder zurückgebündelt sind. Gibt es denn Außenstellen, die regional unterhalten werden oder ist das wirklich dann komplett bei der TLUG?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Wir haben noch die Flussmeistereien, die letztendlich auch dafür zuständig sind. Aber die Bündelung des Hochwasserschutzes läuft definitiv in der TLUG.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/313.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Mittelabfluss aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum sowie die Umsetzung der Breitbandinitiative der Thüringer Landesregierung „Thüringen Online“

Moderne, schnelle Informations- und Kommunikationstechnologien sind auch im Freistaat Thüringen

im 21. Jahrhundert unverzichtbare Instrumente der Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger untereinander. Die Verfügbarkeit breitbandiger Internetzugänge stellt zweifelsfrei einen Standortvorteil auch für die Wirtschaftsregion Thüringen dar. Seit mehreren Jahren steht diese Problematik in regelmäßigen Abständen auf der Agenda des Thüringer Landtags, bislang mit geringen Erfolgen.

Die kritischen Stimmen, nicht nur aus der Thüringer Wirtschaft, sondern auch von Bürgerinnen und Bürgern, kommunalen Vertretern und Einrichtungen, an der Umsetzung der Breitbandinitiative „Thüringen Online“ mehren sich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die aus der o.g. Gemeinschaftsaufgabe für Thüringen 2009 bereitgestellten Mittel und wie gestaltete sich der Abfluss?

2. Wo lagen bisher die Probleme und Hemmnisse, die zu einer gegebenenfalls verzögerten Umsetzung geführt haben und welche konkreten Vorhaben und Projekte wurden durch die abgeführten Mittel in den zurückliegenden Wochen und Monaten gefördert?

3. Wie ist der Stand der Umsetzung der Breitbandinitiative „Thüringen Online“ (Verfügbarkeit - prozentualer Anteil Thüringer Haushalte; Anzahl der DSL-Anschlüsse im Vergleich zu 2007 und 2008) und welche Schritte zur Beschleunigung der Umsetzung sind für 2010 vorgesehen?

4. Sieht die Landesregierung im Rahmen der Förderrichtlinie Möglichkeiten, städtische Randgebiete in die Förderung als de facto ländlicher Raum aufzunehmen bzw. zu berücksichtigen?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Minister Reinholz, Sie haben das Wort.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die bereitgestellten Mittel aus der GA betragen 2009 1.794.000 €. Von 339.095,99 € bewilligten Mitteln wurden im Jahr 2009 183.317,86 € ausgezahlt. 155.778,13 € werden im Jahr 2010 zur Auszahlung kommen. Die nicht verausgabten Bun-

desmittel gehen dem Freistaat Thüringen nicht verloren, sondern sind durch den Bund auf das Haushaltsjahr 2010 übertragen worden.

Zu Frage 2: Die Probleme lagen an der sehr geringen Nachfrage durch die Gemeinden. Im Jahr 2009 wurden u.a. Machbarkeitsstudien für die Landkreise Wartburg, Greiz, Eichsfeld, Nordhausen sowie für die Verwaltungsgemeinschaft Triptis und verschiedene Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hügelland/Täler bewältigt. Zuwendungen zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierende Breitbandinfrastrukturen wurden für die Ortsteile Oelknitz der Gemeinde Rothenstein, den Ortsteil Hummelshain der Gemeinde Hummelshain und die Gemeinde Meuselbach bewilligt.

Zu Frage 3: Die Verfügbarkeit von Breitbandinternet bezogen auf die Haushalte in Thüringen wird im Breitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wie folgt ausgewiesen: Größe 1 MBit/s - Stand 01.01.2009; 87,47 Prozent - Stand 01.07.2009, 91,97 Prozent. Vergleichswerte auf 1MBit-Basis zu den Jahren 2007 und 2008 liegen leider nicht vor.

Zur Beschleunigung der Umsetzung der Breitbandinitiative Thüringen Online sind 2010 folgende Schritte vorgesehen: Die Breitbandinitiative Thüringen Online wird fortgesetzt. Nachdem fast alle Landkreise Breitbandpaten benannt haben, erfolgt die Unterstützung der Thüringer Gemeinden nunmehr durch diese. Geplant sind weitere regionale Informationsveranstaltungen und zentrale Workshops zum Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch der Breitbandpaten. Der Internetauftritt der Breitbandinitiative wird weiter ausgebaut und das vielfältige Informationsangebot für Interessenten auch erweitert. Eine landesweite Breitbandentwicklungs- und Ausbaustudie soll erstellt werden. Durch eine bedarfsorientierte Mitverlegung von Leerrohren und die Einrichtung von Zugängen zu Kabelschächten etc. im Zuge von Baumaßnahmen soll der Aufbau von Breitbandinfrastrukturen in Thüringen forciert werden. Mit der von der Bundesnetzagentur im Frühjahr 2010 geplanten Versteigerung von ehemals analog genutzten Rundfunkfrequenzen der sogenannten digitalen Dividende wird der Weg ebnet, über breitbandigen Mobilfunk kostengünstigeres Internet anzubieten. Bei der Weiterentwicklung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen wird sich Thüringen am Grundsatz einer investitionsfreundlichen Regulierung orientieren. Das Ziel der flächendeckenden Breitbandversorgung im Freistaat ist dabei im Technologiemix zu erreichen und Synergien beim Infrastrukturausbau sind nach Möglichkeit zu nutzen.

Zu Frage 4: Nein, denn der Fördergrundsatz heißt Breitbandversorgung im ländlichen Raum.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Es gibt zunächst eine Nachfrage vom Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke. Da nehme ich erst einmal eine. Bei der zweiten muss ich mir noch genau die Formulierung einfallen lassen.

Zu Frage 1: Sie haben deutlich gemacht, 1.794.000 €, wenn ich es richtig mitgeschrieben habe, für das Jahr 2009 standen bereit und abgeflossen sind rund, will ich jetzt mal sagen, 10 Prozent. Meine Frage geht dahin ... Bitte?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Ein bisschen mehr, aber es stimmt in etwa.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, meine Frage geht dahin: Schon mit Blick auf das vorhergehende Jahr 2008 waren etwa 800.000 € bereitgestellt und wurden nicht abgerufen, zu null. Es wurde auch damals gesagt, dass die Summe übernommen wird in das Jahr 2009. Also meine Frage: Ist das in den 1,7 und ein bisschen mit enthalten oder kommen diese 883.000 €, glaube ich, zusätzlich noch dazu?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Nein, die sind enthalten.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Blechschmidt, damit Sie noch ein bisschen Zeit haben, an Ihrer nächsten Nachfrage zu feilen, schiebe ich jetzt Frau Dr. Kaschuba ein mit ihrer Nachfrage.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Ich habe eine Frage. Wir hatten uns ja erst vor kürzerer Zeit hier im Hause mit dem Problem beschäftigt. Damals hatten Sie gesagt, jetzt geht es los. Sie hatten u.a. erklärt, dass auch hier in Thüringen eine Art Breitbandatlas erarbeitet werden soll, der die Versorgungslücken deutlich aufzeigt. Meine Frage ist: Ist das gemacht worden? Sie sprechen heute von einer Studie. Es ging damals auch darum, dass die von Herrn Blechschmidt benannten eingemeindeten

Ortschaften mit versorgt werden können. Gibt es dort mittlerweile Konzepte der Landesregierung, sich auf den Weg zu machen, „Thüringen online“ nach Ihrem Motto von damals, „jetzt geht's los“?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Dem soll die Studie ja dienen. Sie wissen, dass wir zwei Dinge übereinanderlegen wollten, zum einen die Breitbandversorgung, den Versorgungsatlas an sich gibt es ja, und zum anderen den Bedarf. Bei der Übereinanderlegung von Versorgung und Bedarf wollte man sich dann den Punkten zuwenden, wo der Bedarf und die Versorgung nicht übereinstimmen und nach und nach das abarbeiten, dass man nicht an den Stellen anfängt, Breitbandversorgung zu erzeugen, wo gar kein Bedarf besteht.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Jetzt kommen wir zur zweiten Nachfrage des Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke. Sie ist mir eingefallen bzw. konkret formuliert. Auf die Frage 4, die Sie ja grundsätzlich aus den Förderrichtlinien, das kann ich nachvollziehen, verneint haben, meine Nachfrage mit Blick auf das Abfließen der Mittel zu Frage 1: Wäre es nicht sinnhaft, weil es zahlreiche Anfragen aus solchen Randgebieten von Städten gibt, hier die Förderrichtlinie zu verändern, um auch die Gebiete ländlichen Charakters im stadtnahen Gebiet mit in diese Förderrichtlinie einzubeziehen?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Dazu gibt es gegenwärtig keine Bestrebungen, da ich auch davon ausgehe, dass man letztendlich die Mittel für den ländlichen Raum auch brauchen wird, wenn die Studie da ist und wenn klar ist, welche Bereiche im ländlichen Raum wie versorgt werden sollen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage, das ist damit die letzte, von der Abgeordneten Frau Dr. Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Ich beziehe mich auch auf die Förderrichtlinie, die ist ja eindeutig. Aber ich konnte dem Pressespiegel entnehmen, dass es in Bezug auf das Konjunkturpaket Aufweichungen geben soll. Wären Sie denn dazu bereit, dahin gehend zu verhandeln, dass man

die Förderrichtlinie dahin gehend verändert, dass man Gebiete, die eigentlich ländlichen Charakter tragen, aber eingemeindet wurden, auch mit fördern kann? Würden Sie sich dafür engagieren?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Frau Dr. Kaschuba, die Formulierung in der Richtlinie ist eindeutig. Daran können wir auch nicht wackeln.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/314.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Einrichtung einer Stelle „Sozialplanung“

Wie bekannt wurde, hat das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit eine Stabsstelle für eine „Sozialplanung“ eingerichtet. Mit dieser Stelle, nehme ich an, beabsichtigt die Landesregierung eine strategische Sozialplanung auf den Feldern der Alten- und der Behindertenhilfe, der Sucht- und Drogenhilfe und der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben werden von der Stelle „Sozialplanung“ im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit übernommen und wie ist diese personell besetzt?

2. Gibt es eine konzeptionelle Vorstellung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, wie die Sozialplanung erfolgen soll und - wenn ja - welche?

3. Mit welchen Partnern (Vereine/Verbände) wird das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit an der Sozialplanung zusammenarbeiten?

4. Welche Haltung hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang zum beabsichtigten Kompetenzzentrum „Sozialplanung“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Thüringen hinsichtlich einer „Sozialplanung“?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Herr Staatssekretär Dr. Schubert, Sie haben das Wort.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Wesentliche Aufgabe ist die Abstimmung und Koordinierung von sozialgesetzlichen und sozialpolitischen Planungsaufgaben. Dazu gehören auch die Arbeitsfelder, die vom Fragesteller benannt worden sind. Derzeit befindet sich die Stabsstelle „Strategische Sozialplanung“ innerhalb des Leitungsbereichs im Aufbau und ist mit einem Mitarbeiter des höheren Dienstes besetzt.

Zu Frage 2: Ja, eine derzeitige konzeptionelle Vorstellung gibt es. Sie wird im Rahmen des Aufbauprozesses im Detail weiterentwickelt. Im Wesentlichen geht es darum, bereits bestehende Planungsaufträge miteinander zu verzahnen und Synergieeffekte zu nutzen. Auf der Grundlage der Lebenslagen der jeweiligen Zielgruppen werden Bedarfe ermittelt und die Wirksamkeit bestehender Angebote evaluiert. Soziale Entwicklungen von Problemlagen sollen empirisch fundiert beschrieben und Handlungsmöglichkeiten für die politischen Entscheidungsträger und die im jeweiligen Arbeitsfeld tätigen Akteure aufgezeigt werden. Ein wesentliches Ziel besteht darin, die Fördermittel des Landes noch besser zielgerichtet abgestimmt einzusetzen und so zum Abbau von Problemlagen und regionalen Ungleichheiten beizutragen.

Zu Frage 3: Die Organisation von Planungsprozessen im Selbstverständnis des Ministeriums beinhaltet partnerschaftliche Kommunikation mit allen relevanten Akteuren, insbesondere mit Verbänden, Trägern und Organisationen, die überregional tätig sind. Da in vielen Bereichen der Sozialpolitik Kommunen maßgeblich Art und Umfang der Angebote bestimmen oder mitbestimmen, werden die kommunalen Spitzenverbände besonders wichtige Partner in der Zusammenarbeit sein. Gleiches gilt für die freien Träger, denen in der Sozialgesetzgebung ebenfalls eine herausragende Rolle zukommt.

Zu Frage 4: Das beabsichtigte Kompetenzzentrum der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände, nicht allein des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, wird von der Landesregierung begrüßt und unterstützt. Wir erwarten eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Unterstützung der freien Träger durch das genannte Kompetenzzentrum. Unabhängig davon liegt die Planungsverantwortung bei dem jeweiligen öffentlichen Träger der Sozialleistung.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Eine wesentliche Voraussetzung für eine Sozialplanung, das haben Sie selbst gesagt, ist unter anderem die Evaluierung und die Sozialberichterstattung. Gibt es von Ihrer Seite, frage ich, Vorstellungen, ab wann und in welcher Reihenfolge mit einer Sozialberichterstattung zu rechnen ist?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Da gibt es noch keine detaillierten und zeitgerechten Vorstellungen, wann das erfolgen soll. Wir hatten ja letztes im Ausschuss schon darüber gesprochen, was den Bericht der UN-Behindertenrechtskonvention betrifft. In dem Zusammenhang würde ich das auch alles einschätzen. Also würde ich hier an der Stelle kein Datum nennen, wann wir das machen können.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann bedanken wir uns, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth, FDP-Fraktion, in der Drucksache 5/315.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Verwendung der Finanzmittel, die der Freistaat Thüringen infolge der Abbestellung von Impfdosen für die neue Grippe, sogenannte Schweinegrippe, einspart

Das Freie Wort berichtete am 12. Januar 2010 unter der Überschrift „Thüringen kauft weniger Schweinegrippe-Impfstoff“ über Kosteneinsparungen, die sich für die Landeskasse infolge der Abbestellung von Impfstoffen gegen die neue Grippe ergeben. Die Einsparungen wurden auf rund 3,9 Mio. € beziffert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Höhe beziffert die Landesregierung die exakt zu erwartenden Einsparungen?
2. In welcher Art und Weise plant die Landesregierung, diese Finanzmittel zu verwenden (bitte um exakte Angabe von Einzelplan, Kapitel und Titel)?

Vizepräsident Gentzel:

Danke schön. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Herr Staatssekretär Dr. Schubert, Sie haben das Wort.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Aussage zu den exakten Einsparungen und erreichten Reduzierungen der Impfdosen aufgrund der Verhandlungen mit dem Impfstoffhersteller GSK, die ich selbst mit geführt habe, lässt sich derzeit noch nicht treffen. Die Landesregierung rechnet mit einer Kostenreduzierung von knapp 4 Mio. €, jedoch wird erst nach der endgültigen Abrechnung der Gesamtkosten im 2. Halbjahr 2010 die genaue Kostenreduzierung feststehen.

Zu Frage 2: Die erwartete Kostenreduzierung ist bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2010 als Einsparung im Sinne einer Reduzierung des Ausgabenvolumens berücksichtigt worden. Das heißt, im Jahr 2009 waren gar keine Haushaltsmittel dafür eingestellt, sondern die fallen auch erst in diesem Jahr an und da haben wir die Ansätze einfach um die 4 Mio. € reduziert. Wenn Sie noch mehr zu dem Thema wissen wollen, wir hatten auch letztes im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit eine umfangreiche Berichtserstattung dazu. Da könnten Sie sich bei den Kollegen vielleicht informieren. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Keine Nachfrage vom Fragesteller? Ansonsten sehe ich aus der Runde auch nichts. Danke Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/316.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank Herr Präsident.

Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum Thüringens

Laut Koalitionsvertrag sieht die Landesregierung die Sicherstellung einer flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Thüringen als zwingend notwendig an. Neben bestehenden Maßnahmen von Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen wird im Koalitionsvertrag Bezug auf eine Reihe

von Initiativen des Freistaats Thüringen genommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landesprogramme bzw. Fördermöglichkeiten zur Existenzgründung können aktuell von niederlassungswilligen Ärzten in Anspruch genommen werden?

2. Seit wann und in welchem Umfang wurden diese Möglichkeiten in den Thüringer Landkreisen in den letzten fünf Jahren in Anspruch genommen?

3. Welche konkreten Möglichkeiten gibt es nach Ansicht der Landesregierung für Kommunen, die Niederlassung von Ärzten im Rahmen von Starthilfen oder Vergünstigungen bei Vermietung oder Verkauf von Praxisräumen bzw. betriebswirtschaftlichen Investitionen zu unterstützen?

4. Welche Maßnahmen zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich wurden in den letzten fünf Jahren zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und den Krankenkassen im Freistaat vereinbart?

Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Sozialministerium. Herr Staatssekretär Dr. Schubert, Sie haben das Wort.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe wie folgt:

Zu Frage 1: Anträge auf Gewährung von Zuschüssen können alle arbeitslos gemeldeten Personen stellen, die durch die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, also demzufolge natürlich auch Mediziner. Eine Förderung ist über die Landesrichtlinie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als auch des Freistaats Thüringen zur Unterstützung beim Aufbau und der Sicherung junger Unternehmer möglich; durch die sogenannte Existenzgründerrichtlinie. Darüber hinaus können niederlassungswillige Ärzte nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds oder des Freistaats Thüringen zur Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründern eine Förderung beantragen. Dies beinhaltet zum einen Beratung und Qualifizierung zum Aufbau eines Unternehmens durch die Ver-

gabe von Existenzgründerpässen, zum anderen Beratung durch selbstständige Unternehmensberater. Des Weiteren konnten in der Zeit vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009 Ärzte in von Unterversorgung bedrohten Gebieten im Rahmen einer Neuzulassung oder Übernahme einer bestehenden Praxis und Gründung einer Zweitpraxis Zuschüsse von den Krankenkassen über die Kassenärztliche Vereinigung erhalten.

Zu Frage 2: Hinsichtlich der Förderung gemäß den unter Frage 1 genannten Richtlinien liegen keine genauen Daten vor. Es können nur folgende allgemeine Aussagen getroffen werden: Im Rahmen der Existenzgründerrichtlinie waren im Bereich Gesundheit unter den 68 geförderten Fällen nur wenige Ärzte. Durch die Existenzgründerpässe wurden seit der Richtlinienanwendung im Jahre 2007 im Gesundheitsbereich insgesamt 82 Fälle gefördert. Durch Unternehmensberater wurden bei den 69 geförderten Fällen überwiegend Ärzte gefördert. Für die unter Frage 1 dargestellte Förderung über die Kassenärztliche Vereinigung Thüringens sind die Fördersummen für die Zeit zum II. Quartal 2009 bezifferbar. Die Förderung von Neugründungen summiert sich auf 25.800 € und betrifft die Landkreise Greiz, Hildburghausen, Ilm-Kreis und Nordhausen.

Zu Frage 3: Für die Thüringer Kommunen bestehen Möglichkeiten, niederlassungswilligen Ärzten eigene Liegenschaften als Praxisräume günstig zur Verfügung zu stellen. Dabei sind jedoch die Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung die Vermögenswirtschaft betreffend zu beachten, nach denen eine Vermietung oder ein Verkauf gemeindeeigener Räumlichkeiten grundsätzlich nur zum vollen Preis erfolgen kann. Bei bestehendem oder drohendem Ärztemangel sind aber Ausnahmen zulässig, da dann die Überlassung der Räumlichkeiten gegebenenfalls im besonderen öffentlichen Interesse liegt. Die Thüringer Kommunen müssen noch stärker sensibilisiert werden, diese Mitwirkungsmöglichkeiten und die vorhandenen rechtlichen Spielräume auch zu nutzen. Bei entsprechenden Nachfragen von Gemeinden wird hierauf durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit stets hingewiesen.

Zu Frage 4: Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hatte für die Nachwuchsgewinnung von Praxisärzten und für die Honorierung von praktischer ärztlicher Tätigkeit in von Unterversorgung bedrohten Gebieten Förderpakete für die Jahre 2008 und 2009 beschlossen. Die Förderpakete für die hausärztliche Versorgung galten für mehrere Verwaltungsgemeinschaften in Thüringen. Daneben hatte der Landesausschuss eine in absehbarer Zeit drohende Unterversorgung bei den Augenärzten im Planungsbereich Gotha festgestellt. In diesen Regionen sollen bestimmte Förderungen helfen, die

ärztliche Versorgung aufrechtzuerhalten und ärztlichen Nachwuchs zu gewinnen. Über die bereits in den Fragen 1 und 2 genannten Maßnahmen zählen hierzu Zuschläge für Ärzte, die überdurchschnittlich viele Patienten betreuen oder die bereit sind, über das 65. Lebensjahr hinaus ihre Praxis weiterzuführen. Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 treten an die Stelle dieser - die ich oben genannt habe - Fördermöglichkeiten wie die bundeseinheitlich geregelten Bestimmungen der Zahlung von Zuschlägen an Ärzte bei bestehender Unterversorgung bzw. bei Abzug von Abschlägen bei bestehender Überversorgung. Darüber hinaus bestehen keine Vereinbarungen zwischen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringens zur Sicherung der ambulanten hausärztlichen Versorgung.

Abschließend weise ich noch auf die von der KVT und der Landesregierung gegründete Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat hin. Ich gehe davon aus, dass auch mit dieser Maßnahme positive Effekte im Hinblick auf die zukünftige medizinische Versorgung verbunden sein werden.

Ich denke, das ist ein ziemlich ausführliches Thema und vielleicht nutzen Sie auch mal die Gelegenheit, im Ausschuss einen Selbstbefassungsantrag zu machen, weil im Rahmen der Fragestunde kann man ja auch nicht auf jedes Detail eingehen. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt vom Fragesteller Nachfragebedarf.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Herr Dr. Schubert, vielen Dank. Eine Frage hätte ich noch: Ist nach Auffassung der Landesregierung eine Zahl von zehn Stipendien pro Jahr, wie von der Ministerin angekündigt, bei bereits jetzt fehlenden 100 Hausarztstellen ausreichend?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Die sind natürlich nicht ausreichend, aber es ist ein Anfang und das ist der Weg in die richtige Richtung. Ich denke, da müssen wir in Zukunft noch deutlich daran arbeiten, dass sich das Programm noch erweitert. Aber die Stiftung gibt momentan nicht mehr Mittel her und zehn sind besser als gar keine.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen aus der Mitte des Hauses sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/346; Herr Blechschmidt, Sie werden sie vortragen?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff:

Arbeitsstand des Neubaus der Jugendstrafanstalt Arnstadt-Rudisleben

Nach Äußerungen der Landesregierung in der Vergangenheit soll die neue Jugendstrafanstalt Arnstadt-Rudisleben bis zum Ende des Jahres 2011 fertiggestellt sein und dann in Betrieb gehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der Arbeitsstand des Neubaus der Jugendstrafanstalt Arnstadt-Rudisleben dar - insbesondere mit Blick auf Zeitplan, Einhaltung von Kosten und der Entwicklung des „Betriebskonzepts“ der Einrichtung?

2. Falls es Verzögerungen bzw. Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen Planungen gibt: Welche Ursachen lassen sich dafür benennen und wie wurden bzw. werden diese Probleme angegangen und behoben?

3. Wie wird das Betriebskonzept der neuen Jugendstrafanstalt unter logistischen, vollzugstechnischen, pädagogischen, sozialarbeiterischen und therapeutischen Gesichtspunkten erarbeitet, insbesondere mit Blick auf den Grundsatz der Einzelunterbringung und den Grundsatz der Unterbringung in Wohngruppen?

4. Welche Belegkapazität soll die Einrichtung haben und wie viel Personal - allgemeines Vollzugspersonal wie auch Fachpersonal - ist dafür vorgesehen?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Justizministerium. Herr Staatssekretär Professor Herz, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Erlauben Sie mir, bevor ich Frage 1 beantworte, eine kurze Vorbemerkung. Ich möchte darauf hinweisen, dass in Arnstadt die Jugendstrafanstalt Arnstadt und die Thüringer Jugendarrestanstalt errichtet werden. Es handelt sich dabei formal um zwei selbstständige Behörden. Das als kurze Vorbemerkung und nun zur Frage.

Zu Frage 1: Nach der bisherigen Planung der vorherigen Landesregierung sollten die Jugendstrafanstalt und die Jugendarrestanstalt Anfang 2012 in Betrieb gehen. Allerdings hat die Projektvorbereitung einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen als ursprünglich geplant. Das ist nicht unüblich. Zum zweiten und wichtigeren Teil der Frage. Nach dem aktualisierten Bauzeitenplan bewegt sich das Vorhaben im vorgesehenen Rahmen. Die bauliche Fertigstellung des Gebäudekomplexes soll bis Ende 2012 erfolgen. Die Übergabe an den Nutzer ist im Anschluss an den erforderlichen Probetrieb am 27. Mai 2013 vorgesehen. Mit der Realisierung des Bauvorhabens ist mittlerweile begonnen worden. Bereits im letzten Jahr wurden vorbereitende Maßnahmen abgeschlossen. Es wurde eine Zufahrtsstraße errichtet, die öffentliche Erschließung ist durchgeführt. Zurzeit erfolgt die Errichtung der Anstaltsmauer. Mit der Errichtung der Hochbauten wird in Kürze begonnen werden. Für die Realisierung des Projekts ist die vom Thüringer Finanzministerium genehmigte Haushaltsunterlage Bau mit berechneten Gesamtkosten von 73,385 Mio. € bindend. Mit der Ausschreibung der Leistungen wurde gerade eben erst begonnen, so dass eine Aussage zur Kostenentwicklung noch nicht getroffen werden kann. Eine konkrete Aussage hierzu kann frühestens in einem Jahr, wenn die wesentlichen Teile der Bauleistungen vergeben sein werden, erfolgen. Zum dritten Teil der Frage. Zum Betriebskonzept oder Vollzugskonzept der neuen Anstalt möchte ich im Rahmen der Beantwortung von Frage 3 noch detaillierter eingehen.

Zu Frage 2: Ich glaube, hier erübrigt sich eine detaillierte Antwort. Ich darf insoweit auf meine Ausführungen zur Beantwortung der Frage 1 verweisen.

Zu Frage 3: Das von der Vollzugsanstalt Ichttershausen auf der Grundlage des neuen Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetzes erarbeitete Konzept wird in seinem Kern übernommen und dann den neuen räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten angepasst werden. Ich glaube, darauf zielte Ihre Frage ab. Aufgrund der neuen räumlichen Situation wird es vor allem Verbesserungen bei der Differenzierung im Hinblick auf die Unterbringung und Behandlung nach verschiedenen Haftarten bzw. Gefangenengruppen geben, also zum Beispiel Untersuchungsgefangene, Gefangene, die sozialtherapeutisch betreut werden müssen, Gefangene, die für den gelockerten Wohngruppenvollzug nicht tauglich sind, gefährdete Gefangene, drogenabhängige Gefangene, jugendliche Gefangene im Alter zwischen 14 und 17 Jahren, Erstbestrafte, Wiederholungstäter, Zu- und Abgänge, Gefangene, für die besondere Sicherungsmaßnahmen angeordnet wurden und Gefangene, die für einen halboffenen Vollzug geeignet sind. Die Differenzierung im Hinblick auf die Unterbringung macht eine Differenzierung in der Betreuung einfacher und führt

somit zu einer ganz beträchtlichen Verbesserung.

Generell: Die Unterbringung von Gefangenen im geschlossenen Vollzug erfolgt sodann in drei Vollzugsgruppen mit jeweils drei Stationen, wobei jede Station nochmals in zwei baulich voneinander getrennte Wohngruppen unterteilt ist. Jede Wohngruppe verfügt über zehn Einzelhaftsräume, einen Haftraum für zwei Gefangene, einen Aufenthalts- und Freizeitraum und die entsprechenden Funktions- und Diensträume. In der vierten Vollzugsabteilung werden Untersuchungsgefangene, für den Wohngruppenvollzug ungeeignete Gefangene und die sozialtherapeutische Abteilung für insgesamt 18 Gefangene untergebracht. Für den offenen Vollzug sieht das Betriebskonzept der neuen Haftanstalt 20 Plätze vor. In der ebenfalls in Arnstadt zu errichtenden Arrestanstalt sind 40 Arrestplätze vorgesehen.

Zu Frage 4: In der Jugendstrafanstalt sollen insgesamt 280 Haftplätze für männliche Gefangene im geschlossenen Vollzug und 20 Haftplätze für männliche Gefangene im offenen Vollzug geschaffen werden. In der Jugendarrestanstalt entstehen 40 Plätze mit Differenzierungsmöglichkeiten zwischen männlichen und weiblichen Gefangenen.

Zum Personal: Das gesamte Personal der derzeitigen Jugendstrafanstalt Ichtershausen wird in die neue Jugendstrafanstalt Arnstadt wechseln. Derzeit sind dort einschließlich der Zweiganstalt Weimar 153 Beamte des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes, 8 Sozialpädagogen, 3 Psychologen, 11 Beamte des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und 1 Beamtin des höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes beschäftigt. In diese gerade von mir genannte Zahl von 153 Beamten des mittleren Dienstes sind auch die 7 Beamten des mittleren Vollzugsdienstes in der Jugendarrestanstalt Weimar, die mit der Errichtung der neuen Jugendarrestanstalt nach Arnstadt-Rudisleben wechseln, eingeschlossen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt Nachfragebedarf durch den Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Zwei Nachfragen hätte ich gern. Erste Nachfrage: Was geschieht, welche Vorstellungen existieren über die bisherige Liegenschaft in Ichtershausen und Zweigstelle Weimar nach Bezug der neuen?

Zweite Nachfrage: Könnte sich die Landesregierung bei steigendem Bedarf auch ein Konzept der dezentralen Unterbringung vorstellen?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Zur zweiten Frage vielleicht zuerst: Es liegt Gott sei Dank kein gesteigerter Bedarf vor. Die Gefangenzahlen auch bei Jugendlichen gehen zurück. Sollten diese Zahlen sich grundsätzlich verändern, dann muss man, sollten die Kapazitäten in der neuen Jugendvollzugsanstalt nicht ausreichen, über andere Konzepte nachdenken.

Zur ersten Frage: Die beiden Anstalten werden geschlossen. Über die weitere Verwendung der Gebäude liegen noch keine Entscheidungen vor.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Herr Staatssekretär, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie von einem aktualisierten Bauzeitenplan gesprochen. Nun habe ich in meinem Leben selber schon ein paar Bauzeitenpläne geschrieben, wie verhält sich denn der aktualisierte zum ursprünglichen?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Das habe ich, glaube ich, im Einzelnen vorgetragen. Es war geplant, dass die Vollzugsanstalt Anfang 2012 in Betrieb gehen sollte. Das hat sich nun aus einer ganzen Reihe von planerischen Gründen verzögert. Es ist ein relativ schwieriges Unterfangen, eine Jugendvollzugsanstalt zu bauen. Das ist noch schwieriger als eine allgemeine Justizvollzugsanstalt. Es sind sehr viele bauliche Maßnahmen, die hier berücksichtigt werden müssen. Es hat sich insoweit verändert, dass die bauliche Fertigstellung des Gebäudekomplexes nun verzögert wird. Das heißt, die bauliche Fertigstellung wird bis Ende 2012 erfolgen, aber die Übergabe kann dann erst im Mai 2013 erfolgen. Dazwischen ist ein Probetrieb vorgesehen. Man muss sehen, wie die Dinge im Einzelnen funktionieren.

Vizepräsident Gentzel:

Ich kann keine weiteren Nachfragen gestatten, weil nur zwei Nachfragen aus der Mitte des Hauses möglich sind. Die sind mit großem Augenzudrücken - eigentlich sind es drei - schon abgearbeitet und der Fragesteller kann ersichtlich keine Fragen stellen, weil er nicht da ist. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/347.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke schön.

Beseitigung der Straßenschäden nach der Winterperiode auf Thüringer Straßen

Nach dem bisher schon harten Winter werden die Kommunen (kreisfreie Städte) und Landkreise Unterstützung benötigen, um die Straßenschäden zu beseitigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung ein Winterhilfsprogramm zur Beseitigung der Winterschäden für die Kommunen (kreisfreie Städte) und Landkreise zu erstellen?
2. Wenn ja, welches Haushaltsvolumen ist dafür vorgesehen?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesplanung und Verkehr. Herr Minister Carius, Sie haben das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die kommunale Straßenunterhaltung und damit auch die Beseitigung von Schäden, unabhängig von ihrer Ursache, ist eine Selbstverwaltungsaufgabe im Rahmen der Straßenbaulastträgerschaft. Mittel für ein Sonderprogramm für die Kommunen zur Schadensbeseitigung stehen nicht zur Verfügung und scheinen angesichts des KFA-Volumens auch nicht angezeigt. Im Übrigen muss ich darauf hinweisen, dass eine Einschätzung der Fahrbahnschäden erst möglich ist, wenn dauerhaft kein Frost mehr im Straßenkörper ist.

Vizepräsident Gentzel:

Gibt es Nachfragebedarf? Gute Frage, gute Antwort, deshalb gibt es den nicht. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba von der Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/351.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Einhaltung des Thüringer Hochschulpakts durch die Landesregierung

Die Studierendenzahlen an den Thüringer Hochschulen haben sich in den letzten Jahren erfreulich gut entwickelt. Dennoch legten vor allem die Studierendenstreiks auch eine ganze Reihe von Defiziten offen, so u.a. auch die nicht ausreichende Finanzierung der Hochschulen. Obwohl ein Hochschulpakt zwischen dem Land und den Hochschulen vereinbart wurde, konnte die Mittelknappheit nicht behoben werden. Nicht unproblematisch erscheint in solch einer Situation die Tatsache, dass bislang seitens der neuen Regierung kein Haushalt für das Jahr 2010 vorgelegt wurde. Mit einer Verabschiedung des Etats ist laut Regierung erst im April zu rechnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gewährleistet die Landesregierung bis zur Verabschiedung eines Haushaltsetats durch den Thüringer Landtag die Einhaltung der Vereinbarungen im Hochschulpakt für die Hochschulen des Landes?
2. Welche Summen stehen den Hochschulen jeweils gegenwärtig zur Verfügung?
3. Welche Probleme sind bei den Hochschulen durch den bislang nicht verabschiedeten Etat zu verzeichnen?
4. Was tut die Landesregierung, um den Thüringer Hochschulen bei der Lösung von Problemen zu helfen?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Minister Matschie, Sie haben das Wort.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Dr. Kaschuba, gestatten Sie mir vielleicht zunächst eine Vorbemerkung, da ich die einleitenden Sätze nicht ganz unwidersprochen so stehen lassen möchte: Ein hocheffizientes Wissenschafts- und Forschungssystem ist, davon bin ich überzeugt, darauf angewiesen, das gesamte Wissenspotenzial einer Gesellschaft auszuschöpfen. Deshalb hat sich die Landesregierung vorgenommen, den Wissenschafts- und Forschungsstandort in Thüringen weiter zu stärken, aber auch fortzuentwickeln in diesem Sinne. Dabei setzt die Landesregierung einerseits auf Qualität und Exzellenz, andererseits wollen wir erreichen,

dass die Hochschulen einem breiten Personenkreis offenstehen und allen Studieninteressierten aus dem In- und Ausland ein attraktives Studien- und Weiterbildungsangebot anbieten. Um dies zu erreichen und zu gewährleisten, bedarf es eines erheblichen Mittelseinsatzes für die Bereiche Wissenschaft, Hochschulen und Forschung.

Der Freistaat wird seine in der Zukunftsinitiative sowie in der Rahmenvereinbarung II eingegangenen Zusagen, und damit das große finanzielle Engagement in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, nicht nur einhalten, sondern noch weiter verstärken. Hierzu zählt, dass Thüringen auch in Zukunft im nationalen sowie im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen können muss. Deshalb sollen die Hochschul- und Forschungseinrichtungen des Landes noch attraktiver für Lehrende, Lernende und Forscher werden. Hierzu zählt ebenso, dass wir verstärkt den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. Das gilt insbesondere auch noch mal speziell für junge Frauen.

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Da erst mit der Verabschiedung des Haushalts 2010 durch den Thüringer Landtag den Hochschulen der jeweilige Erfolgs- und Investitionsplanzuschuss zugewiesen werden kann, werden entsprechend den sich aus der Rahmenvereinbarung II ergebenden Verpflichtungen des Landes den Hochschulen Abschläge der Zuschüsse bereitgestellt, die die Hochschulen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß Artikel 100 der Thüringer Verfassung zur Erfüllung ihrer Aufgaben bewirtschaften.

Zu Frage 2: Insgesamt wurden den Hochschulen bislang 74.468.000 € zugewiesen. Diese Summe verteilt sich wie folgt auf die Hochschulen: Universität Erfurt - 7,54 Mio. €; FSU Jena - 28,35 Mio. €; TU Ilmenau - 13,32 Mio. €; Bauhaus-Universität Weimar - 8,7 Mio. €; Hochschule für Musik Weimar - 2,6 Mio. €, Fachhochschule Erfurt - 4,9 Mio. €, Fachhochschule Jena - 4,6 Mio. €; Fachhochschule Nordhausen - 1,8 Mio. € und Fachhochschule Schmalkalden - 2,57 Mio. €. Neben diesen Mitteln stehen den Hochschulen zudem noch eigene Einnahmen und Restmittel aus dem Jahr 2009 unmittelbar zur Verfügung. Weiter können die Hochschulen bis zur Verabschiedung des Haushalts 2010 weitere Zuschüsse zur Zuweisung beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragen. Zudem wird das Ministerium den Hochschulen aufgrund der bestehenden rechtlichen Verbindlichkeiten weitere Mittel, z.B. aus dem Hochschulpakt, 2020 zuweisen.

Zu Frage 3: Der Landesregierung sind keine grundsätzlichen Probleme bei den Hochschulen durch den

bislang nicht verabschiedeten Haushalt bekannt.

Zu Frage 4: Das Land wird auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung seinen eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Hochschulen nachkommen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt Nachfragebedarf von der Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Danke, Herr Minister, für die grundsätzlichen Ausführungen zur Hochschulpolitik. Auf der anderen Seite hatten Sie jetzt auch ausgeführt, dass den Hochschulen ja die Möglichkeit zugebilligt wurde, die Mittel zu übertragen. Die Übertragbarkeit der Mittel ist ja bekannt, Sie haben aber gleichzeitig davon gesprochen, dass den Hochschulen gegenwärtig Abschläge zur Bewirtschaftung zugewiesen werden. Könnten Sie das vielleicht prozentual erläutern, wie viel Prozent der Mittel sie überhaupt bekommen können, bevor der Haushaltsetat verabschiedet wurde? Kann ich die zweite Frage gleich stellen? Sind Sie der Auffassung, dass diese Zahlung von Abschlägen der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Hochschulen und dem Land Thüringen entspricht und adäquat ist?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Zunächst, Frau Dr. Kaschuba, ich gestehe, ich habe Ihnen ja die Summen vorgelesen, die die Hochschulen bekommen, ich kann das im Kopf nicht so schnell in Prozente umrechnen, aber das kann ich Ihnen gern nachliefern, wenn Sie das wünschen.

Zum Zweiten: Der Artikel 100 der Verfassung gibt klare Rahmenrichtlinien vor für die vorläufige Haushaltsführung. Innerhalb dieses Verfassungsrahmens müssen wir uns bewegen, aber wir können alle rechtlichen Verpflichtungen, die wir gegenüber den Hochschulen haben, auch erfüllen. Das heißt, den Hochschulen entstehen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung keine unlösbaren größeren Probleme, jedenfalls sind uns solche auch bisher nicht angezeigt worden.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/352.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Pilotprojekt „Schulstreife mit Schulleiter ‚Prävention hautnah‘“

Im März 2009 wurde im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung das Pilotprojekt „Schulstreife mit Schulleiter ‚Prävention hautnah‘“ durch die Polizeiinspektion Sömmerda vorgestellt. Das Projekt zielt darauf ab, die Bemühungen von Polizei und Lehrerschaft besser als bisher zu vernetzen, damit ein größtmöglicher Schutz für Zielgruppen erreicht und ein umfassendes Rechtsbewusstsein bei Schülern erzeugt wird. Zielgruppen sollten Schüler im Alter zwischen 9 und 13 Jahren in den Grund- und Regelschulen, Förderzentren und Gymnasien sein. Wesentliches Ziel ist die sukzessive Zurückdrängung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten an und im Umfeld von Schulen. Es war vorgesehen, bis zum Schuljahresende 2009 dieses Projekt zu testen und einen Evaluationsbericht zur abschließenden Bewertung der Polizeidirektion Erfurt vorzulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurde das aus den Jahren 2000/2001 durch die Thüringer Polizei eingeführte Präventionsprogramm für Kinder in 3. Klassen mit der Zielrichtung, Gefahrensituationen aufzuzeigen und sie zu einem richtigen Verhalten zu befähigen, umgesetzt und welche Erkenntnisse wurden daraus gewonnen?
2. Wie bewertet die Landesregierung das Ergebnis des Projekts der Sömmerdaer Polizeiinspektion und lassen die getroffenen Schlussfolgerungen eine Fortführung des Projekts erkennen bzw. ist die Landesregierung gewillt, dieses Vorhaben weiter zu unterstützen?
3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass durch das Thüringer Präventionsprogramm Strafdelikte, insbesondere Diebstahl, Sachbeschädigung und Körperverletzungen, zurückgedrängt werden konnten?
4. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit einer unbedingten Vernetzung der Aufgabenstellung von Präventionsmaßnahmen durch polizeiliche, pädagogische und soziale Arbeit vor Ort, mit welchen Maßnahmen soll diese konkret umgesetzt werden und ergibt sich daraus der Handlungsbedarf, zusätzliches Personal in Form von Kontaktbereichsbeamten vorzuhalten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Minister Prof. Huber, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das polizeiliche Präventionsprogramm für Kinder mit dem Namen Poli-Pap wird seit dessen Einführung im Schuljahr 2000/2001 von den entsprechenden Beauftragten der Polizeidienststellen erfolgreich umgesetzt. Die damals festgelegte Zielgruppe, Schüler und Schülerinnen der dritten Klassen in den Thüringer Grundschulen, wurde sukzessive auch auf die Förderschüler und Förderschülerinnen sowie auf die Vorschulkinder in den Thüringer Kindertagesstätten erweitert. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erreichte Poli-Pap über 72.000 Grund- und Förderschüler. Die Umsetzung des Programms erfolgt insbesondere durch den Einsatz verschiedener Medien. Darin sind eine Fülle von Themen der Täter- und Opferprävention sowie der Gefahrenvermeidung kindgerecht dargestellt. Von 2002 bis zum Schuljahr 2007/2008 erfolgte eine Evaluation des polizeilichen Präventionsprogramms durch die kriminalistisch-kriminologische Forschungsstelle. Die Evaluationsergebnisse bestätigen, dass die große Mehrheit der Thüringer Grund- und Förderschulen mit dem polizeilichen Präventionsprogramm gut vertraut ist. Neben der Durchführung des speziellen Unterrichts in den einzelnen Klassen unterstützten die Beauftragten der Dienststellen die Schulen am Tag der offenen Tür mit ausgewählten Präventionsthemen und stellen bei Elternabenden zu Beginn des Schuljahres das Präventionsprogramm vor. Die Beamten reagieren darüber hinaus anlassbezogen bei der Durchführung des Unterrichts, so unter anderem bei Vorfällen von Gewalt, Diebstahl und Ähnlichem an Schulen.

Zu Frage 2: Das Innenministerium bewertet das Projekt positiv. Der Evaluationsbericht ergab, dass sich das Pilotprojekt förderlich auf die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Pädagogen ausgewirkt hat. Durch die Präsenz der Polizeivollzugsbeamten wird sichergestellt, dass der Kontakt zwischen Schülern und Schülerinnen und Polizei intensiviert und ausgebaut wird. Im Landkreis Sömmerda wird das Konzept fortgeführt. Eine thüringenweite Anwendung ist derzeit nicht angedacht.

Zu Frage 3: Im Rahmen der Evaluation des Programms wurden keine Erkenntnisse zur Zurückdrängung von Delikten gewonnen.

Zu Frage 4: Die polizeiliche Kriminalprävention umfasst zum einen eigenständig durch die Thüringer Polizei wahrzunehmende Aufgaben und zum anderen die Mitwirkung an Präventionsmaßnahmen anderer Verantwortungsträger. Letzteres bedeutet jedoch nicht die Übernahme kriminalpräventiver Aufgaben

anderer Träger. Der Beitrag der Polizei besteht vor allem darin, diese auf kriminalitätsrelevante Probleme hinzuweisen und zu Problemlösungen benötigte Informationen bereitzustellen. Der Einsatz von Kontaktbereichsbeamten im Umfeld von Schulen ist sinnvoll, ohne dass es deshalb des Einsatzes zusätzlicher Kontaktbereichsbeamter bedürfte. Durch ihren Auftrag, mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten, wird der Zugang zur entsprechenden Zielgruppe erleichtert und ein beiderseitiges Vertrauensverhältnis geschaffen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keinen Nachfragebedarf. Dann bedanke ich mich beim Herrn Innenminister und rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/355.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident!

Handlungskonzept der Polizei zum 13. Februar 2010

Für den 13. Februar 2010 ruft das bundesweite Bündnis „Dresden nazifrei“ zu Protesten gegen den angemeldeten Aufmarsch von Rechtsextremisten auf. Diesem Bündnis haben sich unter anderem auch Thüringer Initiativen, Einzelpersonen und Parteien angeschlossen.

Im vergangenen Jahr, am 14. Februar 2009, wurden Busse von Demonstranten, welche an den Veranstaltungen von No Pasaran bzw. GehDenken gegen den Neonaziaufmarsch teilgenommen hatten, auf der Rückreise bei einem Stopp auf einer Raststätte in Thüringen von Neonazis überfallen, wobei es zu mehreren teils schweren Körperverletzungen kam.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Informationen vor, welche Maßnahmen ergriffen werden, um Vorfälle wie im letzten Jahr bei der An- und Abreise der Gegen-demonstranten zu verhindern?

2. Verfügt die Landesregierung über Kenntnisse, den Stand der Anreise gewaltbereiter Neonazis bzw. sogenannter Autonomer Nationalisten aus Thüringen nach Dresden betreffend und wenn ja, welche?

3. Ist der Landesregierung bekannt, ob Busse anreisender Rechtsextremisten aus Thüringen aufgrund der Vorfälle im letzten Jahr bei der An- und Abreise polizeilich begleitet werden?

4. Verfügt die Landesregierung über Informationen, ob die Polizei Thüringen Verbindung mit anderen Bundesländern bezüglich der Abstimmung über anreisende und abreisende Busse sowie ein Einsatzkonzept aufgenommen hat und wenn ja, welcher Art ist dieses?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Innenminister Prof. Dr. Huber, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Thüringer Polizei liegt aus vergleichbaren Einsätzen bereits ein Einsatzkonzept vor, welches an die Versammlungslage in Dresden angepasst wird. Der Schwerpunkt der polizeilichen Maßnahmen wird dabei auf einer störungsfreien Hin- und Rückreise der Versammlungsteilnehmer liegen. Unter anderem ist beabsichtigt, ausgewählte Rast- und Tankstellenanlagen durch Polizeibeamte besetzen zu lassen. Darüber hinaus führe ich zu diesem Thema am 29. Januar ein Gespräch mit der Vorsitzenden des DGB Thüringen.

Zu Frage 2: Der Landesregierung liegen Erkenntnisse vor, dass im Internet durch mehrere rechtsextremistische Organisationen zur Teilnahme an der Demonstration am 13. Februar 2010 in Dresden aufgerufen wird. Darüber hinaus gibt es Bestrebungen von Einzelpersonen der rechten Szene zur Anmietung von Bussen.

Zu Frage 3: Die Aufklärungsmaßnahmen bezüglich der Anreise von Rechtsextremisten sind noch nicht abgeschlossen. Über eine Begleitung von Bussen mit Teilnehmern aus der rechtsextremistischen Szene wird zeitnah und anlassbezogen entschieden. Zu berücksichtigen sind hierbei einsatztaktische Erwägungen, auf die ich hier an dieser Stelle aus verständlichen Gründen nicht eingehen möchte.

Zu Frage 4: Eine Abstimmung von polizeilichen Maßnahmen wird bei herausragenden Veranstaltungslagen länderübergreifend standardmäßig durchgeführt. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Präsidentin Diezel:

Danke, Herr Minister. Gibt es Nachfragen? Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Herr Minister, ich hätte eine Nachfrage. Sie sprachen davon, dass ausgewählte Rast- und Tankanlagen von der Polizei an diesem Tag besetzt werden. Wird denn anreisenden Demonstranten der Gegenaktivitäten zu den Nazis bekanntgegeben, welche Rast- und Tankanlagen durch die Polizei besetzt sind, so dass dann sicher ist, welche Tankstellen angefahren werden können, wenn zum Beispiel dort ein Halt gemacht werden soll?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Abgeordnete Renner, wir werden vor allem mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund Gespräche führen. Welche Tankstellen im Einzelnen betroffen sind, kann ich Ihnen aus verständlichen Gründen hier jetzt nicht mitteilen.

Präsidentin Diezel:

Weitere Nachfragen? Die gibt es nicht. Dann bedanke ich mich, Herr Minister. Wir beenden die Fragestunde.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8**a) Solidarität mit den Beschäftigten von Opel Eisenach und den Zulieferern**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/54 -

hier: Nummern 1 und 3

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/62 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/188 -

b) Gemeinsam für eine sichere Zukunft für Opel, Opel Eisenach und die Zulieferindustrie in Thüringen

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/56 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/63 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/189 -

c) Konzept für den Erhalt von Arbeitsplätzen in den Automobilstandorten in Thüringen

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/65 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/190 -

Das Wort hat der Abgeordnete Lemb aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit für die Berichterstattung zu den drei Tagesordnungspunkten. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, in der 3. Sitzung des Thüringer Landtags in der aktuellen Legislaturperiode brachte die Fraktion DIE LINKE den Antrag „Solidarität mit den Beschäftigten von Opel Eisenach und den Zulieferern“ - Drucksache 5/54 - ein. Minister Machnig erstattete in der genannten Plenarsitzung einen Sofortbericht zu Nr. 2 des Antrags, woraufhin die Erfüllung des Berichtersuchens festgestellt wurde.

Die Nr. 1 und 3 des Antrags der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/54 - und damit auch der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/62 - wurden an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat den Antrag nebst dem vorliegenden Änderungsantrag in seiner 2. Sitzung am 9. Dezember 2009 beraten. Minister Machnig gab erneut einen Sofortbericht in öffentlicher Sitzung und stellte sich den zahlreichen Fragen der Ausschussmitglieder.

Die im Anschluss daran stattfindende nicht öffentliche Ausschussberatung erbrachte folgendes Ergebnis: Der Ausschuss empfahl mehrheitlich unter Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/62 die Annahme des Antrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/54 in einer Neufassung und erklärte Ziffer 3 b) des Antrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/54 gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung des Antragstellers für erledigt.

Der Antrag erhält somit folgende Fassung: Der Thüringer Landtag bekundet seine Solidarität mit den Opel-Beschäftigten, den Thüringer Zulieferern und dem Standort Eisenach.

Ebenfalls in der 3. Sitzung des Thüringer Landtags wurde der gemeinsame Entschließungsantrag der

Fraktionen der CDU und der SPD, „Gemeinsam für eine sichere Zukunft für Opel, Opel Eisenach und die Zuliefererindustrie in Thüringen“ - Drucksache 5/56 - und damit der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/63 - beraten und ebenfalls an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat den Antrag nebst dem vorliegenden Änderungsantrag in seiner 2. Sitzung am 9. Dezember 2009 beraten. Schwerpunkt der Beratung waren die notwendigen Voraussetzungen für eine weitere Unterstützung von Opel durch die öffentliche Hand und das wirtschaftliche und technologische Umfeld der Automobilwirtschaft einschließlich der sich für Thüringen hieraus ergebenden Perspektiven. Die Mitglieder des Ausschusses einigten sich auf eine Ergänzung des Antrags im Sinne des gestellten Änderungsantrags, so dass der Änderungsantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgezogen wurde. Der Antrag zielt in Ziffer 2 nunmehr darauf, dass das vorzulegende Konzept für die Finanzierung und Umstrukturierung von Opel sich an ökologischen Zielen orientieren sowie verbrauchs- und schadstoffärmere Technologien beinhalten soll.

Auch der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP „Konzept für den Erhalt von Arbeitsplätzen in den Automobilstandorten in Thüringen“ - Drucksache 5/65 - wurde in der 3. Sitzung des Thüringer Landtags beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat den Antrag in seiner 2. Sitzung am 9. Dezember 2009 ebenfalls beraten und nach kurzer Diskussion mehrheitlich abgelehnt.

Ich ersuche Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, um Zustimmung zur Beschlussempfehlung - Drucksache 5/188 - und somit zur Neufassung des Antrags der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/54 -.

Ich bitte weiterhin um Zustimmung zur Beschlussempfehlung - Drucksache 5/189 - und somit zur Neufassung des Antrags der Fraktion von SPD und CDU - Drucksache 5/56 -.

Zuletzt bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung - Drucksache 5/190 - und somit um die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP - Drucksache 5/65 -. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lemb. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Hausold.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Süddeutsche Zeitung berichtete Mitte des Monats über die Zukunft von Opel mit der Schlagzeile „Willkommen in der Realität“ und verwies gleichzeitig darauf, dass der Neuanfang bei General Motors wohl die letzte Chance des Automobilbauers sei. Bei Opel soll angeblich mit der neuen Führung und unter dem Chef Nick Reilly die Handlungsfähigkeit des Unternehmens wiederhergestellt worden und der Normalfall damit eingetreten sein. Aber, meine Damen und Herren, was ist der Normalfall? Normal scheint zu sein, dass nicht nur den deutschen Opel-firmen Personalabbau in Größenordnungen droht, normal ist anscheinend Kurzarbeit, Lohnverzicht, Sozialabbau, Abbau von Arbeitnehmerrechten und nicht zuletzt die Gefahr, dass ganze Regionen, die von und mit der Automobilindustrie leben, vor schweren strukturellen Verwerfungen stehen.

Meine Damen und Herren, genau diese befürchtete und nunmehr bestätigte Art von Normalität kann nicht unser Anliegen sein. Das war für uns Ausgangspunkt, den entsprechenden Antrag zu stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Bekanntlich folgen der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen und die Änderungsanträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir haben das im Ausschuss erörtert. Mein Kollege Wolfgang Lemb hat das ja hier ausführlich und sehr korrekt dargestellt, wie dort die Beratungen gelaufen sind. Ich will hier namens meiner Fraktion deutlich erklären: Der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses folgend, werden wir den entsprechenden Anträgen zustimmen, die auch der Sicherung des Opelstandorts Eisenach sowie aller europäischen Opel-Niederlassungen entsprechend dienen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb ist für uns genauso klar, meine Damen und Herren von der FDP, Ihren Antrag mit Plan B lehnen wir eindeutig ab. Das ist nicht die Entwicklung, die wir brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber gestatten Sie mir an dieser Stelle schon noch ein paar weitere Bemerkungen in dieser Plenarde-

batte zur Situation. Sie hatten ja, Herr Minister Machnig, im Wirtschaftsausschuss und bei anderen Gelegenheiten dargestellt, wie Ihre Position ist einschließlich der Tatsache, dass Sie natürlich mit einer Taskforce schnell, transparent und integrierend agieren wollen. Ich gehe mal davon aus, dazu werden wir von Ihnen heute noch einiges in der hiesigen Diskussion auch hören. Ich will genauso sagen, es ist angekündigt ein Spitzengespräch von Herrn Reilly mit unserer Landesregierung, der Ministerpräsidentin, dem Wirtschaftsminister. In dieser Hinsicht ist natürlich das, was Sie immer als Taskforce bezeichnen, hoch gefragt und angesagt. Ich habe mir bis dato mitunter ein bisschen mehr davon bereits erwartet, aber ich lasse mich gerne eines Besseren belehren, wenn Sie heute in der Debatte dazu noch sprechen werden.

Was uns natürlich auch aus landespolitischer Sicht zu denken geben muss, ist eigentlich die Tatsache, dass der Wechsel an der Spitze von Opel bisher nun wirklich nichts Gutes für den Standort und die Beschäftigten gebracht hat. Denn der Installierung von Herrn Reilly folgte natürlich - mal von allgemeinen Bekenntnissen abgesehen - zunächst die Hiobsbotschaft zu Antwerpen. Da gehe ich davon aus, das muss für uns in diesem Hause und in diesem Land Thüringen ein absolutes Achtungszeichen sein. Hier müssen wir deutlich sagen, eine Neustrukturierung des Konzerns ausschließlich auf dem Rücken der Beschäftigten auszutragen, das ist nicht unser politischer Wille und nicht unsere gemeinsame Position, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ja weiter so, dass die 8.300 Mitarbeiter, die laut dieser Konzepte vor der Entlassung stehen, in der Debatte sind. Sie sind nicht ausgeräumt. Die Beschäftigten haben am vergangenen Dienstag aus ganz Europa deutlich gemacht, dass sie eine solche Politik nicht mitmachen werden. Sie haben deutlich gemacht, dass sie unter diesen Gesichtspunkten - und das, finde ich, berechtigterweise - zu keinerlei Verzicht im Lohnbereich bereit sind. Sie haben deutlich gemacht, dass die neue Opel-Führung offensichtlich Wortbruch zu ihren bisherigen Aussagen begangen hat. Deshalb sagen wir ganz deutlich, wir als Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag stehen an der Seite der Beschäftigten von Opel in Eisenach und überall an den europäischen Standorten, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Bisher ist das immer wieder angekündigte Konzept der Opel-Spitze auch unter Herrn Reilly nicht wirklich offenbar geworden. Ich kann nur an Frau Ministerpräsidentin und an unseren Wirtschaftsminister appellie-

ren. Ich gehe davon aus, dass Sie gerade diese Fragen auch in das Spitzengespräch, was kommen soll, einbringen werden. Wir sagen genauso deutlich, wir brauchen einen europäischen Automobilstandort an den Opelstandorten, aber auch hier in Eisenach, der innovativ ist, der sich Zukunftstechnologien zuwendet. Denn ansonsten ist doch völlig klar, wir haben es insgesamt mit einem übersättigten Automarkt in Europa zu tun. Dieser Konkurrenz sieht sich Opel ausgesetzt. Wir haben es damit zu tun, dass die Abwrackprämie aus dem vergangenen Jahr zwar einiges gelindert hat, aber wir haben es immer, wie viele andere auch, kritisch dahin gehend gesehen, dass damit das Potenzial für 2010 und wahrscheinlich auch noch für das Folgejahr bei den Absätzen wiederum infrage gestellt ist, dass also diese Zuspitzung der Überkapazitäten größer wird. Dort kann es nur eine richtige Politik sein, soziale, arbeitsplatz-, marktpolitische und ökologische Fragen nach einem Auto der Zukunft zusammenzubinden und gerade dieses als eine Position von Opel einzufordern und auszuführen. Dabei, meine Damen und Herren, sollten wir unbedingt bleiben.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den nur wenigen von mir erörterten Problemfeldern liegt auch der Beweis, dass die Anträge, die wir hier beraten, aktueller denn je sind und die Beschäftigten der Opelwerke sowie die Zulieferbetriebe am Standort Eisenach insbesondere unserer Unterstützung bedürfen. In den kommenden Wochen kommt es aus unserer Sicht darauf an, die GM-Strategie für Europa nachhaltig und ausschließlich im Interesse auch aller Opelbeschäftigten, der Zulieferer und des Standorts Eisenach politisch mit zu debattieren und - ich will das auch deutlich sagen - zu beeinflussen. Das betrachten wir als die wichtigste politische Verantwortung dieses Thüringer Landtags und unserer Landesregierung. Ich glaube, dazu sind noch große gemeinsame Anstrengungen notwendig auf der Basis dessen, was wir bisher hier gemeinsam beraten haben. Die Fragen sind noch lange nicht entschieden. Ich möchte sogar etwas in die andere Richtung sagen: Im Augenblick stehen alle Signale wieder auf rot, dass das verwirklicht werden kann, was wir in unseren Anträgen gemeinsam beraten haben, meine Damen und Herren. Deshalb können wir nicht nachlassen an dieser Stelle und sollten heute das entsprechende Zeichen setzen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hausold. Zu Wort gemeldet hat sich für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Gustav Bergemann.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hausold, es gibt an dem Punkt tatsächlich viele Übereinstimmungen. Das hatten wir jetzt in Ihrem Beitrag gehört. Das haben wir allerdings im November auch schon sehr lange debattiert. Ich glaube, keiner hier in dem Haus hätte gedacht, dass wir heute wieder zur Opel-Thematik reden. Wir beschäftigen uns allerdings nicht mit dem Ergebnis. Die Arbeitnehmer in Eisenach, in Deutschland, in Europa, die Zulieferindustrie, wir alle hatten gehofft, dass das etwas schneller vorwärts geht nach den Ankündigungen, die gelaufen sind. Klar ist, es gab ein Aufatmen im November, als es hieß, der Standort Eisenach bleibt erhalten und es gibt keine betriebsbedingten Kündigungen. Das war einer der wichtigen Fakten. Dazu gehört auch der Überbrückungskredit, an dem die betroffenen Länder und der Bund ihren Anteil haben. Ich sage an dieser Stelle einmal danke an die Ministerpräsidentin und den Wirtschaftsminister für das Engagement. Das ist nämlich auch eine der wichtigen Fragen, auch länderübergreifend, dass man da in Verbindung bleibt und Kontakt hält. Wir haben am 09.12. - Wolfgang Lemb hat es gesagt - im Ausschuss auch noch mal sehr intensiv darüber geredet. Wir warten eigentlich seit Wochen auf das tragfähige Konzept oder auf diesen Sanierungsplan von GM für die Arbeitnehmer auch in Bezug auf die Zulieferindustrie, da gibt es gar keine unterschiedlichen Meinungen. Es ist mehrfach angekündigt worden für Ende November, Dezember, Januar. Gestern hieß es nun, in zwei, drei Wochen wird es soweit sein. Heute hat man in der Zeitung gelesen, es wird nächste Woche, am 2. Februar, die Gespräche geben - es stand drin - mit hohen Vertretern der Landesregierung. Da hoffen wir mal, dass das zur Erhellung der Situation beiträgt und wir dann ein Stückchen vorwärtskommen. Denn Reilly hat angekündigt, dass das Unternehmen natürlich auch staatliche Hilfen bei der Bundesregierung beantragen will, wenn der Sanierungsplan als tragfähig eingestuft wird. Das wissen wir bis jetzt leider auch noch nicht.

Offen für mich ist jedenfalls auch noch die Einigung mit den Betriebsräten als den Interessenvertretern der Arbeitnehmer über den geforderten Lohnverzicht der Beschäftigten in Höhe von 265 Mio. €. Da gibt es ganz klare Aussagen. Ich habe vorgestern mit dem Betriebsrat in Eisenach gesprochen. Die waren anlässlich der Sitzung in Antwerpen der europäischen Vertreter von Arbeitnehmern ganz klar der Meinung und haben Position gemacht: Lohnverzicht wird es nicht geben, wenn das Werk in Antwerpen weiterhin geschlossen bleiben sollte. Ich denke, das ist eine klare Position. Was interessant war, das ist auch, was die Solidarität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angeht, dass alle Werke, die für das Modell Astra produzieren, keine Fertigungen aus Antwerpen

jetzt in ihren Produktionshallen aufnehmen werden und auch nichts ausliefern werden. Das finde ich auch einen Schritt in die richtige Richtung, denn der Wortbruch ist ja schon mal gefallen. Wir empfinden das auch als einen Wortbruch. Das kann man so nicht hinnehmen, das ist, wenn man das so sagen darf, natürlich auch gut so, dass man es nicht hinnimmt.

Die gemeinsame Erklärung der europäischen Betriebsräte müsste heute irgendwann auch in schriftlicher Form vorliegen. Ich habe sie noch nicht zur Kenntnis bekommen, aber sie soll wohl kommen, sagt auch da noch mal klar: Gibt es diese Schließung, bleibt die Mitarbeiterbeteiligung ausgesetzt.

Natürlich ist auch klar, meine sehr geehrte Damen und Herren, an den einzelnen Standorten von Opel auch hier in Deutschland sind wir noch nicht über den Berg. Denn ein angekündigter Stellenabbau von über 8.000 Stellen sagt ja auch ganz klar, 4.000 davon in Deutschland. Das muss die Alarmglocken schrillen lassen bei dem, was wir in den letzten Monaten erlebt haben. Deshalb halte ich auch weiterhin den länderübergreifenden Zusammenhalt und die Solidarität der Beschäftigten für dringend geboten und auch notwendig. Ich denke aber auch, dass die Landesregierung über ihre eingesetzte Taskforce Opel - Herr Minister Machnig hat ja im November im Plenum davon gesprochen und angekündigt - den Prozess weiterhin begleiten wird, aber natürlich auch mal Ergebnisse vorlegt. Das muss dann diskutiert werden. Da ging es um Attraktivität des Standorts in Eisenach, da ging es um Weiterentwicklung der Clusterstrategie im Automotivsektor oder auch der Bereich der technologischen Förderung, was ja auch für die Weiterentwicklung in Eisenach wichtig ist. Ich denke, da können wir auch darauf vertrauen, dass das so kommen wird. Es gibt das klare Bekenntnis auch von meiner Fraktion.

Wir stehen an der Seite der Opelaner, das ist gar keine Frage, und werden die künftige Entwicklung in den nächsten Tagen und Wochen intensiv verfolgen, freuen uns aber - das möchte ich abschließend noch sagen - trotzdem sehr, dass dieser Großauftrag, der aus Großbritannien gekommen ist, über den Bau von 4.000 Corsa jetzt natürlich auch dazu beiträgt, dass in diesem Quartal Kurzarbeit nur eine Woche stattfindet. Das ist auch ein Signal für Eisenach, das gut ist. Selbstverständlich werden wir als Fraktion auch den Beschlüssen, den Beschlussempfehlungen des zuständigen Ausschusses zustimmen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter Bergemann. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Adams von den GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Opel stärken, Beschäftigung sichern und Zukunft gestalten - das waren und sind unsere Eckpunkte in der Auseinandersetzung um den Opel-Standort Eisenach. Ich hatte wahrgenommen, dass die Landesregierung das Ziel verfolgt, auch in der Debatte vorbereitet zu sein, falls es vonseiten Opel nötig würde, Hilfe beim Land zu beantragen. Hier wollte man vorbereitet sein, welche Parameter sind wichtig, was müssen wir prüfen. Heute beobachten wir allerdings - zumindest beobachte ich das -, dass GM offensichtlich vor Kraft kaum laufen kann, besonders nach der Schließung oder nach der Entscheidung, das Werk in Antwerpen zu schließen, scheint man sich so sicher zu sein, dass man zurück auf den Markt findet. Damit, und das muss uns allen klar sein, ist natürlich unsere politische Einflussmöglichkeit auch geringer geworden. Wir können hier weniger erreichen und insofern bin ich sehr gespannt darauf, was Minister Machnig uns vielleicht dazu noch sagen wird. Wichtig ist für uns als Parlament des Landes, in dem sich ein Opel-Standort befindet, dass wir Solidarität mit anderen Ländern üben - nicht nur innerhalb der Bundesrepublik, sondern auch innerhalb Europas - und dass wir uns als Parlament einig sind und gemeinsam stehen, um diesen wichtigen Standort, diesen wichtigen Wirtschaftsfaktor in Thüringen zu erhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Sicht von uns GRÜNEN ist dabei immer unerlässlich, dass wir, wie ich es gesagt habe, die Zukunft gestalten. Deshalb ist eine Automobilindustrie - ob Zulieferer oder Endproduzenten, ob Verkäufer -, die nicht beachtet, dass wir unbedingt, dringend und ganz schnell und ganz nötig eine Ökologisierung im Automobilverkehr benötigen, keine gute Strategie. Wir brauchen eine Strategie, in der wir nachhaltige ökologische Fahrzeuge herstellen, denn das wird uns auch wirtschaftlich weiterbringen. Insofern bin ich über die Beratung im Ausschuss auch sehr froh und wir haben zur Kenntnis genommen und auch in der Debatte gemeinsam erstritten, dass der wichtigste Kernsatz aus unserem Antrag in den Antrag von SPD und CDU aufgenommen wurde. Der Antrag der LINKEN hat jetzt noch nicht unsere Änderung erfahren, um hier einen ökologischen Impuls hineinzubringen. Er ist ja eh, da viele Punkte abgeschlossen und erledigt wurden, ein sehr kleiner Antrag geworden. Da wollen

wir unseren Antrag, um hier etwas Ökologisches noch deutlich zu machen, aufrechterhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Opel braucht uns als Landesparlament, wenn wir gemeinsam stehen. Ich glaube, wir haben das bisher in der Debatte sehr gut gemacht. Diesen Weg sollten wir fortführen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Als Nächster spricht der Abgeordnete Kemmerich von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin - ich bitte nochmals um Entschuldigung, dass ich das eben vergessen hatte -, sehr geehrte Damen und Herren des Hauses! Herr Hausold, eben war noch blauer Himmel, im Himmel ist Jahrmarkt - wir können uns ja eine Menge wünschen. Bei dem, was Sie gesagt haben, war sicher auch viel Richtiges dabei, was die allgemeine Strategie einer Automobilzukunft umfasst. Sie sagten am Ende, die Ampeln stehen auf rot. Jetzt bin ich ja mal gespannt, wie dann das Konzept aussehen kann, was Sie erwarten, was wir dann unterstützen sollten.

Aus den vielen Reden, auch von Kollegen der CDU, wurde klar, der Lohnverzicht, der eingefordert wird von dem Management von GM, der soll wohl nicht mehr gegeben werden. In der Frankfurter Allgemeinen vom gestrigen Tage wird Herr Reilly zitiert, dass er ein Konzept gerade auflegt, was keiner kennt, er aber immerhin schon mal prüfen lässt, was er dann wohl irgendwann mal der Öffentlichkeit vorstellen möchte. Aber er geht davon aus, dass ein Lohnverzicht stattfindet. Wenn Sie jetzt sagen, das wird nicht mehr unterstützt, dann hat das Konzept ja schon einen Fuß weniger und steht auf wackeligen Beinen. GM hat im letzten Jahr eine Milliarde Verlust gemacht trotz Abwrackprämie, trotz eines Autoabsatzes in Deutschland, der 17 Jahre nicht mehr so hoch war.

Mir, meine Damen und Herren, fehlt da schon ein bisschen die Zuversicht, daran zu glauben, dass der amerikanische Staatskonzern General Motors uns Thüringer Politikern, deutschen Politikern, europäischen Politikern ein Konzept vorlegen will, wo in irgendeiner Form, vielleicht in irgendeiner Form, aber nicht in großen Formen und großen Teilen auf unsere Strategiewünsche eingegangen wird. Herr Adams, das mag alles gut und schön sein, dass wir Strategien entwickeln wollen, aber nicht wir, sondern wir wollen

sie sicherlich unterstützen, dass die Automobilindustrie in die Lage versetzt wird, solche Strategien zu entwickeln. Aber wir werden weder Autos bauen noch Strategien entwickeln, sondern wir werden sicher dabei hilfreich sein. Ich bin sehr skeptisch, dass GM uns ein Konzept vorlegt, was in irgendeiner Form tragfähig für uns sein kann. Ich bin sehr gespannt. Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir gesagt, wir wollen ein Konzept für die Beschäftigten für den Standort Eisenach haben, weil wir natürlich auch zu diesen Leuten solidarisch sind. Natürlich sind wir auch zum Standort solidarisch. Wir wollen dort eine Zukunft sehen, aber wir wollen eben auch ein Konzept sehen für den Fall, dass es anders kommt.

Meine Damen und Herren, man macht oft einmal einen Plan B, auch wenn ich das Wort nicht mag, man macht ihn oftmals auch in Erwartung, ihn nie anwenden zu müssen, aber man ist vorbereitet auf den Tag,

(Beifall FDP)

dass es doch nicht so gelaufen ist, wie wir uns das alle ausgemalt haben, und wir sind dann aussagekräftig und handlungsfähig. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Es spricht zu uns Abgeordneter Lemb von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kemmerich, der beste Plan B ist wahrscheinlich der Plan B, über den man nicht öffentlich spekuliert. Ein tragfähiges Konzept ist auch keine Glaubensfrage, aber dass Sie es nicht so mit dem Glauben haben, haben Sie vorhin bei der Ladenöffnungsdebatte schon bewiesen. Insofern wundert mich das jetzt weniger.

Zu dem, was Kollege Hausold ausgeführt hat, das kann ich zu großen Teilen unterstützen. Allerdings will ich auch hier kritisch anmerken, der Kritikpunkt im Hinblick, dass die Taskforce noch nicht unterwegs ist, ich meine, die Taskforce kann erst dann das blaue Licht anmachen, wenn klar ist, wo der Einsatzort ist. Insofern ist im Moment noch nicht ganz klar, wo der Einsatzort ist, weil - da stimmen wir, glaube ich, alle überein - wir im Moment das Problem haben, dass das, was wir alle brauchen und wollen und endlich auf dem Tisch liegen haben wollen, nämlich ein tragfähiges Konzept, in der Tat noch nicht da ist. Wir haben die Situation - es ist schon angesprochen

worden -, dass in der nächsten Woche ein Gespräch zwischen der Opelspitze und der Thüringer Landesregierung stattfinden soll. Insofern gehe ich davon aus, zumindest sind das meine Informationen, dass um dieses Gespräch mit der Thüringer Ministerpräsidentin und dem Wirtschaftsminister die Opelspitze gebeten hat. Ich gehe davon aus, dass Reilly einen Koffer mitbringt; ich hoffe, dass der Koffer nicht leer ist, um Geld abzuholen, sondern dass der Koffer auch ein paar belastbare Informationen und Unterlagen mit sich bringt, um die Frage zu bewerten, was das tragfähige Konzept ist.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ist das mehr oder weniger als Glauben?)

Allerdings, das will ich auch ganz kritisch anmerken - Zwischenrufe sind immer gern gestattet, am Mikrofon würde ich sie besser verstehen -, dass mein persönlicher Eindruck der ist, dass wir in den letzten Wochen und Monaten schon einmal eine besser abgestimmte Koordination zwischen der Bundesregierung und den Opel-Standortländern hatten, als das zumindest im Moment nach meiner Wahrnehmung der Fall ist. Insofern will ich durchaus auch gern die Landesregierung auffordern und bitten, mit dafür Sorge zu tragen, dass wir wieder zu einer engen Koordination und Abstimmung zwischen Bund und Ländern in dieser Frage kommen.

Kritisch zu bewerten - und da sind wir uns, glaube ich, auch alle einig in diesem Hause - ist das, was GM in den letzten Tagen festgelegt hat, also die Entscheidung, den Standort Antwerpen stillzulegen und abzuschalten. Diese Entscheidung - so könnte man ja den Eindruck haben - führt zunächst einmal dazu, dass die deutschen Opelstandorte, insbesondere der Standort Bochum, sicherer werden. Allerdings - und da liegt, glaube ich, der Trugschluss - muss man da sehr kritisch sein, weil wir damit natürlich folgende Situation haben: An diese strukturelle Entscheidung von GM, den Standort Antwerpen stillzulegen, ist eine zweite strukturelle Entscheidung gekoppelt, nämlich weder einen Minivan noch einen Stadtwagen in einem der deutschen Standorte, so auch nicht in unserem Thüringer Standort in Eisenach, zu bauen und damit ist auch die strukturelle Entscheidung verknüpft, dass die Investitionsentscheidungen von GM in anderen Ländern - hier insbesondere in den asiatischen Ländern - deutlich ausgeweitet werden sollen.

Wir haben in der Plenumsdebatte im November auch den sogenannten Viability Plan besprochen. Mittlerweile gibt es den sogenannten Viability Plan 6, das heißt die sechste Version dieses Plans. In dieser sechsten Version, so muss man kritisch festhalten, gibt es für unseren Standort Eisenach nur die Zusage, dass der Corsa weiterhin in Eisenach produziert wird. Damit sind wir allerdings gekoppelt in den angespro-

chenen Entscheidungen zwischen Antwerpen und den anderen europäischen Standorten und der Folge in der Entscheidung, weitere Investitionen in Korea durchführen zu wollen, in der Situation, dass Eisenach in der Tat von einer direkten Standortkonkurrenz zu Saragossa bedroht ist.

Das müssen wir alle miteinander im Auge behalten und deshalb sagen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch völlig zu Recht: Wenn es bei dieser Konzeption bleibt, einen Standort in Europa zu schließen, dann gibt es die avisierten 265 Mio. € als Arbeitnehmerbeitrag in dieser Form nicht. Kollege Bergemann hat bereits darauf hingewiesen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass natürlich - das weiß jeder, der mal damit was zu tun hatte - eine Standortschließung nicht billig ist. Das heißt, allein für die geplante Standortschließung in Antwerpen wird ein Betrag von rund 500 Mio. € an direkten Schließungskosten gebraucht. Dazu fällt noch eine bereits zugesagte Unterstützung der flämischen Regierung aller Voraussicht nach weg.

Summa summarum haben wir in der Tat noch eine Reihe von Problemen im Hinblick auf die dauerhafte Sicherung der Opel-Standorte in der Bundesrepublik, in Europa und natürlich damit auch insbesondere in unserem industriellen Standort der Automobilwirtschaft in Thüringen. Deshalb werden wir natürlich das, was auch mit den Anträgen gewollt war und ist, weiterhin besprechen müssen in diesem Hause. Ich glaube, dass wir im Kern der Dinge nach wie vor eine hohe Übereinstimmung fraktionsübergreifend in dieser Frage haben werden. Und ich bin auch sicher, dass wir an dieser Stelle die notwendige Unterstützung aus diesem Haus der Landesregierung zuteil werden lassen und dass wir gemeinsam dafür sorgen müssen, dass der Automobilstandort in Eisenach und in Deutschland insgesamt sicher ist. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lemb. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Dann hat sich Minister Machnig zu Wort gemeldet.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken für die Beratungen, die wir bislang hier in diesem Hause zum Thema „Opel“ sowohl im Plenum als auch im Ausschuss gehabt haben. Dank

an die Regierungsfraktionen, Dank an die GRÜNEN und Dank auch an die Linkspartei, weil ich finde, was ich aus diesen Fraktionen gehört habe, macht klar, es gibt ein eindeutiges Bekenntnis zum Standort Eisenach und es gibt vor allen Dingen genügend Realismus in der Frage, was in den nächsten Jahren zu tun ist, um diesen Standort zu erhalten.

Der FDP muss ich allerdings eines sagen: Sie sollte sich vielleicht einmal zu einem Seminar mit dem eigenen Bundeswirtschaftsminister treffen und sich mal erklären lassen, was eigentlich notwendig ist. Sie sollten sich wirklich mal auf die Höhe der Debatte bringen und nicht immer irgendwas von Plänen B, C, D oder Y schwadronieren, sondern ich sage klar, worum es geht: Wir müssen jetzt in der Lage sein, in den nächsten Wochen und Monaten eines zu leisten, das Gespräch mit General Motors zu suchen, dann unsere Hausaufgaben zu machen als Bund und als Landesregierung und dann gemeinsam mit dem Unternehmen daran zu arbeiten, wie eine Zukunft in Eisenach und für den Opel-Standort insgesamt aussehen kann. Dabei gilt es eines zu berücksichtigen: GM hat uns am 2. Dezember erste Eckpunkte für ein sogenanntes Restrukturierungskonzept vorgelegt. Das, was aber am 2. Dezember vorgelegt worden ist, ist in entscheidenden Fragen noch nicht aussagekräftig. Es ist nicht klar, welche Rolle spielt Opel zukünftig im gesamten GM-Verbund. Welche Entscheidungskompetenz hat denn der neue Vorstand von Opel? Wie sieht eigentlich ein Wachstums- und Innovationskonzept und vor allen Dingen ein Produktkonzept für die nächsten Jahre aus? Eines ist doch völlig klar - die Zahlen sind ja genannt worden -, man kann in einer Situation, wo es weltweite Überkapazitäten gibt, im Wettbewerb nur bestehen, wenn das Unternehmen hoch innovative Produkte hat. Auf diesen Weg muss sich General Motors machen und diese Konzepte liegen bislang nicht vor. Was wir haben - und das will ich nicht unterschätzen - ist die Aussage, die Herr Reilly gegenüber der Ministerpräsidentin und mir im November gemacht hat, dass der Standort Eisenach erhalten bleibt, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen gibt und dass die personalwirtschaftlichen Maßnahmen, die auch in Eisenach zu vollziehen sind, mit sozialverträglichen Lösungen versucht werden, z.B. durch Kurzarbeiterregelung. Deswegen erhoffe ich mir jetzt eines, dass an dem Gespräch, das wir am Dienstag gemeinsam führen werden, nun aufbauend auf den Eckpunkten des Konzepts vom 2. Dezember dann auch mehr Klarheit im Detail entsteht. Die brauchen wir, weil das die Grundlage dafür ist, um überhaupt zu prüfen, was wir von staatlicher Seite überhaupt tun können. Es geht um 3,3 Mrd, die Opel braucht, um das Unternehmen in eine sichere Zukunft zu führen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: 2,7.)

3,3 sind es nach wie vor, was in der FAZ steht, interessiert mich nicht. 3,3 Mrd. sind es.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Wir werden sehen.)

3,3 Mrd., das sind die offiziellen Aussagen, die vom Unternehmen getroffen worden sind, 600 Mio. Eigenfinanzierung, die sie vornehmen wollen und es gibt inzwischen Zusagen von einer Reihe europäischer Länder. Aber es ist nicht klar, welcher Beitrag bislang aus Sicht von Opel von der Bundesregierung bzw. von den Ländern erbracht werden soll. Das ist erst dann möglich, wenn wir ein klares Konzept haben und dieses klare Konzept erhoffe ich mir am Dienstag.

Dabei ist mir eines wichtig, um das auch hier klar zu sagen: Wir dürfen eines nicht zulassen, dass General Motors das Spiel mit uns spielt, wir reden mit einzelnen Landesregierungen, sammeln ein und dann gehen wir zur Bundesregierung. Das kann nicht der Weg sein. Deswegen hat mein Haus auch unmittelbar mit dem Bundeswirtschaftsministerium Kontakt aufgenommen, um jetzt eine gemeinsame Haltung der Länder und des Bundes zu koordinieren für die anstehenden Gespräche, weil es die Voraussetzung ist, dass es einen klaren und engen Schulterschluss zwischen den einzelnen Standortländern und der Bundesregierung gibt, um in die Verhandlungen in den nächsten Wochen und Monaten zu gehen. Das ist entscheidend.

Man kann hier vieles formulieren, was wir uns erträumen, am Ende werden die Gewerkschaften, z.B. was die Frage der Mitarbeiterbeteiligung betrifft, dieses zu verhandeln haben. Ich würde mir eines wünschen, dass wir den Kolleginnen und Kollegen, weil die das im Zweifelsfall besser wissen als wir, dort nicht irgendwelche Ratschläge geben. Im Kern geht es am Ende um die Existenz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, es geht um die Existenz von ganzen Standorten. Ich glaube, wir sollten nicht durch Festlegungen aus dem politischen Raum in Fragen, über die wir gar nicht mitzuentcheiden haben, diese Gespräche belasten.

Die Taskforce, die wir eingesetzt haben, hat diesen Prozess in den letzten Wochen begleitet. Das ist mein Arbeitsinstrument - um das mal klar zu sagen -, um immer auch die letzten Informationen zu haben und auch bestimmte Aktivitäten zu koordinieren. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir in diesem Prozess auch gut aufgestellt bleiben. Wir werden dann, wenn wir das Konzept von General Motors kennen, darauf aufbauend weitere Vorschläge machen, was wir für den Standort Eisenach tun können. Aber ich mache keine Vorschläge für den Standort Eisenach ohne eine Detailkenntnis zu dem, was General Mo-

tors plant. Das wäre eine Planung im dichten Nebel, die keine klare Orientierung hat. Das werde ich nicht tun, deswegen muss die Reihenfolge klar sein. Wir wollen wissen, wie das Konzept für Opel aussieht, welche Konsequenzen hat das für den Standort Eisenach und darauf aufbauend werden wir dann Vorschläge machen, was wir tun können, um den Standort Eisenach noch attraktiver zu machen.

In diesen Tagen habe ich ein Gespräch mit dem Automotive Cluster hier in Thüringen. Ich möchte mit den Vertretern der Branche gern reden, ob wir eine Green Mobility Initiative auf den Weg bringen, das heißt, darüber reden, welchen Beitrag wir hier in Thüringen leisten können für die Frage der Zukunft der Mobilität. Die GRÜNEN haben das eingebracht. Ich stimme dem zu, weil das auch meine Haltung ist, Elektromobilität ist eine Schlüsseltechnologie für die nächsten Jahre. Das wird vieles verändern in der Automobilindustrie und auch in der Zulieferindustrie. Die Zulieferindustrie, wenn Elektromobilität ein Massenmarkt wird, wird eine völlig andere sein als heute. Darauf müssen wir uns einstellen und wir müssen überprüfen, welchen Beitrag können die Thüringer Zulieferer in den nächsten Jahren im Hinblick auf diesen Schlüsselmarkt leisten. Deswegen werde ich das Gespräch an der Stelle suchen, um gemeinsam zu beraten, was wir hier tun wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist eines wichtig, dass von dieser Debatte noch einmal eines klar wird und das sage ich - glaube ich - auch im Sinne der Ministerpräsidentin, dass wir etwas mitnehmen können für die Gespräche am Dienstag. Es gibt ein Parlament, das geschlossen hinter der Landesregierung und hinter dem Standort Opel steht, weil das die Voraussetzung ist, dass wir auch mit dem nötigen Selbstvertrauen in die Gespräche gehen können. Ich gehe davon aus und ich denke, die Anträge machen das deutlich, dass das Parlament uns in dieser Sache unterstützt.

Zweitens: Wir erwarten, dass es ein tragfähiges Konzept gibt. Ich hoffe, am Dienstag sind wir schlauer. Wir wollen eine gute und enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und wir wollen, dass wir gemeinsam mit den anderen Standortländern in den nächsten Wochen dann auch über konkrete Hilfen und Maßnahmen für Opel beraten können, um dieses Thema abschließend und im Interesse der jeweiligen Standorte zu entscheiden.

Einen letzten Gedanken will ich allerdings noch einmal sagen auch an die Kollegen der FDP: Ohne die Entscheidung der alten Bundesregierung, der alten Großen Koalition, den Versuch mit Magna zu machen und diesen Magna-Deal relativ weit zu treiben, würde es Opel heute nicht mehr geben. Das ist die

Wahrheit. Deswegen sage ich, es war eine gute Entscheidung, sich schon im letzten Jahr auf den Weg zu machen. Das hat Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir überhaupt heute noch über Standortsicherheit reden, dass wir eine Zukunft für das Unternehmen haben. Ich wünsche mir weiterhin eine enge und intensive Zusammenarbeit mit dem Parlament, denn eines kann ich Ihnen versprechen, das wird nicht die letzte Debatte sein, die wir in Sachen Opel miteinander zu führen haben, weil die eigentliche Arbeit erst mit der Vorlage des Konzepts beginnt. Da hoffe ich weiterhin auf Ihre Unterstützung. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister Machnig. Ich frage, gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/54 -. Abgestimmt wird über die Neufassung des Antrags, die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in Drucksache 5/188 enthalten ist. Wer für diesen Antrag in der Neufassung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/56, Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in Drucksache 5/189. Wer ist dafür? Danke. Wer ist dagegen? Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/56 unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in Drucksache 5/189. Wer ist dafür, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen? Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/65. Wer ist dafür, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Mitbestimmung von Studierenden und Schülerinnen und Schülern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/156 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/380 -

Das Wort hat der Abgeordnete Metz aus dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Berichterstattung. Bitte, Herr Abgeordneter Metz.

Abgeordneter Metz, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, durch Beschluss des Landtags vom 18. Dezember 2009 ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/156 an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen worden. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat den Antrag in seiner 3. Sitzung am 21. Januar 2010 beraten und folgende Beschlussempfehlung gefasst: Der Antrag wird abgelehnt. Danke.

Präsidentin Diezel:

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sie kennen unseren Antrag und es ist Ihnen soeben eine ablehnende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur von Herrn Metz vorgetragen worden. Wir als die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Gelegenheit trotzdem nutzen, Sie für unseren Antrag zu gewinnen und ich möchte kurz beschreiben warum. Uns geht es darum, Mitbestimmungsrechte für Schülerinnen und Studierende, aber auch Lehrende verbindlich festzuschreiben. Wir wollen, dass Mitbestimmung und Demokratie im wahren Sinne des Wortes Schule machen. Wie soll das gelingen ohne verbindliche Rahmenbedingungen? Es ist erst wenige Wochen her, dass Schülerinnen, Studierende und Lehrende beim Bildungsstreik auch hier in Thüringen für bessere Lern- und Studienbedingungen, aber auch für mehr Demokratie in den Bildungseinrichtungen demonstriert und protestiert haben. Wir haben jetzt die Chance, es besser zu

machen und die vielen Zusagen in praktische Politik umzusetzen. Meine Fraktion begrüßt das demokratische Engagement vieler junger Leute und unterstützt deren Forderungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns zeigen die Proteste und Diskussionen der Bildungsstreikenden und mit den Bildungsstreikenden, dass es bei ihnen ein großes Interesse an der Bildungspolitik und an echter Mitsprache gibt. Meine Fraktion ist zudem davon überzeugt, dass die wertvolle Praxiserfahrung, die Schülerinnen und Studierende, aber auch Lehrende haben, ein Gewinn für die Thüringer Landespolitik sind.

Wir fordern Sie deshalb dazu auf, setzen Sie sich gemeinsam mit uns dafür ein, dass Schülerinnen und Studierende, aber auch Lehrende bei jeder Hochschul- und Schulreform verbindlich beteiligt werden. Demokratie muss allerdings vor allem vor Ort gelebt werden, sonst macht sie keinen Sinn. Deswegen müssen gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche die Mitbestimmung von Schülerinnen und Studenten an den einzelnen Standorten ausweitet. Offenkundig gibt es sehr unterschiedliche Erfahrungen aus den Gesprächen mit Studierenden oder Schülerinnen. Ich habe im Ausschuss mit Stauen zur Kenntnis genommen, dass es die Erfahrung gibt, Schülerinnen hätten berichtet, sie wollten gar nicht mehr Mitsprache und seien schon jetzt sehr zufrieden. Ich sage ganz deutlich, ich habe eine andere Erfahrung gemacht und immer wieder gehört, dass Schülerinnen und Schüler wesentlich mehr Beteiligung wünschen bei allen Punkten, die sie betreffen, genauso auch Studierende, aber auch Lehrende. Das gilt es nicht zu vergessen, denn wir wissen, dass gerade da die Situation durchaus schwierig ist.

Wer den Aufbruch im Bildungsbereich will, der muss sich - davon bin ich zutiefst überzeugt - für ein demokratischeres Bildungssystem einsetzen. Sie alle, wir alle haben mit unserem Antrag die Chance, zu beweisen, dass wir es ernst meinen mit diesem Aufbruch. Die Politik der Lippenbekenntnisse und der Sonntagsreden muss aus unserer Sicht ein Ende haben. Am 10. Februar soll nun der von Minister Matschie zugesagte Bildungsgipfel stattfinden. Eine Zustimmung zu unserem Antrag wäre ein gutes Signal für Vertrauen in das, was die jungen Menschen mitbringen und einbringen wollen.

Daher noch einmal unsere Ermutigung; geben Sie sich einen Ruck und lassen Sie uns gemeinsam mehr Demokratie wagen - auch und gerade in unseren Bildungseinrichtungen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Das Wort hat der Abgeordnete Metz von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Metz, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, das Anliegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist aus meiner Sicht durchaus berechtigt,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.)

aber mehr Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden ist auch ein Herzensanliegen der SPD-Fraktion. Sie haben zum Schluss indirekt Willy Brandt zitiert, mehr Demokratie wagen, ist natürlich auch immer in unserem Ansinnen. So wird der Kultusminister beim Bildungsgipfel mit den Studierenden auch über die Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von ihnen diskutieren und nach einer Evaluation eine Überarbeitung der entsprechenden Gesetzgebung vornehmen, da bin ich mir sehr sicher.

Thüringen ist bei der Reform des Hochschulgesetzes den Weg gegangen, die Autonomie der Hochschulen zu stärken. Das heißt, es bleibt weitgehend den Hochschulen überlassen, in welchen Feldern sie Mitbestimmung von Studierenden ausgestalten. Lassen Sie mich das deutlich sagen, ich sehe das sehr kritisch. Ich werde auch in der Regierungskonstellation mitarbeiten, auch gesetzliche Grundlagen zu verändern, gerade was die Besetzung von Gremien angeht, die in Ihrem Antrag aber nicht vorkommen. Sie kommen in Ihrem Antrag nicht vor, tatsächlich auch weiter mitzuarbeiten. In Ihrem Antrag wird gefordert, dass es eine verpflichtende Beteiligung von Landesschülervertretungen bei Schulreformen sowie der KTS bei Hochschulreformen gibt. Wenn die Landesregierung Vorschläge macht, Gesetzesvorschläge zu Hochschulen beispielsweise, gehört die KTS zu den Pflichtanzuhörenden. Im Ausschuss ist es so, dass, wenn Gesetze seitens des Landtags vollzogen werden, der Ausschuss die Möglichkeit hat, den KTS und auch die Landeschülerinnen- und -schülervertretungen anzuhören und er sollte das auch tun, sollte das tunlichst tatsächlich auch tun.

Die LSV und der KTS werden also vom Ministerium bereits pflichtangehört. Die stärkere Mitbestimmung im Rahmen der stärkeren Autonomie der Hochschule ist auch ein Thema, aber mit wenig konkreten Vorschlägen zur Gesetzesveränderung. Deswegen auch

von meiner Seite aus die Zusage, wir werden uns da einsetzen.

Nun noch einmal ein paar grundsätzliche Anmerkungen, denn bevor pauschal mehr Mitbestimmung ohne konkrete Vorschläge gefordert wird, soll die derzeitige Situation noch einmal analysiert werden. Ich war beispielsweise einer derjenigen im Ausschuss, ich gebe es gern zu, der gesagt hat, dass im Gespräch mit Schülervertretungen wenig Nachbesserungsbedarf gesehen wurde. Ich weiß, dass es in einzelnen Fällen gerade auch von Schule zu Schule unterschiedlich ist, wie auch die Schülerinnen und Schüler mitbeteiligt werden. Genau deswegen hat zum Beispiel bei der Wahl von Schülersprecherinnen und Schülersprechern das Land ein Modellprojekt gestartet für die Direktwahl von Schülersprechern und das haben mittlerweile fast 30 Schulen zur Kenntnis genommen, beantragt und teilweise auch schon umgesetzt. Dazu gehören nicht nur Gymnasien, wie man da vermutet, wie z.B. das Kyffhäuser-Gymnasium in Bad Frankenhausen, dazu gehört z.B. auch die Regelschule am Inselsberg in Tabarz, die Willy-Brandt-Schule in Erfurt, die Regelschule im Länder-eck, Seelingstädt in Gera. Sie sehen, es gibt eine regionale Ausgewogenheit und es gibt auch eine Ausgewogenheit von Schultypen.

Deswegen bitte ich, diesen Antrag abzulehnen, denn es sind wenig konkrete Vorschläge gemacht worden von Ihnen. Es gibt bereits gesetzliche Grundlagen, die die Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern in Schulen ermöglichen, es gibt Modellprojekte zur Direktwahl von Schülersprechern, es gibt die Pflichtanhörung des KTS und der Landesschülervertretung. Lassen Sie uns beim Bildungsgipfel am 10. Februar gemeinsam mit den Schülervertretungen und auch den studentischen Vertretungen über mehr Mitbestimmung reden, aber auch mit den unteren Gremien im Dialog bleiben und konkrete Vorschläge ausarbeiten. Ich sage noch einmal: Die SPD-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht der Abgeordnete Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank. Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Mitbestimmung ist wichtig, überhaupt keine Frage. Sie garantiert pluralistische Entscheidungen, sie garantiert Interessenvertretungen und sie ist natürlich auch Voraussetzung für Interessenwahrung von verschiedenen Interessengruppen. Mitbestimmung von Lehrenden und Lernen-

den an den Bildungseinrichtungen ist indes tatsächlich heute in den Bildungseinrichtungen in vielfältiger Weise gang und gäbe. So weist das Thüringer Hochschulgesetz den immatrikulierten Studierenden als Mitgliedern der Hochschule umfangreiche Rechte und Pflichten im Bereich der Selbstverwaltung der Hochschule zu, indem sie in den Senat entsprechend Mitglieder entsenden und dort an den Entscheidungen, die dort getroffen werden, beteiligt sind.

Das Thüringer Schulgesetz installiert die Schulkonferenz als Gremium der Mitbestimmung und Mitverwaltung von Schülern, Lehrern und übrigens auch der Eltern. Jeder, der zumindest mal Elternvertreter gewesen ist, weiß, dass in Schulkonferenzen tatsächlich teilweise wirklich grundlegende Entscheidungen mitberaten werden. Auch Schulreformen, die häufig Schulversuche als Vorläufer haben, sind in Schulkonferenzen mitbestimmungspflichtig.

Deshalb, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unser Verhältnis zu dem Antrag durchaus ein ambivalentes. Denn der Antrag hat recht mit dem Hinweis in der Begründung, dass mehr Autonomie ein ganz zentraler Bestandteil der Bildungspolitik in den kommenden Jahren sein muss. Der Antrag hat ausdrücklich recht mit dem Hinweis, dass es gerade auch im Bildungswesen eine angemessene Anerkennung für ehrenamtliches Engagement, für Beteiligung der Lernenden braucht. Der Antrag hat letztlich auch recht mit dem Hinweis, dass die Situation an den Schulen und Hochschulen verbesserungswürdig ist. Wann wäre sie das nicht? Wann sind wir der Meinung, einen perfekten Zustand erreicht zu haben? Verbesserungswürdig, verbesserungsfähig ist der Zustand an Schulen und Hochschulen eigentlich immer.

Der Antrag hat ausdrücklich nicht recht, wenn er diesen verbesserungswürdigen Zustand durch eine sprachliche Ungenauigkeit quasi mit unzumutbaren Zuständen gleichsetzt, die zwangsläufig zu Frust und Unzufriedenheit bei Lernenden und Lehrenden führen. Er hat nicht recht, wenn er als Lösung für diese Zustände eine ausgeweitete Mitbestimmung als Allheilmittel impliziert.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das steht ja
nicht drin.)

Mitbestimmung ist für unser Gemeinwesen wichtig. Ehrenamtliches Engagement ist unerlässlich. Dass Menschen sich unentgeltlich freiwillig oder höchstens gegen einen Nachteilsausgleich freiwillig in Verantwortung für das Gemeinwesen nehmen lassen, ist aller Unterstützung wert, die wir diesem Engagement zumessen können. Je mehr und je eher erlebbar wird, vor allem auch je eher erlebbar wird, dass

sich dies lohnt und dass es anerkannt wird, umso größer ist natürlich bei jedem Einzelnen auch die Bereitschaft zu dauerhaftem Engagement auch nach der Schulzeit, nach der Studentenzeit in anderen Bereichen.

Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung zu dem Antrag, so wie wir es auch im Ausschuss getan haben, enthalten. Ich will damit durchaus die Hoffnung verbinden, die Kollegin Rothe-Beinlich hier zum Ausdruck gebracht hat, nämlich, dass beim Hochschulgipfel, zu dem der Minister eingeladen hat, ernsthaft über das Thema gesprochen und überlegt wird, ob es wirklich sinnvolle und auch notwendige Ergänzungen bei der Mitbestimmung gibt.

Eine letzte Anmerkung sei mir erlaubt. Die Mitglieder der jeweiligen Vertretungen haben natürlich eine umso größere Legitimität, je mehr die Anliegen, die sie vertreten, erkennbar auch Anliegen von Mehrheiten in den jeweiligen Interessengruppen sind und nicht Partikularinteressen von wechselnden oder gegebenenfalls auch stabilen Minderheiten. Insofern ist der Verweis auf die Demonstrationen zum Teil richtig. Wenn wir uns aber das Verhältnis der Demonstrierenden zur Gesamtanzahl der Studenten in Thüringen, die bei über 50.000 liegt, anschauen, dann ist es erkennbar nicht unbedingt eine Mehrheit, ganz vorsichtig formuliert, die hier Meinungen vertritt. Insofern denke ich, dass diese Beteiligung, aber auch die Wahlbeteiligungen zum Beispiel bei Studentenratswahlen, die sich üblicherweise weit im einstelligen Bereich bewegen, auch ein Stück weit als Warnung verstanden werden, dass wir das Instrument der Beteiligung, der Mitbestimmung nicht instrumentalisieren, nicht überbewerten, sondern in dem Maß anwenden, wie es richtig, sinnvoll und auch zielführend ist. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Als nächster spricht der Abgeordnete Dr. Mario Voigt von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, der Ausschuss hat die Vorlage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Dies gründet im Wesentlichen auf zwei Punkte. Zum einen ist eine weitgehende Mitbestimmung der Schüler und Studenten in den jeweiligen Landesgesetzen und Verordnungen klar und verbindlich definiert. Zum anderen engagieren sich Schüler und Studenten auch real in vielfältiger Art und Weise und dieses ehrenamtliche Engagement wird auch in den Bildungsinstitutionen

und den Nachweisen dieser Bildungsinstitutionen anerkannt.

Mit Blick auf den Schulbereich kann festgestellt werden, dass Thüringen eine hohe Beteiligung gewährleistet. Ob UNICEF oder Kinderschutzbund, Thüringen wird durch den Bildungsplan 0 bis 10 und auch darüber hinaus jeweils in den einzelnen Analysen eine hohe Mitbestimmung bescheinigt. Landesschulbeirat, enge Vernetzung bei Projekten des Jahres der Demokratie 2009, der Schulversuch Direktwahl des Schülersprechers, die Wahrnehmung schulischer und sozialer Interessen der Schüler in den Schulen und bei Schulaufsichtsbehörden, die Beteiligung an schulübergreifenden Entscheidungen und Maßnahmen der Schulaufsichtsbehörden, Schülerparlamente etc. Thüringen ist auch hier in der bildungspolitischen Spitzengruppe, auch wenn es um die Anerkennung des Engagements geht, die gemäß Thüringer Schulordnung als Vermerk der Tätigkeit im Zeugnis in der Anlage geführt wird.

Auch im Hochschulbereich wird einiges an Mitbestimmung geboten. Ob Konferenz Thüringer Studierendenschaften, Studentenräte oder Fachschaftsräte, die studentischen Gremien stehen in Thüringen auf einem breiten Fundament. Ausdrücklich ist dies im Thüringer Hochschulgesetz geregelt und ist auch die Mitwirkung in Angelegenheiten, die die Lehre betreffen, festgezurrt. Durch dieses Engagement innerhalb der akademischen studentischen Selbstverwaltung entsteht den Studenten kein Nachteil im Studien- und Prüfungsbetrieb. Durch die Zuerkennung von Semestern für ehrenamtliches Engagement existiert in Thüringen flächendeckend sogar ein Anreiz. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern gewähren Thüringer Hochschulen eine weitgehende studentische Selbstverwaltung. Es gibt nur drei Bundesländer, die das in einer landesgesetzlichen Regelung verankert haben, das sind Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen. Wenn wir darauf blicken, dürfen wir feststellen, dass jeder Thüringer Student in der zwangsverfassten Studentenschaft Mitglied sein muss und auch für diese zahlt. Damit ist auch gewährleistet, dass die jeweiligen Studentenräte über ein Budget selbst verfügen können und dieses ist nicht gering.

Insofern kann man sagen, dass der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als erledigt erklärt werden kann. Dennoch, und das hatte ich in der Ausschussberatung auch schon signalisiert, weisen Sie auf einen Punkt hin, der meiner Meinung nach zumindest im Rahmen des Hochschulgipfels intensiv diskutiert werden sollte. Denn die Beteiligungsmöglichkeiten für den Bereich der akademischen Gremien ist nach der Novelle des Hochschulrahmengesetzes durchaus zu diskutieren. Es gibt ein Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1973, das sich zum Thema

der Drittelparität ganz eindeutig äußert. Dennoch darf man feststellen, dass gerade in den Fakultäten durchaus durch das isolierte Wahlverfahren Studenten als Einzelbewerber antreten, aber dadurch eigentlich keine gemeinschaftlichen studentischen Interessen mehr entstehen. Insofern denke ich, dass man über die Beteiligung an akademischen Gremien durchaus im Rahmen ...

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich?

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr gern.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Dr. Voigt, ich habe eine Frage. Sie haben auch schon den Hochschulgipfel angesprochen. Kennen Sie die Tagesordnung zum Hochschulgipfel und ist Ihnen bekannt, wie viel Zeit dort tatsächlich für Diskussionen vorgesehen ist?

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Recht herzlichen Dank für die Frage. Wir sind gemeinsam im Ausschuss, sind auch über den Termin informiert worden. Aber das ist eine Frage, die könnte so präzise an die Landesregierung und das Bildungsministerium gestellt werden, da bitte ich Sie einfach den Adressaten richtig zu wählen. Ich bin mit Ihnen überein, dass wir natürlich eine große Agenda haben, die wir abarbeiten müssen. Ach, Sie haben es schon vorliegen, das ist doch optimal, sehr gut. Ich kenne es noch nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE: Eben.)

Kommen wir zu dem Thema Drittelparität und isolierte Interessen in den Fakultäts- und Fachschaftsräten. Ich glaube, dass wir hier darüber sprechen müssen, wie intensiver auch studentische Interessen in dem Bereich artikuliert werden können. Nur machen wir uns auf der anderen Seite auch nichts vor, Demokratie lebt vom Mitmachen und wenn ich mir die Wahlbeteiligung an den Thüringer studentischen Gremien vornehme, dann darf ich feststellen, dass an den Hochschulen wir teilweise oder fast flächendeckend Wahlbeteiligungen unter 20 Prozent haben. Das ist natürlich, wenn wir über Teilhabe und Partizipation sprechen, auch selbstredend.

Die CDU bekennt sich zu einer starken hochschulpolitischen Vertretung der Studenten, gerade in Zei-

ten von verkürzten Studiengängen und von Hochschulreformen ist die Bedeutung des ehrenamtlichen studentischen Engagements als gesellschaftliche Bereicherung nicht zu unterschätzen. Von jeher war die Hochschule ein Ort politischen Diskurses und sollte es auch weiterhin bleiben. Die Studenten brauchen aber eine starke Stimme gegenüber Hochschulrat, Hochschulleitung und auch der Landesregierung. Es gibt kein perfektes System, das nicht noch verbessert werden könnte. Deshalb sollte der Hochschulgipfel sich dieser Frage intensiv widmen, wie wir Teilhabe konkret an der Stelle der akademischen Gremien stärken können. Eine pauschale Mitbestimmungsforderung, wie sie im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert wird, greift meiner Meinung nach zu kurz und ist deswegen auch abzulehnen. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Voigt. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Voigt, da ist sogar der Applaus aus Ihrer eigenen Fraktion sehr schwach gewesen.

Der Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgte ein sehr ehrenwertes Ziel, nämlich die Stärkung der Mitbestimmung von Studierenden, Schülerinnen und Schülern. Der zuständige Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt die Ablehnung. Er empfiehlt die Ablehnung, stärkere Autonomie an Universitäten, Fachhochschulen und Schulen mit verbesserten Mitbestimmungsmöglichkeiten zu verbinden. Er empfiehlt ebenso die Ablehnung, Möglichkeiten einer positiven Anrechnung ehrenamtlichen Engagements von Schülerinnen und Schülern und Studierenden zu prüfen.

Nun mag man zu Recht oder zu Unrecht sagen, der Antrag wäre nicht ausgereift gewesen; jedoch das Ziel des Antrags war ausgereift. Der Ausschuss hätte den Antrag - so ist mein Verständnis von der Arbeit eines Ausschusses - entsprechend ergänzen, konkretisieren und ändern können. Zum Beispiel Herr Metz, der ja eingefordert hat, dass er zu wenig konkret wäre, hätte dies machen können, um Engagement, Mitbestimmung und Partizipation nicht abzulehnen. Das wäre seine Aufgabe gewesen, vorausgesetzt, das Ziel von mehr Mitbestimmung wird geteilt.

Ich habe in der Dezembersitzung ausgeführt, dass Mitbestimmung nicht nur gesetzlich zu verankern ist, sondern dass Mitbestimmung vor allem die Mitwir-

kung aller Beteiligten benötigt. Auch wir sind Beteiligte an diesem Prozess. Viel zu selten wird Engagementbereitschaft und soziale Verantwortung junger Menschen anerkannt, systematisch gefördert und in unserer Gesellschaft verankert. Dazu reicht natürlich auch eine alleinige Festschreibung per Gesetz nicht aus. Es benötigt weitere, umfassendere Maßnahmen, um die Mitwirkung, die Partizipation von Schülern, Schülerinnen und Studierenden zu erreichen. Vor allem aber benötigt es ein öffentliches Bewusstsein für die Notwendigkeit der Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden Belangen, auch bei Landtagsabgeordneten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete König. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Ich sehe das nicht. Möchte die Landesregierung sprechen? Nein. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/156. Wer für den Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 10

Frauenquote für Aufsichtsräte börsennotierter Aktiengesellschaften einführen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/325 -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Nein. Dann eröffne ich die Aussprache und bitte Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich um das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte meiner Rede gern kurz voranstellen, dass doch ausgesprochen wenige Abgeordnete hier sind, so dass man vielleicht demnächst genauer nachzählen müsste, wenn man Ergebnisse feststellt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber, aber, aber!)

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, wir sind beim Tagesordnungspunkt 10, ich bitte Sie, zum Tagesordnungspunkt zu sprechen.

(Beifall CDU, SPD)

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, das tue ich hiermit sehr gern.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und Zweifel am Präsidium gibt es auch nicht.)

Wir haben den Antrag „Frauenquote für Aufsichtsräte börsennotierter Aktiengesellschaften einführen“ sehr bewusst auf die Tagesordnung gesetzt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Frauen in die Stimmzählkommission.)

Herr Mohring, wir werden Ihre Vorschläge gern aufgreifen.

Frauen spielen trotz einer stetig gestiegenen Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation sowohl bei der Besetzung von Topmanagementfunktionen als auch bei der Besetzung von Aufsichtsratspositionen bis heute eine geringe Rolle. Bei der Besetzung von Aufsichtsratspositionen in Unternehmen nimmt Deutschland im europäischen Vergleich mit 10 Prozent weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern vordergründig hinter Norwegen, Schweden und Finnland zwar einen guten vierten Platz ein, das ist aber nur damit begründet, dass gut 8 Prozent der deutschen Aufsichtsräte arbeitnehmerseitig, also durch die Gewerkschaften, in Aufsichtsräte entsandt wurden. Lediglich 2 Prozent der Aufsichtsrätinnen vertreten die Arbeitgeberseite. Wenn wir uns diesen Anteil betrachten, liegt Deutschland in Europa noch hinter Italien auf einem abgeschlagenen 13. Platz. Gelegentlich neigt auch die Thüringer Wirtschaft dazu, der Politik eine stärkere Orientierung am unternehmerischen Denken zu empfehlen. Bei der heute hier zu diskutierenden Problematik wünscht sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Wissenstransfer einmal andersherum. Die Unternehmen sollten sich mindestens ein Beispiel an Staat und Politik nehmen. Warum? Thüringen hat an der Spitze eine Ministerpräsidentin und eine Landtagspräsidentin. Leider gibt es nur zwei Ministerinnen und eine Staatssekretärin. Da gibt es noch erhebliche Potenziale.

(Beifall DIE LINKE)

Mehr Frauen auch in Vorständen und Aufsichtsräten wären gewiss nicht zum Schaden der Thüringer Unternehmen. Am fehlenden Interesse und an fehlender Qualifikation kann die mangelnde Repräsentanz von Frauen jedenfalls nicht liegen. Vielleicht ist es ja interessant, wir haben eben über die Hochschulausbildung und die Qualität von Mitbestimmung gesprochen, wenn wir uns die Abschlüsse anschauen, beispielsweise von BWL und Jura, da herrscht annähernd Geschlechterparität und die Abschlüsse von Frauen sind bekanntlich im Durchschnitt sogar noch etwas besser. Die Karriere in der Wirtschaft wird vielen Frauen sicherlich noch immer dadurch verstellt, dass in der Wirtschaft die Familiengründung besonders häufig zum Karriereknick wird. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist aber nur ein Aspekt. Ich meine, wir brauchen auch einen Mentalitätswechsel - im wahrsten Sinne des Wortes - in der Wirtschaft, mitunter auch in der Politik. Die bessere Vereinbarkeit ist, wie gesagt, nur ein Aspekt. Frau Zypries hat es in einer Rede beim Deutschen Juristinnenbund 2007 einmal wie folgt beschrieben: „Noch immer besteht bei vielen die Vorstellung, Manager müssten knallharte Alphatiere ohne Gefühle sein und Frauen seien einfach zu weich fürs Business.“ Mit solchen Klischees muss endlich aufgeräumt werden.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da kann einem ja angst werden.)

Frauen stehen heute für eine andere Führungskultur und einen anderen Führungsstil. Sie definieren ihre Karriere häufiger weniger über eine exponierte Position als über Inhalte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Deswegen haben wir eine Ministerpräsidentin.)

Wenn Sie mir zugehört hätten, Herr Mohring, hätten Sie gehört, dass ich genau diese Position durchaus gelobt habe. Dann können Sie es ja Ihren Kolleginnen nachmachen, wenn Sie es nicht wichtig finden zuzuhören; das fände ich sehr bedauerlich.

(Unruhe CDU)

Frauen neigen eher dazu, sich Positionen zu suchen, in denen sie Karriere, Familie und vielfältige weitere Interessen in Einklang bringen können.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch auch nicht schlimm.)

Allerdings brauchen wir den Mentalitätswechsel nicht nur mit Blick auf uns Frauen. Das ist nicht schlimm,

das ist sogar gut, das sehe ich ganz genauso. Nur leider wird das nicht anerkannt. Wir brauchen den Mentalitätswechsel auch im Hinblick auf die Aufsichtsräte selbst. Diese sollten nicht länger, meinen wir jedenfalls, die sogenannten Old-Boys-Clubs sein. Aufsichtsräte müssen effektive Kontrolleurinnen und loyale Vertreterinnen der Eigentümerinteressen sein. Ich habe jetzt bewusst mal die weibliche Form genutzt, weil im Thüringer Landtag ja sonst immer die männliche Form auch für die Frauen steht, so steht es jedenfalls in der Geschäftsordnung.

Über die persönlichen Anforderungen an Aufsichtsräte wird ja bereits seit Langem diskutiert. Die Sach- und Fachkompetenz rückt dabei immer stärker in den Vordergrund. Bei einer Befragung, die die Zeitschrift „Der Aufsichtsrat“ einmal durchgeführt hat, wird sie als wichtigstes Kriterium für die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats genannt. Ich begrüße diese Debatte über das Anforderungsprofil und die Qualität von Aufsichtsräten sehr, denn ich bin mir ganz sicher, die Gewinner dieser Debatte werden die Frauen sein. Auch wir gehören zu den aktiven Unterstützerinnen der Initiative „FidAR - Frauen in die Aufsichtsräte“, die sicher viele von Ihnen kennen. Ziele dieser Initiative, die wir mit unserem Antrag bestärken wollen, sind: der Aufbau und die Weiterentwicklung einer Datenbank mit qualifizierten Frauen für die Aufsichtsratsmandate auch in Thüringen, denn eine solche Datenbank gibt es leider bis jetzt nicht, die Benennung von Qualitätsstandards für männliche und weibliche Aufsichtsräte und die Implementierung hinsichtlich Betriebswirtschaft, Recht, Steuern, Finanzen, Marketing, Strategie und Erfahrungen in Unternehmensleitung. Wir wollen, dass Mentoringprogramme aufgelegt werden zur Begleitung von potenziellen Aufsichtsrätinnen durch aktive Aufsichtsratsvorsitzende im Zusammenspiel mit Unternehmensleitung, und wir wollen die Einbindung in nationale und internationale Netzwerke.

Bereits 2008 hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag einen ähnlich lautenden Antrag wie den unsrigen im Bundestag eingebracht. Dazu gab es auch eine Anhörung. Die Anhörung machte deutlich, dass unsere Vorschläge für Aufsichtsräte, in Aktiengesellschaften eine Frauenquote von 40 Prozent einzuführen, bisher weder an echten Gefahren für die Wirtschaft noch an ernstesten rechtlichen Bedenken scheiterte, sondern am mangelnden politischen Willen der damaligen Koalition von CDU und SPD und auch am mangelnden Interesse. Wir hoffen nun, dass jetzt von Thüringen ausgehend ein neuer Anlauf genommen wird. Vom damals als Sachverständigen geladenen norwegischen Wirtschaftsminister a.D. Ansgar Gabrielsen war zu erfahren, wie er diese Regelung erfolgreich gegen massive Proteste der Wirtschaft durchgesetzt hat. Die Argumente der Wirtschaft waren die gleichen wie jetzt

in Deutschland, aber bewahrheitet hat sich keine der düsteren Prophezeiungen, wie Ansgar Gabrielsen erklärte. Es gab weder Abwanderungen von Betrieben noch sonstigen Schaden für den Standort Norwegen, ganz im Gegenteil, Norwegen ist heute ganz vorn, was Frauen in Aufsichtsräten anbelangt.

So viel Mut wünschen wir uns in Thüringen und Deutschland ebenso. Diversity und Geschlechtergerechtigkeit sollen endlich auch zum Gewinn für die Thüringer und die Thüringer Wirtschaft insgesamt werden können.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Ihnen der Name Käte Strobel noch etwas sagt. Sie war die erste Sozialdemokratin in einer Bundesregierung und von ihr stammt ein bemerkenswerter Satz: „Politik sei eine viel zu ernste Sache, um sie den Männern zu überlassen.“ Ich meine, Käte Strobel hatte recht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich möchte noch einen Schritt weitergehen. In Zukunft sollten wir den Männern auch die Aufsichtsräte nicht mehr allein überlassen. Ich hoffe dafür auf Ihre breite Unterstützung und schlage die Überweisung unseres Antrags zur Beratung an den Gleichstellungsausschuss und den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit vor. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Als Nächste spricht zu uns Frau Abgeordnete Elke Holzapfel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Rothe-Beinlich, ich habe jetzt so das Gefühl, als hätten Sie die hier anwesenden Damen zumindest aus meiner Fraktion hier als Suppenhühner beschimpft. Ich nehme mal „beschimpft“ zurück, aber ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich niemals getan.)

Ja, man kann sich so fühlen nach Ihren Ausführungen. Ich möchte Ihnen nur sagen, dass ich selbst in zwei Aufsichtsräten bin, Frau Lehmann in drei Aufsichtsräten und Frau Tasch nimmt gerade Anlauf dazu.

Lassen Sie mich jetzt mal auf Ihre Ausführungen antworten. Als ich mich mit Ihrem Antrag befasst habe, wurde ich an meine Zeit im Bundestag erinnert. Aus diesen Tagen ist mir ja bekannt, dass im Plenum abgelehnte Anträge - Sie sprachen davon, hier ist er vom 04.03.2009 Ihrer Bundestagsfraktion -, weiterlaufen, um sie auf Landesebene in anderer Verpackung zu verkaufen. Erstens ist das Ihr legitimes Recht. Zweitens - und jetzt können Sie ganz erstaunt sein - finden Sie mich, bezogen auf die grundsätzliche Zielrichtung des Antrags, an Ihrer Seite,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

jedoch den Weg dorthin - es kommt gleich wieder anders -

(Heiterkeit FDP)

kann ich und können wir so nicht mitgehen. Schade!

(Beifall CDU)

Wir wissen alle, wir können nicht länger zusehen, dass hoch kompetente Frauen von der Karriereleiter fliegen, wenn sie sich eine bestimmte Zeit der Kindererziehung widmen. Schweden hat mit einer Selbstverpflichtung der Wirtschaft, verbunden mit der gesetzlichen Vorgabe, im Jahresbericht den Frauenanteil in den Führungsgremien offenzulegen, gute Erfahrungen gemacht. Dort sind heute 23 Frauen in den Aufsichtsräten. Der in Europa, und da haben Sie recht, noch einzigartige Weg Norwegens mit einer streng verbindlichen Quote oder die gesetzlichen Regelungen in Spanien und in absehbarer Zeit auch in Frankreich sind interessant und müssen auch sorgfältig geprüft werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist aber zu bezweifeln, ob die dortige Praxis angesichts der unterschiedlichen Strukturen in den Unternehmensführungen auf deutsche Verhältnisse übertragbar wäre - auch das muss geprüft werden.

Für Deutschland brauchen wir einen Stufenplan, im ersten Schritt eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft mit klaren und verbindlichen Regeln nach dem Beispiel Schwedens, mit einer im Handelsgesetzbuch zu verankernden Berichtspflicht der Unternehmen über den Stand der Frauen und ihre Positionen. Weitere mögliche Schritte müssen auf Basis der internationalen Erfahrungen mit Wirtschaft und Gewerkschaften erörtert werden.

Wenn Sie skeptisch sind in Bezug auf die Selbstverpflichtung der Wirtschaft, dann gebe ich Ihnen nur bedingt recht. Aber wir als Abgeordnete, schauen wir mal, wer kommt denn zu uns in unsere Büros, unter

anderem auch Wirtschaftsverbände, Handwerksunternehmen usw., und da sehe ich es auch immer als meine Pflicht an zu fragen, hört mal, ihr wollt meine Beziehungen, ihr wollt die Verbindung zur Regierung, ihr wollt dieses und jenes, jetzt frage ich euch mal, wie viele Frauen beschäftigt ihr und in welchen Positionen beschäftigt ihr die Frauen. Das sollten wir uns vielleicht auch mal auf die Agenda schreiben.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Hat es etwas genützt?)

Am 20. Januar 2010, also noch ganz frisch, hat der Petitionsausschuss des Bundestages eine gesetzliche Frauenquote von 50 Prozent in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen abgelehnt. Das Anliegen, mehr Spitzenfunktionen in der Wirtschaft mit Frauen zu besetzen, sei zwar wichtig, eine gesetzliche Regelung sei jedoch nicht zweckmäßig und zudem - und jetzt kommt es - nach Europarecht unzulässig. So weit die Begründung des Petitionsausschusses. Jedoch unabhängig von der Ablehnung beschloss der Ausschuss - und jetzt kommt wieder etwas Positives -, die Eingabe unter anderem dem Frauenministerium - ich sage verkürzt „Frauenministerium“ - und dem Justizministerium als Material zu überweisen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Vorschlag in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen einbezogen wird. Das ist doch schon mal sehr positiv.

Meine Damen und Herren, alle, die wir hier sitzen, haben das Ziel, in unseren Programmen hoch qualifizierte Frauen auf Topebenen großer Wirtschaftsunternehmen zu etablieren. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der GRÜNEN-Fraktion, wenn ein entsprechender Gesetzentwurf über einen Stufenplan im Bundesrat vorliegt, dann ist unsere Landesregierung gefragt. Ich bin ganz sicher, dass CDU und SPD eine Gleichstellung von Frau und Mann in Führungspositionen auf jeden Fall unterstützen werden. Ein bisschen Geduld ist angebracht, um Fehler und Fallstricke zu vermeiden. Kurzfristiges Handeln und schnell gestrickte Gesetze landen schnell beim Bundesverfassungsgericht und schaden dem Anliegen genauso wie unserer Zukunft.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Damit haben Sie Erfahrung, ja?)

Präsidentin Diezel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich, Frau Abgeordnete?

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Selbstverständlich, Frau Präsidentin.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, bitte.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen herzlichen Dank. Ich habe eine Frage. Sie haben berichtet, dass Sie in drei Aufsichtsräten tätig sind oder in zwei. Ist darunter ein börsennotiertes Unternehmen oder nicht?

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Darunter ist kein börsenorientiertes Unternehmen, aber ich habe mir wohlweislich, dass eine Anfrage kommt, den Antrag aus Ihrer Bundestagsfraktion mitgebracht, und da steht gleich im ersten Satz: „Deutschland hat erhebliche Defizite in Sachen Gleichstellung in der Privatwirtschaft.“ Ich bin auch in der Privatwirtschaft in einem Aufsichtsrat.

Lassen Sie mich zum Ende kommen. Aus vorgenannten Gründen beantragen wir die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Gleichstellungsausschuss. Die Federführung wollen wir dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überlassen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Holzapfel. Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, für mich und für meine Fraktion kann ich erst mal sagen, der Rede von Frau Rothe-Beinlich können wir im vollen Umfang zustimmen. Da sind viele Sätze dabei, die ich mir auch aufgeschrieben habe und die ich jetzt nicht wiederholen will.

Frau Holzapfel, an Sie, ich denke, das Warten auf Stufenpläne, auf eine Bundesregierung, dass sie irgendetwas erarbeiten soll, hat in den letzten Jahren, in der letzten Zeit nie zu wirklichen Aktivitäten geführt. Darum, denke ich, ist der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der hier heute zur Debatte steht, richtig und gut und wir sind auch sehr zufrieden, dass wir heute hier über diese Thematik reden. DIE LINKE hat sich in den zurückliegenden Monaten und Jahren, in den letzten Legislaturen mit dieser Thematik auch hier im Landtag immer wieder mit Anfragen und An-

tragen an die Landesregierung befasst.

So müssen wir heute leider feststellen, dass Thüringen im bundesweiten Vergleich, was Aufsichtsräte, was Frauen in Führungspositionen angeht, leider keine rühmliche Ausnahme macht. Auch hier ist es, wie bereits erwähnt, zu verzeichnen, dass in der Wirtschaft in verantwortungsvollen Positionen Frauen leider viel zu wenig zu finden sind.

Wir haben also zwei Aspekte, die wir uns bei dieser Thematik noch einmal sehr genau betrachten müssen. Fehlende Frauen in Aufsichtsräten, generell in Führungspositionen, gleichgültig ob in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst, sind meiner Meinung nach ein Zeichen von Demokratiedefizit und von wirtschaftlicher Unvernunft.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Demokratiedefizit ist es deswegen, weil Unternehmen ein Teil der Gesellschaft sind und die Gleichstellung von Frau und Mann sogar ein Verfassungsgarant ist. Eine Gesellschaft, die nicht in der Lage ist, die wichtigsten Bevölkerungsgruppen in ihre Machtzentren einzubinden - und hier, wer te Abgeordnete, kann man ja nicht leugnen, dass die Frauen dazu gehören -, nimmt auch nicht die Interessen der Frauen wahr und kann auch nicht die Interessen von jenen konsequent umsetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer will, wer te Abgeordnete, im 21. Jahrhundert eine halbe Demokratie leben? Wer will sich damit abfinden, dass Macht- und Verantwortungszentren, also auch solche in Aufsichtsräten, einfach als Freiräume gesehen werden, in denen die Hälfte der Geschlechter, also die Männer, über die andere Hälfte, über uns Frauen, entscheiden? Das kann doch nicht Ziel der Politik sein.

(Beifall DIE LINKE)

Es kann auch nicht Ziel der Wirtschaft sein - und dies finde ich einen unbefriedigenden Zustand -, wenn hier nicht endlich gehandelt wird. Hier möchte ich gern den Verein der Frauen in Aufsichtsräten zitieren: „Wissenschaftliche Studien haben belegt, dass Diversität der Aufsichtsgremien, das heißt insbesondere die sichtbare Präsenz von kritischer Masse von Frauen, ein wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg ist.“ Wenn wir uns dieses Zitat von diesem Verein vor Augen halten, so müsste eigentlich eine Mehrzahl von Unternehmen darauf kommen, mehr kompetente Frauen mit ihrem Fachwissen, mit ihren Erfahrungen und mit ihren Lösungskompetenzen einzustellen. Dass das in der Wirtschaft immer noch

nicht gemacht wird, ist eigentlich ein Beispiel dafür, dass sich viel zu wenige - auch die Männer - mit solchen Studien befassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beispiel dafür ist unter anderem auch die Finanz- und Wirtschaftskrise, die wir ja vor einem Jahr - und wir sind ja immer noch drin - in vollen Zügen erlebt haben. Verantwortlich für die Wirtschaftskrise waren zu 95 Prozent die Männer. Ich denke, wären Frauen in verantwortungsvollen Positionen gewesen, wäre so manche Pleite und so manche Auswirkung der Krise verhindert worden.

(Beifall DIE LINKE)

(Heiterkeit FDP)

Aber sehen wir uns doch noch einmal einen anderen Aspekt in der Auseinandersetzung an. Wenn es in der Schieflage um Männer und Frauen geht, dann sind wir auch bei dem Thema Macht. Wer einsieht, dass sein Unternehmen durch Frauen vorangebracht wird, dass also über 40 Prozent von Entscheidungsfindungen und Entscheidungspositionen in einem Unternehmen an Frauen abgegeben werden, hat sich gleichzeitig darauf eingelassen, 30, 35 oder 40 Prozent der sogenannten Macht abzugeben. Auch hier muss die Frage gestellt werden: Wie oft wollen das Männer, wie oft wollen Männer Macht abgeben? Da sind wir quer Beet in allen Parteien, denke ich, gefordert, wo sich Frauen öfter und viel mehr als bisher durchsetzen müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Abgeordnete, dass es in anderen Ländern oft nicht viel besser aussieht, ist erwähnt worden. Aber es ist auch erwähnt worden, dass es in anderen Ländern, vor allem in den nordischen Ländern, aktive Initiativen und Gesetzesvorhaben gab, wo bereits die Frauen in Aufsichtsräte per Beschluss gebracht worden sind. Genannt ist hier bereits Norwegen - Norwegen will ich jetzt nicht noch einmal weiter ausführen, meine Vorredner sind darauf eingegangen -, Norwegen hat Gesetze auf den Weg gebracht. Es hat nichts geholfen, dass man einfach davon ausgeht, Good Will wird es regeln, sondern nur durch Sanktionen und Ähnliches sind die Norweger auf die vorliegenden Zahlen, was Frauen in Aufsichtsräten und weiteren Positionen betrifft, gekommen.

Liebe Abgeordnete, über den Antrag, der heute zur Diskussion steht und den wir an die Ausschüsse überweisen wollen, die bereits erwähnt worden sind - und ich möchte namens meiner Fraktion den Wirt-

schaftsausschuss noch hinzufügen, da ich denke, der fehlt Frau Rothe-Beinlich -, sollten wir die Argumente austauschen, um genau zu wissen und genau aufzuzeichnen, wie wir diese Positionen von mehr Frauen in Aufsichtsräten auf den Weg bringen können. Die hier bereits oft erwähnten Vereine, sprich der Verein der deutschen Anwältinnen, der Verein des deutschen Juristinnenbunds, genau diese Frauen haben es sich in den letzten Monaten immer wieder zur Aufgabe gemacht, sich inhaltlich und auch juristisch damit auseinanderzusetzen, dass die Forderungen, die heute immer wieder infrage gestellt werden, ob es wirklich sein kann und ob es mit EU-Recht konform geht, Sie haben diese Forderungen geprüft und ich denke, wir können uns auf ihre Prüfergebnisse und Argumentationen verlassen. In diesem Sinne befürwortet meine Fraktion den Antrag, stellt die Überweisung noch an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, damit es eine breite inhaltliche Diskussion gibt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stange. Als Nächster spricht für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich, Frau Holzapfel hat mir viel von dem vorweggenommen, dass es durchaus beachtenswert ist, wie Sie die Rolle der Frau selbst definieren. Als selbstbewussteste junge Frau oder als Frau überhaupt würde ich mir verbitten, mich so in Ämter hinein quotieren zu lassen, wenn es mir genommen wird, mich über Leistungen dahin zu qualifizieren.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das verstehen Sie nicht.)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das klingt aus dem Mund eines Mannes, wie ...)

Sie können gern nachfragen, das ist kein Problem, das wird erlaubt sein.

Das Nächste, Frau Rothe-Beinlich, in Ihrem Antrag steht, dass diese Aufsichtsräte ab 2012 freiwillig mit Frauen besetzt werden, falls dieses Ziel bis 2012 - wieder 2012 - nicht erreicht wird. Also, Sie haben ja großes Vertrauen in die Freiwilligkeit, das würde ich ehrlicherweise direkt von Ihnen durchgehend

fordern. Aber ich weiß nicht, wie viel Zeit zwischen 2011 und 2012 liegt, ist das eine logische Sekunde oder ein Tag oder 365 Tage - insofern halte ich den Antrag schon für inhaltlich sehr fragwürdig. Aber kommen wir einmal zu Ihrem Anliegen. Das Anliegen kann ich durchaus nachvollziehen. Ich glaube, das werden wir als FDP unumwunden unterstützen - Frauen in Spitzenjobs.

(Beifall FDP)

Es gibt vielerlei Gründe, es ist heute schon viel diskutiert worden, warum Frauen heute zwar oftmals Spitzenjobs belegen können, aber vielleicht leider nicht wahrnehmen können. Da gibt es vielfältige Aufgaben, die wir zu ermöglichen haben, auch in Thüringen ermöglichen können, dass Frauen ihrer Qualifikation nachkommen können und ihre Jobs ausüben können und sich automatisch damit qualifizieren für Tätigkeiten in Aufsichtsgremien, in Beiratsgremien oder anderen Gremien. Ich denke nicht, dass es sinnvoll ist, hier in der von Ihnen vorgeschlagenen Form in das Aktienrecht einzugreifen. Im Koalitionsvertrag in Berlin hat Frau von der Leyen auch etwas in dieser Richtung angestoßen, eben dieses schwedische Modell nachzuvollziehen und zu sagen, okay, es gibt eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft. Ich denke, jeder Wirtschaftsführer, jedes Wirtschaftsunternehmen wäre mehr als froh, auf qualifizierte Frauen zurückgreifen zu können, auch dauernd zurückgreifen zu können und sie dann selbstverständlich auch in Beiratsgremien oder Aufsichtsratsgremien zu entsenden oder aufzunehmen. Allerdings, wie gesagt, wir müssen die Voraussetzungen schaffen. Ich denke, es gibt verschiedenste Geschäftszweige, es gibt verschiedenste wirtschaftliche Betätigungsfelder und die alle mit einer gleichbleibenden Quote zu versehen, wird das Ziel nicht fassen, sondern wird sicherlich in manchen Berufen dazu führen, dass es gar nicht die Möglichkeit gibt, auf eine entsprechende Anzahl von Frauen zurückzugreifen und in anderen Geschäftsbereichen gibt es durchaus die Möglichkeit, diese Quote auch überzuerfüllen.

(Beifall FDP)

Ich denke, da sollten wir Wirtschaft Wirtschaft sein lassen und die Möglichkeit, dass sich hier Kompetenz durchsetzt, auch weiter offenhalten, aber ausdrücklich die Kompetenz der Frauen für unsere Gesellschaft und für die Wirtschaft nutzbar machen. Da werden wir jedes Anliegen unterstützen und freuen uns auf weitere Diskussionen. Allerdings werden wir diesen Antrag in dieser Form ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Lemb zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es war eine Frau Schaeffler, die einen Haufen Kohle beantragt hat, damit das Unternehmen heute überhaupt noch existiert. Warum hat sie das gemacht? Weil sie eine strategisch völlig falsche Entscheidung getroffen hat durch die Übernahme der Firma Continental.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE:
Weil es eine Frau ist, hat sie das gemacht ...?)

Jetzt bleibt doch mal ruhig!

Präsidentin Diezel:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Ich bin noch nicht fertig. Ich will damit nur sagen, Geschlecht allein, und das gilt, glaube ich, für Frauen wie für Männer, ist noch kein Garant für richtige Entscheidungen.

(Beifall SPD, FDP)

Dass ich heute noch einmal Beifall der FDP bekomme, hätte ich auch nicht vermutet.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE:
Vielleicht, weil es nur Männer sind!)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Für richtige Erkenntnisse sind wir immer zu Beifall bereit.)

Den genieße ich förmlich. Zweiter Punkt: Worüber reden wir eigentlich, wenn wir über den Antrag sprechen? Wir reden in Thüringen, wenn meine Recherchen richtig sind, über 14 börsennotierte Unternehmen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich auch herausgefunden.)

Genau. Insofern stimmen wir da völlig überein. Die Frage ist nur - und jetzt kommen wir zum ernsthaften Teil, weil ich durchaus das Grundanliegen dieses An-

trags zumindest für diskussionswürdig halte -, warum reden wir eigentlich über eine stärkere Beteiligung der Frauen nur in börsennotierten Unternehmen in der Funktion von Aufsichtsräten? Was ist denn eigentlich mit den Unternehmen, die in Thüringen einen Aufsichtsrat haben, aber beispielsweise unter das Mitbestimmungsgesetz 76 fallen? Was ist mit den Unternehmen, die eine Aufsichtsratsstruktur auf der Grundlage der Drittelparität haben? All das sind natürlich auch Unternehmen, in denen wichtige Entscheidungen getroffen werden, wo man natürlich auch darüber reden muss, wie kann man das Verhältnis von zustande kommenden Entscheidungen verbessern. Damit bin ich inhaltlich durchaus bei dem Antragsbegehren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nämlich Frauen stärker auch in den Führungspositionen und damit auch in den Aufsichtsräten zu beteiligen. Allerdings hat der Kollege Kemmerich völlig recht, dass der Antrag in Ziffer 1 in sich etwas ungeschlüssig ist in der Formulierung. Schon deshalb bedarf es natürlich einer genaueren Diskussion des Antragsbegehrens in den Ausschüssen.

Zum Dritten will ich anmerken, ob eine Quote auf 40 Prozent festgelegt wird, auch darüber kann man trefflich streiten, weil es natürlich andere Quotenregelungen gibt, auch im Hinblick auf die Beteiligung von Frauen an wirtschaftlichen Entscheidungen, die sich beispielsweise daran orientieren, wie viel Beschäftigte in einem Unternehmen weiblich sind; das können natürlich mehr oder weniger als 40 Prozent sein. Ich weiß, dass diese Quote auf der Grundlage bestimmter Erfahrungen in Norwegen und anderer Länder basiert. Trotzdem finde ich, muss man diese Quote nicht als Gott gegeben hinnehmen und auch nicht als fixen Wert, sondern man muss darüber reden, was bedeutet eine Quote eigentlich für die bundesdeutschen Wirtschaftsstrukturen, die wir in den Unternehmen haben.

Letzte Bemerkung zu Ziffer 2, da sind wir allerdings sehr skeptisch. Ich weiß auch, dass diese Datenbank in Norwegen durchaus positive Effekte hatte. Allerdings will ich schon noch einmal auch problematisieren, dass eine zentrale Datenbank, in der sich jede Frau, jede Kollegin eintragen kann, die glaubt, berufen zu sein, für das Amt einer Aufsichtsrätin qualifiziert zu sein, sich eintragen zu können. Ob das der richtige Weg ist, kann zumindest bezweifelt werden. Summa summarum gibt es eine Menge Beratungsbedarf. Ich schließe mich deshalb meiner Kollegin aus der CDU-Fraktion an, beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Gleichstellungsausschuss mit der Federführung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lemb. Es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Mario Voigt, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, Frau Rothe-Beinlich wird überrascht sein, ich kann Ihr Anliegen so stark unterstützen, weil ich nämlich für ein aktiengeführtes Unternehmen auch in Thüringen gearbeitet habe, da aber ganz unterschiedliche Erfahrungen gesammelt habe, die ich doch gern zum Besten geben möchte. Die Realität, egal in welchem Unternehmen und egal welcher Größe, sieht heutzutage durchaus anders aus. Denn moderne Unternehmen können heute gar nicht auf gut ausgebildete Führungskräfte verzichten, männlich wie weiblich.

(Beifall SPD)

Wenn wir uns jetzt anschauen, wie das in Norwegen gelaufen ist, dann darf man ja durchaus feststellen, dass in Norwegen nach norwegischem Recht es ja zwei unterschiedliche Formen von Aktiengesellschaften gibt. Eine Aktiengesellschaftsform, die dort privilegiert bzw. quotiert worden ist, betrifft ungefähr 500 Unternehmen. Die mussten das einführen, aber ungefähr über 3.000 Unternehmen sind dabei außen vor geblieben. Hauptsächlich diejenigen, die es zuerst umgesetzt haben, waren Staatsunternehmen. Ich glaube, wenn wir dem Ansinnen, dem wir ja durchaus - und ich habe fraktionsübergreifend eine ähnliche Stoßrichtung vernommen - gerecht werden wollen, sollten wir uns kluge Wege überlegen, wie man es am Ende schaffen kann, dass Frauen mehr Führungsverantwortung bekommen. Ich habe nun selber in einem Unternehmen gearbeitet, in dem über 40 Prozent der Leitungspositionen von Frauen besetzt werden, insofern kann ich auch sagen, dass es ein natürlicher Prozess ist, weil Frauen sich natürlich auch durchsetzen. Ich meine, das sehen wir auch in der Politik, dass es ohne Quote passiert. Wir haben eine weibliche Bundeskanzlerin, eine weibliche Ministerpräsidentin und eine Präsidentin des Thüringer Landtags, das ist ohne Quote passiert. Ich denke, das spricht auch für die Qualität der jeweiligen Frauen.

(Beifall FDP)

Nun will ich einen Aspekt hinzufügen, der mir entscheidend für die Fragestellung Berufung von Aufsichtsräten scheint. Am Ende muss natürlich auch die Qualifikation der jeweiligen Bewerber entscheiden. Da dürfen wir feststellen, dass ein Großteil, fast 70 Prozent der AGs sind in Bereichen, sei es Ma-

schinenbau, sei es IT, sei es Biotech, wo die Quote der Frauen, die in den Studiengängen vorfindbar sind, relativ niedrig ist. Damit will ich nicht ausschließen, dass sie nicht in der Lage wären, einen Aufsichtsrat zu besetzen, aber es liegt einfach in der Natur der Sache, dass man versucht, aus dem jeweiligen Fachgebiet heraus Aufsichtsräte zu berufen.

Über die Fragestellung Demokratiedefizit, was hier oben genannt worden ist, will ich gar nicht referieren. Ich will nur sagen, alle Aufsichtsräte sind im Rahmen einer Hauptversammlung demokratisch gewählt. Das ist ein Punkt, den sollte man nach meiner Meinung nicht gering schätzen. Über Demokratiedefizite würde ich gar nicht reden. Da will ich gar nicht in das Aktienrecht einsteigen.

Was mir aber wichtig erscheint. Ich glaube, Selbstverpflichtungsrecht der Unternehmen ist leicht formuliert. Ich glaube, man sollte durchaus spezifischer sein. Aktiengesellschaften sind in ganz spezieller Art und Weise normiert nach dem Aktiengesetz. Sie müssen seit ein paar Jahren, seit 2001, auch einen sogenannten Corporate Governance-Bericht abgeben, der zwar keine bindende Wirkung besitzt, aber mittlerweile in der Investorenansprache eine sehr hohe Bedeutung hat. Wenn man ernsthafterweise ohne Quotenregelung darüber nachdenkt, wie man das Ganze verbessern will, dann sollte man sich eher an dem Corporate Governance-Bericht orientieren, weil dort quasi durch die Hintertür Aktiengesellschaften ermutigt, wenn nicht sogar gezwungen werden, Frauen in Führungspositionen aufzunehmen. Deswegen kann ich Ihrem Ansinnen, wie es im Antrag formuliert ist, leider nicht zustimmen, aber in der Sache bin ich auch gerne behilflich, daran zu arbeiten, dass der Corporate Governance Kodex, auf dem die Berichte beruhen, am Ende vielleicht auch geändert wird. Schönen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Möchte die Regierung sprechen? Ja, bitte Herr Staatssekretär.

(Beifall CDU)

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich ist die Regierung noch anwesend.

Mir ist das Thema auch wichtig und der Landesregierung ist dieses Thema auch wichtig; denn wir wissen, Aufsichtsräte haben nach deutschem Ak-

tenrecht ja tatsächlich eine wichtige Aufgabe. Sie haben die Geschäftsführung zu überwachen, sie besitzen umfangreiche Prüfungsrechte. Für die Aufgabe bedarf es auch einer hohen persönlichen und fachlichen Integrität.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, niemand kann ernsthaft in Abrede stellen, dass die notwendigen Qualifikationen bei Frauen und Männern gleichermaßen vorhanden sind. Die Tatsache, dass lediglich 31 Prozent der Führungspositionen von Frauen besetzt sind und dass dieser Anteil mit der Größe von Unternehmen abnimmt, ist mehr als bedauerlich und hat auch verschiedene Ursachen, an denen wir arbeiten müssen.

Ich nenne nur einige Beispiele: Erstens fehlende Angebote zur Kinderbetreuung, da ist die Regierung dabei, dies entsprechend zu verbessern; zweitens natürlich immer noch traditionelles Rollenverhalten; drittens, das ist regional unterschiedlich, mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf usw.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist zwar in den vergangenen Jahren immer etwas gestiegen, er bleibt aber trotzdem unserer Einschätzung nach deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Erhebung von gendergerechten Daten und wissenschaftlichen Studien hat immerhin dazu beigetragen, dass die gleichstellungspolitischen Defizite sichtbar geworden sind. In der Wirtschaft - und ich hoffe, nicht nur hier - setzt sich auch immer mehr die Meinung und die Erkenntnis durch, dass man auf die Kompetenz von Frauen nicht verzichten kann und will, weil man nur so auch mittel- und langfristig erfolgreich sein kann.

Festzustellen ist dennoch eines, und das wurde hier mehrmals benannt: Wir haben tatsächlich - da stimmt die Opposition mit der Regierungsfraktion und die Landesregierung überein - lediglich 14 börsenorientierte Unternehmen hier in Thüringen. Vor diesem Hintergrund mag man zweifeln können, ob denn tatsächlich eine Datenbank Sinn macht. Sinn machen könnte eventuell eine bundesweite Datenbank, die datenschutzgerecht gepflegt wird und bei einer Bundesbehörde angesiedelt ist. Ich denke, diese Debatte kann man aber auch sinnvoll im Ausschuss führen, um zu weiteren Schritten zu kommen, um tatsächlich eine vernünftige Genderpolitik auch in Thüringen weiter voranzutreiben. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Ich habe mehrfach gehört, dass in Ausschüsse überwiesen werden soll, an den Gleichstellungsausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Federführend wurde vorgeschlagen der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wir stimmen erst einmal über die Ausschüsse ab.

Wer dafür ist, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Gleichstellungsausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine. Bei einigen Gegenstimmen ist der Antrag an den Gleichstellungsausschuss überwiesen.

Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit? Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag mehrheitlich nicht an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, den bitte ich jetzt um das Handzeichen? Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Bei einigen Gegenstimmen ist der Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Wir entscheiden jetzt über die Federführung, beantragt ist der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit der federführende.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Rettungsschirm für die Thüringer Kommunen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/353 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE zur Begründung das Wort? Das sehe ich nicht. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Prof. Dr. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Titel des Antrags der

Fraktion DIE LINKE „Rettungsschirm für die Thüringer Kommunen“, der offenbar den Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzmarkts entlehnt ist, lässt Schlimmes befürchten. Es wird suggeriert, dass sich die Kommunen in Thüringen, ähnlich wie die Banken vor gut einem Jahr, in einer extrem schwierigen Situation, am Rande des wirtschaftlichen Zusammenbruchs befinden.

(Beifall DIE LINKE)

Insbesondere die kulturelle und soziale Infrastruktur in den Thüringer Kommunen soll akut gefährdet sein. Als Gründe werden mal wieder der angeblich nicht bedarfsgerechte Kommunale Finanzausgleich, die Steuerpolitik der Bundesregierung,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das stimmt auch.)

die Finanzkrise und - neu - die Nichtverabschiedung des Landeshaushalts 2010 genannt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das ganz besonders.)

Von dem von Ihrer Fraktion, Herr Ramelow, hinlänglich bekannten politischen Pathos einmal abgesehen, geht es in dem Antrag im Kern um die weitere Finanzierung von kulturellen, sozialen und Jugendhilfeeinrichtungen in den Kommunen, deren Finanzierung nicht durch vertragliche oder gesetzliche Bindungen abgesichert ist. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, 8 Mio. € aus dem Landesausgleichsstock als Zwischenfinanzierung für soziale und kulturelle Einrichtungen in den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Wenn man den Antrag so liest, könnte man in der Tat, wie bei anderen Verlautbarungen, den Eindruck gewinnen, die Kommunen in Thüringen stünden flächendeckend kurz vor dem finanziellen Zusammenbruch. Ein Blick in die Veröffentlichungen des Landesamts für Statistik, die für jedermann, also auch für die Fraktion DIE LINKE zugänglich sind, belehrt uns jedoch eines Besseren. So werden in dem vorliegenden Antrag zunächst die zahlreichen Steuerrechtsänderungen seit 1999 angeführt, denen die Landesregierung zugestimmt habe und die zu Mindereinnahmen von 300 Mio. € pro Jahr in den Thüringer Gemeinden und Landkreisen geführt hätten. Die Fraktion DIE LINKE verkennt jedoch nach wie vor, dass nicht jede Senkung von Steuersätzen gleichbedeutend mit langfristigen Steuerausfällen in den Kommunen einhergeht.

(Beifall FDP)

Lassen Sie mich dazu ein paar Zahlen nennen: Die Nettosteureinnahmen der Thüringer Kommunen entwickelten sich von 650 Mio. € im Jahr 1999 auf über 1,162 Mrd. € im Jahre 2008. Ungeachtet der im Jahr 2009 in allen öffentlichen Haushalten konjunkturbedingt zurückgehenden Einnahmen kann kaum davon die Rede sein, dass die Steuereinnahmen der Kommunen sich insgesamt strukturell schlecht entwickelten. Nach der Steuerschätzung vom November beträgt das Steueraufkommen auch dieses Jahr immerhin noch 1,031 Mrd. €, im Jahr 2010 1,005 Mrd. €, liegt also deutlich über dem der früheren Jahre. Allerdings ist auch die Landesregierung der Auffassung, dass Steuersenkungen kein Allheilmittel in Zeiten schwieriger öffentlicher Haushalte sind.

(Beifall DIE LINKE)

Im Rahmen der Diskussion um die Verabschiedung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes hat Thüringen daher auf die prekäre Situation der öffentlichen Haushalte hingewiesen und zur Zurückhaltung gemahnt. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die öffentlichen Haushalte Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen getroffen. Bund und Länder haben deshalb mit entsprechenden Sofortmaßnahmen reagiert, um die Konjunktur anzukurbeln. Es ist schon ein merkwürdiges Ansinnen in dem vorliegenden Antrag, Ziffer 4, wenn die Landesregierung die Bundesregierung auf die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise hinweisen soll. Meines Erachtens sind diese Auswirkungen der Bundesregierung hinlänglich bekannt und angesichts der erlassenen Gesetze jedenfalls im Ansatz zu bewältigen versucht worden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Eben nicht.)

(Beifall FDP)

Als weitere Begründung für die angeblich äußerst angespannte Finanzsituation unserer Kommunen werden Mängel bei der Bedarfsermittlung für den Kommunalen Finanzausgleich 2010 angeführt, wobei letztlich auf die Korridorbereinigung im Rahmen der Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung angespielt wird. Ich hatte heute Vormittag vier Stunden Gelegenheit, mich vor dem Verfassungsgerichtshof mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Mein Eindruck ist, dass das Gericht diese Ermittlung vermutlich nicht beanstanden werden wird, auch wenn Prognosen hinsichtlich des Ausgangs von Prozessen gefährlich und nie sicher sind.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das haben Sie früher aber anders gesehen.)

Nein, das habe ich nie anders gesehen, das liegt in der Kontinuität dessen, was ich auch früher gesagt habe.

Meine Vorgänger im Amt haben Ihnen den Mechanismus und die Gründe für die Korridorbereinigung, die auch dem Gesetzentwurf der Landesregierung entnommen werden können, mehrfach erläutert. Ich will es nur noch einmal auf den Punkt bringen. Im Rahmen der Abfrage bei den Kommunen im Zuge der Vorbereitung des letzten Kommunalen Finanzausgleichs wurden - aus welchen Gründen auch immer - von den Kommunen in der Summe deutlich mehr Ausgaben angemeldet als sie nach Zahlen der Statistik tatsächlich hatten. Es ist also gerade nicht so, dass den Kommunen durch die Korridorbereinigung 350 Mio. € vorenthalten werden. Es ist lediglich so, dass Ausgaben, die nicht getätigt wurden, auch nicht in die Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs einfließen konnten und einfließen können.

Weiter beklagt der Antrag der Fraktion DIE LINKE am Beispiel des SGB II die Übertragung von neuen Aufgaben auf die Kommunen, ohne dass die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt würden. Durch die neue Systematik der Berechnung der angemessenen Finanzausstattung der Thüringer Kommunen - das, lieber Herr Ramelow, ist genau das, was ich damals auch so gesehen habe - ist nämlich sichergestellt, dass die Kommunen abhängig von ihrem Aufgabenbestand, unabhängig davon, was der Bund zahlt, angemessene Mittel für die Aufgabenerfüllung sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis erhalten werden. Ich stimme Ihnen zu, dass die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft viel zu niedrig ist. Die Thüringer Landesregierung hat sich bereits in der Vergangenheit um eine gerechte Verteilung der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II bemüht und setzt sich auch weiterhin dafür ein. Die zu geringe Finanzierungsbeitrag des Bundes führt jedoch - das ist der Gewinn der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs von 2005 - nach dieser Systematik nicht zu einer Belastung der Kommunen. Sie führt vielmehr zu einer Belastung des Landeshaushalts, da bei der Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung die nach Abzug der Bundesbeteiligung bei den Kommunen verbleibenden Nettoausgaben in voller Höhe berücksichtigt werden müssen. Mit einfachen Worten: Nicht die Kommunen, der Freistaat Thüringen wird durch die zu geringe Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft belastet.

Gleiches gilt letztlich auch für die Steuerausfälle der Kommunen, die nach der Systematik des Kommunalen Finanzausgleichs auszugleichen sind. Anders als die Fraktion DIE LINKE mit ihrem Antrag glauben machen will, ist daher die Finanzausstattung und die Haushaltslage in den Kommunen Thüringens ins-

gesamt durchaus erträglich, nicht besorgniserregend. Dies zeigt schon ein Blick auf einige wesentliche Kennzahlen. So konnten die Kommunen ihre Verschuldung zwischen den Jahren 2004 und 2008 von 2,9 auf rund 2,45 Mrd. € reduzieren, wodurch trotz der Bevölkerungsverluste auch eine Reduzierung der Pro-Kopf-Verschuldung von 1.226 auf 1.078 € erzielt wurde. Auch verfügen die Kommunen in Thüringen insgesamt über recht stattliche Rücklagen, Ende 2008 über 778 Mio. €. Die ordentliche Finanzausstattung vonseiten des Landes erlaubt es den Kommunen in Thüringen schließlich auch, nach wie vor im Vergleich zum Durchschnitt der östlichen Bundesländer deutlich niedrigere Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer festzusetzen. Insgesamt betrachtet kann die Finanzsituation der Thüringer Kommunen daher als durchaus solide bezeichnet werden. Selbst in dem für alle öffentlichen Haushalte schwierigen Jahr 2009 konnten die Kommunen in Thüringen in den ersten drei Quartalen noch einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 114 Mio. € ausweisen. Auch das Jahr 2010 wird nicht mit einem Kollaps der Kommunalfinanzen einhergehen. Vielmehr wird die Landesregierung dafür sorgen, dass die Kommunen über eine angemessene Finanzausstattung verfügen, die ihnen eine sachgerechte Aufgabenerfüllung einschließlich der Wahrnehmung freiwilliger Leistungen ermöglicht. Dazu ist die Landesregierung und natürlich auch das Parlament von Verfassungen wegen verpflichtet.

Angesichts der allgemeinen Lage der öffentlichen Haushalte wachsen die Bäume auch für unsere Kommunen natürlich nicht in den Himmel und es ist auch klar, dass eine Reihe von Kommunen, die in den letzten Jahren vielleicht etwas großzügig gewirtschaftet hat, an der einen oder anderen Stelle Ausgaben verringern bzw. ihre Einnahmen erhöhen muss. Dies bitte ich aber im Kontext zur Lage der öffentlichen Haushalte insgesamt zu sehen. Die Landesregierung hat den schmerzhaften Prozess der Güterabwägung und Schwerpunktbildung im Rahmen der Haushaltsaufstellung gerade hinter sich. Die Kommunen, über deren Schwierigkeiten bei der Haushaltsaufstellung zurzeit in der Presse berichtet wird, stecken noch mitten in diesem Prozess. Aus kontroversen Haushaltsaufstellungsverfahren kann aber nicht gleichzeitig und unmittelbar auf eine strukturelle Finanzierungsschwäche der Kommunen geschlossen werden. Es ist auch nicht so, dass die durch die Wahl bedingte verspätete Verabschiedung des Landeshaushalts den Kommunen die Aufstellung ihrer Haushalte unmöglich macht. Hierzu habe ich im Rahmen der Plenarsitzung im November des Jahres 2009 einiges im Detail ausgeführt. Selbstverständlich wurde den Kommunen auch die erste Rate der Schlüsselzuweisung zum 15. Januar 2010 ausbezahlt, so dass in den Kommunen durch die verspätete Verabschiedung des Landeshaushalts keine

Liquiditätsprobleme entstehen. Die Kommunen sind gehalten und auch in der Lage, zeitnah ihre Haushalte zu beschließen.

Mir ist bewusst, dass eine Reihe von ihnen ihr Haushaltsaufstellungsverfahren im Hinblick auf den noch nicht beschlossenen Landeshaushalt zunächst etwas zurückhaltend betrieben hat und noch nicht über eine Haushaltssatzung verfügt. Daraus leitet die Fraktion DIE LINKE ab, dass nun eine akute Gefahr für Einrichtungen der kulturellen und sozialen Infrastruktur bestünde. Zu diesem Kernanliegen des Antrags, welches zwischen all dem politischen Theaterdonner ein wenig verschwimmt, nehme ich wie folgt Stellung:

Wichtig ist, dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung deutlich eingeschränkt ist wie die des Landes auch. Es liegt daher, wie ich im November ausgeführt habe, im Interesse der Kommunen, so schnell wie möglich ihre Haushalte zu beschließen. Auch in den Kommunen, die sich in der vorläufigen Haushaltsführung befinden, droht jedoch nicht gleich das Aus für alle freiwilligen Leistungen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE geht richtigerweise davon aus, dass auch unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung, dann, wenn rechtlich verbindliche Vereinbarungen bestehen, weiterhin Zahlungen geleistet werden können. Es besteht auch unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung keine Verpflichtung, von Kündigungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Ob Kündigungen oder andere vertragsbeendende Maßnahmen erfolgen, liegt im politischen Ermessen der Kommunen. Außerhalb bestehender rechtlicher Verpflichtungen ist eine Zahlung an die Träger der Einrichtungen nur unter den eingeschränkten Voraussetzungen des § 61 Abs. 1 Nr. 2 ThürKO möglich. Die Ausgaben müssen für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sein. Die Notwendigkeit wird durch die gesetzliche Zuweisung der Aufgabe bzw. Verpflichtung gemäß dem Sozialgesetzbuch VIII sowie dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz begründet. Eine Notwendigkeit freiwilliger Leistungen wird dann anerkannt, wenn die Erfüllung dieser Aufgabe zum Kernbereich der politischen Gestaltungsentscheidungen der Kommune gehört. Die Zuordnung zu diesem Kernbereich setzt voraus, dass ein Konsens im Gemeinderat darüber besteht. Hierzu kann auch ein gesonderter Ratsbeschluss herbeigeführt werden. Eine zeitliche Unaufschiebbarkeit ergibt sich dann, wenn ein Abwarten bis zur rechtskräftigen Haushaltssatzung nicht zumutbar ist, weil ohne sofortige Zahlung irreparable politische oder wirtschaftliche Schäden entstehen würden, wie zum Beispiel durch den gänzlichen Wegfall der Aufgabenerfüllung, die Schließung einer Institution oder Einrichtung. Wenn die Träger zum Beispiel als Zuwendungsempfänger aufgrund kurzfristig nicht abbau-

barer Kosten in die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit geraten, dürfte auch in diesen Fällen eine entsprechende Ausgabe zumindest dann zulässig sein, wenn die allgemeine Haushaltslage die Aufrechterhaltung des entsprechenden Zuschusses zulässt. Diese Rechtslage ist den Thüringer Kommunen bekannt, da es nach der Landtagswahl im Jahr 2004 ebenfalls zu einer verzögerten Beschlussfassung über den Landeshaushalt kam, so dass das Innenministerium schon damals über die Möglichkeiten der Kommunen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung informierte. Die Kommunen haben daher ausreichend Möglichkeiten, ihre kulturelle und soziale Infrastruktur auch unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung aufrechtzuerhalten. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die kommunalen Entscheidungsträger im Rahmen ihres politischen Abwägungsprozesses über die zukünftige Prioritätensetzung in den Kommunalhaushalten zu dem Schluss kommen, dass z.B. die fraglichen Maßnahmen in der Jugendhilfe und sonstige freiwillige Leistungen im bisherigen Umfang fortgeführt werden können und sollen. Eine wie auch immer geartete Zwischenfinanzierung aus dem Landesausgleichsstock ist daher weder erforderlich noch sachgerecht. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags? Die Fraktion DIE LINKE, auch die Fraktionen der SPD und CDU, ein breites Einvernehmen. Dann eröffne ich hiermit die Aussprache. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst, Herr Innenminister, meine Anerkennung. Das war eine Berichterstattung, die sich wohlthuend von denen Ihrer Vorgänger verabschiedet hat bzw. unterscheidet. Was ich damit sagen wollte, Sie haben sich von diesem Konzept Ihrer Vorgänger verabschiedet, die Dinge, die DIE LINKE hier thematisiert hat, zu bagatellisieren. Sie nehmen uns ernst und das findet erst einmal Anerkennung.

(Beifall DIE LINKE)

Sie werden Verständnis haben, dass wir mit einigen Ihrer Aussagen so nicht zufrieden sind, weil sie aus unserer Wahrnehmung heraus das Leben in den Kommunen nicht so widerspiegeln. Das ist sicherlich rechtstheoretisch alles richtig, was Sie gesagt haben, und damit will ich vielleicht anfangen, ich würde Sie bitten, Ihre sehr überzeugende Argumentation zur

vorläufigen Haushaltsführung, was dort möglich ist, nicht nur den Kommunen zur Verfügung zu stellen, sondern den Rechtsaufsichtsbehörden,

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

weil die es nicht wissen und zu Ihnen gehören. Die gehören in Ihren Verantwortungsbereich. Ich fand das sehr überzeugend. Viele Kommunen, Bürgermeister, Stadträte, Gemeinde- und Kreistagsmitglieder argumentieren genauso wie Sie, stoßen aber bei den Rechtsaufsichtsbehörden auf völliges Unverständnis. Die sind nach unserer Wahrnehmung die Blockierer in dieser Phase. Wenn wir das hinbekommen, dann kommen wir wirklich einen Schritt weiter und dann wäre vielleicht auch unser Antrag gar nicht erforderlich gewesen. Aber unser Antrag resultiert aus einer Vielzahl von Hilferufen der kommunalen Ebenen, die gesagt haben, wir kommen jetzt nicht weiter, weil es sicherlich auch vereinzelt Bürgermeister und Landräte gibt, die sehr froh sind über die vorläufige Haushaltsführung, weil man in dieser Phase sich sehr leicht von Projekten verabschieden kann, wo man politisch vielleicht nicht so dahintersteht - man kann da so eine Bereinigung durchführen. Das ist aber zum Glück nur der Einzelfall, aber das gibt es auch. Aber das Hauptproblem sind die Rechtsaufsichtsbehörden. Ich würde Ihnen auch empfehlen, sich mit unseren Vorschlägen zur vorläufigen Haushaltsführung, die wir in der 4. Legislaturperiode hier als Gesetzentwurf eingebracht haben unter dem Stichwort „Flexibilisierung des kommunalen Haushaltsrechts“, noch mal zu beschäftigen, das greift nämlich Ihre Argumentation genau auf. Vielleicht können Sie in Ihrer Fraktion dafür werben, dass Ihre Fraktion das vielleicht aufgreift und hier einbringt, denn das würde auch viele Dinge entspannen.

Wir sind der Überzeugung, eines der Hauptprobleme im kommunalen Haushaltsrecht ist die Jährlichkeit. Wir wissen noch nicht mal, ob das zeitgemäß ist, das hat der Herr von Stein vor 200 Jahren mal entwickelt. Wir leben jetzt im 21. Jahrhundert und halten noch starr an diesem Jährlichkeitsgrundsatz fest, da müssten wir flexibler sein. Wir hatten dort Vorschläge unterbreitet, wie auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zusätzliche Investitionen auf den Weg gebracht werden können. Das ist ein weiteres Problem, wie Zuschüsse an Dritte, die meist Aufgaben im kommunalen Interesse erfüllen, dort besser realisiert werden können. Wir bieten Ihnen das an, diese Vorschläge aufzugreifen. Sollten Sie in Ihrer Fraktion kein Gehör finden, würden wir natürlich auch unsere Vorschläge noch mal selbst einbringen, um so die Diskussion hier in Gang zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beim verspäteten Landeshaushalt geht es nicht um die allge-

meinen Zuweisungen, die Schlüsselzuweisungen, da haben Sie richtigerweise gesagt, da gibt es Abschläge, das läuft da, es geht um die besonderen Finanzzuweisungen, also die mit einer Zweckbindung versehen sind. Das sind gerade im kulturellen Bereich, im sozialen Bereich, im Jugendbereich die Ko-finanzierungsmittel. Da geht jetzt so ein Prozess vor sich, ich nenne den immer den Prozess der organisierten Verantwortungslosigkeit, denn die Kommune sagt, das Land äußert sich nicht, das Land sagt, die Kommunen sind schuld und die Betroffenen sind völlig hilflos und wissen nicht wie weiter.

Jetzt haben wir einen Weg aufgezeigt, wie Sie als Innenminister ohne Landeshaushalt schnell helfen können und die jetzt zu leistenden Abschlagszahlungen könnten dann mit den endgültigen Leistungen verrechnet werden. Wir wollen gar nicht, dass die Kommunen dann mehr bekommen sollen, sondern sie sollen jetzt erst mal Geld bekommen - und das ist der Landesausgleichsstock. Der hat den Charme, dass die Finanzministerin - sie ist nicht da - darauf am Jahresende nicht zugreifen kann, denn diese Mittel sind übertragbar. Das hat der Gesetzgeber bewusst so gewollt, dass er sagt, alle Mittel aus der Finanzmasse, die den Kommunen zustehen, sollen bei den Kommunen verbleiben und am Jahresende werden alle nicht verausgabten Mittel dort gesammelt und in das nächste Jahr übertragen. Damit haben Sie dort jetzt schon die Möglichkeit, aus diesem Topf Mittel zu entnehmen als Soforthilfe und auch mit Anrechnung auf künftige besondere Finanzzuweisungen. Das würde den Kommunen helfen und würde dieses Prinzip der organisierten Verantwortungslosigkeit durchbrechen. Das brauchen wir als Signal.

(Beifall DIE LINKE)

Dass Mittel drin sein müssen, ist unstrittig, allein in dem Bereich „Finanzielle Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse“ ist nur ein Teil der geplanten Gelder abgeflossen, so dass die Gelder auf alle Fälle zur Verfügung stehen. Da bitten wir Sie einfach noch mal, unseren Vorschlag wirklich in Ihrem Hause zu prüfen, ob das nicht ein gangbarer Weg ist.

Jetzt noch zu einigen Dingen, die Sie hier angesprochen haben, und damit wollten Sie ja begründen, dass unser Antrag nicht zielführend ist oder in bestimmten Teilen auch gar nicht notwendig gewesen wäre. Zunächst haben Sie auf die Mängel der Bedarfsermittlungen für den kommunalen Finanzausgleich und die Korridorbildung verwiesen. Jetzt wird es wieder sehr abstrakt und ich laufe da auch immer Gefahr abzuschweifen, weil ich das mit Begeisterung mache und habe auch Verständnis, wenn nicht jeder in diesem Haus diese Begeisterung nachvollziehen kann. Ich habe festgestellt, Sie machen das auch mit Begeisterung und da treffen wir uns ja.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Dann sind es schon zwei.)

Ja, schon zwei Irre, ja, ja, das ist schon ... Es reicht noch nicht für eine Selbsthilfegruppe, es müssten sich noch zwei melden, ich glaube, ab vier geht das methodisch jetzt. Aber, Herr Fiedler, Sie wollen nicht mitmachen? Nein ich hatte aber gefragt, wer mitmachen will, wenn sich jetzt alle 88 bei mir melden und sagen, sie machen nicht mit, das dauert dann zu lange. Wir drehen das lieber um. Also die, die mitmachen wollen, können sich ja im Nachhinein am Rande des Innenausschusses - wir tagen heute noch - melden.

Zur Korridorbildung: Sie haben recht, das haben auch wir nie infrage gestellt, das System der Korridorbildung ist zulässig. Das respektieren wir auch. Die Frage ist aber, wie Sie den Korridor gewählt haben, nämlich zwischen 50 Prozent und 100 Prozent, das ist unsere Kritik, dass wir sagen, dadurch tritt die Wirkung ein, dass alle Kommunen, die Ausgaben über dem Durchschnitt haben, die nicht angerechnet bekommen. Das kann ja nicht sein, weil sich der Durchschnitt immer aus einer Gruppe von Ausgaben bildet, die entweder darunter- oder darüberliegen. Wenn ich dann den Korridor beim Durchschnitt nehme, das funktioniert mathematisch schon gar nicht. Deswegen haben wir vorgeschlagen, entweder eine Korridorbildung zwischen 50 und 150 Prozent oder wir sind auch bereit, zwischen 50 und 130 Prozent zu nehmen. Dann kann man tatsächlich einen Durchschnitt nehmen und kann die Ausreißer nach oben und nach unten rausnehmen. Das wäre ein solides Berechnungsverfahren und würde immerhin den Kommunen - ich habe es ausgerechnet - 280 Mio. € mehr bringen. Dass Sie das nicht wollen, Sie vielleicht, Sie wollen es ja, aber dass die Finanzministerin das nicht will, das ist mir schon klar.

So, und jetzt haben Sie gesagt in dem Zusammenhang, die Kommunen haben Ausgaben gemeldet, die sie gar nicht getätigt haben. Da bitte ich Sie einfach mal, das kommunale Leben noch stärker zu durchdringen. Da können wir mal zusammen durch das Land reisen, ich werde auch oft eingeladen und meist nicht zu Neujahrsempfängen oder Ähnlichem, sondern überall wo es brennt.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das akzeptiere ich ja, ich bin ja immer für so eine Aufgabenteilung und ich versaue ja bei so einem Neujahrsempfang nur die Stimmung.

(Heiterkeit im Hause)

Da müssen mir Leute dann noch die Hand geben, die das eigentlich gar nicht wollen und ich bin für

einen ehrlichen Umgang. Das braucht man bei mir nicht zu machen, das ist schon in Ordnung. Aber meine Wahrnehmung ist eben eine andere.

Die Kommunen müssen immer ihre Ausgaben der Einnahmesituation anpassen. Das haben wir als Gesetzgeber festgeschrieben, weil in Thüringen - in anderen Bundesländern ist das zum Teil anders, in Nordrhein-Westfalen ist das zum Teil anders - muss der Haushalt immer ausgeglichen sein. Also haben die Kommunen gar keine andere Chance, als ihre Ausgaben immer den Einnahmen anzupassen. Die Ausgaben bilden damit aber nicht mehr die Bedarfe ab, sondern orientieren sich nur an den Einnahmen. Die Kommunen müssen dort kürzen, wo es möglich ist. Da sind wir immer in zwei Bereichen, kurzfristig möglich bei Investitionen oder in diesen - nennen wir es - freiwilligen Bereichen, also in dem Bereich, der gesetzlich nicht normiert ist, wo die Kommunen selbst entscheiden können, ob und wie sie die Aufgabe wahrnehmen. Nur die zwei Bereiche haben Sie de facto als kurzfristige Konsolidierungsmasse. Die Bedarfe, die Sie ermittelt haben, bezogen sich auf den Zeitraum 2003 bis 2005 ursprünglich und das war die Zeit, wo es massive Steuermindereinnahmen gab aufgrund der Steuerrechtsänderung der Jahre 2001/2002, und wo wir 2005, wir nicht als Fraktion, sondern die Mehrheit hier im Haus, also die CDU, den Finanzausgleich um 200 Mio. € gekürzt hat. Da mussten die Kommunen ihre Ausgaben anpassen. Das aber zum Ausgangspunkt zu nehmen und zu sagen, das machen wir zum Bedarf, das wäre genauso, wenn Ihre Frau Sie jedes Wochenende zum Einkaufen schickt, bisher bekommen Sie 50 € und da haben Sie gesagt, es geht gerade so, und dann bekommen Sie nur 40 € und da sagen Sie, na mit 40 € geht es auch, also wir kommen nie wieder an die 50 € ran, was aber eigentlich den Bedarf abbildet. Da müssen Sie eben auf den Kasten Bier verzichten oder müssen umstellen auf Oettinger, das ist zwar kein Bier, aber es soll billig sein. Also, das funktioniert nicht. Entweder bildet man Bedarfe ab und da muss man das auch respektieren, was die Kommunen melden. Im Übrigen habe ich dort nicht das Gefühl, dass das ausufernd ist, sondern da sorgen auch wieder die Rechtsaufsichtsbehörden dafür, und dann kann so eine Korridorbildung, wie gesagt, verhindern, dass sehr fahrlässig damit umgegangen wird.

Aber einfach zu sagen, wir nehmen die Kassenstatistik und sagen, das sind die Bedarfe, das halten wir für unzulässig. Die Bedarfe müssen sich wirklich am Leben in den Kommunen orientieren. Darum bitte ich Sie einfach.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse für 2010 kennen

wir nur den Referentenentwurf der Landesregierung. Aber da stellen wir bestimmte Mängel fest, die nicht zu akzeptieren sind, weil sie die Realität nicht abbilden. Da sind zunächst die Steuermindereinnahmen, die die Kommunen zu verkraften haben. Da haben Sie einen relativ geringen Betrag drin mit 76 Mio. €. Aber die jetzige vorläufige Kassenstatistik sagt aus, 115 Mio. € Steuermindereinnahmen im Jahr 2009 und im Jahr 2010 werden prognostiziert etwa 150 Mio. € Steuermindereinnahmen in den Kommunen.

Nun haben Sie gesagt, Sie erkennen kein strukturelles Problem bei den Steuereinnahmen; ich erkenne das schon seit Jahren. Sie können das sicherlich nachvollziehen, die Thüringer Kommunen haben eine Steuerdeckungsquote von rund 20 Prozent, also nur 20 Prozent der Einnahmen der Thüringer Kommunen resultieren aus eigenen Steuereinnahmen. In den alten Bundesländern liegt bei „gesunden“ Gemeinden diese Steuerdeckungsquote zwischen 30 und 40 Prozent. Bei uns führt die geringe Steuerdeckungsquote dazu, dass eine hohe Abhängigkeit von den Landeszuweisungen da ist, nämlich 56 Prozent. Das erhöht die Verantwortung für uns, weil die Kommunen so abhängig sind. Sie haben mich sofort auf Ihrer Seite, wenn wir diese Abhängigkeit durchbrechen. Dann müssen wir den Kommunen aber ein höheres Steueraufkommen zuweisen. Das ist Bundessache, wir können nur im Bundesrat einwirken. Die bisherige Herangehensweise an das Steuerrecht hat genau das Gegenteil bewirkt. Die kommunale Steuerquote in unserer Finanzverfassung bundesweit liegt inzwischen nur noch bei 11,9 Prozent. Also nur noch 11,9 Prozent des Gesamtsteueraufkommens laufen in die Kommunen, wir waren schon mal bei 18 Prozent. Das war zugegebenerweise Ende der 80er-Jahre in der alten Bundesrepublik. In Dänemark liegt die kommunale Steuerdeckungsquote bei 40 Prozent, dort laufen 40 Prozent aller öffentlichen Einnahmen in die Kommunen. Damit haben die Kommunen in Dänemark eine ganz andere Position

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Und Dänen lügen nicht.)

und Sie werden nachvollziehen können, wenn wir Dänemark als Beispiel wählen, hat das noch nichts mit unseren Vorstellungen von einer anderen Gesellschaft zu tun, sondern das ist einfach nur eine andere Stellung der Kommunen im föderalen System. Dänemark ist kein föderales System, das ist klar. Aber nichtsdestotrotz hat Dänemark 40 Prozent der Steuern zur Verfügung, wir nur 11,9 Prozent.

Wenn Sie sagen, das ist kein strukturelles Problem, sehe ich das vollkommen anders. Wir brauchen eine höhere kommunale Steuerquote, um die Abhängigkeit von den Landeszuweisungen zumindest zurückzudrängen. Wenn Sie in dieser Richtung mit uns ge-

meinsam kämpfen wollen, so haben Sie mich auch wieder an Ihrer Seite.

Jetzt geht es noch einmal um diese Steuerrechtsänderung. Da haben Sie gesagt, nicht jede Steuerrechtsänderung schlägt durch auf die Kommunen. Da ich ab und zu eine Anfrage stelle -

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE
LINKE: Wenige.)

ja, ich habe noch Reserven, das war keine Drohung, das war eine Feststellung. Die Landesregierung hat geantwortet, ich habe einmal nachgefragt, die Steuerrechtsänderung seit 1999 auf die Kommunen untergebrochen - 250 Mio. € im Jahr fehlen den Thüringer Kommunen nur durch Steuerrechtsänderungen. Das haben Sie schnell gelernt, da war ich wirklich erstaunt, wie Sie mit Statistik umgehen können. Das war bisher immer ein Steckenpferd von den Menschen, die vor 1989 politische Verantwortung hatten, da gehörte ich dazu in der DDR, da haben wir auch mit Statistik viel gemacht.

(Heiterkeit im Hause)

Das hilft uns nicht weiter, wenn Sie hier mit der Statistik spielen und 1995 mit 2005 vergleichen und dabei völlig ausblenden, dass wir eine Inflationsrate haben, dass die öffentlichen Haushalte insgesamt gewachsen sind, dass wir den Kommunen eine Vielzahl von Aufgaben übertragen haben. In dieser Zwischenzeit lagen zwei Kommunalisierungspakete allein in Thüringen, wo wir fast alle Aufgaben kommunalisiert haben, erst vor Kurzem die Versorgungs- und Umweltverwaltung. Diese reine Zahlengegenüberstellung bringt uns leider nicht weiter, sondern die Fakten bringen uns weiter und bei den Fakten ist zu bemerken, dass die Steuereinnahmen und die Einnahmen insgesamt und die Ausgaben auseinandergehen. Jetzt machen Sie weiter Statistik und sagen, die Kommunen haben die Verschuldungen reduziert, die haben Rücklagen, die haben sogar einen Finanzierungsüberschuss. Das wissen Sie ja. Das machen ja die Kommunen nicht freiwillig, sondern das Haushaltsrecht schränkt sie ein. Wir haben zum Beispiel als Gesetzgeber die Kommunen verpflichtet, jedes Jahr zu tilgen. Ich würde mir wünschen, dass wir in der Landeshaushaltsverordnung auch so eine Verpflichtung für uns als Land getroffen hätten. Wir können Schulden kumuliert fortschreiben. Die Kommunen müssen tilgen, jedes Jahr. Sie müssen einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und die Kreditaufnahme unterliegt der staatlichen Genehmigung. Sie sind also nicht frei in ihrer Kreditaufnahme. Das führt sicherlich dazu, dass unter anderem auch die Verschuldungssituation der kommunalen Ebene und der Landesebene auseinanderläuft. Aber man kann das Haushaltsrecht des Landes und der Kommunen

nicht vergleichen, weil es nicht vergleichbar ist.

Dann haben Sie gesagt 738 Mio. € Rücklagen. Da wissen Sie aber, 100 Mio. € davon sind sogenannte Pflichtrücklage, 2 Prozent des Durchschnitts der letzten drei Jahre der Verwaltungshaushalte. Etwa 100 Mio. € müssen die Kommunen vorhalten als Vorlage. Dazu zwingen wir sie und wir haben einen hohen Anteil sogenannter zweckgebundener Rücklagen, die Sie mit eingerechnet haben. Das sind insbesondere Nachsorgerücklagen für den Bereich der Abfallwirtschaft. Das ist Geld der Gebührenzahler, was letztlich für die Nachsorge von Deponien zum Einsatz kommt, und wir haben Gebührenaussgleichsrücklagen in Größenordnungen. Das ist auch Geld der Gebührenzahler. Wir haben auch zum Teil Rücklagen für Bürgschaften und Verpflichtungen gegenüber kommunalen Unternehmen, die auch pflichtig sind, hat Ihr Haus, also Ihre Vorgänger, eine Verordnung beispielsweise erlassen - die ich ganz vernünftig finde -, dass z.B. jede Bürgschaft mindestens mit 7 Prozent der Bürgschaftssumme als Fiskalvermögen hinterlegt sein muss. Also 7 Prozent der Bürgschaftssumme muss als Fiskalvermögen, also in der Rücklage da sein. Wie gesagt, das ist eine vernünftige Regelung, aber das müssen Sie dann natürlich, wenn Sie hier die Rücklagenzahlen definieren, einfach dazusagen, dass das Rücklagen sind, die die Kommunen im Regelfall aufgrund der gesetzlichen Vorgaben gebildet haben. Es sind nicht Rücklagen, weil dort die Insel der Glückseligkeit ist. Das gibt es natürlich bei einigen, bei den Landkreisen; da habe ich mit mancher Rücklage Probleme, zum Beispiel die des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Mein Kollege Hellmann wird mit mir jetzt wieder schimpfen, wenn ich das immer kritisiere, weil der froh ist, dass die Rücklage dort ist, weil sie da mehr Gestaltungsspielräume haben. Aber die finanzieren sich ja über die Kreisumlage. Die haben das den kreisangehörigen Gemeinden weggenommen und bunkern das bei sich als Rücklage; 38 Mio. € finde ich unanständig. Das müsste man sich auch anschauen, ob bei den Landkreisen tatsächlich so hohe Rücklagen zulässig sind - allgemeine Rücklagen. Die 38 Mio. € sind nicht alles allgemeine Rücklage, es ist auch eine Zweckbindung Abfallwirtschaft dabei. Aber das ist einer der Landkreise, die eine sehr hohe Rücklage haben; Wartburgkreis hat zum Beispiel 18 Mio. €. Ich bitte Sie aber einfach, wenn Sie erkannt haben, dass das kommunale Haushaltsrecht und das Landeshaushaltsrecht nicht miteinander vergleichbar sind, dass man es auch nicht miteinander vergleicht.

Die niedrigen Hebesätze; jetzt müssen Sie sich als CDU noch mal verständigen über Ihr Konzept. Es macht natürlich wenig Sinn, sich auf Bundesebene für eine Reduzierung der Steuerbelastung bei den Unternehmen einzusetzen, die Körperschaftssteuer von 25 auf 15 Prozent zu reduzieren und gleichzeitig

von den Kommunen zu fordern, den Hebesatz der Gewerbesteuer anzuheben. Das macht ja wenig Sinn. Es gibt ein Potenzial jetzt bei der Erhöhung der Gewerbesteuer. Im Übrigen plädiere ich immer dafür, weil durch die Steuerrechtsänderung zum 01.01.2008 Einzelunternehmer die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380 mit ihrer Einkommensteuer verrechnen können. Das betrifft aber nur die Einzelunternehmer, die veranlagte Einkommensteuer bezahlen. Da haben wir einen Spielraum bis 380 Hebesatzpunkte das zu erhöhen. Wir haben aber das Problem bei den Kapitalgesellschaften, wobei ich da immer sage, die Reduzierung der Körperschaftsteuer von 25 auf 15 Prozent wurde auch damit begründet, den Kommunen einen Korridor zu öffnen, den Hebesatz der Gewerbesteuer moderat anzuheben. Da bin ich also auch dafür. Aber Sie als CDU müssen das dann auch den Unternehmern ehrlicherweise sagen und dürfen nicht sagen: Wir auf Bundesebene reduzieren die Unternehmensteuer und schieben dann den Schwarzen Peter den Kommunen zu und sagen, aber ihr müsst jetzt zwingend die Hebesätze erhöhen, Herr Höhn. Ich bin da für eine ehrliche Diskussion und Sie haben mich auf Ihrer Seite. Ich habe mich erst neulich wieder zur Diskussion in Bad Salzungen öffentlich geäußert, so dass ich sage: Bad Salzungen verschenkt Gewerbesteuer. Die haben einen Hebesatz von 300 als Kreisstadt. Die könnten ruhig auf 380 hochgehen. Das wären dort mindestens 720.000 € im Jahr Mehreinnahmen. Da haben Sie mich auf Ihrer Seite, denn ich bin keiner, der nur fordert. Das Land hat sowieso etwas davon über die Gewerbesteuerumlage. Es wird nicht angerechnet auf die Schlüsselzuweisungen, das ist auch gut so, damit wir die nicht „bestrafen“, die die Hebesätze erhöhen. Da haben Sie mich auf Ihrer Seite, weil wir LINKE kümmern uns ja nicht nur um die Ausgaben, obwohl die Konservativen uns das immer unterstellen, dass wir nur verteilen würden, wir sind die Partei, die sich auch darum kümmert, dass Einnahmen da sind.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch dort bitte ich um eine Versachlichung der Diskussion. Ich sage es noch einmal, Herr Innenminister, Ihre Rede war ein Beitrag zur Versachlichung. Sie merken, ich bemühe mich auch. Bei den Investitionen muss ich noch mal sagen, das haben Sie ausgeblendet, dass natürlich zu den Bedarfen die Investitionen bei den Kommunen gehören. Da müssen wir uns mit dem Problem beschäftigen, dass die Thüringer Kommunen zurzeit nur etwa 50 Prozent der notwendigen Investitionsquote realisieren können. Das Deutsche Institut für Urbanistik hat den jährlichen Investitionsbedarf der Thüringer Kommunen mit 1,5 Mrd. € definiert, um die Infrastruktur zu erhalten und die noch vorhandenen Infrastrukturlücken zu schließen, die es

immer noch gibt, bei leitungsgebundenen Einrichtungen, auch beim Straßenbau. Zurzeit investieren die Thüringer Kommunen 800 Mio. € pro Jahr. Um das Problem müssen wir uns kümmern, weil sonst ein neuer Investitionsstau entsteht. Und den dann mal wieder zu reparieren, das verursacht zusätzliche Kosten. Von daher bitte ich Sie, auch das in Ihre Betrachtung entsprechend einzubeziehen.

Noch eine Anmerkung zu Ihren Ausführungen SGB II, also Kosten der Unterkunft. Die jetzige geplante Reduzierung des Bundesanteils heißt, 10 Mio. € Verlust für die Thüringer Kommunen. Die von der Landesregierung selbst prognostizierte Steigerung, das hat der Arbeitsminister hier dargelegt, von 4 Prozent, würde 20 Mio. € Mehrausgaben bedeuten, das heißt, 30 Mio. € fehlen im System. Jetzt haben Sie gesagt, das wird bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt. Aus dem Referentenentwurf geht das nicht hervor. Aber es kann sein, dass der schon überarbeitet ist. Da werden wir sehr aufmerksam hinschauen, ob Ihre Aussage hier stimmt, dass das zu Verlusten beim Land führt, aber nicht bei den Kommunen. Wir haben bisher aus dem Referentenentwurf entnehmen müssen, dass das bei den Kommunen voll durchschlägt. Aber da bin ich auch gern bereit, mich zu korrigieren, wenn sich Ihre Argumentation im Gesetzentwurf widerspiegelt.

Eine letzte Anmerkung dazu, dass Sie gesagt haben, die Bundesregierung wird schon wissen, was sie macht. Meine Erfahrungen sind andere. Deswegen ist es immer hilfreich, wenn wir Sie noch einmal darauf hinweisen, welche Folgen Ihre Gesetzgebung auf Bundesebene hat. Da wollen wir Ihnen zur Seite stehen, denn Sie haben im Bundesrat eine durchaus hilfreiche Argumentation geführt, also Sie als Landesregierung, wo es um das Wachstumsbeschleunigungsgesetz ging.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Reichtumsbeschleunigungsgesetz.)

Es führt aber zu mindestens 30 Mio. € Mindereinnahmen bei den Kommunen, allein dieses Gesetz. Konjunkturpaket II - im Übrigen 56 Mio. € im letzten Jahr, in diesem Jahr 105 Mio. €, weil noch die Anrechenbarkeit der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer auf die Einkommensteuer hinzukommt.

Also eine interessante Diskussion. Wir müssen jetzt handeln, wir können nicht bis April warten. Die Sofortmaßnahme wäre tatsächlich aus dem Landesausgleichsstock ein Sofortprogramm für Kultur und Sozialeinrichtungen. Dieses Geld steht uns zur Verfügung und belastet den Landeshaushalt nicht. Insofern, wenn wir wirklich etwas für die Kommunen in der jetzigen Situation machen wollen, sollten wir da schnell handeln. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir die Anmerkung: Herr Kuschel, Sie haben 25 Minuten 30 gesprochen, zehn Minuten länger als der Innenminister. Ich möchte das nur zur Kenntnis geben. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Lehmann von der CDU.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zunächst danke ich ganz herzlich dem Herrn Innenminister für seinen gegebenen Bericht, für seine ganz klaren Aussagen auch zu Zahlen und vor allen Dingen auch zu den rechtlichen Bestimmungen gemäß der Thüringer Kommunalordnung und weiterer Gesetze, die von dem Antrag der Fraktion DIE LINKE tangiert werden. Dennoch bin ich mir sehr sicher, dass die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE das alles schon vorher sehr genau wissen.

Herr Kollege Kuschel, ich bin immer wieder erstaunt, mit welcher Inbrunst der Überzeugung Sie hier die abenteuerlichsten Dinge vortragen.

(Beifall CDU)

Insofern danke ich wirklich sehr für die rechtlichen Erläuterungen. Aber wie gesagt, es sind Spiegelstechereien, die hier stattfinden, wenn Sie Ihre Anträge einbringen zu Dingen, die klar sind, die auch bekannt sind. Aber nichtsdestotrotz nehmen wir das natürlich sehr ernst, auch unsere Fraktion wird sich dazu natürlich sachgerecht äußern.

Die Drohkulisse mit der Schließung von Schwimmbädern und Bibliotheken ist nun wirklich nichts Neues mehr. Das führen Sie seit vielen, vielen Jahren immer wieder hier an, egal wie die Lage ist. Sind die Steuereinnahmen gut, führen Sie es trotzdem an. Jetzt sieht es schlechter aus für Thüringen und die Kommunen, da kommt dasselbe Thema aber auch wieder. Lobbyarbeit, die Sie hier leisten, also die zielstrebige Vertretung und Durchsetzung von Einzelinteressen, ist legitim und notwendig. Aber ich sage auch ganz deutlich, dabei dürfen wir das übergeordnete Ziel, Thüringen insgesamt voranzubringen, nicht aus den Augen verlieren. Diese Rolle spielen Sie, die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, nun schon seit 20 Jahren. Nötig waren Ihre Kämpfe jedoch nie und sind sie auch nicht.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Frau Lehmann, ich bitte Sie.)

Ja, so ist das.

(Beifall CDU)

Und Sie, die Sie hier als Landtagsabgeordnete tätig sind, tragen an dieser Stelle eben auch Verantwortung für das Land und den Landeshaushalt.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Das haben wir doch betont.)

Das schließt die Kommunen natürlich auch mit ein, aber die Interessen des Landes nicht automatisch aus. Alles in allem, das Gleichgewicht zu halten auch im Haushalt, ist wichtig und sicher oft schwierig, vor allen Dingen in Zeiten wie jetzt. Aber wenn Sie beides nicht zusammenbringen können, dann ist das Ihr Problem.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei allen Sorgen, die alle staatlichen Ebenen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise haben, darf man die Lasten nicht einseitig auf eine Seite abschieben. Natürlich verstehen wir die Nöte der Kommunen. Die Nöte des Landes sind aber auch nicht geringer, sondern eher höher. Das werden wir in den nächsten Wochen und Monaten auch bei unserer Haushaltsdiskussion 2010 hier noch hören und sehen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Das Verfassungsgericht hat etwas anderes gesagt.)

Eines darf man nicht vergessen, den Kommunen geht es nur gut, wenn es auch dem Land gut geht. Es nützt nichts, wenn die eine Seite ständig von der anderen Seite mehr Geld fordert, das nur durch mehr oder durch neue Schulden aufgebracht werden könnte.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Man könnte auch Steuern einnehmen.)

Die Lasten, Herr Kollege Ramelow, haben alle Menschen hier in Thüringen zu tragen. Da können wir nicht zwischen kommunalen und Landes- und Bundesthüringern unterscheiden. Es ist immer ein und derselbe Mensch, auf dem diese Lasten liegen oder der Erleichterungen erfährt. Die Menschen in diesem Land tragen mittlerweile über 20.000 € Schulden, die Bund, Land und Kommunen pro Person aufgenommen haben. Wobei die Schuldenlast, die auf den Thüringern liegt, nicht am meisten durch die Kommunen verursacht wird. Fakt ist, höhere Zuweisungen an die Kommunen müssen durch zusätzliche Schulden finanziert werden, die die Verschuldungssituation des Landes noch verschärfen würden und auch werden, die aber wird bereits jetzt von allen Seiten beklagt. Da erinnere ich auch an den Bund der Steuerzahler, der sich erst in dieser Woche wieder zu

unseren Landeszahlen zu Wort gemeldet hat. Weitere Kredite werden in diesem Jahr hinzukommen. Wenn es aber konkret um Einsparungen auf Landesebene geht, wird jeder Einsparvorschlag von Ihnen abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, werte Kollegen der LINKEN, Sie agieren geradezu mit utopischen Zahlen, die den Kommunen an Zuweisungen angeblich vorenthalten worden sind. Wie passt es zusammen, wenn die Kommunen angeblich in den letzten Jahren ihre Aufgaben nicht auskömmlich finanzieren konnten, aber im Jahr 2004 144 Mio. €, im Jahr 2005 248 Mio. €, im Jahr 2006 182 Mio. €, 2007 104 Mio. € und im Jahr 2008 290 Mio. € an Überschüssen erwirtschaftet haben, also mehr eingenommen als ausgegeben haben? Die Kommunen haben in den Jahren schon Überschüsse erwirtschaftet, als das Land noch insgesamt 1,6 Mrd. € an neuen Schulden aufnehmen musste. Auch für 2010 stellen Sie, insbesondere Herr Kollege Kuschel, die Verhältnisse völlig auf den Kopf. Die Steuerausfälle für die Kommunen werden laut November-Steuerschätzung 2009 mit ca. 26 Mio. € prognostiziert. Wie Sie auf 76 Mio. kommen, ist mir ein Rätsel.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Das rechne ich Ihnen vor.)

Für das Land stehen demgegenüber in 2010 rund 400 Mio. € Minus zu Buche. Durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz werden 2010 den Kommunen voraussichtlich 13 Mio. € fehlen. Beide Beträge werden in die Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs des Freistaats für 2010 selbstverständlich mit einbezogen. Es ist politisch einfach nicht zu beantworten und bei Ihrer Aufgabe als Landtagsabgeordnete auch nicht zu verstehen, wie Sie diese Tatsachen ignorieren und von dem Partner, der bedeutend höhere Ausfälle zu verkraften hat, und der sich in den letzten Jahren zugunsten des anderen Partners höher verschulden musste, nur noch weitere Leistungen abverlangen. Die Kommunen konnten Schulden abbauen. Ich finde es auch ein bisschen schade, dass ich, glaube ich, niemanden vom Gemeinde- und Städtebund oder Landkreistag zu diesem Thema hier sehe - kann ich nicht erkennen, das ist sehr schade.

Sehr geehrte Damen und Herren, dazu kommt, dass man auch einmal einen Blick über den Tellerrand hinauswerfen sollte. Dies hat mein Vorredner auch zumindest versucht. Die Thüringer Kommunen haben die niedrigste Verschuldung pro Kopf in Deutschland. Bis zum Jahr 2000 sind rund 3.470 € Schulden pro Einwohner in Thüringen aufgelaufen einschließlich - und das ist jetzt sehr wichtig - der Zweckverbände und der öffentlich bestimmten kommunalen Fonds, der Einrichtungen und öffentlicher Unternehmen. Seit

dem Jahr 2000 ist die pro-Kopf-Verschuldung bei den Kommunen in Thüringen jedoch rückläufig, während sie in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt weiter um 10,5 bzw. 8,2 Prozent gestiegen ist. Im Übrigen haben diese Länder eine Gebietsreform durchgeführt und da muss man sich schon fragen, wo bleiben die Effekte?

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Also das ist ja jetzt...)

Sie suggerieren in Ihrem Antrag, sehr geehrte Kollegen der LINKEN, dass sich seit 1999 die Finanzsituation der Kommunen verschlechtert habe. Wie erklären Sie sich dann, dass in den Jahren 1991 bis 2000 eine jährliche durchschnittliche Verschuldung von 88 € in den Kernhaushalten pro Einwohner zu verzeichnen war und in den Jahren 2001 bis 2007 dann aber ein Überschuss von 47 € pro Einwohner in Thüringen. Nur die Kommunen in Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen haben in diesem Zeitraum auch einen positiven Finanzierungssaldo aufzuweisen. Sie können das gern nachlesen beim Statistischen Bundesamt. Somit kann ich Ihre Aussage, dass es seit 2000 mit den Kommunen bergab gehe, nicht nachvollziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Vorwurf einer Unterfinanzierung von kommunalisierten Aufgaben ist aus unserer Sicht nicht haltbar. Für die in 2008 und 2009 erfolgte weitere Kommunalisierung von Landesaufgaben haben wir einen 15-prozentigen Aufschlag für zusätzliche Kosten in der Übergangszeit gewährt. Zum Haushaltsbegleitgesetz im Zusammenhang mit der Kommunalisierung haben wir als Fraktion vor drei Jahren noch einmal einen umfangreichen Änderungsantrag eingebracht, der die Personal- und Sachkostenerstattung auf eine eindeutige und sichere Grundlage gestellt hat. Somit wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten genügend Zeit eingeräumt, um die Übernahme der Aufgaben und die Einstellung oder Übernahme der Beschäftigten in Ruhe vorbereiten zu können. Damit wurde auch das damalige Eckpunktepapier, das zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung vereinbart war, umgesetzt. Die Steuerausfälle bei den Kommunen durch die Unternehmenssteuerreform hat das Land übernommen und auch ausgeglichen, immerhin 21,7 Mio. € in 2008 und 14,3 Mio. € in 2009. Das sind einige weitere Beispiele dafür, was das Land durchaus für unsere Kommunen tut und getan hat. Darüber hinaus haben kreisfreie und Große kreisangehörige Städte eine zusätzliche Anpassungshilfe in Höhe von 10 Mio. € erhalten. Über den Finanzausgleich hinaus wurde zudem auch die Jugendpauschale von jährlich 10 Mio. € gewährt. Für die Unterhaltung kommunaler Straßen standen ebenfalls zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Das Konjunkturpaket II will ich an dieser Stelle nur benennen. Auch hier an dieser Stelle haben wir bereits in den letzten Monaten darüber gesprochen. Ich möchte darauf verweisen, dass auch dafür das Land für die sogenannten klammen Kommunen weitere 20 Prozent zur Verfügung gestellt hat, um den nicht vorhandenen Eigenanteil dieser Kommunen zu decken. Insofern kann ich mir auch nicht vorstellen, dass in dem Landesausgleichsstock noch viel Geld enthalten sein dürfte.

Aber eigentlich, werte Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei, wissen Sie das alles ganz genau. Ihre Anfragen dazu und insbesondere die Antworten der Landesregierung zeigen ebenfalls deutlich auf, dass bei der pauschalen Zuweisung von Geld für übertragene Aufgaben in den Landkreisen auch Geld übrig bleibt, welches dann dort für andere Zwecke verwendet wird. Da gibt es eine ganze Reihe von Anfragen und da sieht man das sehr deutlich. Hier greift dann auch die kommunale Selbstverwaltung. Und genau diese, die sicher nicht nur ich sehr hoch schätze, ist es auch, die von den örtlich gewählten kommunalen Mandatsträgern verantwortungsvolle eigenverantwortliche Entscheidungen abverlangt. Jeder, der sich der Wahl stellt und von den Wählern in ein Amt gewählt wird, muss sich auch seiner Verantwortung dafür bewusst sein. Mit Geld verantwortungsvoll umzugehen, ist nicht jedermanns Sache, auch das wissen wir. Auch teure Fehlentscheidungen haben wir schon oft genug erlebt und mussten dann auch das eine oder andere Mal als Land aushelfen. Der Herr Innenminister hat das Ganze freundlich umschrieben mit den Worten „großzügig gewirtschaftet“. Nicht nur äußere, für Kommunalpolitiker wenig oder gar nicht beeinflussbare Ursachen sind verantwortlich dafür, dass manche Kommune besser dasteht und andere nicht so gut, denn es gibt bei genauerem Hinsehen durchaus Unterschiede. Beispielhaft verweise ich auf die Antwort der Kleinen Anfrage des Herrn Kollegen Dr. Pidde von der SPD-Fraktion zur Situation der Landkreise vom Dezember 2009. Dort gibt es ganz interessante Zahlen nachzulesen, das kann ich nur jedem als Lektüre empfehlen. Weiterhin hat ja auch der Herr Kollege Kuschel im „Neuen Deutschland“ vor Kurzem, ich denke mal auch genau auf diesen Antrag hin

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Passen Sie auf, dass Sie nicht im Verfassungsschutzbericht genannt werden.)

- natürlich lesen wir das, aber selbstverständlich, wir sind umfänglich informiert, Herr Kollege - das Beispiel Eisenach gebracht, auch ein negatives Beispiel. Aber es gibt auch positive Beispiele. Wie gesagt, ich verweise auf die Kleine Anfrage von Herrn Dr. Pidde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle Ebenen müssen sich einem Konsolidierungskurs unterwerfen. Ich denke, da sind wir uns auch einig. Der Konsolidierungsprozess ist ein notwendiger Anpassungsprozess, der sich aber auch aus dem Bevölkerungsrückgang ergibt. Das Thema Bevölkerungsrückgang ist schon ein sehr wichtiges, hier auch oft diskutiert, und das sollten wir auch bei der Betrachtung der Finanzen nicht außen vor lassen. Wir bekommen als Freistaat Thüringen aufgrund des Bevölkerungsrückgangs jährlich ca. 40 Mio. weniger aus dem Länderfinanzausgleich. Wir haben zukünftig weitere rückläufige Solidarpaktmittel, aber auch das ist allgemein bekannt. 2020 werden wir mit 2,5 Mrd. € weniger auskommen müssen als in diesem Jahr. Dieser Umgestaltungsprozess wird nicht schmerzfrei ablaufen und auch an den Kommunen ganz bestimmt nicht vorübergehen. Der demographische Wandel muss begleitet werden. Er hat sicherlich auch Chancen und die sollten wir dann auch nutzen. Die Gelder müssen in den Bereichen, wo wir uns mehr leisten als vergleichbare Länder, abgeschmolzen werden. Durch eine entsprechende Prioritätensetzung bietet sich aber auch die Chance, pro Kopf dennoch mehr Geld in Zukunftsbereichen wie Bildung und Forschung einzusetzen. Die Strukturen, die Sie ja auch in Ihrem Antrag direkt bzw. auch indirekt ansprechen, die nach der Wende aufgebaut worden sind, sind zum großen Teil unter Annahme eines Bevölkerungszuwachses aufgebaut worden. Inzwischen sagen alle demographischen Studien und die jährlichen Statistiken, dass wir jetzt und auch noch mehr in Zukunft in einem einwohnerärmeren Thüringen leben werden. Aus diesem Blickwinkel ist beispielsweise auch die Behördenstrukturreform entwickelt worden. Auch der Abbau der Überkapazitäten bei Landespersonal oder die Zusammenlegung der vom Land geförderten Einrichtungen in den Landkreisen in den letzten Jahren haben ihre Ursache im Bevölkerungsrückgang oder zumindest eine Mitursache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land hat über Jahre Steuerausfälle allein getragen, die nach Recht und Gesetz eigentlich auch die Kommunen hätten mittragen müssen. Es macht eine Summe von insgesamt 160 Mio. € aus. Ich denke auch an die 28 Mio. € zusätzlich für den Bereich des ALG II. Wir mussten uns dafür den Vorwurf der angeblichen Fehlverwendung von Solidarpaktmitteln gefallen lassen. Selbst in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Abgeordnetenkollegen Kuschel zu den Vergleichszahlen mit Sachsen wurde noch einmal deutlich, dass wir, gemessen an der Pro-Kopf-Ausstattung, in Thüringen jährlich rund 200 Mio. € mehr an die Kommunen gezahlt haben als die sächsische Landesregierung an ihre Kommunen. Ich denke, das ist auch ganz wichtig und das sollte man hier auch deutlich ansprechen. Das ist auch einer der Gründe, warum Thüringen höher verschuldet ist als

Sachsen. Auch die Eckdaten für 2010 zeigen, dass wir die Kommunen weder im Stich lassen oder die Augen vor den rückläufigen Einnahmen verschließen. Die Erarbeitung des kommunalen Finanzausgleichs 2010 hält sich eng an die Vorgaben des Verfassungsgerichts. Die Kommunen werden auskömmlich für ihre Aufgaben ausgestattet. Unabhängig von der Finanzkraft des Landes bekommen die Kommunen entsprechend der Datenerhebung des Thüringer Innenministeriums ihre Aufwendungen entsprechend ihrer eigenen Einnahmemöglichkeiten erstattet. Das Verfassungsgericht ist ja nun, wie wir gehört haben, der Innenminister hat ja gerade vom heutigen Vormittag berichtet, wieder mit der Prüfung und der Thematik dazu beschäftigt. Ich denke, wir warten alle mit Spannung auf die Dinge, die dort am Ende bei den Klagen der drei Kommunen herauskommen. Für Kommunen in Not und wenn die rechtlichen Vorgaben gegeben sind, gibt es auch Mittel aus dem Landesausgleichsstock. Aber das geht nicht einfach mal so und nicht mal eben für alle, wie es in Ihrem Antrag gefordert wird.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Lehmann, Entschuldigung, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Huster?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Nein, sonst rede ich noch länger als der Kollege Kuschel, das möchte ich vermeiden. Herr Huster kann sich ja dann melden.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Okay, danke.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Die höhere Finanzausstattung für die Kommunen sieht für 2010 immerhin 150 Mio. € mehr vor und da muss man schon mal die Frage stellen: Ist das etwa nichts? Wir müssen uns dafür verschulden und Zinsen zahlen, die den Landeshaushalt über viele Jahre hinweg belasten und die Klagen höre ich jetzt schon, wenn dann die Zinslast um weitere 40 Mio. € jährlich höher ist, als wir sie in 2009 haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Kommunen haben in den letzten Jahren erhebliche Steuermehreinnahmen erzielen können. Der Herr Minister sprach bereits in seinem Bericht davon. Wir werden im kommunalen Finanzausgleich 2010 auf eine volle Spitzabrechnung der Steuermehreinnahmen der Kommunen aus dem Jahr 2007 verzichten. Dabei geht es immerhin um 111 Mio. €, die das Land dafür an Schulden auch in 2010 letztlich mehr aufnehmen muss und die den Kommunen, ich sage mal, „ge-

schenkt werden“. Es kann nicht angehen, dass Sie, sehr geehrte Kollegen der LINKEN und Teile der kommunalen Spitzenverbände, sich vor zwei Jahren noch über die mangelnde Beteiligung an den Steuermehreinnahmen beklagt haben und nun die dramatischen Steuerausfälle, die auch Land und Bund betreffen, nicht wahrnehmen wollen. Ich frage Sie: Wo sind jetzt die Stimmen, die eine solidarische Lastentragung und Lastenteilung einfordern? Sehr geehrte Damen und Herren der Linkspartei, Sie fordern weiter, den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft für die Kommunen zu erhöhen.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu haben wir erst kürzlich auch an dieser Stelle diskutiert. Da sind wir ja auch gar nicht weit auseinander. Auch wir wollen nicht, dass die Kommunen dafür weiter in die Kasse greifen müssen, sich der Bund entlastet und letztlich wir über den Landeshaushalt - über den Kommunalen Finanzausgleich - die Differenz kompensieren und bezahlen müssen. Sie wissen ganz genau, dass die Landesregierung dazu im Vermittlungsausschuss längst tätig geworden ist. Dazu braucht es auch keine weitere Aufforderung. Ob dabei am Ende 31,5 Prozent erreicht werden, werden wir sehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Diskussion zum Haushalt 2010 wird uns sicherlich noch genügend Gelegenheit geben, über die auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen zu diskutieren. Es bedarf deshalb dieses Antrags nicht. Sie können ja entsprechende Änderungsanträge dann auch bei der Diskussion zum Haushalt stellen und natürlich auch zum Kommunalen Finanzausgleich. Meine Fraktion lehnt Ihren Antrag heute ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Carsten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Wie lange hat Frau Lehmann gesprochen?)

Um die Statistik natürlich richtig zu halten: 20 Minuten und 24 Sekunden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das war knapp, Frau Lehmann.)

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Neuling in diesem Parlament bin ich begeistert davon, dass der Herr Minister nicht zum Antrag redet und die antragstellende Fraktion genau das auch will, dass er nicht zum Antrag redet, sondern genauso, wie er es auch macht, eine Generaldebatte zum Thema „Wirtschaftspolitik für die Kommunen“ vom Zaun bricht, obwohl der Antrag etwas ganz anderes fordert. Ich muss noch lernen, welche geheimen Codeworte dafür notwendig sind, um das zu organisieren und mich nicht aufs Glatt-eis führen zu lassen, Ihren Anträgen zu glauben in den Inhalten, die Sie eigentlich vorgeben, darin einzufordern.

Um es mal konkret zu machen, der erste Satz in Ihrem ersten Teil heißt: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zur aktuellen Situation der kulturellen und sozialen Infrastruktur in den Thüringer Kommunen zu berichten - den Rest habe ich mal weggelassen. Dazu hat, mit Verlaub gesagt, Herr Huber sehr wenig gesagt. Aber das wollte auch gar keiner hören, Herr Kuschel, übrigens auch Frau Lehmann nicht, sondern Sie haben alle vorgezogen, ja, ich habe es mal gesagt, so eine Art Einführungsseminar in der Erwachsenenbildung gemacht. Gott sei Dank ist meine Fraktion jeweils unter 60, wir müssen keine Studiengebühren dafür bezahlen und bedanken uns nachdrücklich, weil wir eine Kurzfassung von allem bekommen haben, was Sie in den letzten vier bis acht Jahren hier getan haben. Vielen Dank, in diese Richtung, aber zielführend für das eigentliche Thema fand ich es, ehrlich gesagt, nicht.

(Beifall SPD)

Das kann ja an mir liegen, deshalb habe ich das auch so eingeschränkt. Nur wenn ich über das Thema der kulturellen und der sozialen Infrastruktur in den Thüringer Kommunen nachdenke, würde mir auch sehr viel Grundsätzliches zu dem Thema einfallen. Dazu habe ich auch meine 25-jährige Berufserfahrung gemacht. Was ich hier erlebt habe, war aber etwas anderes, um es mal - wir sind im Karneval - etwas karnevalistisch zu sagen, hier haben zwei Mannschaften gegeneinander gespielt, der 1. FC Thüringen gegen den Vorwärts Kommune. Jetzt können Sie sich überlegen, wer in welcher Mannschaft mitspielt. Das scheint nicht mal ganz klar zu sein, da wechseln die Spieler, aber die Frage, wer braucht das Geld dringender, die Gemeinden oder das Land, ist durchaus noch unentschieden. Meine Wahrnehmung, mal schauen, wer gewinnt. Da bin ich mal ganz begeistert und bei Ihnen.

Im Ernst - das zentrale Thema ist doch die Frage: Was erwarten wir von der Entwicklung der Kommunalfinanzen in der nächsten Zeit, in den nächsten Jahren? Jedenfalls ist das meine Übersetzung des ersten Punktes zur Generaldebatte und dabei dann durchaus zum Thema der kommunalen sogenannten freiwilligen Leistungen. Wir wissen, welche Probleme dieser Begriff hat, und den meine ich auch nicht so, wie er im Gesetz steht, sondern wie wir ihn immer als Problem erleben. Die allermeisten von uns sind ja auch in Kommunen aktiv.

Wir sind uns einig, liebe Linkspartei, dass die Haushalte der Kommunen Probleme hatten, haben und auch weiterhin haben werden und dass sie auch jetzt aktuell Probleme haben. Ich erlaube mir mal, zu versuchen, enger am Thema Ihres Antrags zu bleiben und da mal auf einige Probleme dieses genannten Antrags hinzuweisen. Es geht schon damit los, dass Sie in Punkt 2 eigentlich nicht klarmachen wollen, das wird nachher nur in der Begründung ein bisschen deutlich, ob es eigentlich um eine dauerhafte Finanzierung, sprich um simple verlorene Zuschüsse gehen soll jetzt in der aktuellen Situation oder um Kredite. Kredite helfen nicht. Ich kann den Minister zitieren, völlig zu Recht, Liquiditätsprobleme gibt es zurzeit aktuell in den Kommunen nicht. Sie wollen einfach Zuschüsse. Das habe ich jetzt mal so reinterpretiert, weil, wie gesagt, Kredite machen wenig Sinn. Abgesehen davon, die Kommunen können wahrscheinlich eh keine Kredite mehr aufnehmen, schon gar nicht für konsumtive Ausgaben.

Grundsätzlich greift dieser Absatz in die kommunale Haushaltshoheit ein und meiner Ansicht nach in unser eigenständiges Recht, hier als Landtag über unseren Haushalt zu beschließen und zu beraten. Ehrlich gesagt, habe ich kein Interesse daran, dass das Land freihändig aus dem Landesausgleichsstock irgendeine geartete Summe an irgendwelche gearteten Kommunen ausreicht, nicht als Teilnehmer des FC Thüringen, als Teilnehmer des Vorwärts Kommune Weimar vielleicht, aber dafür stehe ich heute nicht hier.

Zum Beispiel die Frage, welche Einrichtungen sollen Ihrer Ansicht nach denn gefördert werden? Da gibt es ganz viele Fragen. Zum Beispiel Einrichtungen, die möglicherweise zum Jahreswechsel bereits sowieso in ihrer Aufgabenstellung eigentlich abgeschlossen waren. Formal bekommen die jetzt kein Geld, sollten die jetzt Geld bekommen? Nein, eigentlich wohl nicht, weiß man nicht. Oder Einrichtungen, wo eigentlich der Gemeinderat, der Stadtrat, der Kreistag gesagt hat, die sollen in ihrer Aufgabe aber beschränkt werden, eingeschränkt werden, weniger Geld bekommen, sogar im Konsens möglicherweise aller Fraktionen. Wie viel Geld sollen die jetzt bekommen? Oder vielleicht werden ja auch nur be-

stimmte Einrichtungen durch die Kommune ausgewählt, wo freundlicherweise ein Antrag an Herrn Huber geschrieben wird oder an Frau Walsmann nach dem Motto „Geben Sie bitte ein bisschen Geld, da gibt es gerade ein kleines Problem“. Aber welche, wie demokratisch legitimiert und überhaupt in welchem Zeitraum? Reicht der Zeitraum noch aus bis zur Verabschiedung irgendeines Haushalts, sei es des kommunalen, sei es des Landeshaushalts?

Nächstes Thema: Wenn dadurch Kommunen begünstigt werden, die aus eigenem Verschulden ihren Haushalt noch nicht aufgestellt haben, die Szene, die den „Vorwärts Kommunale“ unterstützt, ist durchaus different. Um in der Fußballsprache weiterzumachen, es gibt da auch Hooligans drunter, ich hätte beinahe gesagt gewaltbereite Hooligans, so weit will ich nicht gehen, aber Hooligans auf jeden Fall, sprich Kommunen, die bewusst selber Schuld sind, andererseits auch wirklich sehr arme - Entschuldigung - Menschen; ich hätte beinahe einen tierischen Begriff benutzt, darf ich hier nicht. Dazwischen changiert die Verantwortlichkeit der Kommunen für ihre Haushaltslage sehr breit. Nicht jedem davon möchte ich persönlich mit Landesgeld helfen müssen, das können nämlich möglicherweise andere besser gebrauchen. Viel grundsätzlicher ist das Problem, dass natürlich dadurch, wenn auch nur irgendein Euro fließen würde, jede Kommune schlechter gestellt würde, die bereits Haushalte aufgestellt hat. Auch darunter gibt es wieder welche, die es sich einfach leisten können, Haushalte aufzustellen, weil sie reich sind, und welche, die einfach nur verantwortungsvoll gesagt haben, wir müssen es noch bis Dezember schaffen, wir nehmen vorläufige Zahlen an (die unter anderem auch vom Ministerium genannt worden sind) und arbeiten mit diesen und stellen unsere Haushalte auf. Warum die anderen, die das nicht getan haben, dafür Geld bekommen sollen, erschließt sich mir nicht.

Nebenbei bemerkt, kleine Unterbemerkung von den GRÜNEN: Sie können mir sicherlich erklären, warum Sie kulturelle, soziale und Jugendhilfeeinrichtungen genannt haben, aber die Umwelteinrichtungen nicht, die würden wir dann sozusagen noch freundlicherweise mit aufgenommen wissen wollen in diesem Korb, der da so ausgestattet werden soll. Insgesamt gesehen ist der Punkt 2 Ihres Antrags so nicht ernsthaft abzustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Punkt 3, die Mängel der Bedarfsermittlung für den Kommunalen Finanzausgleich: Glauben Sie wirklich, dass die Landesregierung - ich könnte auch pointiert sagen „diese“ Landesregierung (die nicht mit Menschen Ihrer Parteizugehörigkeit durchsetzt ist) - Ihnen genau die Fragen darauf beantwortet, die Sie haben?

Das müssen Sie schon konkreter machen, das wissen Sie so gut wie ich. Warum haben Sie es dann reingeschrieben? Welche Mängel meinen Sie denn? Ich habe da auch ein paar Ideen, aber ich fange jetzt nicht an, 20 Minuten meine Vorstellungen davon zu referieren, das zieht nur Sachen nach sich, die ich aus zeitökonomischen Erwägungen heraus heute nicht mehr vorhabe zu tun.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Das war eine Aufforderung.)

Der Punkt 4, da wird von geeigneten Maßnahmen geredet, was die Bundesregierung machen soll. Da will ich mal ein konkretes Beispiel nennen, was die Bundesregierung tun könnte, um die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Kommunen zu verbessern - Mängel zu beheben, darum ging es -, zum Beispiel die Gewerbesteuer in ihrem Aufkommen verbreitern, verstetigen, erhöhen. Ich nehme an, jetzt würde ich allgemeines Nicken finden, bis auf ein oder zwei Fraktionen in diesem Haus. Das Problem ist nur, daran arbeiten verschiedenste Konstellationen von verschiedenen Regierungskoalitionen seit 40 Jahren erfolglos, sie arbeiten, aber sehr erfolglos. Im Gegenteil, es ist eher schlimmer geworden. Immer wenn eine Partei, die blau und gelb in der Fahne hat, in die Regierung kommt, wird es noch schlimmer, was das Thema Breite angeht, wer veranlagt wird und wie viel es gibt. Da sind die Aussichten nicht besonders toll, in einer Bundesratsinitiative dieses Thema anzugehen, aber vielleicht meinten Sie ja was ganz anderes, was mir noch nicht eingefallen ist und allen, die ich kenne, in der Fachliteratur auch nicht, wenn es um die Kommunen geht und Einnahmen, die die Kommunen selber bestimmen können und die nicht wieder Tropf heißen, staatliche Reglementierung.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das heißt wohl aufhören?)

Nein, das heißt, es konkreter machen. Wie gesagt, wir sollten dann tatsächlich auch sagen, was wir meinen, z.B. Gewerbesteuer, schreiben Sie es doch rein.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE)

Das wäre mein Vorschlag, wir sollten uns über Gewerbesteuer unterhalten, wir machen auch gern einen gemeinsamen Antrag dazu.

Aber um hier das Ganze nicht so negativ enden zu lassen, ich finde die Punkte 5 und 6 völlig richtig, das sollte man tatsächlich tun, da haben Sie die Zustimmung meiner Fraktion. Wir könnten uns vorstellen, weil das Thema der Ausstattung der Kommunen

im Hinblick auf die Erfüllung der sogenannten freiwilligen Leistungen in den genannten Bereichen tatsächlich ein Thema ist, was unabhängig ist von großen Grundsatzdebatten besprochen werden kann, dass wir dies an den Ausschuss überweisen, und zwar sinnvollerweise an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss. Das würden wir hiermit beantragen. Ich würde um Ihre Zustimmung bitten. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Carsten Meyer. Um die Statistik fortzuführen, 9 Minuten 24 Sekunden dauerte der Redebeitrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, schade, dass die Abgeordnete Lehmann jetzt gegangen ist, denn ich hätte ihr gern gesagt, wenn sie hier Negativbeispiele anführt, dann soll sie sich erst einmal richtig schlau machen. Die Stadt Eisenach hat eine Pro-Kopf-Verschuldung von etwas über 800 €, damit liegen wir deutlich unter der Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Thüringen, die auch sie als Finanzausschussmitglied in den vergangenen Jahren mitgetragen hat. Das strukturelle Defizit, das die Stadt Eisenach hat, hängt auch damit zusammen, dass die Stadt einen immensen Berg an Aufgaben in sozialer und kultureller Hinsicht wahrnimmt, nicht nur für die Bürger der Stadt, sondern auch mit für das Umland.

(Beifall SPD)

Wenn sich die CDU nicht immer so gegen eine Gebiets- und Verwaltungsreform gesperrt hätte, wären wir vielleicht an diesem Punkt auch schon ein bisschen weiter. Also, wer im Glashaus sitzt, der soll nicht mit Steinen werfen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für meine Fraktion kann ich sagen, die Kommunen haben für unsere Politik einen besonderen Stellenwert, das war in der Vergangenheit so und das ist auch in dieser Großen Koalition so.

(Beifall SPD)

Ich will jetzt hier die ganzen Zahlen zu den Kommunalfinanzien nicht noch mal wiederholen. Der Innenminister ist darauf eingegangen, sie sind bekannt, und dass die Wirtschaftskrise letztendlich nicht nur im Land, sondern zeitverzögert auch bei den Thüringer Kommunen ankommt, ist auch klar. Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir in den nächsten Jahren geringere Steuereinnahmen haben werden und damit auch die Handlungsspielräume kleiner werden. Die aktuelle Steuerschätzung hat gezeigt, auf welchem Weg wir uns da befinden. Trotzdem kann ich hier sagen, die Regierungskoalition wird die Kommunen in dieser schwierigen Situation nicht im Stich lassen und auch keine einsamen Entscheidungen über die Köpfe der Kommunen hinweg treffen. Vielmehr macht mir Sorgen, was sich zurzeit auf Bundesebene abspielt und hier bin ich bei dem sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das die Bundesregierung auf Druck der FDP-Fraktion beschlossen hat und das letztendlich zu Steuermindereinnahmen nicht nur im Land, sondern auch in den Kommunen führt. Das heißt, dass die kommunalen Haushalte dadurch noch enger werden.

Meine Damen und Herren von der FDP, so mancher Wähler, der Sie vielleicht damals wegen Ihrer Steuerversprechen gewählt hat, damit er letztendlich weniger Steuern zahlen muss, der wird sich am Ende wundern, wenn er nachrechnet, dass er für die eine oder andere kommunale Einrichtung plötzlich höhere Eintrittspreise bezahlen muss für das Schwimmbad, höhere Beiträge, höhere kommunale Gebühren. Wenn er am Ende nachrechnet, wird er feststellen, dass er nicht mehr in seinem Portemonnaie hat. Die letzten Umfragewerte zeigen, dass einige schon nachgerechnet haben.

(Beifall SPD)

Aber auch hier haben wir im Koalitionsvertrag deutlich vereinbart, dass wir diesen Entscheidungen auf Bundesebene, die letztendlich zulasten des Landes und der Kommunen gehen, nicht zustimmen werden und dazu hat auch die Koalition in der Vergangenheit gestanden.

Nun komme ich zum Antrag der LINKEN. Ich will ganz kurz dazu sprechen. Herr Kuschel hat hier lange geredet, zu dem Antrag an sich hat er allerdings nicht sehr viel gesagt, da gebe ich Herrn Meyer recht. Ich weiß nicht, was dieses Wirrwarr von Vorschlägen mit einem Rettungsschirm für unsere Kommunen zu tun hat. Mal ganz davon abgesehen, dass Sie das mit dem Rettungsschirm nun inzwischen schon lawinenartig gebrauchen. Ich kann mich erinnern, es ist noch nicht lange her, da haben wir hier über einen Rettungsschirm für die Menschen geredet, jetzt reden wir über einen Rettungsschirm für die Kommunen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sehr gut.)

Ich weiß nicht, ob wir nächstens über einen Rettungsschirm für Fundtiere reden werden, aber das kann ja auch noch kommen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Auch das, Frau Doht, auch das.)

(Unruhe DIE LINKE)

Sie fordern hier, umgehend Landesmittel zur Verfügung zu stellen, um kommunale Einrichtungen abzusichern. Sie nennen kulturelle Einrichtungen, soziale Einrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe. Es ist auch schon darauf hingewiesen worden, dass das nicht vollständig ist. Da fallen mir noch die sportlichen Dinge ein. Aber die Landesregierung hat doch bereits klargestellt und es ist auch im Haushalts- und Finanzausschuss meines Wissens dargestellt worden, dass im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung diese Ausgaben gewährleistet werden. Vielleicht hätten Sie sich mal untereinander - die Innenausschussmitglieder und die Mitglieder aus dem Haushalts- und Finanzausschuss - unterhalten sollen. Die Landesregierung hat klargestellt, dass die Weitergewährung institutioneller Förderung zulässig ist und dass es in der Verantwortung der einzelnen Ressorts liegt zu entscheiden, ob die Voraussetzung für die Bereitstellung von Finanzmitteln gegeben ist. Da Sie die Jugendhilfe, soziale und kulturelle Einrichtungen genannt haben, habe ich natürlich auch mit meinen beiden Ministerien gesprochen und es ist sichergestellt, dass im Rahmen der Abschlagsfinanzierung diese Einrichtungen ihre Zuschüsse erhalten. Mir ist selbst aus meiner Praxis vor Ort auch keine Einrichtung bekannt, die auf der Kippe stehen würde. Dann weiß ich nicht, warum Sie jetzt den Landesausgleichsstock plündern wollen. Was Ihren Verweis auf die Bedarfsermittlung für den KFA betrifft, lassen Sie uns abwarten, was der Thüringer Verfassungsgerichtshof hierzu sagt. Hier ist ja schließlich noch ein Verfahren anhängig, die Mündliche Verhandlung hat stattgefunden. Wir werden sicherlich in Kürze erfahren, ob der KFA Mängel ausweist und wenn ja, in welcher Höhe und dann werden wir sicherlich auch darauf reagieren.

Zu Ihren Forderungen zur Korrektur Bundespolitik hatte ich bereits einiges gesagt. Die Koalition hat sich hier verständigt, keinen Maßnahmen auf Bundesebene zuzustimmen, die letztendlich zu Mindereinnahmen im Land führen. Das wird auch in der Zukunft so sein. Wir haben uns in unserem Koalitionsvertrag ehrgeizige Ziele gesetzt. Wir wollen in den kommenden Jahren in Bildung investieren, wir wollen in Arbeit investieren, wir wollen in Infrastruktur investieren. Eine Grundlage dafür sind solide Haushalte,

deswegen sehe ich überhaupt keine Spielräume für künftige weitere Steuerentlastungen. In dem Zusammenhang halte ich unter den gegebenen Mehrheitsverhältnissen im Bund Ihre Forderung nach einer Reform der Finanzverfassung für eine sehr gefährliche Diskussion. Wenn wir die heute anstoßen, dann laufen wir Gefahr, dass wir die FDP noch überholen und dass wir letztendlich zur Abschaffung der Gewerbesteuer kommen. Ich denke, das kann nicht unser Interesse sein, wir brauchen die Gewerbesteuer weiter als Einnahmequelle für die Kommunen, auch wenn wir in Zeiten der Wirtschaftskrise an der einen oder anderen Stelle nicht diese Gewerbesteuer-einnahmen haben oder auch Gewerbesteuerrückzahlungen in Größenordnungen zu leisten waren.

Was waren noch die anderen Punkte in Ihrem Antrag? Zu den Kosten der Unterkunft ist ja auch schon einiges gesagt worden. Ich lege die Zettelwirtschaft beiseite, das macht Ihren Antrag nicht besser.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE:
Ihre Zettelwirtschaft nicht.)

Ich bin der Meinung, Sie haben den Antrag hier nur gestellt, um in epischer Breite noch mal über das gesamte Thema Kommunalfinanzen zu referieren, aber auch das macht das Ganze nicht besser. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Doht. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner von der FDP.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich dem Herrn Minister meinen Respekt aussprechen für die prompte Berichterstattung. Das war eine gute Leistung. Im Gegensatz zu Ihrer eigenen Fraktion haben wir zugehört

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Ich habe auch zugehört.)

- so laut wie Sie waren, können Sie nicht zugehört haben - und dabei sind mir inhaltlich ein paar Dinge aufgefallen, die ich erstaunlich finde. Gerade was das Thema finanzielle Ausstattung der Kommunen anbelangt, hatten wir vor einigen Wochen von Ihnen durchaus andere Töne gehört, die etwas kommunalfreundlicher waren und die auch mich als langjährigen Kommunalpolitiker freudiger gestimmt haben. Ein bisschen machte das heute so den Eindruck, als wären Sie auf Linie getrimmt worden. Wenn ich das auch ein bisschen biblisch vergleichen darf, da

gibt es die Entwicklung vom Saulus zum Paulus, heute haben wir die an der Stelle offenkundig umgekehrt erlebt.

(Beifall FDP)

Völlig erstaunt war ich über die Aussage, dass auf die kommunale Ebene keine Kosten der Unterkunft zukämen. Das sagt mir in der Diskussion im Kreistag meine Landrätin deutlich anders und die kommt von Ihrer Partei. Ich sehe auch bei der Ermittlung des Bedarfs der Kommunen durchaus einen deutlichen Webfehler, wie ihn der Kollege Kuschel beschrieben hat, sondern der Webfehler, den ich hier anmahnen möchte, der ist schlicht und einfach im Investitionsstau begründet. Indem der Finanzbedarf der Kommunen tatsächlich nur an den Ausgaben ausgerichtet wird, berücksichtigen wir dabei, dass die Ausgaben nicht dabei sein können, die die Kommunen deswegen nicht machen können, weil sie nicht das notwendige Geld dafür haben.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Das kann ich durchaus auch aus meiner beruflichen Praxis als Bauingenieur, vor allem als Tiefbauer sagen, da passiert an Sparsamkeit sehr oft schon so viel, dass es wieder teuer wird. Wenn ich daran denke, dass Straßen gebaut werden, ohne dass darunter die Kanäle in Ordnung gebracht werden, ohne dass darunter die Trinkwasserleitungen in Ordnung gebracht werden, dann ist bereits dieser Investitionsstau da, von dem Herr Kuschel meinte, dass er erst noch käme. Insofern bin ich durchaus auch dankbar, dass durch diesen Antrag das Thema Kommunalfinanzen heute hier diskutiert wird. Diese Diskussion ist außerordentlich notwendig. Etwas unehrlich, Frau Kollegin Doht, finde ich dann allerdings die Diskussion, wie sie in Fragen Steuern geführt wird. Ich bin allemal der Meinung, dass es besser ist, die Menschen zu entlasten und damit Wirtschaft nach vorn zu bringen, damit Arbeitsplätze nach vorn zu bringen, als teure Ministerien aufzublasen, wie Sie das jetzt tun.

(Beifall FDP)

Wir werden sehen. Sie erzeugen gegenüber dem vergangenen Jahr mit Ihrem Haushaltsentwurf ein Ausgabenplus von 700 Mio. €. Sie erzeugen eine Neuverschuldung von 880 Mio. €. Wenn wir dann mal sehen, was Sie selber ausgerechnet haben, was also angeblich das Wachstumsbeschleunigungsgesetz bringt, nämlich 40 Mio. € Einnahmenverlust beim Land und 20 Mio. € bei den Kommunen, so wie Sie sagen, dann ist das schon höhere Mathematik, das alles der Politik von Schwarz-Gelb im Bund anlasten zu wollen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wem denn sonst?)

Bitte? Sie haben gerade die Zahlen gehört, 60 und 700 - das ist schon höhere Mathematik, Herr Kollege Höhn.

Fakt ist, über das Thema Kommunalfinanzen muss gesprochen werden, muss schnell gesprochen werden, muss gründlich gesprochen. Auch wenn ich in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE einige Probleme sehe, gerade was auch Kollege Meyer angesprochen hat, dass das alles sehr pauschal, sozusagen eine Art Blankoscheck wäre. Aber ich denke schon, dass wir im Innenausschuss über das Thema sprechen sollten und deswegen beantrage ich für meine Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Darf ich kurz nachfragen? Die Überweisung der Punkte 2 bis 6 meinen Sie? Auch des Sofortberichts? Da frage ich nachher noch einmal. Danke schön. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bärwolff von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Rettungsschirm für Thüringer Kommunen, so ist der Titel unseres Antrags. Ich möchte noch einmal ein bisschen die Interessen, die Herr Meyer angemahnt hat, deutlich machen, worum es uns eigentlich geht. Fakt ist doch, dass seit Jahren eine Umverteilung der Mittel von unten nach oben stattgefunden hat, ich erinnere nur an die Körperschaftssteuerreform, an das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und auch der Spitzensteuersatz wurde kontinuierlich abgesenkt.

Ergebnis ist, dass die öffentlichen Kassen keine Kohle mehr haben und diese Einnahmeverluste kommen natürlich auch bei den Kommunen an und müssen auch von den Kommunen verkraftet werden. Für die Stadt Erfurt kann ich Ihnen das relativ konkret machen: 5,5 Mio. € Gewerbesteuererinnahmen, darüber hinaus haben wir Steuerrückzahlungen über bundesgesetzliche Regelungen im Rahmen von 20 Mio. € zu leisten, es gibt Ausfälle in der Einkommensteuer im Rahmen von 14 Mio. € und die allgemeinen Zuweisungen des Landes gehen um 8 Prozent zurück. Allein das stellt uns vor die Aufgabe, in den sogenannten freiwilligen Bereichen drastisch zu reduzieren und das bisher zur Debatte stehende Loch von rund 26 Mio. € irgendwie zu füllen. Ergebnis nicht nur in Erfurt, sondern auch anderweitig, es werden natürlich die freiwilligen Leistungen ganz, ganz stark beschnit-

ten. Es geht nicht nur Erfurt so, es geht auch anderen Kommunen so. Allein in Rudolstadt fehlen derzeit 2 Mio. €. Im Landkreis Sömmerda beispielsweise ist es sogar schon seit Jahren der Fall, dass dort nicht mal mehr die Gelder vorhanden sind, um die Jugendpauschale vollständig abzurufen, was zum Beispiel zur Folge hat, dass die Stadt Rastenberg bei Kölleda nicht mal mehr in der Lage ist, sich einen Jugendpfleger zu organisieren, zu bezahlen; aufgrund der finanziellen Situation. In Erfurt stehen 16 Stellen aus dem Bereich des Jugendförderplans zur Disposition und der Unstrut-Hainich-Kreis steht generell unter Zwangsverwaltung. Auch das zeigt, dass dort kaum Mittel für freiwillige Leistungen vorhanden sind. Das hat auch was mit dem Landrat zu tun, es hat auch etwas damit zu tun, dass dieser Landkreis keine Gelder mehr hat.

Die Auswirkungen, die diese finanzielle Situation hat, sind dramatisch. Man muss sich überlegen, gerade der soziale Bereich, der Bereich von Kultur, Jugend, Sozial, aber auch sportlichen Einrichtungen oder auch von Umwelteinrichtungen - das ist ganz richtig, Herr Meyer, das haben wir an der Stelle vergessen, das werden wir künftig dann nachholen - genau diese Bereiche sind es, die den gesellschaftlichen Kitt darstellen. Allein in Erfurt haben wir gerade einmal bei 6.000 Schülern an berufsbildenden Schulen fünf Schulsozialarbeiter; die sind infrage gestellt. Auch die Qualitätsstandards, die es gibt für Jugendsozialarbeit, für Jugendverbandsarbeit, wo politische Bildung, wo demokratische Bildung stattfindet, die stehen zur Disposition. Ich glaube, das kann keiner so wollen.

Im Jugendhilfegesetz steht, dass Angebote bedarfsgerecht geplant und finanziert werden sollen. Mit der aktuellen Finanzsituation ist das nicht zu leisten. Mit den qualitativen Ansprüchen, die wir an Jugendarbeit, die wir an Sozialarbeit, die wir an kulturelle Arbeit stellen, ist die aktuelle Haushaltssituation ebenfalls nicht zu vereinbaren. Dieser Kitt in der Gesellschaft, der für das Leben, für das Miteinander der Menschen ganz, ganz wichtig ist, also Jugendverbandsarbeit, dort bekommen Kinder und Jugendliche demokratische Beteiligung, Mitbestimmung hautnah beigebracht, sie können es erleben; das sind, glaube ich, Projekte, die wir nicht einfach so aufgrund der finanziellen Situation, die das Land zum Teil auch verschuldet, akzeptieren können. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir ganz kurzfristig uns natürlich im Innenausschuss und im Haushaltsausschuss dazu verständigen, wie das konkret ablaufen soll. Aber ich glaube, gerade solche Projekte, beispielsweise in Erfurt gibt es das Projekt „Couragiertes Erfurt“, das ist ein Projekt, das sich ganz explizit gegen Rechtsextremismus wendet. Dieses Projekt „Couragiertes Erfurt“ hat ein ganz großes Problem. Sie haben eine halbe Personalstelle, aber die Mittel für

die Praktikumsangebote, die Honorarmittel für Workshops, was also in den Schulen mit den Kindern gemacht werden soll, die stehen nicht zur Verfügung. Im Ergebnis haben wir also jetzt eine Mitarbeiterin für „Couragiertes Erfurt“, die nichts zu tun hat, weil sie keine Projektmittel hat. Das ist, glaube ich, eine Situation, die man so nicht stehen lassen kann. Da wäre so ein Rettungsschirm oder so ein Topf, wo man zeitlich kurzfristig zugreifen kann, um solche Angebote aufrechtzuerhalten, bevor sie nämlich geschlossen werden, ganz sinnvoll. Oder auch für diejenigen, die sich auskennen in der offenen Arbeit, eine Einrichtung des evangelischen Kirchenkreises in Erfurt, eine Einrichtung, die bislang mit eineinhalb Stellen gefördert wird, jetzt muss eine Stelle reduziert werden. Wie soll ein offenes Angebot, wie die offene Arbeit, mit einer halben Stelle existieren? Frau Taubert ist zwar leider nicht mehr da, aber in ihrem Ministerium wird ein jeder, der Ahnung von Fachlichkeit hat, auch in der Jugendhilfe, in der Kulturarbeit, sagen, dass ein Jugendhaus mit einer halben Stelle zu betreiben einfach nicht möglich ist. Aus diesem Grund ist es, glaube ich, sehr wichtig, dass wir uns über so einen Rettungsschirm unterhalten. Der Landesausgleichsstock ist, glaube ich, der Teil des Haushalts, wo man am schnellsten und am unkompliziertesten zugreifen kann. Wenn wir jetzt an den Ausschuss überweisen, dann ist das gut und schön. Es bringt aber nichts, wenn wir diesen Antrag jetzt ewig zerreden in epischer Breite und ihn dann erst im Juni wieder hierher ins Plenum holen und ihn dann vielleicht ablehnen oder beschließen, sondern wir müssen ihn jetzt möglichst zügig an den Ausschuss überweisen und vielleicht schon im Februar oder März hier wieder beschließen, damit wir den Trägern und Projekten auch effektiv helfen können, denn das ist, glaube ich, das Ziel. Die Stellen, die im Bereich des Sports - der Sport wird in Erfurt um etwa 80 Prozent reduziert - und in der Kulturarbeit reduziert werden sollen, werden im Nachhinein nicht wieder aufgebaut. Damit haben wir ein viel größeres Problem. Herr Huber, die Vorgängerlandesregierung hat es auf die Reihe bekommen, die Mittel für die Jugendarbeit, die Jugendpauschale von 15 Mio. € auf 9 Mio. € zu kürzen und diese Kürzungen haben im Jahr 2004/2005 stattgefunden. Das, was wir jetzt landesweit an Strukturen in diesem sozialen, in diesem freiwilligen Bereich haben, hat sich kaum wieder erholt. Das, glaube ich, ist eine sehr, sehr schwierige Situation. Alles, was wir dort kürzen, ist eine ganz nachhaltige Beschädigung nicht nur der Angebotsvielfalt, sondern auch der Trägervielfalt und das müssen wir dringend verhindern.

Frau Taubert, jetzt sind Sie ja wieder da, das finde ich ganz gut. Das, was wir ganz, ganz dringend brauchen, ist eine Erhöhung der Jugendpauschale und die brauchen wir nicht nur angekündigt, sondern die brauchen wir ganz real. Darüber hinaus müssen

wir auch daran arbeiten, dass beispielsweise die Aufgaben, die im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz stehen und auch im SGB VIII, dass diese Leistungen nach §§ 11 bis 13, also Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, nicht nur Pflichtleistungen dem Grunde nach sind, sondern dass die vor allem auch Pflichtleistungen der Höhe nach sind. Das heißt, dass wir uns damit auseinandersetzen, was in der Tat Bedarfe sind, woran wir Bedarfe messen können und wie wir Bedarfe auch realisieren können. Denn die fünf Jugendlichen, die in Rastenberg an der Bushaltestelle sich jeden Tag treffen, die sind ein Bedarf. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Es hat sich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet der Innenminister Herr Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Interventionen der Abgeordneten Meyer und Bergner haben mich doch zu einer Reaktion provoziert. Ich danke Ihnen natürlich zunächst einmal für die Blumen und das Lob. Ich möchte aber doch eine Sache wirklich deutlich machen. Ich habe heute vier Stunden an der mündlichen Verhandlung zum Kommunalen Finanzausgleich in Weimar teilgenommen. Ich komme auch sonst ein bisschen im Land herum und kann nur sagen: Es gibt kein Bundesland, in dem die Kommunen eine vergleichbar abgesicherte Position besitzen wie in Thüringen.

(Beifall CDU)

Wir sind in Thüringen heute „Benchmark“ für andere Länder. Ich war vor drei Wochen bei Landräten in Bayern, die gesagt haben, hätten wir nur solche Regelungen, wie es bei euch in Thüringen der Fall ist. Warum? Weil wir in Thüringen auf der Basis unserer Verfassung und auf der Basis der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs eine garantierte kommunale Finanzausstattung haben, die finanzkraftunabhängig für alle übertragenen Aufgaben und für alle Pflichtaufgaben zu gewähren ist und darüber hinaus noch einen Anspruch auf eine „freie Spitze“ gewährleistet. Das heißt: Natürlich treffen die Finanzkrise und die Wirtschaftskrise auch unsere Kommunen; aber sie treffen sie wesentlich schwächer, als es in allen unseren Nachbarländern der Fall ist. In Sachsen-Anhalt wird der Kommunale Finanzausgleich mal um 20 Prozent gekürzt, wenn die Steuereinnahmen zurückgehen. Das gibt es in Thüringen nicht. Natürlich kann man sich immer an die guten Verhältnisse gewöhnen und noch mehr wollen.

Das Land ist, wie Sie ja vielleicht den Haushaltsberatungen entnommen haben, an der Grenze seiner finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Verschuldungsmöglichkeiten sind ausgeschöpft. Deswegen, Herr Bergner, kann es auch keine Geschenke an die Kommunen geben. Was den Kommunen zusteht, werden sie bekommen. Insofern bin ich genauso noch der Saulus, der ich vorher gewesen bin. Daran wird sich auch nichts ändern. Aber verschenken kann man nun nichts mehr - wenn es denn der Fall gewesen sein sollte. Insofern müssen sich auch die Kommunen an die veränderten Rahmenbedingungen gewöhnen. Dass sie ihre Aufgaben erfüllen können, das gewährleistet unsere Verfassung, und das wird diese Landesregierung gewährleisten, auch wenn es weh tut. Ich will Ihnen nicht im Einzelnen darstellen, wie schwierig auch die Abgleichung dieser Interessen mit den sonstigen Interessen des Landes ist. Ich bitte einfach auch bei der kommunalen Ebene um Verständnis dafür, dass in der Situation, in der wir uns heute befinden, die Bäume nicht in den Himmel wachsen können und jedenfalls goldene Wasserhähne nicht mehr drin sind.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Huber. Es gibt jetzt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weniger ist mehr.)

(Unruhe im Hause)

Die Fraktion DIE LINKE hat noch 14 Minuten, die müssen nicht ausgeschöpft werden.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, auch für das Benennen der Restredezeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist dem Innenminister zuzustimmen, wir sind Spitze, was die Ausgestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs betrifft in der Bundesrepublik. Wenn ich in anderen Bundesländern bin, fordere ich dort die kommunale Ebene auf, einen vergleichbaren Weg einzuschlagen. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, die jetzigen Regelungen sind nicht das Ergebnis von politischen Einsichten der Regierungsfraktion, sondern das haben uns die Gerichte vorgegeben. Das ist das Bedauerliche. Also nicht die CDU war das, die eingesehen hat, dass da jahrelang was falsch gelaufen ist, nicht nur was falsch, sondern auch verfassungswidrig, um die Einschätzung des Verfas-

sungsgerichts zu zitieren, sondern das Verfassungsgericht hat das letztlich auf den Weg gebracht dank einer Klage der SPD. Trotzdem besteht jetzt die Gefahr, dass einige Dinge, einige Vorgaben des Verfassungsgerichts uminterpretiert werden. Da sind wir gefordert, Prof. Huber. Daraus schöpfe ich meinen Optimismus, dass er dafür Sorge tragen wird, dass diese Landesregierung und die Regierungskoalition eben diese Uminterpretation der Vorgaben des Verfassungsgerichts nicht vollziehen. Das geht auch gar nicht anders. Wie soll er in der Rechtsgeschichte dastehen, wenn er einerseits die Klage zum Erfolg führt und sich dann auf politischem Wege diesen Erfolg wieder in Teilen wegnehmen lässt.

Frau Lehmann hatte gebeten, noch mal darzulegen, wie wir auf unsere Zahlen kommen. Jetzt bekomme ich natürlich ein Problem, Frau Präsidentin, ob das in der Zeit zu schaffen ist. Aber ich muss es machen, mehr Redezeit haben wir nicht. Also Frau Lehmann, Konjunkturpaket II hat nicht nur die Säule einmaliger Investitionszuschüsse, sondern die zweite Säule Steuerrechtsänderung. Im Übrigen, das wissen auch Sie, Herr Innenminister, wirken die Konjunkturmittel nur einmal, die Steuerrechtsänderungen wirken dauerhaft. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung hat ermittelt, dass spätestens 2011 die einmaligen Effekte des Konjunkturpakets durch die Steuerrechtsänderungen schon kompensiert sind. Bei den Steuerrechtsänderungen, Frau Lehmann, ist der Steuerfreibetrag bei der Einkommensteuer auf jetzt 8.004 € erhöht worden. Der Eingangsteuersatz ist von 15 auf 14 Prozent reduziert worden. Sie wissen, die Kommunen sind mit 15 Prozent an der Einkommensteuer beteiligt. Damit schlägt das voll auf den kommunalen Anteil durch. Bei der Unternehmensteuer wurde die degressive Abschreibung für Unternehmen für zwei Jahre ermöglicht. Das reduziert den Gewinn der Unternehmen, die Gewerbesteuer ist in großen Teilen gewinnorientiert. Das führt natürlich zu dramatischen Einbrüchen bei der Gewerbesteuer. Das sind die Probleme. In diesem Jahr können die Arbeitnehmeranteile an der Sozialversicherung bei der Einkommensteuer noch geltend gemacht werden. Das führt zu einer weiteren Reduzierung der Einkommensteuer, auch des kommunalen Anteils. Die Gewerbesteuer ist im vergangenen Jahr nach dem vorläufigen Kassenabschluss um 40 Prozent in Thüringen eingebrochen. 400 Mio. hat sie betragen, 40 Prozent von 400 Mio. sind schon 160 Mio. Wir haben nicht mit 40 Prozent gerechnet, sondern nur mit 30 Prozent und sind so auf unsere Zahlen gekommen. Wir werden sicherlich im Laufe des April, dort müssen die endgültigen Jahresabrechnungen vorgelegt werden, sichere Zahlen haben. Was aber noch zu ergänzen ist, ist das Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Dort wirken insbesondere die 20 € Kindergelderhöhung auch auf die Kommunen durch, weil das Kindergeld aus dem Aufkommen

der Einkommensteuer entnommen und reduziert damit die Einkommensteuer grundsätzlich und damit auch die 15 Prozent Anteil. Ich finde es unanständig, wenn der Bund und die Länder das beschließen; die Kommunen sitzen nicht mit im Bund und können da mitentscheiden. Da muss einfach der Ausgleich dafür her und da ist uns die bisherige Ausgleichsformel der Landesregierung zu gering. Der Innenminister hat dort Nachbesserung versprochen und wir werden ihn einfach beim Wort nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch mal zur Verschuldung: In der Verschuldungsstatistik von Frau Lehmann fehlt die Verschuldung der Wohnungswirtschaft, der kommunalen Wohnungsunternehmen und es fehlt die Verschuldung der Stadtwerke. Da gab es übrigens mal eine Anfrage in der 4. Legislaturperiode von mir an die Landesregierung, da habe ich mir alles aufschlüsseln lassen. Wenn ich die Tilgung einbeziehe, dann ist die pro-Kopf-Verschuldung bei den Kommunen bei 5.800 € und des Landes bei inzwischen 6.700/6.800 €. Also fast identisch. Deswegen es bringt nichts, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Das bringt wirklich nichts Frau Lehmann.

Das nächste Problem - positives Finanzierungssaldo: Da werde ich wirklich immer ganz böse. Das positive Finanzierungssaldo ist die Quelle für zwei Dinge, für die Tilgung, die haben wir den Kommunen pflichtig vorgeschrieben, und zweitens, das haben Sie gemacht, Sie haben die Investitionspauschale abgeschafft, so dass die Investitionspauschale, das sind 90 Mio., jetzt in den Verwaltungshaushalten der Kommunen erwirtschaftet werden müssen, um sie als Eigenmittel im Vermögenshaushalt für Investitionen darzustellen. Dadurch muss der Überschuss steigen, sonst haben die Kommunen überhaupt keine Eigenmittel mehr für Investitionen. Das jetzt den Kommunen anzulasten, das finde ich einfach unanständig. Ich bin überzeugt, Sie wissen es, zumindest derjenige, der Ihnen das aufgeschrieben hat weiß es. Sie erzählen hier etwas völlig anderes, um somit die Situation in den Thüringer Kommunen schönzuzeichnen. Das geht nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anpassungshilfe, Frau Lehmann, war der Ersatz für die Vorwegschlüsselzuweisung und ist das Ergebnis Ihres gescheiterten zentralen Ortekzeptes. Jetzt wollen Sie die Anpassungshilfe streichen. Jetzt müssen Sie sich mal einig werden, Frau Doht muss sich jetzt dafür einsetzen. Eisenach hat 13,50 € pro Einwohner noch bekommen als Anpassungshilfe. Da kann man sich ausrechnen, 1,3/1,4 Mio. gehen Eisenach verloren. Der Oberbürgermeister von Eisenach - der heißt auch Doht - fordert einen Rettungsschirm für seine Stadt. Er geht nämlich zum Land und sagt, ich brauche Bedarfszuweisungen und er verhandelt mit dem Innenminister über Bedarfszuweisungen.

gen. Sie haben recht, das Haushaltsdefizit in Eisenach ist nicht die Schuld der dort verantwortlichen Kommunalpolitiker, sondern ist ein strukturelles Problem, weil eine unsinnige Entscheidung in einer Großen Koalition getroffen wurde, die bestand aus SPD und CDU, die erste Große Koalition, nämlich Eisenach Kreisfreiheit zuzuordnen. Das war der Fehler.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das stimmt auch nicht.)

Herr Innenminister und Frau Lehmann, es nützt nichts, wenn Sie hier jammern und sagen, das Land hat kein Geld. Sie haben 1 Mrd. € verschenkt jedes Jahr durch Ihre Steuerrechtsänderung. Wenn Sie das Geld dem Bund und den Unternehmen überlassen, ist das Ihre Sache, aber nehmen Sie nicht die Kommunen in Mithaftung. Also jammern auf hohem Niveau gibt es da nicht, wird nicht akzeptiert.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nun ist es aber gut.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Meyer, zwei Dinge: Wir wollen ja nicht mit Irritationen raus und ich nehme Ihr Angebot dankend an, was gemeinsame Anträge Versteigerung der Gewerbesteuer angeht, das ist alles in Ordnung. Aber damit Sie mit unserem Antrag nicht mit einer falschen Vorstellung rausgehen. Die Mittel, die wir aus dem Landesausgleichsstock jetzt zur Verfügung stellen wollen, sollen nicht die Projekte bekommen, sondern die Kommunen, und die Kommune entscheidet, welches Projekt das Geld bekommt. Das als Erstes, und das Zweite: Der Zugriff ist unabhängig, ob ein Haushalt vorliegt oder nicht. Auch die Kommunen, die einen Haushalt haben, stehen vor der Misere, weil sie ja nicht wissen, ob die geplanten Landeszuweisungen tatsächlich kommen, dass sie eben an die Projekte und Vereine nicht auszahlen, weil sie sagen, wir müssen erst mal warten, ob wir das Geld vom Land bekommen. Deswegen, beide haben Zugriff, sowohl die, die noch keinen Haushalt haben als auch die, die einen Haushalt haben.

Da habe ja gesagt, Herr Innenminister, die Argumentation stimmt, aber die Rechtsaufsichtsbehörden sagen ja: Stopp, so lange wir die Zahlen nicht vom Land haben, zahlen wir nicht aus. Das müssen wir klären. Und wenn hier der Innenminister zu seinem Wort steht, ist das in Ordnung. 5 Minuten habe ich noch nicht ausgeschöpft. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Es gibt eine weitere Wortmeldung der Abgeordneten Doht von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, es tut mir leid, dass ich jetzt hier noch mal 2 Minuten Zeit in Anspruch nehmen muss, aber diese Geschichtsklitterung von Herrn Kuschel kann man nicht so stehen lassen. Sie wissen genau, wer damals die Kreisgebietsreform beschlossen hat, das war 1994 eine CDU/FDP-Koalition.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Aber Sie haben doch damals eine Koalition gehabt.)

Nein, wir waren damals nicht in der Koalition zu dieser Zeit, sondern es ist vorher beschlossen worden und dann fragen Sie die Kollegen. In Kraft getreten ist die Kreisfreiheit Eisenach dann zum 01.01.1998.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Doht, ich fürchte, es gibt eine Frage an Sie. Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Kuschel?

Abgeordnete Doht, SPD:

Nein, ich erkläre ihm doch gerade, wie es gewesen ist.

(Beifall SPD)

Dann sage ich auch noch dazu, dass auch die SPD damals vor Ort die einzige Partei war, die sich gegen diese Kreisfreiheit ausgesprochen hat, nämlich aufgrund der Kosten, die auf die Stadt zukamen. Aber ich sage Ihnen auch, Herr Kuschel, eine Lex Eisenach, so wie Sie sie in der Vergangenheit immer gefordert haben, dass die Stadt letztendlich wieder kreisangehörig wird und ansonsten nichts passiert, das hilft uns auch nicht.

(Unruhe DIE LINKE)

Da werden wir auch nicht zustimmen, sondern wir brauchen eine umfassende Kreis- und Gebietsreform, so wie es zum Beispiel die Thüringer Wirtschaft gefordert hat mit ihrem Modell eines großen Westthüringer Kreises. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Eisenacher Oberbürgermeister um einen Rettungsschirm gebettelt hat und Sie hat er mit Sicherheit nicht um Hilfe gebeten.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Doht, es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben noch 5 Minuten Redezeit, Herr Kuschel.

(Unruhe CDU)

Entschuldigen Sie bitte, ich walte hier nur meines Amtes. Es gibt eine Vorgabe, natürlich. Die Linksfraktion hat 47 Minuten Redezeit

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das gab es noch nie in diesem Haus, Redezeit vorgeben.)

und es sind fünf Minuten übrig, die muss ich gewähren.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ruhig, ruhig.

(Unruhe CDU)

Ich kann die Aufregung gar nicht verstehen, wenn Frau Doht die Anfrage zugelassen hätte, dann müssten Sie mich jetzt nicht mehr hier ertragen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist doch auch immer lehrreich, wenn ich hier etwas erzähle,

(Heiterkeit im Hause)

da gibt es doch einen Bildungseffekt. Es ist doch so - Sie werden nicht dümmer.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Kuschel, könnten Sie jetzt bitte mit Ihrem Redebeitrag beginnen?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, ich wollte nur warten, bis die Unruhe sich gelegt hat. FDP und CDU haben tatsächlich diese Reform beschlossen mit Eisenach, aber seit 1994 gab es doch hier eine Große Koalition und der Vollzug war 1998. Sie hatten vier Jahre Zeit, diesen Unsinn von CDU und FDP mit Blick auf Eisenach zu korrigieren - vier Jahre hatten Sie Zeit und haben es nicht gemacht. Also meckern Sie doch jetzt hier nicht. Das Konzept ging nicht auf, weil Wutha-Farnroda erfolgreich gegen die Eingemeindung ge-

klagt hat. Das kam noch hinzu. Aber wenn Sie vier Jahre in Regierungsverantwortung sind und nicht in der Lage sind, eine Fehlentscheidung zu korrigieren: Was soll's? Und wenn ein Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt zum Innenminister auf Knien rutschen muss, um ihn um Geld anzubetteln aus dem Landesausgleichsstock: Was ist denn das? Das ist der Ruf nach dem Rettungsschirm. Im Übrigen müssen das alle Kommunen bezahlen, weil der Landesausgleichsstock von den übrigen Mitteln im Finanzausgleich gespeist wird.

(Unruhe SPD)

Das geht nicht mehr länger, dass Eisenach oder andere zulasten der anderen Kommunen ihre Probleme lösen. Ich sage noch einmal, das ist kein Vorwurf an die Politiker in Eisenach, keinesfalls. Ob sich dort Herr Doht persönlich an mich wendet, ist mir völlig egal. Mir geht es um die Probleme in dieser Region und da arbeite ich aktiv mit und da sind wir auf gutem Weg. Es gibt einen Umdenkungsprozess. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu den Nummern 2 bis 6 des Antrags. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss. Zunächst müssen wir abstimmen über die beiden vorgeschlagenen Ausschüsse.

Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Wir müssen zählen.

(Zwischenruf aus dem Hause: Nein.)

Natürlich müssen wir zählen. Ich wiederhole, wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitten wir jetzt um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist eine Minderheit, das sieht man doch.)

31 Stimmen. Die Gegenstimmen bitte. Das ist die Mehrheit.

(Heiterkeit im Hause)

Enthaltungen bitte. Ja, aber wir wollen ja alle ganz korrekt sein.

Jetzt die Überweisung an den Innenausschuss. Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Die Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit.

(Zwischenruf aus dem Hause: Zählen.)

Zählen? Wenn Sie gern wünschen, dann zählen wir auch noch. Nein, das ist eine Mehrheit. Danke schön. Damit ist der Ausschussüberweisung nicht zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? Danke schön. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt und habe folgende Ansagen zu machen: Nach einer Übereinkunft im Ältestenrat wird jetzt kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Zehn Minuten nach Ende dieser Plenarsitzung tagt der Innenausschuss im Raum F 002. Vor der morgigen Plenarsitzung trifft sich ab 8.30 Uhr der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Raum F 202. Die morgige 10. Plenarsitzung beginnt pünktlich um 9.00 Uhr mit Tagesordnungspunkt 21 a „Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Thüringer Rechnungshofs“.

Ich darf Ihnen allen einen guten Nachhauseweg wünschen. Die Sitzung ist hiermit geschlossen.

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr